
Zwischenbericht zur

**Evaluation im Bundesprogramm
Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander
(2021 – 2028)**

Evaluationszeitraum: 2021 – 2024

Berlin, 6. Dezember 2024

Auftraggeberin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Glinkastraße 24

10117 Berlin

Projektleitung

Dr. Verena Eckl

Dr. Stefan Ekert-Kaiser

Autorinnen und Autoren

Anne Valtin

Dr. Verena Eckl

Dr. Stefan Ekert-Kaiser

Lukas Klische

Robin Groß

Dr. Tobias Theel

INTERVAL GmbH

Brunnenstraße 181

10119 Berlin

www.interval-berlin.de

Danksagung

Das Evaluationsteam bedankt sich herzlich bei allen Personen, welche zum Gelingen der Evaluation der ersten Hälfte des Bundesprogramms beigetragen haben.

Dazu zählen insbesondere die vielen Personen, die im Rahmen der Erhebungen über ihre Erfahrungen in beziehungsweise mit den Mehrgenerationenhäusern auf verschiedenen Wegen – online, telefonisch oder in persönlichen Gesprächen vor Ort – berichtet haben. Neben den Koordinatorinnen und Koordinatoren und weiteren Mitarbeitenden der Mehrgenerationenhäuser und deren Träger waren dies Vertreterinnen und Vertreter der Standortkommunen und anderer Kooperationspartner vor Ort, aber auch viele freiwillig Engagierte und Besucherinnen und Besucher. Ganz besonders möchten wir den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Mehrgenerationenhäuser für ihr Engagement bei der Weiterleitung der Befragungen danken.

Ebenfalls möchten wir allen Personen, die im Rahmen der Fachgruppe Qualitätskriterien freiwillig an der Weiterentwicklung der „Qualitätskriterien der Mehrgenerationenhäuser für ihre Arbeit“ sowie an der Erarbeitung von Empfehlungen für die Umsetzung der Review-Verfahren mitgewirkt haben, für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit danken.

Besonderer Dank gilt darüber hinaus den Kolleginnen und Kollegen vom Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sowie vom Pressebüro für die gute Zusammenarbeit, den fachlichen Austausch und die Bereitstellung von Daten.

Darüber hinaus möchten wir unseren Kolleginnen und Kollegen sowie Ehemaligen danken, die im Verlauf der vierjährigen Evaluation das Projektteam bei der Umsetzung der Evaluation in der einen oder anderen Weise unterstützt haben oder auch Teil des Teams waren: Lena Dethlefsen, Paula Isitt, Carina Kraft, Dr. Nikola Ornig (Projektleitung bis Februar 2022), Adrian Moser, Daniel Schmidt, Simone Stroppel und Isabelle Suchowitz.

Zusammenfassung

Das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus

Seit 2006 werden im gesamten Bundesgebiet durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) **Mehrgenerationenhäuser** als soziale Einrichtungen gefördert. Diese fungieren als Orte der Begegnung und des Engagements, fördern das nachbarschaftliche Miteinander und Füreinander in der Kommune, ermöglichen soziale Teilhabe und stärken den sozialen Zusammenhalt vor Ort.

In der aktuellen Förderphase verfolgt der Bund mit dem **Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander** (2021-2028) das Ziel, mithilfe der aktuell rund 530 Mehrgenerationenhäuser im Rahmen des Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen gleichwertige Lebensverhältnisse für alle in Deutschland lebenden Menschen zu schaffen. Als Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sollen Mehrgenerationenhäuser dazu beitragen, die Herausforderungen des demografischen Wandels zu bewältigen und gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten für alle Menschen zu fördern. Weitere Ziele, die mit der Förderung der Mehrgenerationenhäuser im laufenden Bundesprogramm verfolgt werden, sind die Förderung von politischer Mitgestaltung sowie eine verstärkte Heranführung der Menschen an den digitalen Fortschritt. Insgesamt sollen Mehrgenerationenhäuser auch Einsamkeit und politischen Vertrauensverlusten beziehungsweise Demokratieverdruss entgegenwirken – auch im Rahmen bundespolitischer Strategien wie etwa der Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit. Den konzeptionellen Rahmen für die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser bilden – wie schon im Vorläuferprogramm – der generationenübergreifende Ansatz, die Ausrichtung der Angebote an den Bedarfen vor Ort und die Stärkung von freiwilligem Engagement sowie – als neue Querschnittsaufgabe – die Förderung von Teilhabe. Gute kommunale Kooperationsstrukturen der Mehrgenerationenhäuser sollen dies unterstützen.

Die **Förderung durch den Bund** umfasst neben einer jährlichen finanziellen Zuwendung in Höhe von bis zu 40.000 Euro pro Mehrgenerationenhaus auch die Bereitstellung einer umfassenden Begleitstruktur, darunter die fachliche Begleitung der Häuser sowie die Unterstützung ihrer Öffentlichkeitsarbeit (auf Programm- wie auch auf Häuserebene) mit verschiedenen Informations- und Austauschformaten. Daneben definiert der Bund eine Reihe von Fördervoraussetzungen beziehungsweise Auflagen, um die kommunale Verankerung der Mehrgenerationenhäuser zu stärken und die Qualität der Mehrgenerationenhäuser zu sichern und weiterzuentwickeln. Dazu zählen – wie bereits im Vorläuferprogramm – die verpflichtende Kofinanzierung der Mehrgenerationenhäuser von jeweils 10.000 Euro pro Jahr durch die Standortkommunen, die (Land-)Kreise und/oder (anteilig) die Länder sowie ergänzend ein Beschluss des Vertretungsgremiums der kommunalen Gebietskörperschaft mit einem Bekenntnis der Kommune zum Mehrgenerationenhaus und der Erklärung, das Mehrgenerationenhaus in kommunale Aktivitäten beziehungsweise Planungen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und zur

Gestaltung des demografischen Wandels einzubinden. Außerdem sind Mehrgenerationenhäuser in der aktuellen Förderphase erstmals verpflichtet, die von einer Fachgruppe von Mehrgenerationenhäusern entwickelten „Qualitätskriterien der Mehrgenerationenhäuser für ihre Arbeit“ anzuwenden und alle zwei Jahre ein geeignetes Review-Verfahren durchzuführen, um ihre Arbeit unter Einbeziehung verschiedener Akteure (auch aus der Standortkommune) zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend untersuchte INTERVAL im Rahmen der **Evaluation der ersten Programmhälfte** von 2021 bis 2024 programmbegleitend, ob und wie es den Mehrgenerationenhäusern bisher gelungen ist, einen Beitrag zu guten Entwicklungschancen und fairen Teilhabemöglichkeiten zu leisten, wie Kooperationen vor Ort und Synergien von Förderprogrammen dies fördern konnten und inwiefern die Förderung durch den Bund dafür jeweils ursächlich war. Hierzu wurde eine Kombination qualitativer und standardisierter Erhebungen und Analysen umgesetzt.

Zentrale Erkenntnisse der Evaluation (Evaluationszeitraum 2021-2024)

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Evaluation der ersten Programmhälfte dargestellt und ein Zwischenfazit für das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – füreinander gezogen. Im Folgenden werden die zentralen Erkenntnisse der Evaluation zusammengefasst:¹

In der ersten Programmhälfte setzten die Mehrgenerationenhäuser zielgerichtete und wirksame Maßnahmen um. Die Konzeption des Bundesprogramms hat sich bislang bewährt. Im betrachteten Zeitraum erwiesen sich die Mehrgenerationenhäuser weiterhin als wichtige Akteure der sozialen Infrastruktur vor Ort und erfüllten die an sie gerichteten Erwartungen. Dabei zeigten sich bei den Menschen, welche die Mehrgenerationenhäuser besuchten beziehungsweise sich dort engagierten, nicht nur ein großer Grad an Zufriedenheit mit der Arbeit der Mehrgenerationenhäuser, sondern auch die intendierten Effekte. In Summe wirkten die Mehrgenerationenhäuser durch ihre Aktivitäten positiv auf das Wohn- und Lebensumfeld vor Ort ein und leisteten damit einen wesentlichen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bundesweit. Die Evaluationsergebnisse zeigen insgesamt, dass sich die Konzeption des Bundesprogramms bislang voll und ganz bewährt hat.

Die Bundesförderung war hauptverantwortlich und in diesem Sinne ursächlich für die Quantität und insbesondere die Qualität der Aktivitäten, die von Mehrgenerationenhäusern bundesweit umgesetzt wurden. Auf Basis der Analysen im Rahmen der Evaluation kann davon ausgegangen werden, dass sehr viele Häuser ohne die Bundesförderung nicht betriebsfähig wären. Andere Mehrgenerationenhäuser würden wahrscheinlich auch ohne die

¹ Eine ausführlichere Zusammenfassung dieser Ergebnisse ist dem Abschlusskapitel des vorliegenden Berichts zu entnehmen.

Bundesförderung existieren, aber ohne die Bundesförderung sehr viel weniger Angebote machen. Insbesondere die Qualität der Angebote der Mehrgenerationenhäuser, deren Strahlkraft sowie die Stärke der Verankerung der Häuser in ihren Kommunen können zu wesentlichen Anteilen kausal dem Bundesprogramm mit seinen Fördervoraussetzungen, Auflagen und Begleitstrukturen zugerechnet werden.

Die Mehrgenerationenhäuser trugen in sozialer Hinsicht zur Verbesserung der Lebensverhältnisse vor Ort und somit zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei.

Wie intendiert wirkten die Mehrgenerationenhäuser aus Sicht der Menschen vor Ort sowie der Verantwortlichen in den Standortkommunen besonders positiv auf die soziale Dimension der Lebensverhältnisse vor Ort ein, das heißt, auf den sozialen Zusammenhalt und das soziale Miteinander. Diese sozialen Aspekte erwiesen sich auch als die wichtigsten Faktoren für die subjektive Zufriedenheit der Menschen mit ihren Lebensverhältnissen. Dies galt insgesamt in gleichem Maße für Mehrgenerationenhäuser in strukturschwachen und strukturstarken Regionen.

Die Mehrgenerationenhäuser reagierten schnell und flexibel auf aktuelle Herausforderungen.

Der Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und der dadurch verursachte Zuzug vieler Geflüchteter aus der Ukraine sowie die Folgen der Corona-Pandemie und weitere Ereignisse stellten die Mehrgenerationenhäuser im Evaluationszeitraum (2021-2024) vor besondere Herausforderungen. An diesen Ereignissen zeigte sich die besondere Stärke der Mehrgenerationenhäuser: Sie nutzten die bestehenden Spielräume im Bundesprogramm bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung ihrer Angebote und waren durch ihre gute Vernetzung und den Einsatz von freiwillig Engagierten in der Lage, flexibel und schnell auf diese kurzfristigen akuten Herausforderungen zu reagieren.

Die Mehrgenerationenhäuser leisteten wichtige Beiträge zur Reduzierung von Einsamkeit, zur Demokratieförderung und zu digitaler Bildung.

Die Themen, die im aktuellen Bundesprogramm anders oder neu akzentuiert werden, wurden in der ersten Programmhälfte verstärkt von den Häusern aufgegriffen. So trugen Mehrgenerationenhäuser dazu bei, im Sinne der Strategie der Bundesregierung Einsamkeit bei den Menschen vor Ort zu reduzieren beziehungsweise vorzubeugen und soziale Teilhabe zu fördern. Sie engagierten sich zudem zunehmend und mehr als im Vorläuferprogramm im Bereich der Partizipations- und Demokratieförderung und im Bereich digitale Bildung. Damit wirkten sie den zunehmenden Vertrauensverlusten in staatliche Institutionen und Demokratieverdruss entgegen und trugen zum Aufbau und zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen vor Ort bei.

Die Mehrgenerationenhäuser unterstützten ihre Standortkommunen bei der Bewältigung von Herausforderungen des demografischen Wandels.

Mehrgenerationenhäuser trugen vor allem durch die Umsetzung konkreter Angebote, Programme und Dienstleistungen für die Menschen vor Ort dazu bei, ihre Kommunen bei der Bewältigung der Herausforderungen des

demografischen Wandels zu unterstützen. Auch in strategisch-planerischer Hinsicht leisteten Mehrgenerationenhäuser an etwa der Hälfte der Standorte Beiträge, indem sie das Verständnis für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in kommunalen Planungsprozessen verbesserten und die Kommune bei der Entwicklung zielgerichteter Maßnahmen unterstützten.

Die Mehrgenerationenhäuser konnten ihre Vernetzung seit Programmbeginn ausbauen.

Während in der ersten Programmhälfte fast alle Häuser mit Akteuren aus Zivilgesellschaft und Verwaltung kooperierten, erwies sich die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft als noch ausbaufähig. Seit Beginn des laufenden Bundesprogramms haben sich die Kooperationsstrukturen nach Einschätzung der Beteiligten in qualitativer Hinsicht verbessert. Die gute Vernetzung der Mehrgenerationenhäuser erwies sich insgesamt als wesentlich für die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser und erzeugte beziehungsweise verstärkte Wirkungen hinsichtlich einer positiven Regionalentwicklung.

Die Mehrgenerationenhäuser setzten erfolgreich (strategische) Aktivitäten zur Förderung von freiwilligem Engagement um.

In der ersten Hälfte des laufenden Bundesprogramms arbeiteten Mehrgenerationenhäuser an der Aufrechterhaltung und Verbesserung bestehender Rahmenbedingungen für freiwillig Engagierte in den Häusern und setzten häufig auch strategische Aktivitäten zur Förderung des freiwilligen Engagements ein. Der Erfolg dieser Aktivitäten zeigte sich insbesondere an der großen Zufriedenheit der Freiwilligen mit der Unterstützung in den Häusern sowie mit der Wirksamkeit ihres Engagements.

Synergieeffekte zu anderen Förderprogrammen auf Ebene von Bund, Ländern und Mehrgenerationenhaus-Standorten können durch gute Vernetzung hergestellt werden.

In der ersten Programmhälfte ist es bereits gelungen, Mehrgenerationenhäuser als Akteure in mehreren Förderprogrammen sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene nutzbar zu machen und auch auf lokaler Ebene zeigten sich Synergieeffekte. Deutlich wurde, dass eine gute Vernetzung zwischen den Förderprogrammen (auch auf Ebene der Zuwendungsempfänger) vielfältige Synergieeffekte erzeugen kann, die die Wirksamkeit der Programme erheblich steigern.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Konzeptionelle Grundlagen des Programms und Studiendesign	2
2.1	Programmüberblick.....	2
2.1.1	Programmhistorie.....	2
2.1.2	Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander (2021-2028).....	3
2.1.3	Instrumente und Akteure im Bundesprogramm	4
2.1.4	Die geförderten Mehrgenerationenhäuser	6
2.2	Fachliche Einordnung: Gleichwertige Lebensverhältnisse und die besondere Aufgabe der Mehrgenerationenhäuser	8
2.2.1	Definition und Messung von Gleichwertigkeit	8
2.2.2	Das Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen und Verortung des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus	10
2.2.3	Wirkpotenziale des Bundesprogramms und Fokus der Evaluation.....	11
2.3	Beschreibung der Wirkungslogik des Bundesprogramms	13
2.4	Beschreibung des Evaluationsdesigns	17
2.4.1	Auftrag der Evaluation.....	17
2.4.2	Erläuterung des methodischen Vorgehens	18
2.4.3	Datenbasis der Evaluation und des vorliegenden Berichts.....	21
3	Aktivitäten, Ergebnisse und Wirkungen der Mehrgenerationenhäuser	23
3.1	Mehrgenerationenhäuser in Zahlen.....	24
3.2	Generationenübergreifende Arbeit	26
3.2.1	Definition und Ziele generationenübergreifender Arbeit.....	26
3.2.2	Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser zur Förderung von generationenübergreifenden Begegnungen und Austausch.....	27
3.2.3	Wirkung der generationenverbindenden Arbeit.....	28
3.3	Teilhabe	30
3.3.1	Definition und Ziele der Stärkung von Teilhabe	30
3.3.2	Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser zur Stärkung von Teilhabe	31
3.3.3	Wirkung der Mehrgenerationenhäuser mit Blick auf die Teilhabe der Besucherinnen und Besucher	45
3.4	Förderung von freiwilligem Engagement	47
3.4.1	Definition und Ziele der Förderung freiwilligen Engagements.....	47

3.4.2	Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser zur Förderung freiwilligen Engagements	48
3.4.3	Wirkung: Beitrag des freiwilligen Engagements zur Arbeit der Mehrgenerationenhäuser und zu den Zielsetzungen des Bundesprogramms	51
3.5	Sozialraumorientierung	56
3.5.1	Definition von Sozialraumorientierung und Aufgaben der Mehrgenerationenhäuser	56
3.5.2	Zusammenarbeit mit Akteuren aus Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft	57
3.5.3	Orientierung an den Bedarfen vor Ort	75
3.5.4	Wirkung: Passung der Angebote des Mehrgenerationenhauses und Beiträge der sozialraumorientierten Arbeit für den Sozialraum	79
3.6	Stärkung der kommunalen Planungstätigkeit zur Bewältigung der Herausforderungen im Zuge des demografischen Wandels	81
3.6.1	Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser zur Stärkung der kommunalen Planungstätigkeit im Zuge des demografischen Wandels	81
3.6.2	Wirkung der Tätigkeiten der Mehrgenerationenhäuser auf die kommunale Planungstätigkeit im Zuge des demografischen Wandels	83
4	Qualitätskriterien und Review-Verfahren	87
4.1	Hintergrund: Qualitätskriterien und Review-Verfahren	87
4.1.1	Review-Verfahren: Ziele, Anforderungen und Gestaltungsspielräume	87
4.1.2	Die „Qualitätskriterien der Mehrgenerationenhäuser für ihre Arbeit“	88
4.2	Aktivitäten zur Unterstützung der Mehrgenerationenhäuser bei der Durchführung des Review-Verfahrens	89
4.3	Erfahrungen der Mehrgenerationenhäuser mit dem Review-Verfahren	90
4.3.1	Überblick über die Umsetzung der Review-Verfahren durch die Mehrgenerationenhäuser	91
4.3.2	Herausforderungen bei der Durchführung	92
4.3.3	Nutzung und Bewertung der Unterstützungsangebote	93
4.3.4	Aufwand und Nutzen des Review-Verfahrens	94
4.4	Zwischenfazit zum Review-Verfahren	98
5	Beitrag des Bundesprogramms zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse	100
5.1	Beitrag der Mehrgenerationenhäuser zu gleichwertigen Lebensverhältnissen	100
5.1.1	Relevante Aspekte für die subjektive Bewertung von Lebensverhältnissen	101

5.1.2	Beitrag der Mehrgenerationenhäuser zur Verbesserung von Lebensverhältnissen	103
5.2	Beitrag des Bundesprogramms zur Arbeit der Mehrgenerationenhäuser	105
5.2.1	Unterstützung der Wirkung der Arbeit der Mehrgenerationenhäuser durch die Förderung und weitere Instrumente des Programms	105
5.2.2	Synergien mit Förderprogrammen und Initiativen vor Ort	109
6	Zentrale Ergebnisse und Fazit der Evaluation für den Förderzeitraum 2021-2024..	115
7	Literaturverzeichnis	124
8	Anhang.....	128

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Schematische Darstellung unterschiedlicher Formen des organisationalen Aufbaus von Mehrgenerationenhäusern.....	7
Abbildung 2:	Skizze der Wirkungslogik im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander	16
Abbildung 3:	Standorte der Vor-Ort-Fallstudien der Evaluation (2021-2024)	21
Abbildung 4:	Strukturdaten der Mehrgenerationenhäuser und ihrer Standorte	25
Abbildung 5:	Austausch und Begegnung im Mehrgenerationenhaus aus Sicht der Besucherinnen und Besucher (Befragung 2023)	28
Abbildung 6:	Beitrag der generationenübergreifenden Arbeit der Mehrgenerationenhäuser in den Standortkommunen aus Sicht der Koordinatorinnen und Koordinatoren (Befragung 2024)	29
Abbildung 7:	Beitrag der Arbeit der Mehrgenerationenhäuser zu guten Entwicklungschancen und fairen Teilhabemöglichkeiten aus kommunaler Sicht (Befragung 2024)	33
Abbildung 8:	Bedeutung des Besuchs im Mehrgenerationenhaus für die Besucherinnen und Besucher (Befragung 2023)	46
Abbildung 9:	Rahmenbedingungen und Unterstützung des freiwilligen Engagements im Mehrgenerationenhaus aus Sicht der Koordinatorinnen und Koordinatoren (Befragung 2022).....	49
Abbildung 10:	Strategische Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser zur Förderung von freiwilligem Engagement aus Sicht der Koordinatorinnen und Koordinatoren (Befragung 2022).....	50
Abbildung 11:	Einschätzung von freiwillig Engagierten in Mehrgenerationenhäusern zur Wirksamkeit ihres Engagements (Befragung 2022).....	54
Abbildung 12:	Alternativen zum freiwilligen Engagement im Mehrgenerationenhaus aus Sicht der freiwillig Engagierten in den Mehrgenerationenhäusern (Befragung 2022)	55
Abbildung 13:	Kooperationen der Mehrgenerationenhäuser mit Akteuren aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung aus Sicht der Koordinatorinnen und Koordinatoren von Mehrgenerationenhäusern (Befragung 2023)	59
Abbildung 14:	Nutzen der Zusammenarbeit mit Akteuren aus der Zivilgesellschaft aus Sicht der Koordinatorinnen und Koordinatoren von Mehrgenerationenhäusern (Befragung 2023)	63
Abbildung 15:	Bewertung und Entwicklung der Zusammenarbeit mit Akteuren aus der Zivilgesellschaft aus Sicht der Koordinatorinnen und Koordinatoren von Mehrgenerationenhäusern (Befragung 2023)	64
Abbildung 16:	Nutzen der Zusammenarbeit mit Akteuren aus der Wirtschaft aus Sicht der Koordinatorinnen und Koordinatoren von Mehrgenerationenhäusern (Befragung 2023)	66

Abbildung 17:	Bewertung und Entwicklung der Zusammenarbeit mit Akteuren aus der Wirtschaft aus Sicht der Koordinatorinnen und Koordinatoren von Mehrgenerationenhäusern (Befragung 2023).....	67
Abbildung 18:	Form und Intensität der Zusammenarbeit zwischen Mehrgenerationenhäusern und Kommunen aus Sicht von Verantwortlichen in den Kommunen (Befragung 2024)	70
Abbildung 19:	Nutzen der Zusammenarbeit zwischen Mehrgenerationenhäusern und Kommunen aus Sicht von Befragten in Mehrgenerationenhäusern (Befragung 2023) und Kommunen (Befragung 2024).....	72
Abbildung 20:	Bewertung der Zusammenarbeit von Mehrgenerationenhäusern und Kommunen aus Sicht von Befragten in Mehrgenerationenhäusern (Befragung 2023) und Kommunen (Befragung 2024).....	73
Abbildung 21:	Einschätzung von Verantwortlichen in den Standortkommunen zur bedarfsorientierten Arbeit der Mehrgenerationenhäuser (Befragung 2024).....	78
Abbildung 22:	Einschätzungen der Besucherinnen und Besucher zur sozialraumorientierten Arbeit der Mehrgenerationenhäuser (Befragung 2023).....	80
Abbildung 23:	Beitrag der Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser zur Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels aus Sicht von Verantwortlichen in den Standortkommunen (Befragung 2024).....	84
Abbildung 24:	Bewertung der Unterstützungsmaßnahmen bei der Durchführung des Review-Verfahrens durch die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Mehrgenerationenhäuser (Befragung 2024).....	94
Abbildung 25:	Nutzen aus dem Review-Verfahren aus Sicht der Koordinatorinnen und Koordinatoren von Mehrgenerationenhäusern (Befragungen 2022 und 2024).....	96
Abbildung 26:	Nutzen aus dem Review-Verfahrens aus Sicht der Verantwortlichen in den Standortkommunen (Befragung 2024).....	97
Abbildung 27:	Bilanz von Aufwand und Nutzen aus Sicht der Koordinatorinnen und Koordinatoren von Mehrgenerationenhäusern (Befragung 2024).....	98
Abbildung 28:	Einschätzung zum Beitrag der Mehrgenerationenhäuser zur Verbesserung von Lebensverhältnissen aus Sicht von Besucherinnen und Besuchern (Befragung 2023) sowie freiwillig Engagierten (Befragung 2022) in den Mehrgenerationenhäusern	104
Abbildung 29:	Bedeutung des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus aus Sicht der Verantwortlichen in den Standortkommunen (Befragung 2024)	107
Abbildung 30:	Einschätzung von Verantwortlichen in den Standortkommunen zu Synergien zwischen dem Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus und anderen Förderprogrammen (Befragung 2024).....	111

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Datengrundlage der Evaluation.....	21
Tabelle 2:	Zentrale Merkmale der Mehrgenerationenhäuser und ihre Entwicklung (Mittelwerte 2021-2023).....	26
Tabelle 3:	Verteilung der Mehrgenerationenhäuser auf die (gruppierten) Demografietypen des Wegweisers Kommune der Bertelsmann Stiftung ..	128

Infoboxverzeichnis

Infobox 1:	Berichterstattung der Bundesregierung zu gleichwertigen Lebensverhältnissen und zum Gesamtdeutschen Fördersystem	11
Infobox 2:	Erfassung demografischer Ausgangslagen im Rahmen der Evaluation	20
Infobox 3:	Hinweise zur Darstellung der Ergebnisse im Bericht	23
Infobox 4:	Nutzungsverhalten der Besucherinnen und Besucher von Mehrgenerationenhäusern (2023).....	45
Infobox 5:	Förderung von freiwilligem Engagement.....	48
Infobox 6:	Art und Umfang des Engagements der befragten freiwillig Engagierten in den Mehrgenerationenhäusern (Befragung 2022)	53
Infobox 7:	Methodische Erläuterungen zur Befragung der Kooperationspartner der Mehrgenerationenhäuser (2024) und der Verantwortlichen in den Standortkommunen (2024)	60
Infobox 8:	Aufgaben, die Mehrgenerationenhäuser im Auftrag der Kommune übernehmen (Befragung von Koordinatorinnen und Koordinatoren der Mehrgenerationenhäuser 2021 und von Vertreterinnen und Vertretern der Standortkommunen 2024)	70
Infobox 9:	Relevante Themen im Sozialraum der Mehrgenerationenhäuser und darauf bezogene Angebote aus Sicht der Koordinatorinnen und Koordinatoren.....	76
Infobox 10:	Ergebnisse zu Schwerpunktsetzungen der Mehrgenerationenhäuser in den Handlungsfeldern im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander aus Sicht von Befragten in Mehrgenerationenhäusern und Kommunen (Befragungen 2021).....	78
Infobox 11:	Beschreibung der kommunalen Planungstätigkeit zur Bewältigung der Herausforderungen im Zuge des demografischen Wandels.....	82
Infobox 12:	Genese des Kriterienkatalogs und des Review-Verfahrens.....	88
Infobox 13:	Datenbasis zur Erfassung der Erfahrungen mit dem Review-Verfahren	90

Infobox 14:	Datenbasis zur Erfassung der subjektiven Bewertung der Lebensverhältnisse und des Beitrags der Mehrgenerationenhäuser aus Sicht von Menschen, die das Mehrgenerationenhaus besuchen beziehungsweise sich dort engagieren (Freiwilligen-Befragung 2022, Besucher/-innen-Befragung 2023).....	101
Infobox 15:	Relevante andere Förderprogramme an den Standorten der Mehrgenerationenhäuser.....	110

Beispielboxverzeichnis

Beispielbox 1:	Förderung des Füreinanders der Generationen im Mehrgenerationenhaus Schleswig (Fallstudie 18).....	27
Beispielbox 2:	Strukturelle Verankerung des generationenübergreifenden Ansatzes auf Trägerebene im Mehrgenerationenhaus Norden (Fallstudie 2).....	30
Beispielbox 3:	Nachbarschaftshilfe für hilfsbedürftige ältere Menschen im Mehrgenerationenhaus Troisdorf (Fallstudie 17).....	35
Beispielbox 4:	Ganzheitliche Unterstützungsstrukturen für Menschen mit Integrations- und Fluchtgeschichte im „Haus der Generationen“ in Torgelow (Fallstudie 7).....	37
Beispielbox 5:	Das Mehrgenerationenhaus als Experte und strategischer Partner der Kommune bei der Vermittlung digitaler Kompetenzen in Haßfurt (Fallstudie 5).....	39
Beispielbox 6:	Boxtraining für benachteiligte Kinder und Jugendliche im Schweriner Mehrgenerationenhaus Stadtteiltreff Krebsfördern (Fallstudie 9).....	42
Beispielbox 7:	Ermöglichung von Partizipationserfahrungen für Kinder und Jugendliche durch die Organisation des Leipziger Kinderkongresses durch das Mehrgenerationenhaus Haus Steinstraße e. V. (Fallstudie 10).....	44
Beispielbox 8:	Exemplarische Zitate der Koordinatorinnen und Koordinatoren von Mehrgenerationenhäusern zur Netzwerkarbeit der Mehrgenerationenhäuser (Befragung 2021).....	57
Beispielbox 9:	Exemplarische Zitate von Koordinatorinnen und Koordinatoren (Befragung 2023) und Kooperationspartnern der Mehrgenerationenhäuser (Befragung 2024) zu förderlichen und hinderlichen Faktoren für die Kooperation von Mehrgenerationenhäusern mit Akteuren aus der Zivilgesellschaft.....	65
Beispielbox 10:	Exemplarische Zitate von Koordinatorinnen und Koordinatoren (Befragung 2023) und Kooperationspartnern von Mehrgenerationenhäusern (Befragung 2024) zu förderlichen und hinderlichen Faktoren für die Kooperation von Mehrgenerationenhäusern mit Akteuren aus der Wirtschaft.....	68

Beispielbox 11:	Exemplarische Zitate zu förderlichen und hinderlichen Faktoren für die Kooperation von Mehrgenerationenhäusern mit Akteuren aus der Verwaltung (Befragung von Koordinatorinnen und Koordinatoren der Mehrgenerationenhäuser 2023 und von Vertreterinnen und Vertretern der Standortkommunen 2024)	74
Beispielbox 12:	Exemplarische Zitate von Vertreterinnen und Vertretern der Standortkommunen zur Stärkung der kommunalen Planungstätigkeit durch die Mehrgenerationenhäuser (Befragung 2024)	85
Beispielbox 13:	Exemplarische Zitate zur Bedeutung des Bundesprogramms in den Standortkommunen (Befragung von Koordinatorinnen und Koordinatoren der Mehrgenerationenhäuser 2023 und von Vertreterinnen und Vertretern der Standortkommunen 2024).....	108
Beispielbox 14:	Exemplarische Zitate zu Synergieeffekten zwischen dem Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus und anderen Programmen aus Sicht von Koordinatorinnen und Koordinatoren (Befragungen 2021, 2023) und Vertretungen der Standortkommunen (Befragung 2024).....	112
Beispielbox 15:	Synergieeffekte zwischen Förderprogrammen an den Standorten Frankfurt am Main, Lindau und Haßfurt (Fallstudien 4, 5 und 12)	113

1 Einleitung

Seit 2006 werden im gesamten Bundesgebiet soziale Einrichtungen durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) als **Mehrgenerationenhäuser** gefördert. Diese fungieren als Orte der Begegnung und des Engagements und fördern das nachbarschaftliche Miteinander und Füreinander in der Kommune, ermöglichen soziale Teilhabe und stärken den sozialen Zusammenhalt vor Ort.

Mit dem **Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander** wurde die Förderung der Mehrgenerationenhäuser zum 1. Januar 2021 in eine neue Programmphase überführt. Zentrale Zielstellung des Bundes in der aktuellen Förderphase ist es, im Rahmen des Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen (im Folgenden auch: Gesamtdeutsches Fördersystem) mithilfe der Mehrgenerationenhäuser gleichwertige Lebensverhältnisse für alle in Deutschland lebenden Menschen zu schaffen.

Das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander wird während seiner gesamten Programmlaufzeit (2021-2028) evaluiert. Zu den **Aufgaben der Evaluation** gehört es insbesondere, programmbegleitend Erkenntnisse zur Arbeit der Mehrgenerationenhäuser zu gewinnen und den Beitrag des Bundesprogramms und der Mehrgenerationenhäuser zu guten Entwicklungschancen und fairen Teilhabemöglichkeiten, zum Ausbau der Kooperationen vor Ort und der Verzahnung von Förderstrukturen zu untersuchen.

Gegenstand des vorliegenden Berichts sind die Ergebnisse der von der INTERVAL GmbH durchgeführten Evaluation der **ersten Programmhälfte (2021-2024)**, die mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie, dem Beginn des Ukraine-Kriegs und weiteren Ereignissen von besonderen Herausforderungen für die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser geprägt war.

Kapitel 2 informiert zunächst über die konzeptionellen Grundlagen des Programms und das Studiendesign. Anschließend werden in Kapitel 3 die Evaluationsergebnisse zu den Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser und den damit erzielten Ergebnissen und Wirkungen mit einem Fokus auf die in der Förderrichtlinie definierten Aufgaben zusammengefasst. Kapitel 4 enthält die wesentlichen Ergebnisse zur Anwendung der „Qualitätskriterien der Mehrgenerationenhäuser für ihre Arbeit“ und zur Durchführung von Review-Verfahren (die im aktuellen Bundesprogramm erstmals verpflichtend für alle Mehrgenerationenhäuser sind). Gegenstand von Kapitel 5 ist der Beitrag der Mehrgenerationenhäuser einerseits und des Bundesprogramms andererseits zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Abschließend werden in Kapitel 6 zentrale Ergebnisse der bisherigen Evaluation zusammengefasst und auf dieser Basis ein Fazit der Evaluation für den Förderzeitraum 2021-2024 gezogen.

2 Konzeptionelle Grundlagen des Programms und Studiendesign

2.1 Programmüberblick

Mehrgenerationenhäuser sind „**Begegnungsorte, an denen das Miteinander und Zusammen-treffen der Generationen aktiv gelebt wird**“ (BMFSFJ 2024a). Sie sollen das nachbarschaftliche Miteinander und Füreinander in der Kommune fördern, **soziale Teilhabe** ermöglichen und den **sozialen Zusammenhalt vor Ort** stärken. Namensgebend für die Mehrgenerationenhäuser ist der **generationenübergreifende Ansatz** zur Förderung des Kontakts und des Austauschs der Generationen.

Ein Kernelement der Mehrgenerationenhäuser ist der sogenannte „**Offene Treff**“. Dabei handelt es sich um Räumlichkeiten, die für Besucherinnen und Besucher frei zugänglich sind und in denen diese ihre Zeit verbringen, Kontakte knüpfen und verschiedene niedrigschwellige Beratungs- oder Bildungsangebote wahrnehmen können. Darüber hinaus sollen Mehrgenerationenhäuser **Angebote für verschiedene Zielgruppen** (zum Beispiel in den Bereichen Freizeit, Kultur und Bildung) vorhalten. Mehrgenerationenhäuser stehen grundsätzlich **allen Menschen offen** – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Lebenssituation, körperlichen und kognitiven Voraussetzungen, kulturellem Hintergrund oder Herkunft. Die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser soll sich am **Sozialraum der jeweiligen Einrichtung orientieren**, das heißt, die Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger und die Gegebenheiten des Wirkungsbereiches bestimmen die inhaltliche Ausrichtung der Angebote, die unter aktiver Beteiligung der Zielgruppen selbst realisiert werden. Dabei sollen sich Mehrgenerationenhäuser **eng mit anderen Akteuren im Wirkungsbereich austauschen und mit der Kommune zusammenarbeiten**. Wesentlich für die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser ist die konsequente **Einbeziehung freiwillig Engagierter**.

2.1.1 Programmhistorie

Das grundlegende **Förderkonzept** der Mehrgenerationenhäuser wurde bereits 2006 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) entwickelt. Seitdem hat sich die Grundausrichtung der Mehrgenerationenhäuser nicht verändert. Es gab jedoch immer wieder Weiterentwicklungen in der konzeptionellen Ausgestaltung und den Schwerpunkten des Programms:²

- Im Rahmen des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser I (AP I 2006-2011) wurde das Konzept bundesweit und flächendeckend implementiert. Definiert wurden insgesamt sieben Handlungsfelder für die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser: 1) vier Lebensalter unter einem Dach, 2) generationenübergreifende Angebote, 3) Kinderbetreuung, 4) freiwilliges Engagement, 5) Informations- und Dienstleistungsdrehscheibe vor Ort, 6) Einbeziehung der lokalen Wirtschaft und 6) der „Offene Treff“.

² Vergleiche ausführlich BMFSFJ 2024b.

- Die folgende Förderperiode im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II (AP II 2012-2016) baute auf den Erfahrungen des AP I auf. Dabei wurden vier Themenschwerpunkte entwickelt, die handlungsleitend für die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser sein sollten: 1) Alter und Pflege, 2) Integration und Bildung, 3) Haushaltsnahe Dienstleistungen und 4) Freiwilliges Engagement.
- Im darauffolgenden Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017-2020) wurde den Häusern noch mehr Flexibilität in ihrer Arbeit zur besseren Ausrichtung an den Bedarfen vor Ort ermöglicht. Dabei gab es noch zwei inhaltliche, sehr offen gehaltene Schwerpunkte: den obligatorischen Schwerpunkt „Gestaltung des demografischen Wandels“ und den fakultativen Schwerpunkt „Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte“. Zudem wurden drei Querschnittsziele definiert, welche die Ausrichtung der Häuser prägen sollten: 1) Generationenübergreifende Arbeit, 2) Sozialraumorientierung und 3) Freiwilliges Engagement.

Im Jahr 2019 wurde das Bundesprogramm in das **Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen** (im Folgenden auch: Gesamtdeutsches Fördersystem) aufgenommen und setzte mit der neuen Förderphase entsprechend neue Akzente. Das Gesamtdeutsche Fördersystem bündelt und koordiniert seit dem 1. Januar 2020 über 20 Fachprogramme mit dem Ziel, die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den strukturschwachen Regionen langfristig und verlässlich zu verbessern und gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen (siehe hierzu ausführlich Kapitel 2.2.2).

2.1.2 Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander (2021-2028)

Im Jahr 2021 wurde das Programm als Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander in eine neue Förderphase überführt, die auf acht Jahre angelegt ist. Zentrale Zielstellung des Programms als Fachprogramm im Gesamtdeutschen Fördersystem ist es, *„mit-hilfe der Mehrgenerationenhäuser dazu beizutragen, gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen und damit gleichwertige und bessere Lebensverhältnisse in allen Gebieten Deutschlands zu schaffen.“* (BMFSFJ 2020a). Dabei sollen die Mehrgenerationenhäuser zur Bewältigung der jeweils vor Ort bestehenden Herausforderungen des demografischen Wandels beitragen, vor denen sowohl strukturschwache als auch strukturstarke Regionen stehen.

Die Förderrichtlinie (BMFSFJ 2020b: 7) formuliert vier **Querschnittsaufgaben** für die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser, nämlich **1) Generationenübergreifende Arbeit, 2) Teilhabe, 3) Freiwilliges Engagement und 4) Sozialraumorientierung.**³ Dabei können Mehrgenerationenhäuser im Rahmen des Bundesprogramms in Abstimmung mit ihrer Kommune frei und bedarfsorientiert auswählen, in welchen Handlungsfeldern sie tätig werden. Die Förderrichtlinie setzt hierbei Impulse, indem sie beispielhaft und nicht abschließend zehn konkrete **mögliche**

³ In Kapitel 3 wird eine ausführlichere Definition der Querschnittsaufgaben vorgenommen und die diesbezüglichen Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser und deren Wirkungen erläutert.

Handlungsfelder aufführt (BMFSFJ 2020b: 7-9): Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Vereinbarkeit von Familie und Pflege, Selbstbestimmtes Leben im Alter, Jugendgerechte Gesellschaft, Erhöhung der Arbeitsmarktnähe und Integration in Ausbildung und Beschäftigung, Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte, Partizipation und Demokratieförderung, Digitale Bildung, Ökologische Nachhaltigkeit und Kooperation zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft.

Insgesamt knüpft das aktuelle Bundesprogramm an den konzeptionellen Rahmen aus den Vorläuferprogrammen und insbesondere an das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017-2020) an. Dies umfasst insbesondere den generationenübergreifenden Ansatz, die Ausrichtung der Angebote an den Bedarfen vor Ort sowie die Stärkung von freiwilligem Engagement. Es wurden aber auch **neue Akzente** gesetzt. Dazu zählt der **Fokus auf die Förderung der Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen in ganz Deutschland und auf die Förderung von Teilhabe** (im Sinne der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, aber auch der aktiven Mitwirkung an Entscheidungsprozessen und der Mitgestaltung des eigenen Umfelds). Letzteres war auch schon in den Vorläuferprogrammen ein wesentlicher Aspekt des Mehrgenerationenhaus-Konzepts, erhält jedoch im aktuellen Bundesprogramm durch die Aufnahme als weitere Querschnittsaufgabe einen höheren Stellenwert – insbesondere auch mit Blick auf das Entgegenwirken von „*Demokratieverdruss*“ und „*Einsamkeit*“ (BMFSFJ 2020a: 5). Ein weiterer neuer Schwerpunkt ist die **verstärkte Heranführung der Menschen vor Ort an den „technischen und digitalen Fortschritt“** (insbesondere auch durch digitale Bildung) (ebd.).

In den Jahren 2021 bis 2024 verfügte das Bundesprogramm insgesamt über 22,95 Millionen Euro jährlich. Diese Programmmittel wurden im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ im Jahr 2021 um 3,5 Millionen Euro und im Jahr 2022 um 6,5 Millionen Euro aufgestockt.

2.1.3 Instrumente und Akteure im Bundesprogramm

Zu den Instrumenten des Bundesprogramms zählen neben der finanziellen Förderung insbesondere auch die fachlich-inhaltliche und organisatorische Unterstützung der Mehrgenerationenhäuser sowie die Öffentlichkeitsarbeit, sowohl auf Ebene einzelner Häuser als auch auf Ebene des Bundesprogramms insgesamt. Im Folgenden werden die zentralen Förderinstrumente sowie Akteure im Bundesprogramm beschrieben.⁴

Die **finanzielle Förderung** besteht in der Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses durch den Bund von derzeit bis zu 40.000 Euro jährlich je Mehrgenerationenhaus. Dabei definiert der Bund – wie bereits im Vorläuferprogramm – **Fördervoraussetzungen, um die kommunale Verankerung der Mehrgenerationenhäuser zu stärken** und die Programmziele zu erreichen. Dazu zählt erstens die verpflichtende Kofinanzierung der Mehrgenerationenhäuser von jeweils 10.000 Euro jährlich durch die Standortkommunen(Land-)Kreise und/oder (anteilig)

⁴ Konkretisierungen zu einzelnen dieser Punkte sind Kapitel 2.3 zu entnehmen.

die Länder sowie zweitens ein Beschluss des Vertretungsgremiums der kommunalen Gebietskörperschaft mit der Aussage, „*dass das Mehrgenerationenhaus ein integraler Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse (...) sowie der kommunalen Planungen beziehungsweise Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels ist*“ (BMFSFJ 2020a: 10-11).

Zur weiteren Stärkung der kommunalen Verankerung der Mehrgenerationenhäuser und zur Unterstützung der Mehrgenerationenhäuser bei ihrer **Qualitätsentwicklung beziehungsweise -sicherung** sind die geförderten Einrichtungen im laufenden Bundesprogramm gemäß Förderrichtlinie zudem erstmals dazu verpflichtet, regelmäßig ein **Review-Verfahren** durchzuführen. Im Rahmen dieser Verfahren reflektieren sie ihre eigene Arbeit systematisch auf Basis der „Qualitätskriterien der Mehrgenerationenhäuser für ihre Arbeit“⁵ unter Einbindung kommunaler Vertreterinnen und Vertreter sowie weiterer Akteure und formulieren Ziele für ihre Weiterentwicklung.

Das Programm bietet zudem eine umfassende Begleitstruktur durch das BMFSFJ und seine Programmpartner: So unterstützt die **fachlich-inhaltliche Begleitung (FiB)** beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) die Mehrgenerationenhäuser bei der Planung und Umsetzung ihrer Aktivitäten sowie bei der qualitativen Weiterentwicklung (inklusive Hinweisen auf zusätzliche Fördermöglichkeiten). Neben individueller Beratung bietet die FiB verschiedene Formate wie Infoletter oder Fortbildungs- und Austauschveranstaltungen (zum Beispiel Fachtage, Ideenkonferenzen, moderierten digitalen Fachaustausch der Häuser) an. Sie führt auch das jährliche Monitoring durch, auf dessen Grundlage ein Benchmarking erfolgt. Der **Fachbereich Förderung**, ebenfalls im BAFzA, ist für finanzielle und zugewandungsrechtliche Angelegenheiten zuständig. Das **Pressebüro** unterstützt die überregionale und regionale Kommunikation des Bundesprogramms. Ziel ist es, das Programm sowie die Leistungen und Angebote der Mehrgenerationenhäuser in den Regionen und darüber hinaus bekannt zu machen. Dafür bereitet das Pressebüro unter anderem Neuigkeiten und Themen rund um die Mehrgenerationenhäuser auf, betreut den Internetauftritt und erstellt regelmäßig Newsletter zu wechselnden Schwerpunktthemen. Zudem berät und unterstützt das Pressebüro die Mehrgenerationenhäuser bei ihrer eigenen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel durch die Bereitstellung von Vorlagen und Materialien). Die **Evaluation** beziehungsweise der dafür zuständige Programmpartner (siehe ausführlich Kapitel 2.4.1) generiert unter anderem programmbegleitend Erkenntnisse zur Arbeit der Mehrgenerationenhäuser und begleitet darüber hinaus die Mehrgenerationenhäuser bei der Anwendung und Weiterentwicklung der Qualitätskriterien und der Durchführung von Review-Verfahren (zum Beispiel durch individuelle Beratung, Vorlagen, Informationsmaterialien).

⁵ Die Qualitätskriterien wurden in einem umfangreichen von der Evaluation begleiteten partizipativen Prozess von Mehrgenerationenhäusern für Mehrgenerationenhäuser erarbeitet und definieren, welche Merkmale und Standards jeweils prägend für die ganz konkrete Arbeit sind (siehe zum Thema Qualitätskriterien und Review-Verfahren ausführlich Kapitel 4 im vorliegenden Bericht).

Darüber hinaus können Mehrgenerationenhäuser teils zusätzliche Unterstützung im Rahmen **ergänzender Projekte beziehungsweise Programme** beantragen oder erhalten. Dazu zähl(t)en das Projekt zur Umsetzung digitaler Angebote und solcher auf Distanz „MGH – digital kompetent & innovativ“ (2021, Förderung von bis zu 1.000 Euro pro Haus plus Qualifizierung und Fachaustausch), das Projekt „Projekt „MGH - gemeinsam & engagiert mit Kindern & Jugendlichen“ (2021-2022, Förderung von bis zu 15.000 Euro pro Einrichtung im Jahr 2021, Förderung von bis zu 20.000 Euro pro Einrichtung im Jahr 2022)⁶ sowie das „Projekt zur Stärkung, Begleitung und Integration von Krieg und Flucht betroffener Menschen“ (2022, Förderung von bis zu 3.000 Euro pro Einrichtung). Für die Förderung von Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen, finanziert aus Mitteln der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung (AlphaDekade, 2016-2026) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, erhalten aktuell rund 165 Mehrgenerationenhäuser jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 14.000 Euro pro Haus.

Das BMFSFJ fördert darüber hinaus die Selbstvertretung der Mehrgenerationenhäuser durch eine finanzielle Unterstützung des **Bundesnetzwerks Mehrgenerationenhäuser e. V.** Dieses repräsentiert die Häuser gegenüber dem Bund, weiteren Behörden, Institutionen, Verbänden und Vereinen sowie in fachlichen Gremien und vertritt die Interessen der Mehrgenerationenhäuser in der Öffentlichkeit. Es stärkt zudem die bundesweite Vernetzung der Mehrgenerationenhäuser und den überregionalen Fachaustausch.

Auf der Steuerungsebene des Programms gibt es einen regelmäßigen Austausch zwischen den Programmpartnern, aber auch mit den relevanten Akteuren auf Bundes-, Länder- und Träger-ebene. Dazu zählen **Gesprächsrunden mit den Ländern und den Kommunalen Spitzenverbänden** sowie einer **Kooperationsgruppe** (unter anderem Wohlfahrtsverbände, Bundesnetzwerk Mehrgenerationenhäuser e. V., Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. (BAGSO), Bundesagentur für Arbeit (BA), Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK), Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)).

2.1.4 Die geförderten Mehrgenerationenhäuser

Bundesweit nehmen rund 530 Häuser am Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander (2021-2028) teil. Im Antragsverfahren dieses Bundesprogramms wurden ausschließlich Bewerber berücksichtigt, die bereits Zuwendungen im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017-2020) erhalten hatten und dementsprechend bereits über bedeutende Vorerfahrungen in der Umsetzung des Fachprogramms verfügten.

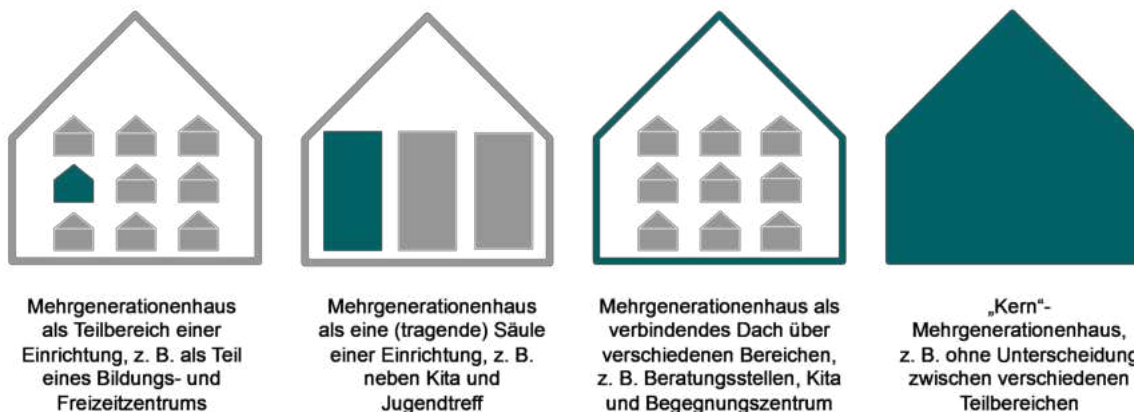
⁶ Durchgeführt im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ (siehe oben).

Im laufenden Bundesprogramm werden sehr unterschiedliche Einrichtungen gefördert.⁷ So gibt es zunächst eine große Vielfalt hinsichtlich des **Entstehungshintergrundes** der einzelnen Häuser und ihrer Förderhistorie: Ein Teil der Mehrgenerationenhäuser ging aus bestehenden Einrichtungen wie Jugendzentren oder sozialen Treffpunkten hervor, andere wurden als Mehrgenerationenhaus gegründet und aufgebaut. Unterschiede zwischen den Mehrgenerationenhäusern bestehen weiterhin hinsichtlich ihres **organisationalen Aufbaus** – der Organigramm-beziehungsweise Leitungsstruktur (siehe auch Abbildung 1 weiter unten) – sowie ihrer **Einbindung in kommunale oder freie Trägerstrukturen**. Dies betrifft neben der Differenzierung in kommunale und nicht kommunale Trägerschaft auch weitere Aspekte der Integration der Häuser in größere Verbands- oder Vereinsstrukturen. Nicht zuletzt unterscheiden sich die Häuser auch mit Blick auf ihre **Tätigkeitsschwerpunkte**, da sie diese gemäß der Förderlogik des Bundesprogramms an den jeweiligen Bedarfen und Rahmenbedingungen vor Ort ausrichten.

Wie oben bereits erwähnt, kann der **organisationale Aufbau von Mehrgenerationenhäusern** sehr unterschiedlich sein (siehe Abbildung 1). So kann das, was jeweils als „Mehrgenerationenhaus“ und dessen Tätigkeitsbereich verstanden wird, in den Einrichtungen sehr unterschiedlich eingebettet sein (zum Beispiel als Teilbereich oder tragende Säule einer Einrichtung) oder auch ganz für sich stehen („Kern-Mehrgenerationenhaus“).

Abbildung 1: Schematische Darstellung unterschiedlicher Formen des organisationalen Aufbaus von Mehrgenerationenhäusern

Was zählt als Mehrgenerationenhaus?



Mehrgenerationenhaus als Teilbereich einer Einrichtung, z. B. als Teil eines Bildungs- und Freizeitzentrums

Mehrgenerationenhaus als eine (tragende) Säule einer Einrichtung, z. B. neben Kita und Jugendtreff

Mehrgenerationenhaus als verbindendes Dach über verschiedenen Bereichen, z. B. Beratungsstellen, Kita und Begegnungszentrum

„Kern“-Mehrgenerationenhaus, z. B. ohne Unterscheidung zwischen verschiedenen Teilbereichen

Quelle: eigene Abbildung

© INTERVAL 2024

Unterschiede zwischen den geförderten Mehrgenerationenhäusern zeigen sich auch mit Blick auf die **Verfügbarkeit weiterer finanzieller Mittel**, zum Beispiel aus anderen (Förder-) Programmen und Projekten auf kommunaler Ebene (Standortkommune, Landkreis), Länder- oder Bundesebene. Auch gibt es eine große Varianz unter den geförderten

⁷ Die Beschreibung in den folgenden Abschnitten entspricht in Teilen der Beschreibung im Abschlussbericht der Evaluation des Vorläuferprogramms Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (siehe Ornig et al. 2020). Ein zahlenbasierter Überblick zu den Strukturmerkmalen der Häuser und zu den Ausgangslagen im Wirkungsgebiet der geförderten Einrichtungen befindet sich in Kapitel 3.1.

Mehrgenerationenhäusern mit Blick auf ihre **personelle Ausstattung** (hauptamtlich Mitarbeitende und freiwillig Engagierte).

2.2 Fachliche Einordnung: Gleichwertige Lebensverhältnisse und die besondere Aufgabe der Mehrgenerationenhäuser

Wie in Kapitel 2.1.2 ausgeführt, verfolgt das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander mithilfe der Mehrgenerationenhäuser das Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse für alle in Deutschland lebenden Menschen zu schaffen. Hintergrund dessen ist, dass sich Deutschland durch ein hohes Maß an Diversität auszeichnet – landschaftlich, gesellschaftlich, kulturell und wirtschaftlich. Die Vielfalt prägt auch die individuellen Lebensbedingungen der Menschen. Historisch begründbar und verstärkt durch Dynamiken des demografischen Wandels bestehen jedoch auch problematische Ungleichheiten. Um negativen Entwicklungen – insbesondere in strukturschwachen Regionen – entgegenzuwirken, ist es ein zentrales Anliegen der Bundesregierung, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen (siehe unter anderem BMI 2019). Dieses Ziel ist auch im Grundgesetz verankert.⁸

Dieses Kapitel gibt zunächst einen Überblick dazu, wie „gleichwertige Lebensverhältnisse“ konzeptionell erfasst und gemessen werden können (Kapitel 2.2.1). Anschließend werden das Gesamtdeutsche Fördersystem und die Verortung des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander darin kurz vorgestellt (Kapitel 2.2.2), bevor in Kapitel 2.2.3 der potenzielle Beitrag beziehungsweise die Aufgaben der Mehrgenerationenhäuser in diesem Zusammenhang beschrieben werden.⁹

2.2.1 Definition und Messung von Gleichwertigkeit

Unter dem Begriff gleichwertige Lebensverhältnisse werden *„gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen, unabhängig vom Wohnort“* verstanden (BMI 2019: 8).

Im Fachdiskurs ist nicht abschließend geklärt, **wie die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen gemessen werden soll und ab wann regionale Unterschiede so groß werden, dass sie als ungleichwertig bezeichnet werden** können. In den vergangenen Jahren sind

⁸ Im Rahmen des Raumordnungsgesetzes (ROG) werden Leitvorstellungen einer „dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen“ (§ 1 Abs. 2 ROG) formuliert, gekennzeichnet durch „ausgeglichene soziale, infrastrukturelle, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Verhältnisse“ (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 ROG). Die Verantwortung obliegt dabei zuerst den Bundesländern, die als Träger der Raumordnung definiert sind (siehe § 13 ROG). Um dies auch finanziell umsetzen zu können, ist in Artikel 106 Abs. 3 des Grundgesetzes (GG) geregelt, dass „die Deckungsbedürfnisse des Bundes und der Länder so aufeinander abzustimmen [sind], daß [...] die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet gewahrt wird“. Gleichzeitig werden dem Bund aber auch entsprechende gesetzgeberische Kompetenzen zugeschrieben, „wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht“ (§ 72 Abs. 2 GG).

⁹ Auszüge aus den folgenden Kapiteln wurden bereits veröffentlicht (siehe Ornig/Kraft 2021).

verschiedene Konzepte entwickelt und Studien veröffentlicht worden, in denen die Lebensverhältnisse anhand verschiedener Indikatoren und auf verschiedenen regionalen Ebenen analysiert wurden (siehe für eine Übersicht BBSR 2020a, Berlin-Institut 2019, FES 2019, Hüther/Südekum/Vogtländer 2019). Diese Konzepte unterscheiden sich teils deutlich voneinander, unter anderem hinsichtlich der Anzahl der Indikatoren, der räumlichen Bezugsebene und der Methodik (zum Beispiel Gewichtung bestimmter Indikatoren). Einigkeit besteht darin, dass „(gleichwertige) Lebensverhältnisse“ **multidimensional** betrachtet werden müssen. Neben wirtschaftlichen und infrastrukturellen Aspekten werden dabei – mit deutlichen Unterschieden zwischen den Konzepten – zum Beispiel auch ökologische und soziale Aspekte einbezogen.

Im Juli 2018 setzte die Bundesregierung die **Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“** ein, um ein gemeinsames Verständnis (gleichwertiger) Lebensverhältnisse und Handlungsempfehlungen mit Blick auf unterschiedliche regionale Entwicklungen und den demografischen Wandel in Deutschland zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppen der Kommission legten im Mai 2019 ihre Analysen und Empfehlungen vor. Auf dieser Grundlage zogen die vorsitzführenden Ministerinnen und Minister Schlussfolgerungen zur Weiterentwicklung der Struktur- und Regionalpolitik in Deutschland. Diese wurden als **„Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall“** im Juli 2019 veröffentlicht (siehe BMI 2019). Betont wurde darin, dass es aufgrund der großen Heterogenität der Ausgangslagen nicht darum geht, gleiche Lebensverhältnisse zu schaffen und dass die **spezifischen Bedarfe vor Ort** berücksichtigt werden müssen, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu erzielen.¹⁰ Zudem wurden 24 Indikatoren zur Erfassung der Lebensverhältnisse vorgelegt. Diese umfassen beispielsweise demografische Entwicklungen (zum Beispiel Anteil älterer Menschen, Anteil Kinder und Jugendliche), wirtschaftliche Aspekte (zum Beispiel Arbeitslosenquote, Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in) und Indikatoren zur sozialen Infrastruktur (zum Beispiel Betreuungsquote unter 3-Jähriger, Erreichbarkeit Grundschule, und Lebensmittelladen) sowie zur medizinischen Grundversorgung (zum Beispiel Erreichbarkeit Hausarzt/Hausärztin oder Krankenhaus).

In der fachlichen Diskussion und der Forschung zur Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass neben objektiv messbaren Indikatoren auch **subjektive Wahrnehmungen der Menschen vor Ort** einbezogen werden müssen (siehe BMKW 2024, BBSR 2020a, Berlin-Institut 2019) – ein Aspekt, der lange nachrangig behandelt wurde (siehe Ragnitz/Thum 2019: 16). So kann das Erleben der Verhältnisse sehr subjektiv sein und von der objektiven Messung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse abweichen – auch bedingt durch individuelle Faktoren wie die beruflichen Perspektiven, die finanzielle

¹⁰ Als zentrale Faktoren, die zu den Entwicklungen in den verschiedenen Regionen Deutschlands und damit auch zu den Disparitäten beitragen, wurden unter anderem die folgenden Bereiche identifiziert: wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Wandel, räumliche Strukturen und Wohnraum, soziale Daseinsvorsorge, Wirtschaft und Innovation, digitale Infrastrukturen und Mobilität, Engagement und Zusammenhalt sowie Finanzsituationen der Kommunen.

Situation und die familiären Rahmenbedingungen (siehe BBSR 2020a, Berlin-Institut 2019).¹¹ Auch ist es wichtig, bei der Erhebung und Interpretation von Ergebnissen zu beachten, dass die für die Menschen vor Ort relevante Bezugsgröße in der Regel ihr **unmittelbares Umfeld** (und nicht die Verhältnisse in ihrer Region) ist (siehe Berlin-Institut 2019: 74).

Eine erste systematische und kleinräumige Erhebung zur subjektiven Wahrnehmung von Lebensverhältnissen in Deutschland wurde für die Erstellung des **ersten Gleichwertigkeitsberichts der Bundesregierung** durchgeführt (BMWK 2024).¹² An der Befragung nahmen über 30.000 Menschen bundesweit teil, die räumliche Bezugseinheit waren die 400 Kreise und kreisfreien Städte der Bundesrepublik Deutschland. Neben den Ergebnissen der Befragung beinhaltet der Gleichwertigkeitsbericht auch eine Bestandsaufnahme auf Basis objektiv messbarer Indikatoren (siehe Kapitel 2.2.2). Die Grundlage für die Erfassung der Lebensverhältnisse bildete ein eigens für den Bericht entwickeltes Indikatorenset, das sich auf die Bereiche Wirtschaft, Gesellschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge sowie Klima und Umwelt bezieht. Weitere empirische Erkenntnisse zur subjektiven Einschätzung der Lebensverhältnisse vor Ort (inklusive Einflussfaktoren) liefert eine **Pilotstudie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung** (BBSR 2020a), im Rahmen derer in ausgewählten Untersuchungsregionen Expertinnen und Experten in Form von Einzelinterviews und Workshops zu den Lebensverhältnissen und deren Wahrnehmung durch die Bürgerinnen und Bürger vor Ort befragt wurden. Insgesamt bestätigen die bislang vorliegenden empirischen Erkenntnisse, dass die subjektive Wahrnehmung der Lebensverhältnisse durch die Bürgerinnen und Bürger nicht allein durch objektiv messbare Indikatoren erklärbar ist.

2.2.2 Das Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen und Verortung des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus

Eine zentrale Bedeutung in der Strategie der Bundesregierung zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse hat das „**Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen**“ (oder Gesamtdeutsches Fördersystem), in das auch das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander, wie bereits dessen Vorläuferprogramm, aufgenommen wurde. Das Fördersystem wurde 2020 als eine der zwölf prioritären Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ eingerichtet.

Mit dem Gesamtdeutschen Fördersystem bündelt und koordiniert der Bund konzeptionell unter einem Dach über 20 Förderprogramme, die verstärkt auf die Bedarfe der strukturschwachen Regionen ausgelegt sind (siehe BMI 2019: 17 und BMWi 2020). Die Vielfalt der Programme soll den unterschiedlichen Bedarfen vor Ort Rechnung tragen und ein ausdifferenziertes

¹¹ Bei der weiter unten beschriebenen Bevölkerungsbefragung im Rahmen des ersten Gleichwertigkeitsberichts der Bundesregierung zeigte sich erwartungsgemäß, dass insbesondere das Einkommen und teils auch andere Faktoren wie das Alter einen großen Einfluss haben auf die Bewertung der Lebensverhältnisse (BMWK 2024: 80ff.)

¹² Bezugseinheit: 400 Kreise und kreisfreie Städte in der Bundesrepublik Deutschland.

Instrumentarium für die gezielte Förderung und Unterstützung strukturschwacher Regionen bieten. Die Förderprogramme setzen in verschiedenen Förderbereichen an: 1) Unternehmensnahe Maßnahmen, 2) Forschung und Innovation, 3) Fachkräfte, 4) Breitbandausbau und Digitalisierung, 5) Infrastruktur und Daseinsvorsorge (siehe hierfür auch BMWi 2021: 31f.). Im Jahr 2022 belief sich das Fördervolumen des Gesamtdeutschen Fördersystems auf 4,2 Milliarden Euro (ohne Bürgschafts- und Kreditprogramme).

Das **Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus** ist im Förderbereich Infrastruktur und Daseinsvorsorge angesiedelt (BWi 2021: 31f.). Ziel dieses Förderbereichs ist die Sicherung der Mobilität und der sozialen Infrastruktur, das heißt, Zugang zu Angeboten der Grundversorgung, Teilhabe und Daseinsvorsorge zu schaffen. Damit sollen nicht nur die Standorte an Attraktivität gewinnen, sondern vor allem Regionen unterstützt werden, die von demografischen Entwicklungen besonders betroffen sind.

Infobox 1: Berichterstattung der Bundesregierung zu gleichwertigen Lebensverhältnissen und zum Gesamtdeutschen Fördersystem

Um die Auswirkungen des Gesamtdeutschen Fördersystems und der verschiedenen Programme auf die (wirtschaftliche) Entwicklung der Regionen beurteilen zu können, informiert die Bundesregierung regelmäßig zum aktuellen Stand beziehungsweise Fortschritt der Lebensbedingungen vor Ort und der regionalen Strukturförderung.

Im April 2021 wurde der erste Bericht der Bundesregierung zum Gesamtdeutschen Fördersystem vorgelegt (BWi 2021). Einen Einblick zu neueren Entwicklungen gibt der Gleichwertigkeitsbericht der Bundesregierung 2024 (BWK 2024).¹³

Die Berichte bestätigen die Existenz von regionalen Disparitäten und beleuchten spezifische Herausforderungen für strukturschwache und strukturstarke Regionen. Es wurde zudem belegt, dass die Mittel im Gesamtdeutschen Fördersystem vor allem in Regionen eingesetzt wurden, in denen erhöhter strukturpolitischer Handlungsbedarf besteht. Gleichzeitig wurde deutlich, dass regionale Unterschiede in den letzten Jahren in vielen Bereichen auch abgenommen haben. Inwiefern die Maßnahmen der Bundesregierung hierfür ursächlich sind, lässt sich auf Basis der bislang vorliegenden Daten nicht abschließend beantworten.

2.2.3 Wirkpotenziale des Bundesprogramms und Fokus der Evaluation

Mehrgenerationenhäuser sind – wie die Analyse von theoretischen, empirischen und politischen Dokumenten zum Thema gleichwertige Lebensverhältnisse zeigt – aufgrund ihres konzeptionellen Ansatzes gut geeignet, zu besseren Lebensbedingungen vor Ort und somit insgesamt zu gleichwertigen Lebensverhältnissen beizutragen.

¹³ Dieser beinhaltet neben der weiter oben bereits beschriebenen Bestandsaufnahme zu den Lebensbedingungen in den verschiedenen Regionen Deutschlands auf Basis objektiver Indikatoren und subjektiver Einschätzungen auch eine systematische Übersicht über die Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Gesamtdeutschen Fördersystem und den Ergebnissen einer externen Evaluation zum Fördersystem insgesamt, bei der insbesondere der Mitteleinsatz in den Blick genommen wurde (BWK 2024: 176 ff.).

So wird in der Forschung zum Thema gleichwertige Lebensverhältnisse immer wieder auf die große Bedeutung von „*Sozialen Orten*“ hingewiesen, das heißt „**Orte der Begegnung und Kommunikation, an denen Menschen zusammenkommen und ihr Umfeld gestalten**“ (Kersten/Neu/Vogel 2019: 9). Die bislang vorliegenden empirischen Erkenntnisse bestätigen, dass „weiche Faktoren“ wie **ehrenamtliches Engagement, Partizipation und sozialer Zusammenhalt** eine große Bedeutung für die subjektive Wahrnehmung von Lebensverhältnissen durch Bürgerinnen und Bürger haben (siehe BBSR 2020a, BMWK 2024). Diese Faktoren beschreiben auch die konzeptionellen Grundlagen der Arbeit der Mehrgenerationenhäuser.

Zudem wird in Fachkreisen dafür plädiert, bei der Gestaltung der Angebote der sozialen Daseinsvorsorge **kleinräumig und bedarfsorientiert** vorzugehen, um der großen regionalen Vielfalt in Deutschland Rechnung zu tragen (zum Beispiel Ragnitz/Thum 2019: 18).¹⁴ Mehrgenerationenhäuser können hierzu mit ihrem **sozialraumorientierten Ansatz** einen wesentlichen Beitrag leisten, indem sie an der unmittelbaren Lebenswelt der Menschen ansetzen, Bedarfe erheben und in enger Zusammenarbeit mit anderen Akteuren in der Kommune ihre Angebote an diesen Bedarfen ausrichten.

Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse versteht die Bundesregierung explizit als „*eine Querschnittsaufgabe aller Ressorts und Ebenen*“ (BMI 2019: 9). Indem sie **generationen- und zielgruppenübergreifend arbeiten**, und dies in enger Zusammenarbeit mit der kommunalen Politik und Verwaltung, können Mehrgenerationenhäuser dazu beitragen, dass die Verbesserung der Lebensverhältnisse vor Ort zielgruppen- und ressortübergreifend erfolgt.

Politisch wird Mehrgenerationenhäusern vor allem in sozialer, aber auch in infrastruktureller und wirtschaftlicher Hinsicht eine Bedeutung im Zusammenhang mit der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse beigemessen (nicht zuletzt auch durch eine entsprechende Verortung im Rahmen des Gesamtdeutschen Fördersystems, siehe Kapitel 2.2.2). Mehrgenerationenhäuser stärken, so die Schlussfolgerungen der Bundesregierung 2019, „*den gesellschaftlichen Zusammenhalt zwischen Generationen und Kulturen und tragen zu einem attraktiven Wohn- und Lebensumfeld für alle Menschen bei, wodurch [unter anderem auch] die Fachkräftegewinnung und -erhaltung in den Regionen unterstützt wird*“ (BMI 2019: 42). Darüber hinaus wird Mehrgenerationenhäusern mit ihren Begegnungs-, Engagement- und Teilhabeangeboten – wie auch in der Förderrichtlinie betont – eine wichtige Rolle bei der Reaktion auf gesamtgesellschaftliche

¹⁴ siehe auch Kapitel 2.2.1 in diesem Bericht zur Definition von „Gleichwertigkeit“.

Probleme, wie Einsamkeit und Demokratieverdruss, und der Umsetzung entsprechender Strategien auf Bundesebene zugewiesen.¹⁵

Im Rahmen der **Evaluation** wird empirisch untersucht, wie es den Mehrgenerationenhäusern gelingt, die beschriebenen Wirkpotenziale auszuschöpfen. Grundlage hierfür ist das nachfolgend vorgestellte Wirkungsmodell des Programms (Kapitel 2.3). Die für die empirische Überprüfung herangezogenen Indikatoren wurden aus dem Fachdiskurs zur Beschreibung gleichwertiger Lebensverhältnisse (siehe Kapitel 2.2.1) abgeleitet.

2.3 Beschreibung der Wirkungslogik des Bundesprogramms

In diesem Kapitel wird die Wirkungslogik des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander in Form eines Wirkungsmodells dargestellt, welches auch die Grundlage für die Erhebungen und Analysen im Rahmen der Evaluation bildet. Das Wirkungsmodell wurde in enger Abstimmung mit der Auftraggeberin und anderen Programmpartnern unter anderem auf Basis der bereits in der Förderrichtlinie definierten Zielsetzungen (BMFSFJ 2020a) erarbeitet. Die Darstellung der Wirkungslogik erfolgt entlang der Inputs, Aktivitäten, Outputs, Outcomes und Impacts.

Inputs: Die Inputs des Programms, das heißt die in das Programm investierten Ressourcen, wurden in Kapitel 2.1.3 ausführlich dargestellt. Dazu zählt neben der finanziellen Unterstützung auch die fachlich-inhaltliche und organisatorische Unterstützung durch die Programmpartner, die Öffentlichkeitsarbeit (auf Programmebene und auf Ebene einzelner Häuser) und die bereitgestellten Instrumente zur Qualitätsentwicklung (Qualitätskriterien und Review-Verfahren inklusive Begleitung). Zudem werden programmseitig Impulse zur Herstellung von Synergieeffekten mit anderen Förderprogrammen des Gesamtdeutschen Fördersystems und weiteren Förderprogrammen von Bund, Ländern und Kommunen gegeben¹⁶ sowie Anreize für Kooperationen auf übergeordneter Ebene gesetzt.¹⁷ Zu den investierten Ressourcen gehört auch die

¹⁵ In der Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit (BMFSFJ 2023) haben das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus beziehungsweise die geförderten Häuser einen zentralen Stellenwert. Darin werden sie als bereichsübergreifend agierende Akteure mehrfach genannt, sowohl für die Gesellschaft vor Ort als auch speziell für die Themen Arbeitswelt, Gesundheit und Pflege, Digitalisierung, Engagement und Ehrenamt. Auch bei der Strategie „Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus – Strategie der Bundesregierung für eine starke, wehrhafte Demokratie und eine offene und vielfältige Gesellschaft“ (BMI 2024) zeigen sich große Schnittmengen zwischen den darin genannten Handlungsschwerpunkten und den Zielsetzungen und Schwerpunkten des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus (zum Beispiel Förderung von Engagement und Zusammenhalt, politische Bildung). In der Strategie wird betont, dass bei der Umsetzung Synergien mit den Programmen im Rahmen des Gesamtdeutschen Fördersystems berücksichtigt werden sollen (BMI 2024: 28).

¹⁶ Dazu zählt, dass Häuser auf Förderprogramme aufmerksam gemacht werden und dass Mehrgenerationenhäuser als Einrichtungen im Rahmen anderer Programme nutzbar gemacht werden (siehe ausführlich Kapitel 5.2.2).

¹⁷ Hierzu zählt zum Beispiel die „Kooperationsvereinbarung Mehrgenerationenhäuser“, die zwischen dem BMFSFJ und der Bundesagentur für Arbeit (BA) geschlossen wurde, um die Zusammenarbeit von Mehrgenerationenhäusern und Agenturen für Arbeit / Jobcentern vor Ort zu fördern. Zudem sind hier die Gesprächsrunden mit Bund, Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden und mit der Kooperationsgruppe zu nennen (siehe Kapitel 2.1.3).

Unterstützung des Bundesnetzwerks Mehrgenerationenhäuser als Interessenvertretung der Mehrgenerationenhäuser auf Bundesebene.

Zum Input im weiteren Sinne zählen auch die an die Förderung geknüpften **Bedingungen** beziehungsweise Auflagen. Dies umfasst insbesondere die Vorgabe, ein Review-Verfahren durchzuführen, die erforderliche Kofinanzierung durch die Kommune und den Beschluss des Vertretungsgremiums der kommunalen Gebietskörperschaft sowie Mindestwerte, die nicht unterschritten werden dürfen (zum Beispiel zur Zahl von Angeboten und abgedeckten Handlungsfeldern, zu Öffnungszeiten, zur räumlichen und digitalen Infrastruktur).

Aktivitäten: Mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen und unter Einhaltung der Förderbedingungen sollen die einzelnen Mehrgenerationenhäuser vielfältige Aktivitäten durchführen. Zum einen sind dies Aktivitäten, die unmittelbar auf die Menschen vor Ort gerichtet sind, also zum Beispiel der Offene Treff und unterschiedlichste Angebote für verschiedene Zielgruppen, aber auch die Schaffung von Möglichkeiten, sich freiwillig zu engagieren. Zum anderen sollen Mehrgenerationenhäuser Kooperationen mit Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft auf- und ausbauen, wovon auch die vor Ort lebenden Menschen profitieren. Den Rahmen dafür bilden die Förderrichtlinie mit den darin definierten Querschnittsaufgaben sowie die oben beschriebenen weiteren Vorgaben, etwa im Bewilligungsbescheid. Für die konkrete Ausgestaltung der Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser sind insgesamt die Bedarfe im jeweiligen Sozialraum maßgeblich.

Outputs dieser Aktivitäten, das heißt deren unmittelbare Ergebnisse, sind zum Beispiel die Anzahl an Angebotsstunden und die Anzahl von Menschen, die die Angebote mit einem gewissen Zufriedenheitsgrad nutzen, die also von den Angeboten erreicht werden, sowie die Ergebnisse, die aus den Kooperationen mit anderen Institutionen entstehen (zum Beispiel Sponsorenleistungen von Unternehmen oder Angebote des Mehrgenerationenhauses, die in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen entstehen).

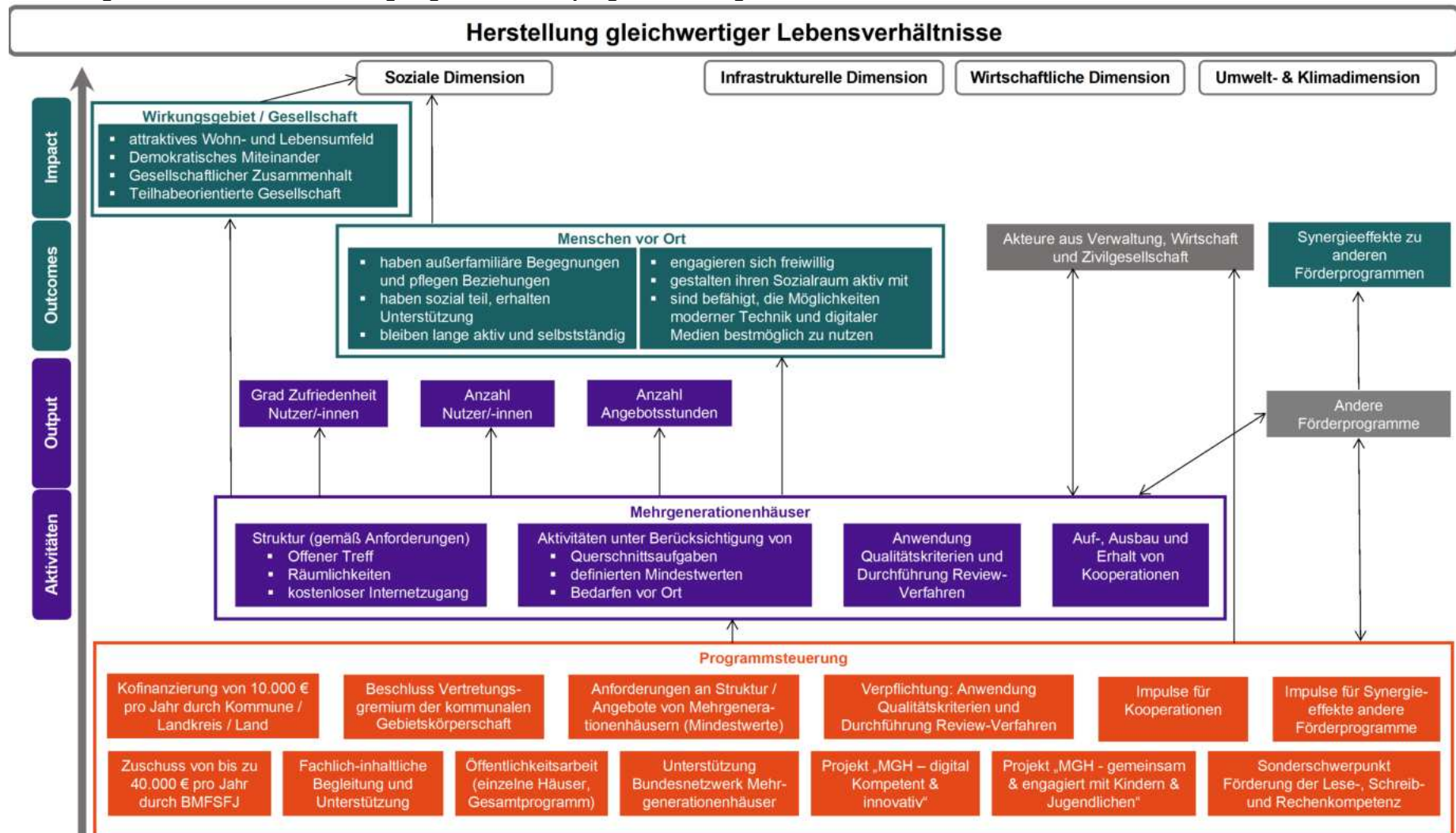
Durch die Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser wird über die Outputs ein **breites Spektrum von Outcomes**, das heißt Veränderungen beziehungsweise Stabilisierungen bei der **Zielgruppe**, den Menschen im Sozialraum, anvisiert. Sie sollen sozial teilhaben, ihren Sozialraum aktiv mitgestalten, sich freiwillig engagieren, an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen mitwirken, außerfamiliäre Beziehungen aufbauen und pflegen – auch mit Menschen aus anderen Generationen beziehungsweise mit anderen Hintergründen. Dies soll auch Demokratieverdruss und Einsamkeit entgegenwirken. Weiterhin wird angestrebt, dass Menschen möglichst lange aktiv und selbständig bleiben beziehungsweise dazu befähigt werden, die Möglichkeiten digitaler Technik zu nutzen. Welche dieser Outcomes in welchem Maße durch die Förderung der Mehrgenerationenhäuser erreicht werden, ist auch abhängig von den konkreten Angeboten der einzelnen Häuser und ihren individuellen Schwerpunktsetzungen. Wirkungen der Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser können sich auch **in struktureller Hinsicht** entfalten und so indirekt den Menschen vor Ort nutzen – sogar jenen, die selbst nicht

Besucherinnen und Besucher eines Mehrgenerationenhauses sind. Beispiele für Wirkungen auf dieser Ebene können sein, dass das Mehrgenerationenhaus zu einer besseren Zusammenarbeit von Akteuren in der Kommune beiträgt oder auch Impulse für eine stärkere fachressor-tübergreifende Zusammenarbeit setzt.

Auf **Impact-Ebene** und damit auf **(gesamt-)gesellschaftlicher Ebene** können diese Ergebnisse dazu beitragen, Lebensverhältnisse insbesondere in sozialer Hinsicht aufzuwerten, indem sie Verbesserungen oder auch eine Verstetigung in Bezug auf die Attraktivität des Wohnumfelds, den sozialen Zusammenhalt und die Stärkung von Demokratie bewirken. Dies sowie die im Bundesprogramm angestrebte konsequente Einbeziehung von Akteuren aus Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft kann sich wiederherum auch in infrastruktureller, wirtschaftlicher und/oder ökologischer Hinsicht auf die Lebensverhältnisse vor Ort auswirken (zum Beispiel durch eine stärkere Vernetzung der Akteure, die Schließung von Angebotslücken und eine erhöhte Attraktivität der Region für Fachkräfte). Gemeinsam mit anderen Förderprogrammen für strukturschwache Regionen im Gesamtdeutschen Fördersystem soll das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander damit einen Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland leisten.

Die Abbildung 2 auf der folgenden Seite skizziert die beschriebene Wirkungslogik im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander und zeigt die Komplexität des Programms. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde darauf verzichtet, alle Wechselbeziehungen darzustellen. Ausschließlich Wirkungsketten, die sich auf Akteure beziehungsweise Strukturen außerhalb der Mehrgenerationenhäuser selbst beziehen, werden in Form von Pfeilen abgebildet.

Abbildung 2: Skizze der Wirkungslogik im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander



Quelle: Eigene Abbildung; Legende: Pfeile beschreiben Wirkungszusammenhänge

© INTERVAL 2024

2.4 Beschreibung des Evaluationsdesigns

Im Folgenden wird nach einer kurzen Beschreibung des Auftrags der Evaluation (Kapitel 2.4.1) in Kapitel 2.4.2 das methodische Vorgehen erläutert. Eine Übersicht über die Datenbasis der Evaluation gibt Kapitel 2.4.3.

2.4.1 Auftrag der Evaluation

Erkenntnisinteresse und leitende Fragen

Das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander wird während seiner gesamten Programmlaufzeit (2021-2018) evaluiert. Gegenstand des vorliegenden Zwischenberichts sind die Ergebnisse der Evaluation der ersten Programmhälfte (2021-2024).

Die Evaluation geht der zentralen Frage nach, wie es gelingen kann, die in der Förderrichtlinie definierten Ziele (Kapitel 2.1.2) zu erreichen und die beschriebenen Wirkpotenziale zu entfalten. Leitend für die Evaluation ist insgesamt das **Erkenntnisinteresse**, das der Bund mit dem Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus in der aktuellen Förderphase verfolgt und das in der Förderrichtlinie definiert ist. So soll die Evaluation Antworten und Empfehlungen zu folgenden Fragen liefern:

- 1) *„Wie können Einrichtungen der sozialen Infrastruktur bestmöglich dazu beitragen, die jeweils vor Ort bestehenden Herausforderungen des demografischen Wandels zu bewältigen sowie gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten und damit gleichwertige Lebensverhältnisse für alle in Deutschland lebenden Menschen zu schaffen?“*
- 2) *Wie kann ein Ausbau der Kooperationen zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft gelingen und zu einer positiven Regionalentwicklung beitragen?*
- 3) *Wie können Synergieeffekte hergestellt und die regionale Wirkung von Einzelprogrammen durch einen besseren Austausch mit und die Nutzbarmachung guter Erfahrungen aus anderen Förderprogrammen des Gesamtdeutschen Fördersystems und eine Verzahnung verschiedener Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Kommunen verstärkt werden?“ (BMFSFJ 2020a: 6)*

Eine wesentliche Grundlage für die Evaluation ist das in Kapitel 2.3 beschriebene **Wirkungsmodell**, entlang dessen der Beitrag des Bundesprogramms und der Mehrgenerationenhäuser zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in verschiedenen Schritten beziehungsweise aus verschiedenen Richtungen beleuchtet wird. Dazu zählt insbesondere die Beantwortung folgender Fragen:

- Welchen Beitrag leistet die Bundesförderung insgesamt, in finanzieller und anderer Hinsicht (Input), für die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser (Zusammenhang von Input und Aktivitäten)?

- Wie gelingt es Mehrgenerationenhäusern durch ihre Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse beizutragen (Zusammenhang von Aktivitäten und Outcome)?
- Wie bewerten die im Wirkungsgebiet der Mehrgenerationenhäuser lebenden Menschen ihre Lebensverhältnisse und welchen Beitrag leistet das Mehrgenerationenhaus vor Ort? (Zusammenhang von Aktivitäten und Impact)

Überblick über die Aufgabenbereiche der Evaluation in ersten Programmhälfte

Die empirische Forschungsarbeit der Evaluation innerhalb der ersten Programmhälfte (2021-2024) umfasste eine **Kombination qualitativer und standardisierter Erhebungen und Analysen** (siehe Kapitel 2.4.2), um

- Aussagen zur Zielerreichung und Wirkung des Bundesprogramms zu treffen, die der Erfolgskontrolle nach § 7 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) dienen,¹⁸
- Transparenz über die verschiedenen, idealerweise an den spezifischen Bedarfen vor Ort ausgerichteten Ansätze und Effekte der Arbeit der Mehrgenerationenhäuser zu schaffen,
- Strategien und Maßnahmen, die sich vor Ort als zielführend erweisen, zu identifizieren und für die Programmsteuerung und den Transfer „guter Praxis“ aufzubereiten.

Aufgabe des für die Evaluation zuständigen Programmpartners war zudem die Begleitung der Mehrgenerationenhäuser bei der **Anwendung und Weiterentwicklung der „Qualitätskriterien der Mehrgenerationenhäuser für ihre Arbeit“**. Dies beinhaltete auch die Unterstützung der Häuser bei der Umsetzung sogenannter Review-Verfahren (siehe ausführlich Kapitel 3.5).

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Auftrags der Evaluation war die **fachpolitische Unterstützung**. Hierzu erfolgte ein kontinuierlicher Austausch mit der Auftraggeberin und den anderen Programmpartnerinnen und -partnern über (Zwischen-) Ergebnisse und Erkenntnisse, die für die Programmsteuerung, -begleitung und -weiterentwicklung relevant waren.

2.4.2 Erläuterung des methodischen Vorgehens

Das Design der Programmevaluation umfasste im gesamten Zeitraum von 2021 bis 2024 **Erhebungen zu verschiedenen Zeitpunkten bei allen zentralen Akteuren in den**

¹⁸ Im Fokus der Evaluation standen Untersuchungen, die der Zielerreichungskontrolle (das heißt Vergleich der geplanten Ziele mit der tatsächlich erreichten Zielrealisierung) und der Wirkungskontrolle (das heißt der Ermittlung, ob die Maßnahme für die Zielerreichung geeignet und ursächlich war) im Sinne der Erfolgskontrolle nach § 7 BHO dienen. Die Analysen bezogen sich dabei auf das Programm in seiner Gesamtheit (das heißt der Programmsteuerung und der Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser in ihrer Gesamtheit). Nicht durch die Evaluation abgedeckt waren die Untersuchung von Einzelmaßnahmen (das heißt der Förderung einzelner Mehrgenerationenhäuser) sowie die Wirtschaftlichkeitskontrolle.

Mehrgenerationenhäusern sowie in ihrem Umfeld¹⁹. Dies ermöglichte erstens die Erfassung verschiedener Perspektiven auf die Aktivitäten und Wirkungen der jeweiligen Häuser und zweitens die Abbildung von Entwicklungen im Zeitverlauf.

Dabei wurden qualitative und quantitative Erhebungen kombiniert und systematisch miteinander verzahnt:

- **An allen Standorten wurden teilstandardisierte Befragungen realisiert.** Im Rahmen dieser wurden alle zentralen Akteursgruppen mindestens einmal befragt: die Koordinatorinnen und Koordinatoren jährlich (das heißt im gesamten Zeitraum viermal), die politisch Verantwortlichen in den Standortkommunen zweimal, die freiwillig Engagierten der Mehrgenerationenhäuser ebenfalls zweimal und die Besucherinnen und Besucher einmal. Ergänzend dazu wurden die Koordinatorinnen und Koordinatoren zu zwei Zeitpunkten zu ihren Erfahrungen mit dem Review-Verfahren befragt.
- **Zudem wurden an ausgewählten Standorten qualitative Fallanalysen („Fallstudien“) durchgeführt.** Dabei wurden jeweils neben der Koordinatorin beziehungsweise dem Koordinator weitere Akteure befragt: Vertretungen der Standortkommunen, des Trägers und zentraler Kooperationspartner sowie Menschen, die das Haus besuchen beziehungsweise sich dort engagieren, und solche, die keine Angebote des Hauses nutzen. Ziel dieser Erhebungen war es, Handlungsansätze und die Einbindung der Mehrgenerationenhäuser in den Kommunen sowie die davon ausgehenden Wirkungen auf die Lebensverhältnisse vor Ort vertiefend zu untersuchen. Ein besonderer Fokus lag auf der Identifikation von förderlichen oder hemmenden Faktoren für die Erreichung der Ziele auf Ebene der einzelnen Mehrgenerationenhäuser und ihres Umfelds sowie auf Programmebene. Um Entwicklungen der Aktivitäten der jeweiligen Einrichtung im Zeitverlauf abzubilden, erfolgten Befragungen an jedem Standort zu zwei Zeitpunkten (davon einmal vor Ort).

Zudem wurden systematisch **Sekundärdaten** (insbesondere Daten zu den demografischen Ausgangslagen an den einzelnen Standorten und Monitoring-Daten) einbezogen – einerseits, um die Zusammensetzung von Stichproben im Verhältnis zur Grundgesamtheit zu prüfen und andererseits, um Gruppenvergleiche durchführen zu können.

Bei den **Datenanalysen** wurden mittels statistischer Verfahren Gruppenvergleiche vorgenommen und Zusammenhänge geprüft.²⁰ Es wurden systematisch Gruppenunterschiede nach Faktoren untersucht, die sich auf die strukturellen und räumlichen Rahmenbedingungen der Häuser beziehen. Dazu zählen Trägerschaft (freier/kommunaler Träger), Region (strukturstark,

¹⁹ Das heißt: Koordinatorinnen und Koordinatoren der Mehrgenerationenhäuser, freiwillig Engagierte und Besucherinnen und Besucher, Personen, die Angebote des Mehrgenerationenhauses nicht nutzen, Vertretungen von Standortkommunen, Trägern und Kooperationspartner.

²⁰ Dies umfasste deskriptive Statistiken (zum Beispiel Kreuztabellen oder Summenscores), Korrelationen, nicht-parametrische Tests sowie Faktorenanalysen zur Dimensionsreduktion.

strukturschwach) und Demografietypen (siehe Infobox 2), Bundesländer und Grad der Verstärkung (geringe, mittlere und dichte Besiedlungsdichte). Ergänzend dazu wurden punktuell weitere statistische Vergleiche durchgeführt.²¹ In der Auswertung wurden, wo möglich, Angaben verschiedener Akteure und aus verschiedenen Jahren verglichen, um Perspektiven zu kontrastieren und Entwicklungen im Zeitverlauf abzubilden. Die **offenen Angaben** in den Befragungen wurden inhaltsanalytisch ausgewertet und herangezogen, um Ergebnisse einzuordnen, zu vertiefen und zu illustrieren sowie um „gute Praxis“ zu identifizieren.

Infobox 2: Erfassung demografischer Ausgangslagen im Rahmen der Evaluation

Strukturschwache Regionen werden im Rahmen des Gesamtdeutschen Fördersystems auf Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) definiert. Als zentrale Datengrundlage werden dabei strukturelle und wirtschaftliche Indikatoren (zum Beispiel Arbeitslosenquote, Bruttojahreslohn je sozialversicherungspflichtig Beschäftigtem oder Erwerbstätigenquote) herangezogen (siehe BMWi 2020: 9).²²

Im Rahmen der Evaluation des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander wurden ergänzend zu dieser Einteilung in strukturstarke und strukturschwache Regionen weitere Faktoren einbezogen (zum Beispiel Arbeitsmarktindikatoren, Informationen zur sozialen Infrastruktur oder zu demografischen Entwicklungen). Grundlage hierfür waren unter anderem **Demografietypen** gemäß dem Wegweiser Kommune, die von der Bertelsmann Stiftung entwickelt wurden (siehe Bertelsmann Stiftung 2020) und detailliertere Informationen zu sozioökonomischen Daten für Kommunen bieten (für alle Gemeinden ab 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner). Im Rahmen der Evaluation wurde hierfür eine Gruppierung der Demografietypen vorgenommen (siehe hierzu Kapitel 3.1).

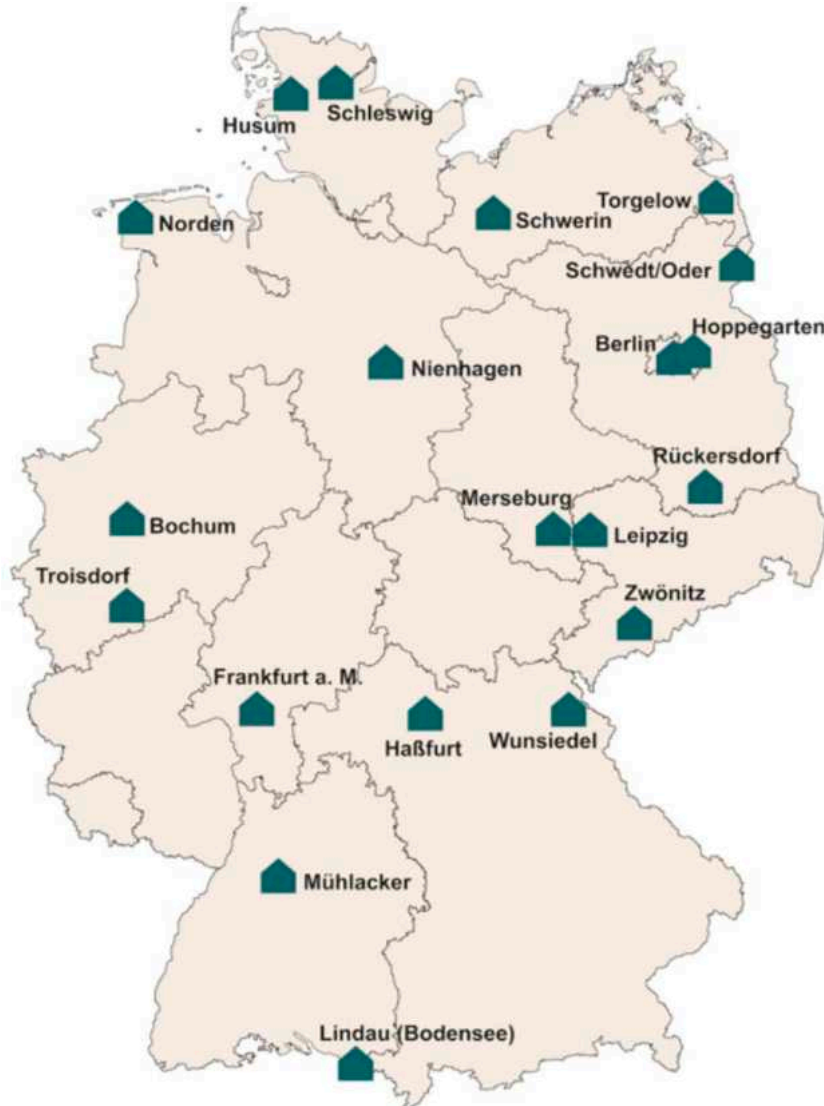
Die **Auswahl der Standorte für die Fallstudien** (siehe Abbildung 3) erfolgte kriterienbasiert auf Basis der offenen Angaben von Koordinatorinnen und Koordinatoren der Mehrgenerationenhäuser in den schriftlichen Befragungen sowie der Angaben zu den Handlungsfeldern im Monitoring. Ausgewählt wurden Mehrgenerationenhäuser, die innovative Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern beschrieben hatten (zum Beispiel Angebote, Projekte, Ansätze, Strategien). Um die Breite und Vielfalt der Häuser im Bundesprogramm gut abzubilden, erfolgte die Auswahl unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien: Handlungsfeld, Demografietyp der Standortkommune, Bundesland, Art des Trägers. Die qualitativen Daten wurden inhaltsanalytisch ausgewertet und die Ergebnisse in Fallporträts zusammengefasst. Der Fokus lag dabei auf der Identifizierung und Darstellung von Ansätzen guter Praxis in einem ausgewählten Handlungsfeld und den für das Gelingen jeweils förderlichen und hinderlichen Faktoren.²³

²¹ In Kapitel 3 wird eingangs erläutert, was dies für die Darstellung der Ergebnisse im Bericht bedeutet.

²² Letzter Stand der Prüfung: 2023.

²³ Die Fallporträts wurden der Auftraggeberin separat übermittelt und fließen im vorliegenden Bericht zur qualitativen Vertiefung von Ergebnissen ein.

Abbildung 3: Standorte der Vor-Ort-Fallstudien der Evaluation (2021-2024)



Quelle: Eigene Abbildung

© INTERVAL 2024

2.4.3 Datenbasis der Evaluation und des vorliegenden Berichts

Die folgende Tabelle liefert eine Übersicht zur Datenbasis, die im Rahmen der Evaluation generiert beziehungsweise bei der Datenanalyse genutzt wurde.

Tabelle 1: Datengrundlage der Evaluation

Erhebungen und Analysen	Anzahl Teilnehmende und Rücklaufquote	Erhebungszeitraum
<i>Befragungen der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Mehrgenerationenhäuser</i>		
1. Schriftliche Befragung (online)	443 (83,4 %)	01.06. – 09.07.2021
2. Schriftliche Befragung (online)	429 (80,8 %)	10.10. – 27.10.2022

Erhebungen und Analysen	Anzahl Teilnehmende und Rücklaufquote	Erhebungszeitraum
3. Schriftliche Befragung (online)	396 (75,0 %)	05.10. – 27.10.2023
4. Schriftliche Befragung (online)	444 (84,1 %)	09.04. – 30.04.2024
1. Schriftliche Befragung zu Erfahrungen mit dem Review-Verfahren ²⁴	419 (78,9 %)	28.03. – 10.04.2022
2. Schriftliche Befragung zu Erfahrungen mit dem Review-Verfahren	414 (78,4 %)	16.01. – 09.02.2024
Befragungen von Vertreterinnen und Vertretern der Standortkommunen der Mehrgenerationenhäuser		
1. Schriftliche Befragung (online)	307 (62,8 %)	01.06. – 09.07.2021
2. Schriftliche Befragung (online)	394 (74,6 %)	07.05. – 28.05.2024
Befragung von freiwillig Engagierten in Mehrgenerationenhäusern		
Schriftliche Befragung (online, paper-pencil, telefonisch)	3.045	04.07. – 12.09.2022
Befragungen von Besucherinnen und Besuchern in Mehrgenerationenhäusern		
Schriftliche Befragung (online & paper-pencil)	7.290	04.07. – 30.09.2023
Befragung von Kooperationspartnern der Mehrgenerationenhäuser		
Schriftliche Befragung (online)	398	13.06. – 05.07.2024
Vor-Ort-Fallstudien an ausgewählten Standorten der Mehrgenerationenhäuser bundesweit		
Interviews mit Mitarbeitenden der Häuser, Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen und Kooperationspartnern, freiwillig Engagierten, Besucherinnen und Besuchern (pandemiebedingt per Videokonferenz, telefonisch)	20	November 2021 bis August 2024
Nutzung Sekundärdaten		
Demografietypen des Wegweisers Kommune der Bertelsmann Stiftung (Stand: November 2020)		
Jährliches Monitoring seitens des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben für die Jahre 2021, 2022 und 2023 (BAFzA 2022-2024)		
Gemeindedaten des Statistischen Bundesamts (Stand: 31.12.2019)		
INKAR-Datensatz des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR 2024)		
Übersicht INTERVAL GmbH, Stand: November 2024. Werte stellen die bereinigten Fallzahlen dar, das heißt die Zahl der Fälle, die in die Auswertungen und Analysen einbezogen wurden.		

²⁴ Ergänzend dazu wurde im April 2022 eine Stichprobe von 150 zufällig ausgewählten Dokumentationen der Mehrgenerationenhäuser zum Review-Verfahren gesichtet und analysiert.

3 Aktivitäten, Ergebnisse und Wirkungen der Mehrgenerationenhäuser

In diesem Kapitel werden die Erkenntnisse der Evaluation zu den Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser sowie zu den damit erzielten Ergebnissen und Wirkungen dargestellt. Nach einem kurzen zahlenbasierten Überblick über die Strukturmerkmale der Mehrgenerationenhäuser und ihrer Standorte (Kapitel 3.1) werden die Aktivitäten, Ergebnisse und Wirkungen der Mehrgenerationenhäuser mit Blick auf die zentralen Querschnittsaufgaben des Bundesprogramms beschrieben: Generationenübergreifende Arbeit (Kapitel 3), Teilhabe (Kapitel 3.3), Förderung von freiwilligem Engagement (Kapitel 3.4) und Sozialraumorientierung (Kapitel 3.5). Abschließend widmet sich Kapitel 3.6 den Aktivitäten und Wirkungen der Mehrgenerationenhäuser mit Blick auf die Stärkung der kommunalen Planungstätigkeit zur Bewältigung der Herausforderungen im Zuge des demografischen Wandels.

Infobox 3: Hinweise zur Darstellung der Ergebnisse im Bericht

- Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt integriert, das heißt Ergebnisse aus verschiedenen Datenquellen (zum Beispiel Sekundärdaten, Online-Befragungen, Fallstudien) werden gemeinsam dargestellt, aufeinander bezogen und miteinander verzahnt, um daraus Aussagen zu den zentralen Evaluationsfragen zu gewinnen.
- Angestrebt wird keine vollständige Abbildung der Ergebnisse aller Erhebungen. Gerade aus der Fülle an Beispielen, die im Rahmen der Vor-Ort-Besuche und telefonischen Interviews gewonnen werden konnte, kann im Folgenden nur eine kleine Auswahl dargestellt werden. Dies erfolgt vor allem in Beispielboxen.
- Sofern es bei den Ergebnissen der standardisierten Befragungen statistisch signifikante Unterschiede im Antwortverhalten aufgrund bestimmter Merkmale zwischen verschiedenen Personengruppen oder Standorten gab (zum Beispiel hinsichtlich des Alters der befragten Personen, der Trägerschaft der Häuser oder Ausgangslagen in den Kommunen, siehe Kapitel 2.4.2), werden diese im Text ausgewiesen.²⁵
- Schwankungen in der Gesamtzahl der gültigen Fälle („n“) bei einzelnen Erhebungen ergeben sich aus fehlenden Antworten bei einzelnen Fragen und/oder Filterfragen, das heißt, Fragen, die nur einem Teil der Befragten abhängig von ihren Antworten aus vorherigen Fragen gestellt wurden.
- Wenn sich bei der Bildung von Summen aus dargestellten Anteilswerten Abweichungen zu 100 Prozent ergeben, ist dies auf Rundungen zurückzuführen.

²⁵ „Signifikant“ bedeutet, dass unterschiedliche Ausprägungen bei Antworten statistisch so eindeutig sind, dass sie mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht nur durch Zufall entstanden sind. Das angewendete Signifikanzniveau liegt bei $\alpha = 0,05$.

3.1 Mehrgenerationenhäuser in Zahlen

Dieses Kapitel gibt einen zahlenbasierten Überblick über zentrale Strukturdaten der geförderten Häuser und ihrer Standorte.²⁶

Die rund 530 Mehrgenerationenhäuser, die aktuell im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander gefördert werden, liegen **über ganz Deutschland** verteilt (siehe Abbildung 4). Die Mehrheit der Häuser (81 Prozent) befinden sich in **freier**, die restlichen 19 Prozent in **kommunaler Trägerschaft**. Mit Blick auf die Ausgangslagen an den jeweiligen Mehrgenerationenhaus-Standorten zeigt sich dabei eine sehr große Heterogenität:²⁷

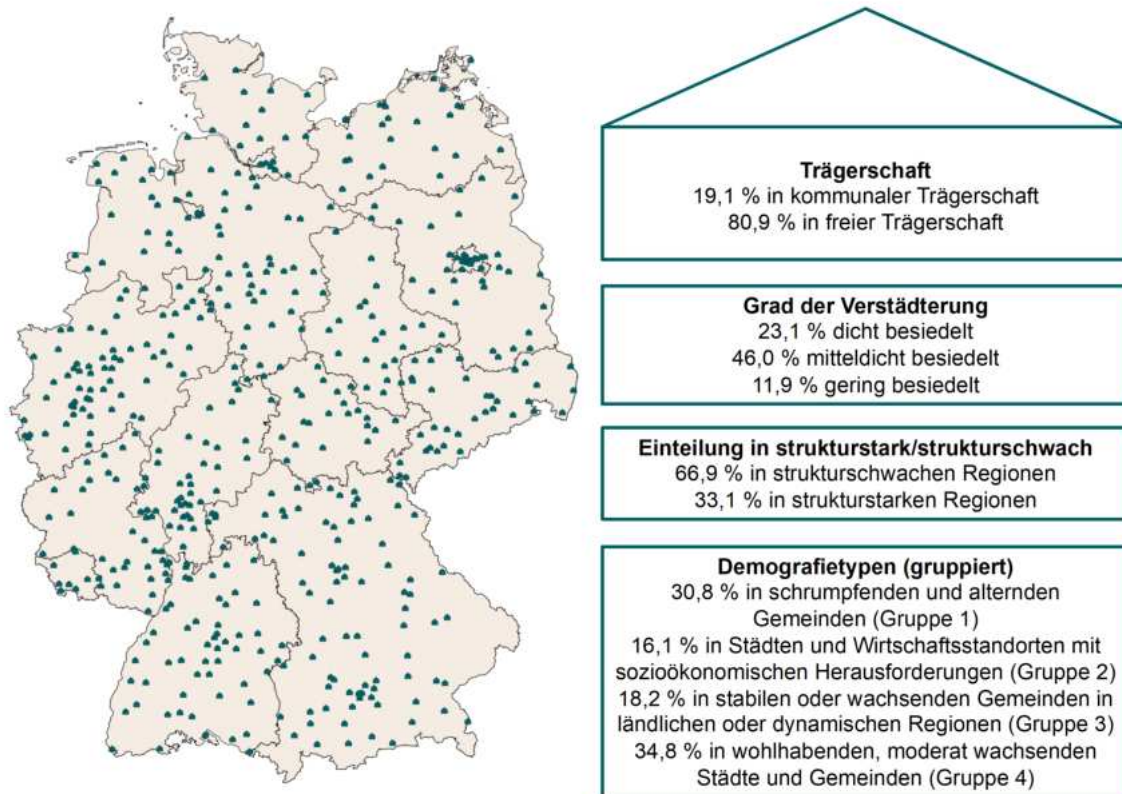
- Die Mehrgenerationenhäuser befinden sich mehrheitlich in **strukturschwachen Regionen** (67 Prozent) (siehe auch BMWK 2024: 174), aber auch in solchen, die als **strukturstark** eingestuft sind.
- Hinsichtlich des **Grades der Verstädterung** gibt es eine große Bandbreite: Während sich der größte Teil der Häuser in mitteldicht besiedelten Gebieten befindet, gibt es jeweils auch einen Anteil, der in dicht (23 Prozent) oder gering besiedelten (12 Prozent) Gebieten verortet ist.
- Betrachtet man die Standorte mit Blick auf ihre Zuordnung zu den **Demografietypen** des Wegweisers Kommune der Bertelsmann Stiftung zeigt sich eine noch größere Vielfalt. Dabei wurde für die Analysen der Evaluation eine Gruppierung der insgesamt elf Demografietypen vorgenommen.²⁸ Knapp ein Drittel aller Mehrgenerationenhäuser lässt sich der Gruppe 1 „schrumpfende und alternde Gemeinden“ zuordnen und 16 Prozent der Gruppe 2 „Städte und Wirtschaftsstandorte mit sozioökonomischen Herausforderungen“. 18 Prozent der Mehrgenerationenhäuser befinden sich in „stabilen oder wachsenden Gemeinden in ländlichen oder dynamischen Regionen“ und knapp 35 Prozent in „wohlhabenden, moderat wachsenden Städten und Gemeinden“. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Situation im jeweiligen kleinräumigeren Wirkungsgebiet der Mehrgenerationenhäuser auch von den genannten demografischen Profilen abweichen kann.

²⁶ Datengrundlage sind die Monitoringdaten der Mehrgenerationenhäuser, die jährlich durch das BAFzA erhoben werden, für die Jahre 2021 bis 2023. Die Zuordnung der Mehrgenerationenhäuser zu strukturstarken und strukturschwachen Regionen sowie zu einzelnen Demografietypen des Wegweisers Kommune der Bertelsmann Stiftung wurde durch das BAFzA vorgenommen und in einer Liste für alle Mehrgenerationenhäuser der Evaluation zur Verfügung gestellt (im Folgenden „Gesamtliste“). Weitere Daten wurden durch die Evaluation auf Basis des INKAR-Datensatzes (BBSR 2024) hinzugespielt.

²⁷ Zur Erfassung demografischer Ausgangslagen im Rahmen der Evaluation siehe Infobox 2 in Kapitel 2.4.3.

²⁸ Details zur Verteilung der Mehrgenerationenhäuser auf die (gruppierten) Demografietypen sind Tabelle 3 zu entnehmen.

Abbildung 4: Strukturdaten der Mehrgenerationenhäuser und ihrer Standorte



Quellen:
 Monitoringdaten der Mehrgenerationenhäuser für 2022 erhoben durch das BAFzA (2023) sowie
 Gesamtliste des BAFzA (2023), n = 528
 INKAR-Datensatz des BBSR (2024)

© INTERVAL 2024

Wie bereits in Kapitel 2.1.4 beschrieben, gibt es unter den geförderten Mehrgenerationenhäusern **große Unterschiede** hinsichtlich ihrer **finanziellen und personellen Ausstattung** und ihrer organisationalen Einbindung und entsprechend auch in der **Zahl der jeweils umgesetzten Angebote und der erreichten Besucherinnen und Besucher**. Im **Durchschnitt** verfügte 2023 jedes der im Bundesprogramm geförderten Mehrgenerationenhäuser über sechs hauptamtlich Mitarbeitende und 55 freiwillig Engagierte, die gemeinsam jeweils etwa 60 Angebote umsetzten. Diese Angebote wurden im Durchschnitt von rund 106 Besucherinnen und Besuchern pro Tag wahrgenommen.²⁹ Betrachtet man die Entwicklung dieser Werte von 2021 bis 2023, fällt auf, dass sowohl die Zahl der Hauptamtlichen als auch die der Freiwilligen im

²⁹ Die Spanne reichte dabei von sehr kleinen Einrichtungen, die mit zwei bis fünf (freiwillig oder hauptamtlich) Mitarbeitenden etwa vier bis sechs Angebote umsetzten und damit zehn bis 20 Besucherinnen und Besucher pro Tag erreichten, bis hin zu sehr großen Einrichtungen, die mit rund 150 Hauptamtlichen und 600 freiwillig Engagierten etwa 900 Angebote durchführten und von rund 1.600 Menschen an einem durchschnittlichen Tag besucht wurden.

Durchschnitt nahezu konstant geblieben ist, die durchschnittliche Zahl der Angebote und der Besucherinnen und Besucher im gleichen Zeitraum jedoch stieg (siehe Tabelle 2).³⁰

Tabelle 2: Zentrale Merkmale der Mehrgenerationenhäuser und ihre Entwicklung (Mittelwerte 2021-2023)

Merkmal	2021	2022	2023
Zahl hauptamtlich Mitarbeitender pro Mehrgenerationenhaus	7	7	6
Zahl freiwillig Engagierter pro Mehrgenerationenhaus	56	55	55
Zahl der Besucher/-innen pro Tag und Mehrgenerationenhaus	87	101	106
Zahl der Angebote pro Mehrgenerationenhaus	46	57	60

Quelle: Monitoringdaten der Mehrgenerationenhäuser (2021, 2022, 2023), erhoben durch das BAFzA, n=528, Darstellung der Mittelwerte

In den folgenden Kapiteln werden die Aktivitäten und Wirkungen der Mehrgenerationenhäuser mit Blick auf ihre Querschnittsaufgaben beschrieben.

3.2 Generationenübergreifende Arbeit

3.2.1 Definition und Ziele generationenübergreifender Arbeit

Generationenübergreifende Arbeit ist eine der vier Querschnittsaufgaben im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander und als ein Kernbestandteil des Konzepts namensgebend für die Mehrgenerationenhäuser. Die Häuser haben die Aufgabe, **„außerfamiliäre Begegnungen zwischen den Generationen zu ermöglichen, deren Austausch zu fördern und intergenerative Beziehungen zu initiieren beziehungsweise zu intensivieren“** (BMFSFJ 2020a: 7). Der Generationenbegriff beschränkt sich dabei nicht auf das Alter, sondern kann sich auch auf unterschiedliche Lebensphasen, Lebenswelten und Lebenslagen beziehen.

Von den Mehrgenerationenhäusern, die an der Entwicklung und Weiterentwicklung der „Qualitätskriterien der Mehrgenerationenhäuser für ihre Arbeit“ beteiligt waren (siehe dazu ausführlich Kapitel 4.1), wurde auch der Begriff **„generationenverbindend“** eingeführt (siehe INTERVAL 2024). Dieser wird in diesem Kapitel synonym zum Begriff „generationenübergreifend“ im Sinne der Förderrichtlinie verwendet.

Im Folgenden werden die im Rahmen der Evaluation (2021-2024) untersuchten diesbezüglichen Aktivitäten und Wirkungen der Mehrgenerationenhäuser dargestellt.

³⁰ Dazu, was dies für die konkrete Arbeit einzelner Häuser bedeutet beziehungsweise woran dies liegt, können auf Basis dieser Daten keine Aussagen getroffen werden, weil dafür neben den pro Kopf aufgewendeten Stunden und Angebotsstunden auch die von Kooperationspartnern eingebrachten Leistungen mitberücksichtigt werden müssen.

3.2.2 Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser zur Förderung von generationenübergreifenden Begegnungen und Austausch

Die im Rahmen der Evaluation durchgeführten Fallstudien verdeutlichten, dass Mehrgenerationenhäuser in vielerlei Hinsicht generationenübergreifend arbeiteten und die Aktivitäten dabei sehr unterschiedlich ausgestaltet waren.

Sie taten dies erstens, indem sie **gezielte Angebote entwickelten und umsetzten, im Rahmen derer Menschen unterschiedlichen Alters beziehungsweise in unterschiedlichen Lebensphasen miteinander und/oder füreinander aktiv wurden:**

- Beispiele für Angebote, deren Schwerpunkt darauf lag, dass **Menschen verschiedener Generationen füreinander etwas taten**, sind Hausaufgabenbetreuung, Kinderbetreuung, Lesepatenschaften, Konfliktlotsen, Computer- oder Smartphone-Sprechstunden, bei denen Personen aus verschiedenen Generationen etwas voneinander lernen oder anderweitig voneinander profitieren können (siehe exemplarisch Beispielbox 1).
- Beispiele für Angebote, bei denen das **(Inter)Agieren miteinander** oder auch das **Lernen von und übereinander** im Vordergrund standen, sind gemeinsame Kultur- und Freizeitaktivitäten, Projekte zur Erinnerungsarbeit oder andere Formate, bei denen Menschen verschiedener Generationen gezielt eingeladen wurden und der Austausch untereinander gefördert wurde.

Zweitens ermöglichten es Mehrgenerationenhäuser durch ihre grundsätzliche Offenheit kombiniert mit Angeboten für verschiedene Zielgruppen, dass sich Menschen unterschiedlicher Hintergründe im Haus beziehungsweise im Rahmen von Angeboten **zufällig begegneten**, die sich sonst nicht begegnet wären.

Beispielbox 1: Förderung des Füreinanders der Generationen im Mehrgenerationenhaus Schleswig (Fallstudie 18)

Im Mehrgenerationenhaus Schleswig wurde aufgrund des Bedarfs älterer Menschen am zwischenmenschlichen Austausch und an freiwilliger Unterstützung von Familien sowie der gleichzeitigen Belastung vieler Familien das Projekt „Wunschgroßeltern“ geschaffen. Primäres Ziel war es, Familien im Alltag zu entlasten. Durch gezielte Pressearbeit und Bewerbung des Angebots vor Ort konnten viele junge zugezogene Familien mit Unterstützungsbedarf erreicht werden. Neben der Gewinnung von Familien und Freiwilligen übernahm das Mehrgenerationenhaus die Vermittlung: Mitarbeitende erfassten systematisch Bedarfe und Vorstellungen aller Beteiligten und brachten in einem begleiteten Verfahren Freiwillige und Familien zusammen, die sich anschließend selbstständig organisierten.

Im Ergebnis entstanden durch das Projekt neue intergenerative Kontakte mit teilweise quasi-familiärem Charakter, von denen beide Seiten profitieren (siehe exemplarisch folgendes Zitat):

„Es ist toll, gebraucht zu werden. Das hält aktiv und fit. Und wenn [Name des Kindes] von der Schule erzählt, bekomme ich mit, was Kinder heutzutage so beschäftigt.“

(Freiwillig engagierte Wunschoma)

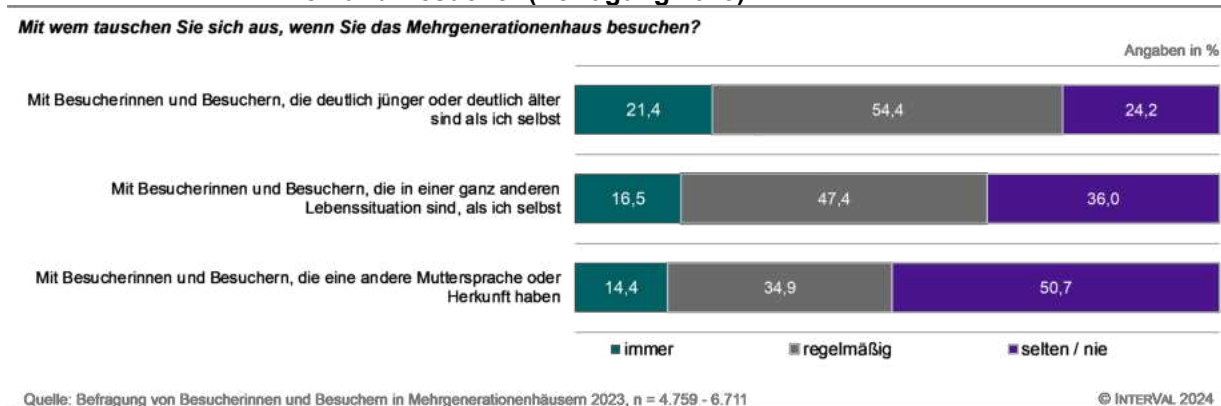
Quelle: Fallstudie 18: Mehrgenerationenhaus Schleswig im TiLo-Treff im Lollfuß, Erhebungszeitpunkte: 2023 und 2024, Demografiety 6, 25.000 Einwohnerinnen und Einwohner, Schleswig-Holstein, freier Träger.

3.2.3 Wirkung der generationenverbindenden Arbeit

Die Erhebungen im Rahmen der Evaluation zeigten, dass es den Mehrgenerationenhäusern gelang, Begegnung und Austausch zwischen Menschen mit verschiedenen Hintergründen zu fördern.³¹

Drei Viertel der 2023 befragten Besucherinnen und Besucher gaben an, dass sie sich im Mehrgenerationenhaus immer oder regelmäßig mit Menschen austauschten, die **deutlich jünger oder älter sind als sie selbst**. Fast zwei Drittel tauschten sich zudem mit Besucherinnen und Besuchern aus, **die sich in einer ganz anderen Lebensphase als sie selbst befinden**. Rund die Hälfte kam dabei auch **regelmäßig in Kontakt mit Menschen, die einen anderen sprachlichen oder kulturellen Hintergrund haben** (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Austausch und Begegnung im Mehrgenerationenhaus aus Sicht der Besucherinnen und Besucher (Befragung 2023)

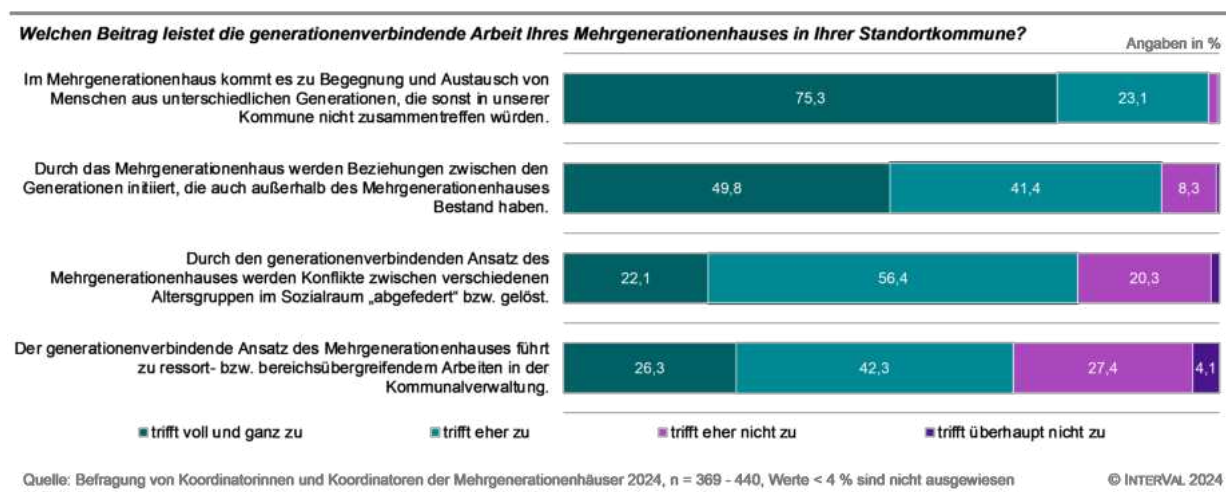


Auch aus Sicht der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Mehrgenerationenhäuser (Befragung 2024) entfaltete die generationenübergreifende Arbeit positive Wirkungen bei den Besucherinnen und Besuchern (siehe Abbildung 6). Nahezu alle Befragten (98 Prozent) stimmten der Aussage voll oder eher zu, dass es in ihrem Haus zu **Begegnungen und Austausch von Menschen aus unterschiedlichen Generationen kam, die sonst in der Kommune nicht zusammentreffen würden**. Dabei handelte es sich nach Angaben der Befragten nicht nur um flüchtige Kontakte: Über 90 Prozent der befragten Koordinatorinnen und Koordinatoren stimmten der Aussage (eher) zu, dass das **Mehrgenerationenhaus Beziehungen zwischen den Generationen initiierte, die auch außerhalb des Mehrgenerationenhauses Bestand hatten**.

³¹ Der im Rahmen des Monitorings ermittelte Generationenindex bestätigt, dass in den Mehrgenerationenhäusern Menschen unterschiedlicher Generationen zusammenkamen beziehungsweise aufeinandertrafen. Dieser Index misst die Verteilung der Besucherinnen und Besucher auf unterschiedliche Altersgruppen und kann Werte von 0 bis 1 annehmen. Bei einem Wert von 1 würden sich die Besucherinnen und Besucher gleichmäßig auf die vier Altersgruppen verteilen. In den Jahren von 2021 bis 2023 lag der Index stets bei 0,86 bis 0,88 Prozent (siehe BAFzA 2022 – 2024).

Mehrgenerationenhäuser leisteten aus Sicht der Koordinatorinnen und Koordinatoren zudem auch wichtige **Beiträge für das soziale Miteinander und setzen Impulse für eine Entsäuerung der Kommunalverwaltung in ihrem jeweiligen Wirkungsgebiet**. 79 Prozent der Befragten bestätigten voll und ganz oder eher, dass durch die generationenverbindende Arbeit des Mehrgenerationenhauses Konflikte zwischen verschiedenen Generationen abgefedert beziehungsweise gelöst werden konnten. 69 Prozent stimmten zudem der Aussage (eher) zu, dass der spezifische Ansatz des Mehrgenerationenhauses zu ressort- beziehungsweise bereichsübergreifendem Arbeiten in der Kommunalverwaltung führte.

Abbildung 6: Beitrag der generationenübergreifenden Arbeit der Mehrgenerationenhäuser in den Standortkommunen aus Sicht der Koordinatorinnen und Koordinatoren (Befragung 2024)



Verglichen mit den Angaben der Koordinatorinnen und Koordinatoren aus dem Jahr 2019 sind die Zustimmungswerte zum Beitrag des generationenübergreifenden Ansatzes der Mehrgenerationenhäuser **jeweils leicht gestiegen** (siehe Ornig et al. 2021: 46). Dies kann als Verstärkung der Arbeit und der Wirkungen der Mehrgenerationenhäuser interpretiert werden, die bereits mit den Vorläuferprogrammen vor Ort neue Impulse setzten.

Koordinatorinnen und Koordinatoren von Mehrgenerationenhäusern in **gering besiedelten Gebieten** gaben häufiger an, dass durch das Mehrgenerationenhaus nachhaltige intergenerative Beziehungen angestoßen wurden. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass in diesen Gebieten weniger andere Begegnungsorte neben dem Mehrgenerationenhaus vorhanden sind und sich Menschen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Mehrgenerationenhauses häufiger begegnen. Zu strukturellen Veränderungen, im Sinne eines stärkeren ressort- beziehungsweise bereichsübergreifenden Arbeitens in der Kommunalverwaltung, kam es nach Aussage der befragten Koordinatorinnen und Koordinatoren erwartungsgemäß eher an Standorten mit Mehrgenerationenhäusern in **kommunaler Trägerschaft**.

Aus Sicht der 2024 befragten kommunalen Vertreterinnen und Vertreter leisteten Mehrgenerationenhäuser durch ihren generationenübergreifenden Ansatz insgesamt auch **wichtige**

Beiträge für die Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten der Menschen, und zwar indem

- sie einen Ort für Begegnung und Austausch für unterschiedliche Menschen (Generationen, Lebenssituationen) schafften und/oder
- sich Menschen dort gegenseitig im Alltag unterstützten (zum Beispiel durch Einkaufen, Kinderbetreuung).

Jeweils 98 beziehungsweise 74 Prozent der befragten kommunalen Vertreterinnen und Vertreter schätzten den Beitrag der Mehrgenerationenhäuser zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten der Menschen hinsichtlich der zuvor genannten Punkte als stark oder sehr stark ein (siehe auch Kapitel 3.3.3).

Die Fallstudien zeigten ergänzend dazu, dass der generationenübergreifende Ansatz der Mehrgenerationenhäuser beziehungsweise des Bundesprogramms in einigen Fällen auch dazu führte, dass **die Idee generationenverbindender Arbeit stärker in der Struktur des Trägers, das heißt, auch in weiteren Einrichtungen des Trägers beziehungsweise deren Zusammenarbeit, verankert wurde.** Dies zeigt sich exemplarisch am Beispiel des Mehrgenerationenhauses Norden (siehe exemplarisch Beispielbox 2).

Beispielbox 2: Strukturelle Verankerung des generationenübergreifenden Ansatzes auf Trägerebene im Mehrgenerationenhaus Norden (Fallstudie 2)

Das Mehrgenerationenhaus Norden ist Teil der Kreisvolkshochschule Norden, die auch Träger des Hauses ist, und wird bereits seit 2007 vom Bund als Mehrgenerationenhaus gefördert. Die Kreisvolkshochschule hat die Impulse der Mehrgenerationenhaus-Förderprogramme seitdem konsequent aufgegriffen und neue Einrichtungen um sie herum angegliedert. Seit 2009 befindet sich ein SeniorenServiceBüro (später: Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen) sowie seit 2013 die Freiwilligenagentur für den Landkreis Aurich unter dem Dach der Kreisvolkshochschule. Im Jahr 2019 wurden die drei Einrichtungen in der neu gegründeten Abteilung „Generationenübergreifende Dienste und Engagementförderung“ zusammengelegt, um eine bessere Vernetzung der jeweiligen Angebote sowie der generationenübergreifenden Arbeit zu ermöglichen. Ähnlich wie im aktuellen Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus wird in der Abteilung unter dem Motto „Füreinander – Miteinander“ gearbeitet.

Quelle: Fallstudie 2: Mehrgenerationenhaus Norden, Erhebungszeitpunkte: 2021 und 2023, Demografiety 2, 25.000 Einwohnerinnen und Einwohner, Niedersachsen, freier Träger.

3.3 Teilhabe

3.3.1 Definition und Ziele der Stärkung von Teilhabe

Wie in Kapitel 2.1.2 bereits dargestellt, ist es ein erklärtes Ziel des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander, „*dass die Mehrgenerationenhäuser den Menschen soziale Teilhabe ermöglichen und sie bei der aktiven Mitgestaltung des Sozialraums stärken.*“ (BMFSFJ 2020a: 5)

Dieses Ziel wird in der Förderrichtlinie als eine der vier Querschnittsaufgaben definiert und umfasst zum einen **soziale Teilhabe**, im Sinne der „*Teilhabe am gesellschaftlichen Leben*“ und zum anderen (**politische**) **Partizipation**, das heißt, die „*Mitwirkung an (politischen) Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen im Wirkungsgebiet beziehungsweise in der Kommune*“ (BMFSFJ 2020a: 7). Damit sollen Mehrgenerationenhäuser insgesamt auch „*politischen Vertrauensverlusten und Demokratieverdruss sowie Einsamkeit entgegenwirken.*“ (BMFSFJ 2020a: 5).

Teilhabe ist zudem der wesentliche Aspekt bei der Herstellung **gleichwertiger Lebensverhältnisse**, die als „*gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen*“ definiert werden (siehe ausführlich Kapitel 2.2.1).

Im Rahmen der **Evaluation** der ersten Programmhälfte wurden die vielfältigen Aktivitäten und Wirkungen der Mehrgenerationenhäuser zur Förderung von Teilhabe daher umfassend in ihren verschiedenen Facetten beleuchtet. Dazu zählten neben den Aktivitäten, die insgesamt darauf zielten, Teilhabe zu fördern, auch Aktivitäten, die sich an spezifische Zielgruppen richteten (zum Beispiel an ältere Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit erschwerten Bedingungen für Integration in Beschäftigung) beziehungsweise die Teilhabe in bestimmter Hinsicht fördern sollten (zum Beispiel Förderung digitaler Teilhabe, Förderung von Partizipation und Demokratie).

Im Folgenden werden zunächst die Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser zur Förderung der Teilhabe in den genannten Dimensionen und anschließend die davon ausgehenden Wirkungen auf die Menschen vor Ort beschrieben.

3.3.2 Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser zur Stärkung von Teilhabe

In diesem Kapitel werden nach einer Darstellung der allgemeinen Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser zur Stärkung von Teilhabe in ihrer Bandbreite in den darauffolgenden Unterkapiteln Aktivitäten der Häuser in Richtung spezifischer Zielgruppen beziehungsweise in bestimmten Handlungsbereichen jeweils exemplarisch in den Fokus gerückt und mit konkreten Beispielen illustriert.³²

³² Diese Aktivitäten lassen sich auch einzelnen der in der Förderrichtlinie genannten möglichen Handlungsfelder für Mehrgenerationenhäuser zuordnen (siehe Kapitel 2.1.2). Dabei handelt es sich nicht um eine vollständige Auflistung aller Aktivitäten, die auf die Förderung von Teilhabe zielen. So setzen Mehrgenerationenhäuser auch in anderen der in der Förderrichtlinie aufgeführten Handlungsfelder Aktivitäten um, die eher indirekt der Stärkung der Teilhabe bestimmter Zielgruppen dienen (zum Beispiel durch die Entlastung der Angehörigen von Demenzerkrankten im Handlungsfeld Vereinbarkeit von Familie und Pflege oder die Entlastung von Eltern im Handlungsfeld Vereinbarkeit von Familie und Beruf).

3.3.2.1 Allgemeine Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser mit Blick auf soziale und politische Teilhabe

Sowohl Mehrgenerationenhäuser als auch Kommunen sahen im jeweiligen Wirkungsgebiet der Mehrgenerationenhäuser einen großen **Bedarf** mit Blick auf beide in der Förderrichtlinie beschriebenen Aspekte von Teilhabe – also sowohl in Form von Zugang zu Gemeinschaftsangeboten und sozialen Kontakten als auch mit Blick auf eine Mitgestaltung im Sozialraum:

- Das Thema *Einsamkeit / soziale Isolation* war 2024 aus Sicht der befragten Koordinatorinnen und Koordinatoren nach den steigenden Lebenshaltungskosten das relevanteste Thema für die Menschen im Sozialraum: Drei Viertel der Koordinatorinnen und Koordinatoren schätzten die Relevanz von Einsamkeit in ihrem Sozialraum hoch oder sehr hoch ein. Bei den im gleichen Zeitraum befragten kommunalen Vertreterinnen und Vertretern lag dieser Anteil sogar bei 84 Prozent.
- Ein ebenfalls relevantes Thema für die Menschen vor Ort war 2024 das *fehlende Vertrauen in Politik und staatliche Institutionen* (im Folgenden wird dies teils auch mit dem Begriff „Demokratieverdruss“ bezeichnet). 52 Prozent der befragten Koordinatorinnen und Koordinatoren und 44 Prozent der befragten kommunalen Akteure gaben an, dieses Thema sei für die Menschen im Sozialraum relevant oder sehr relevant.³³

Mehrgenerationenhäuser **reagierten mit ihren Angeboten auf diese teilhabebezogenen Bedarfe** entsprechend ihrer Relevanz in unterschiedlichem Maße. Ein großer Schwerpunkt lag demnach auf Angeboten, die speziell das Thema Einsamkeit adressierten: 83 Prozent der befragten Koordinatorinnen und Koordinatoren gaben 2024 an, dazu bereits Angebote zu haben und weitere 12 Prozent hatten vor, dazu in Zukunft Aktivitäten anzubieten. Zudem gab es auch viele Mehrgenerationenhäuser, die mit ihren Angeboten gezielt auf das beobachtete fehlende Vertrauen in Politik und staatliche Institutionen reagierten.³⁴

Wie die Erhebungen im Rahmen der Evaluation zeigten, **trugen Mehrgenerationenhäuser insgesamt in vielerlei Hinsicht zur Förderung von Teilhabe in ihrem Wirkungsgebiet bei**. Aus Sicht der 2024 befragten kommunalen Verantwortlichen³⁵ leisteten Mehrgenerationenhäuser wichtige Beiträge zur Förderung von Teilhabe zum Beispiel dadurch, dass sie

- **Begegnung** zwischen Menschen unterschiedlicher Generationen und Lebenssituationen ermöglichten,
- durch ihre **niedrigschwiligen Angebote Menschen erreichten, die in der Kommune sonst nicht oder kaum erreicht worden wären,**

³³ Siehe zu den relevanten Themen im Sozialraum der Mehrgenerationenhäuser ausführlich Infobox 9 in Kapitel 3.5 (Sozialraumorientierung).

³⁴ Siehe hierzu ausführlich Kapitel 3.3.2.6.

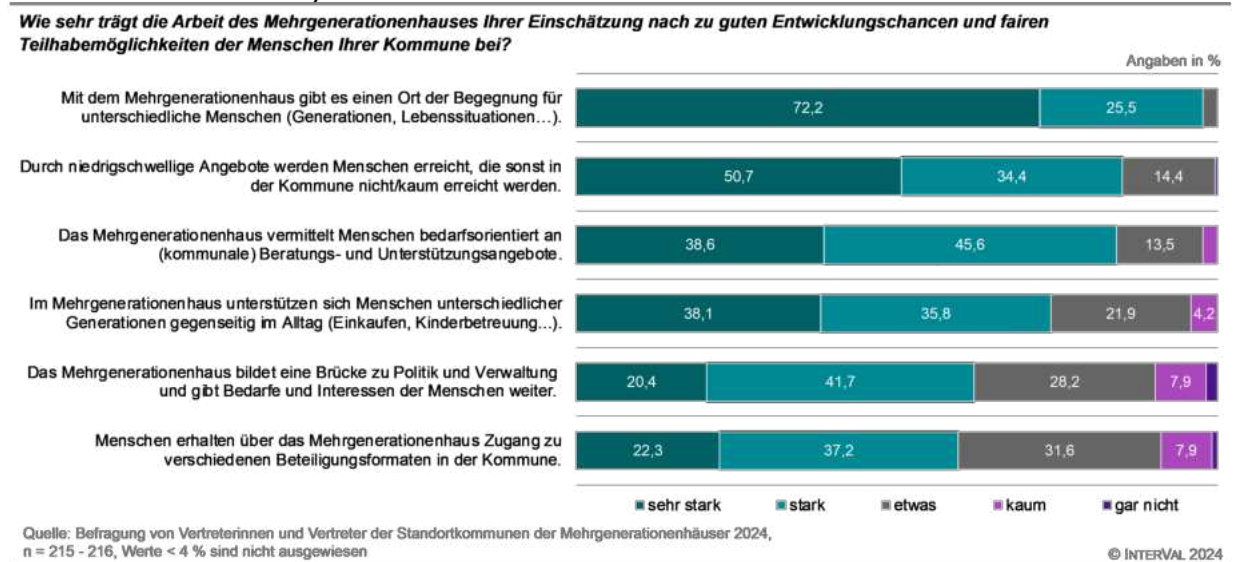
³⁵ Die Einschätzung der befragten kommunalen Akteure deckte sich dabei insgesamt mit der Selbsteinschätzung der Koordinatorinnen und Koordinatoren in der Befragung 2021.

- die Bedarfe und Interessen der Menschen vor Ort an die **kommunale Politik und Verwaltung weitergeben**,
- Menschen bedarfsorientiert an (kommunale) **Beratungs- und Unterstützungsangebote** vermitteln,
- die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich **Menschen gegenseitig im Alltag unterstützen** (zum Beispiel Einkaufen, Kinderbetreuung) sowie
- Menschen den **Zugang zu verschiedenen Beteiligungsformaten in der Kommune** ebneten.

Jeweils zwischen 60 und 98 Prozent der befragten kommunalen Vertretungen schätzten den Beitrag der Mehrgenerationenhäuser zu guten Entwicklungschancen und fairen Teilhabemöglichkeiten in den zuvor beschriebenen Bereichen stark oder sehr stark ein. Eine besonders große Rolle spielte dabei aus kommunaler Sicht die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten für Menschen unterschiedlicher Generationen (siehe Abbildung 7).³⁶

Ergänzend dazu trugen Mehrgenerationenhäuser, wie die Ergebnisse der Befragung der freiwillig Engagierten zeigen, zur Förderung von Teilhabe bei, indem sie **Möglichkeiten für Engagement schafften und freiwillig Engagierte unterstützten** (siehe Kapitel 3.4).

Abbildung 7: Beitrag der Arbeit der Mehrgenerationenhäuser zu guten Entwicklungschancen und fairen Teilhabemöglichkeiten aus kommunaler Sicht (Befragung 2024)



Die **spezifischen Ausgangslagen an den Standorten der Mehrgenerationenhäuser sowie die Trägerschaft und Größe der Mehrgenerationenhäuser (gemessen an der Zahl der hauptamtlich und freiwilligen Mitarbeitenden)** hatten **keinen statistisch signifikanten Einfluss** auf die Einschätzung der befragten kommunalen Akteure zu den beschriebenen Wirkmechanismen. Dies zeigt: Unabhängig von den konkreten lokalen Gegebenheiten und den

³⁶ Zum Beitrag der generationenübergreifenden Arbeit der Mehrgenerationenhäuser, siehe auch Kapitel 3.2.3.

unterschiedlichen Voraussetzungen und Ressourcen der Mehrgenerationenhäuser trugen diese auf gleiche Art und Weise, das heißt, durch gleichartige Aktivitäten, zu gleichwertigen Lebensverhältnissen bei.

Die Stärke des Beitrags für gleichwertige Lebensverhältnisse wurde über alle abgefragten Bereiche hinweg an den Standorten höher eingeschätzt, an denen die Koordinatorinnen und Koordinatoren das Thema Einsamkeit als besonders relevant einstufen. Dies bestätigt, dass Mehrgenerationenhäuser ein besonders **großes Wirkpotenzial bei der Bearbeitung des Themas Einsamkeit** haben.

3.3.2.2 Fokus: Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe älterer Menschen und eines selbstbestimmten Lebens im Alter

Die Schaffung von Teilhabemöglichkeiten für ältere Menschen durch die Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens im Alter ist eines der in der Förderrichtlinie definierten Handlungsfelder und war im untersuchten Zeitraum ein sehr häufiges Tätigkeitsfeld von Mehrgenerationenhäusern. **2023 waren knapp 90 Prozent der Häuser in diesem Bereich aktiv.** Sowohl Mehrgenerationenhäuser und Kommunen sahen hier einen sehr großen Handlungsbedarf vor Ort.³⁷

In den im Rahmen der Evaluation durchgeführten Erhebungen (Online-Befragungen, Fallstudien) zeigten sich verschiedene **konkrete Maßnahmen**, wie Mehrgenerationenhäuser zur Förderung eines selbstbestimmten Lebens und Teilhabe im Alter beitragen:

Die Mehrgenerationenhäuser

- boten **alltagsnahe Unterstützung** durch Fahrdienste, Unterstützung bei Einkäufen, Erledigungen oder Terminen (zum Beispiel Besuch bei Arzt/Ärztin), Haushaltshilfen oder handwerkliche Tätigkeiten,
- fungierten als **niedrigschwellige Beratungsstellen**, zum Beispiel zu barrierearmen/-freien Wohnen, Pflege und finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten,
- waren **Interessenvertretung** für die Bedarfe und Belange der Menschen, zum Beispiel durch Unterstützung von beziehungsweise Vernetzung mit Seniorenbeiräten,
- **begleiteten die Menschen im Alter bedarfsorientiert**, zum Beispiel bei dem Übergang in den Ruhestand,
- schafften **gesundheitsfördernde beziehungsweise pflegeergänzende Angebote** physischer, psychischer und kognitiver Art und
- förderten **soziale Begegnungen**, zum Beispiel durch Angebote im Mehrgenerationenhaus (gekoppelt mit einem Fahrdienst), aufsuchende Gespräche oder Telefonate.

³⁷ Gemäß den Angaben der Mehrgenerationenhäuser im Rahmen des Monitorings des BAFzA war der Anteil der in diesem Bereich tätigen Mehrgenerationenhäuser zwischen 2021 und 2023 kontinuierlich gestiegen. Die Erhebungen im Rahmen der Evaluation zeigten, dass dies in den meisten Mehrgenerationenhäusern ein bestehender Schwerpunkt ihrer Arbeit aus dem Vorläuferprogramm war, der fortgesetzt wurde. Der Handlungsbedarf wurde in strukturschwachen Regionen besonders hoch eingeschätzt.

Das folgende Fallstudienbeispiel zeigt exemplarisch, wie es Mehrgenerationenhäusern in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren und in enger Anbindung an kommunale Strategien gelang, selbstbestimmtes Leben und Teilhabe für ältere Menschen zu fördern (siehe Beispielbox 3).

Beispielbox 3: Nachbarschaftshilfe für hilfsbedürftige ältere Menschen im Mehrgenerationenhaus Troisdorf (Fallstudie 17)

Das **Projekt Nachbarschaftshilfe** des Mehrgenerationenhauses Troisdorf, das sich in kommunaler Trägerschaft befindet, wird in Kooperation mit dem Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz und mit Unterstützung des Amtes für Soziales, Wohnen und Integration durchgeführt. Mit dem Projekt reagieren Kommune und Mehrgenerationenhaus auf den großen Bedarf an niedrigschwelliger Unterstützung im Alltag insbesondere bei älteren Menschen vor Ort. Dazu werden freiwillig Engagierte zu Nachbarschaftshelferinnen und -helfern qualifiziert und an Hilfsbedürftige vermittelt. Etwa ein- bis zweimal pro Woche unterstützen sie diese zum Beispiel durch Begleitung beim Einkaufen oder bei Arztbesuchen.

Die **Idee für das Projekt** wurde durch das Sozialamt entwickelt und das Mehrgenerationenhaus wurde damit beauftragt, die Nachbarschaftshilfe zu organisieren. Während das Regionalbüro für die Qualifizierung der Freiwilligen zuständig ist und das Projekt fachlich begleitet, nimmt das Mehrgenerationenhaus im Projekt die **Rolle des Vermittlers von Helfenden und Hilfsbedürftigen ein und ist für die Organisation von ersten Kennenlern-Treffen dieser Tandems zuständig**. Gemäß den Befragten war das Mehrgenerationenhaus viel besser für diese Rolle geeignet als zum Beispiel die im Rathaus angesiedelte Pflegeberatung, da es niedrigschwelliger und im Sozialraum gut akzeptiert und vernetzt ist.

Die Projektbeteiligten berichteten von positiven **Wirkungen** des Projekts, erstens auf die Nachbarschaftshelferinnen und -helfer selbst (häufig selbst Rentnerinnen und Rentner), die ihre Tätigkeit als sinnstiftend und belebend beschrieben, und zweitens auf die Hilfebedürftigen. Deren Teilhabe wird in Bereichen gestärkt, zu denen ihnen der Zugang ohne die Nachbarschaftshilfe erschwert gewesen oder gar verwehrt geblieben wäre – wie beispielsweise regelmäßige Besuche auf dem Friedhof oder Unterstützung beim Einkauf oder Arztbesuch. Ein Nachbarschaftshelfer betonte die Bedeutung des regelmäßigen Kontakts mit den Hilfsbedürftigen:

„Viele sind sehr alleine und gerade durch Corona so richtig vereinsamt. Oft ist es das einzige Highlight in der Woche, wenn die Nachbarschaftshilfe kommt, obwohl es da eine Familie im Hintergrund gibt.“

(Nachbarschaftshelfer)

Insgesamt wurde sehr deutlich, dass sowohl bei den freiwilligen Engagierten als auch bei den hilfsbedürftigen Menschen die Lebensqualität durch das Projekt Nachbarschaftshilfe gestiegen ist und drohender Einsamkeit bei beiden Zielgruppen entgegengewirkt werden konnte.

Als wesentliche **Faktoren für den Erfolg des Projekts** haben sich die Einbindung der Nachbarschaftshilfe in eine vom Sozialamt verfolgte städtische Strategie sowie die Aufgabenteilung zwischen den Kooperationspartnern erwiesen. Dabei hat sich insbesondere auch die Rolle des Mehrgenerationenhauses bewährt, das die ideale Schnittstelle sowohl zur Zielgruppe als auch zu den freiwillig Engagierten bildet.

Quelle: Fallstudie 17: Mehrgenerationenhaus „Haus International“ Troisdorf, Erhebungszeitpunkte: 2021 und 2024, Demografiety 6, 76.500 Einwohnerinnen und Einwohner, Nordrhein-Westfalen, kommunaler Träger.

3.3.2.3 Fokus: Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte

Die Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte war – wie auch schon im Vorgängerprogramm – in der ersten Programmhälfte des laufenden Bundesprogramms ein wesentliches Tätigkeitsfeld für Mehrgenerationenhäuser.³⁸ So wurde der diesbezügliche Handlungsbedarf aus Sicht von Kommunen und Mehrgenerationenhäusern in ihrem jeweiligen Wirkungsgebiet im untersuchten Zeitraum insgesamt hoch eingeschätzt, wobei sich ein Zusammenhang mit den jeweiligen Ausgangslagen zeigte.³⁹ 2023 setzten insgesamt etwa **neun von zehn Mehrgenerationenhäusern Aktivitäten in diesem (auch in der Förderrichtlinie definierten) Handlungsfeld** um.⁴⁰

Die Mehrgenerationenhäuser trugen – wie die Evaluationsergebnisse zeigen – auf vielfältige Art und durch eine Reihe von Aktivitäten zur Teilhabe und Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte bei. Dazu zählten

- **Begegnungsangebote**, die den Austausch unter Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ermöglichten und der Informationsweitergabe dienten,
- **Engagementmöglichkeiten**, darunter auch spezifische Möglichkeiten für diese Zielgruppe, zum Beispiel durch die Einbindung von Personen mit Migrations- und Fluchtgeschichte als Sprachmittlerinnen und Sprachmittler,
- **alltagsnahe Unterstützungsangebote**, die alltagspraktische und kulturelle beziehungsweise sprachliche Orientierung ermöglichten, zum Beispiel durch Integrationslotsinnen und -lotsen oder Patenschaften und durch die Vermittlung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern,
- **spezifische Weiterbildungs- oder Qualifizierungsangebote**, die einen Zugang zum Arbeitsmarkt ebneten sollten, wie zum Beispiel Sprachkurse oder Schulungen für bestimmte Tätigkeiten, sowie
- **Beratungsangebote** beziehungsweise die Kooperation mit externen Migrationsberatungen, die ihre Dienste im Mehrgenerationenhaus anboten.

³⁸ Im Vorläuferprogramm setzten 84 Prozent aller geförderten Mehrgenerationenhäuser den fakultativen Schwerpunkt Integration um. Im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander wird die Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte als ein mögliches Handlungsfeld von Mehrgenerationenhäusern beschrieben.

³⁹ So zeigte sich beispielsweise ein positiver Zusammenhang zwischen dem Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund („Ausländeranteil“ gemäß INKAR-Daten, siehe Kapitel 2.4.3), die im Kreisgebiet des Mehrgenerationenhaus wohnen, und den Bedarfseinschätzungen von Mehrgenerationenhäusern und Kommunen. Das heißt: Befragte aus Regionen, in denen ein höherer Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund wohnt, sahen eher Handlungsbedarf im Bereich Integration.

⁴⁰ Grundlage hierfür sind die Angaben der Mehrgenerationenhäuser im Monitoring des BAFzA. Diesen Daten zufolge ist der Anteil der in diesem Handlungsfeld tätigen Mehrgenerationenhäuser seit 2021 um insgesamt 10 Prozentpunkte gestiegen. Dies deckt sich mit den im Rahmen der Evaluation erhobenen Daten. Diese zeigen auch: In der Regel handelt es sich nicht um eine neue Schwerpunktsetzung der jeweiligen Mehrgenerationenhäuser im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander, sondern um eine Fortführung ihrer Aktivitäten aus dem Vorläuferprogramm.

Wie sich in den offenen Angaben und den Fallstudien zeigte, zeichneten sich die Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser in diesem Bereich in besonderem Maße durch ihre Niedrigschwelligkeit und Verzahnung mit anderen Angeboten aus. Dabei schafften die Mehrgenerationenhäuser in der Regel durch offene Begegnungsangebote einen niedrigschwelligen Zugang zu (Unterstützungs-) Angeboten im Mehrgenerationenhaus und im Sozialraum unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe der Besucherinnen und Besucher. Teils richteten sich die Angebote in diesem Bereich auch ausschließlich an Frauen und Mütter mit (kleinen) Kindern und förderten so die Teilhabe speziell dieser Personen.

Das Fallstudienbeispiel des „Hauses der Generationen“ in Torgelow zeigt, dass es Mehrgenerationenhäusern teils auch gelang, durch eine gute Vernetzung innerhalb und außerhalb des Mehrgenerationenhauses rund um ihr Haus ganzheitliche Unterstützungsstrukturen für diese Zielgruppe aufzubauen und sich als wesentlicher Akteur für die Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte in der Region zu etablieren (siehe Beispielbox 4).

Beispielbox 4: Ganzheitliche Unterstützungsstrukturen für Menschen mit Integrations- und Fluchtgeschichte im „Haus der Generationen“ in Torgelow (Fallstudie 7)

Das Mehrgenerationenhaus „Haus der Generationen“ in Torgelow ist bereits seit 2015 im Bereich der Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte tätig, als die Zuwanderung von Geflüchteten insbesondere aus Syrien schnelle und flexible Lösungen erforderte, und arbeitet dabei auch eng mit der Stadt Torgelow zusammen.

Die übergeordnete **Strategie von Träger und Mehrgenerationenhaus** zielt auf eine niedrigschwellige, bedarfsgerechte und ganzheitliche Unterstützung der Zielgruppe. Das Mehrgenerationenhaus arbeitet dabei unter anderem eng mit der Kommune zusammen, die einige der Angebote mitfinanziert (siehe unten). Träger, Mehrgenerationenhaus und Kommune kommen auch regelmäßig mit anderen relevanten Akteuren (darunter auch das Jobcenter) im Landkreis in Netzwerktreffen zusammen, um aktuelle Herausforderungen in diesem Bereich zu thematisieren.

Ein besonderes Anliegen der Mitarbeitenden im Mehrgenerationenhaus ist es, Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte nicht nur als Besucherinnen und Besucher zu erreichen, sondern ihnen im Sinne der **Aktivierung von Anfang an Verantwortung für einzelne Aufgaben** zu übertragen.

Das **Angebotsportfolio** des „Hauses der Generationen“ für diese Zielgruppe ist sehr umfangreich. Neben Beratung und Unterstützung bei der beruflichen wie schulischen Qualifizierung und der Vermittlung von Kursen zählen dazu auch niedrigschwellige Begegnungs- und Informationsangebote, alltagsnahe Begleitung (zum Beispiel bei Behördengängen, Arztbesuchen) und die Organisation von Selbsthilfegruppen und Patenschaften. Seit einigen Jahren werden im Mehrgenerationenhaus Deutschkurse in Kooperation mit dem Jobcenter und der Volkshochschule angeboten.

Koordiniert und umgesetzt werden die Angebote durch **zwei Stellen** im Haus:

- die durch die Stadt Torgelow mitfinanzierte Flüchtlingsbetreuung⁴¹, im Rahmen derer Zugewanderte durch eine hauptamtlich tätige Person und mehrere freiwillig Engagierte mit eigener Migrations- und Fluchtgeschichte seit 2019 niedrigschwellig bei der Bewältigung von Alltagsaufgaben unterstützt werden, und
- die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, die sich seit 2014 unter dem Dach des Mehrgenerationenhauses in gleicher Trägerschaft befindet und im Rahmen derer Zugewanderte

⁴¹ Für die Finanzierung des Projekts initiierte das Mehrgenerationenhaus das Projekt „Unterstützung der Orientierung und Integration von Geflüchteten vor Ort“, für das die Stadt Torgelow eine Landesförderung erhält und einen Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent bereitstellt (Stand 2024).

mit Bleibeperspektive bedarfsorientiert bei ihrer sprachlichen, sozialen und beruflichen Integration durch eine gut vernetzte Ansprechperson (ebenfalls mit eigener Migrationsgeschichte) unterstützt werden.

In der Durchführung der Angebote **ergänzen und unterstützen sich die Ansprechpersonen der Flüchtlingsbetreuung sowie der Migrationsberatung gegenseitig**, zum Beispiel durch ihre jeweiligen Sprachkenntnisse, die Vermittlung von Netzwerkpartnern und die Weiterleitung von Hilfesuchenden. Beide berichteten in diesem Zusammenhang von wichtigen Synergieeffekten, etwa bei der Erreichung bestimmter Zielgruppen.

Im Ergebnis erreichen die Angebote des Mehrgenerationenhauses viele der in Torgelow und Umgebung lebenden Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte. **Wirkungen** der Aktivitäten des Mehrgenerationenhauses sahen die Befragten vor allem auf individueller Ebene – etwa darin, dass Menschen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten oder als freiwillig Engagierte selbst andere unterstützen. Darüber hinaus trägt die Arbeit des Hauses auf struktureller Ebene, so die stellvertretende Bürgermeisterin, wesentlich dazu bei, dass der soziale Zusammenhalt in Torgelow gefördert wird und mögliche Probleme erst gar nicht entstehen. Insgesamt beschrieben die Befragten die **Rolle des Mehrgenerationenhauses insbesondere im Bereich der Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte als sehr wichtig für die Region**.

Als wesentlicher **Faktor für den Erfolg** der Aktivitäten des Mehrgenerationenhauses hat sich die gute Vernetzung mit Akteuren innerhalb und außerhalb des Mehrgenerationenhauses erwiesen, da dadurch Bedarfe systematisch erfasst und Synergieeffekte bei der Umsetzung von Angeboten hergestellt werden können. Vor allem die politische, fachliche und finanzielle Unterstützung durch die Stadt Torgelow ist eine wichtige Voraussetzung. Förderlich ist auch, dass die Ansprechpersonen sowie die freiwillig Engagierten jeweils selbst eine Migrationsgeschichte mitbringen und über vielfältige (sich jeweils ergänzende) Sprachkenntnisse verfügen. Bewährt hat sich zudem, dass Geflüchtete systematisch in die Gestaltung und Umsetzung von Angeboten einbezogen werden.

Quelle: Fallstudie 7: Mehrgenerationenhaus „Haus der Generationen“ Torgelow, Erhebungszeitpunkte: 2021 und 2024, Demografiety 2, 9.300 Einwohnerinnen und Einwohner, Mecklenburg-Vorpommern, freier Träger.

3.3.2.4 Fokus: Teilhabeförderung durch Maßnahmen im Bereich digitale Bildung

Zu den Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser zur Förderung von Teilhabe gehörten im Evaluationszeitraum 2021-2024 auch Maßnahmen im Bereich der digitalen Bildung. Diese ist im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander erstmals als ein mögliches Handlungsfeld in der Förderrichtlinie definiert (siehe Kapitel 2.1.2 und das folgende Zitat):

*„Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, mithilfe bedarfsgerechter und niedrigschwelliger Angebote [...] möglichst viele Menschen an den technischen und digitalen Fortschritt heranzuführen und sie zu befähigen, die Möglichkeiten moderner Technik und digitaler Medien bestmöglich zu nutzen. [...] Die Mehrgenerationenhäuser sollen als Angebots-erbringer im Bereich der digitalen und der Erwachsenenbildung hierzu beitragen.“
(BMFSFJ 2020a: 5)*

Das Thema digitale Bildung gehörte zu den Bereichen, in denen die im Rahmen der Evaluation befragten Akteure 2021 einen besonders großen Handlungsbedarf in ihrem Wirkungsgebiet

sahen. Entsprechend **viele Mehrgenerationenhäuser (83 Prozent im Jahr 2023) setzten hierzu zwischen 2021 und 2023 auch Schwerpunkte in ihrer Arbeit.**⁴²

In den Erhebungen der Evaluation zeigten sich verschiedene Maßnahmen der Mehrgenerationenhäuser zur Förderung von digitaler Teilhabe der Menschen im Sozialraum. Diese konzentrierten sich erstens auf den **Aufbau und die Vermittlung von digitalen Kompetenzen** durch:

- (niedrigschwellige) Beratungs- und Unterstützungsangebote, wie zum Beispiel Medien- und Digital-Sprechstunden (vor Ort, per Videoanruf, per Telefon),
- generationenübergreifende Patenschaften (Jung hilft Alt bei der Nutzung und Bedienung ihrer digitalen Endgeräte) sowie Schulungsangebote zu Datensicherheit im Internet oder dem Umgang mit neuen Medien und
- (im Jahr 2021) die pandemiebedingte Verlegung vieler Angebote in den digitalen Raum, wodurch eine bedarfsorientierte Heranführung an die Nutzung digitaler Kommunikationswege stattfand, zum Beispiel um an Sportangeboten, Sprachcafés und weiteren Kursen teilzunehmen.

Zweitens beschrieben Mehrgenerationenhäuser Maßnahmen zur **Bereitstellung einer digitalen Infrastruktur** durch Leihgeräte, die Nutzung von digitalen Geräten im Mehrgenerationenhaus (Tablets, Computer, Drucker) und/oder den Weiterverkauf von Endgeräten aus zweiter Hand (nach Generalüberholung).

An einzelnen Standorten gab es im Bereich digitale Bildung – wie das Fallstudienbeispiel des Mehrgenerationenhauses Haßfurt zeigt (siehe Beispielbox 5) – auch eine **enge Zusammenarbeit mit kommunalen Akteuren**, unter anderem zur Abstimmung von Bedarfen und zur Umsetzung von Angeboten, sowie eine **Einbindung in kommunale Strategien zur Digitalisierung**. Dabei zeigte sich, dass diese strategische Zusammenarbeit in besonderem Maße dazu beitrug, digitale Bildung nachhaltig in der Kommune zu verankern.

Beispielbox 5: Das Mehrgenerationenhaus als Experte und strategischer Partner der Kommune bei der Vermittlung digitaler Kompetenzen in Haßfurt (Fallstudie 5)

Das Mehrgenerationenhaus Haßfurt setzt nicht nur zahlreiche Aktivitäten im Bereich digitaler Bildung um, sondern hat sich auch als Experte und zentrale Anlaufstelle bei der Vermittlung digitaler Kompetenzen in der Kommune und darüber hinaus etabliert. Dabei arbeitet das Mehrgenerationenhaus eng mit politischen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammen und unterstützt die Umsetzung kommunaler Strategien. Das Mehrgenerationenhaus Haßfurt war schon im Vorläuferprogramm im Bereich der digitalen Bildung aktiv. Im Rahmen der Corona-Pandemie und der Schwerpunktsetzung im

⁴² Gemäß den Monitoring-Daten des BAFzA ist Anteil der Häuser, die im Handlungsfeld digitale Bildung tätig sind, von 2021 bis 2023 nahezu konstant geblieben. Die Erhebungen im Rahmen der Evaluation aus dem Jahr 2021 zeigen ergänzend dazu, dass dies für viele Häuser (insgesamt rund 30 Prozent) gegenüber dem Vorläuferprogramm ein neuer Schwerpunkt war und dass Mehrgenerationenhäuser in strukturschwachen Regionen einen höheren Handlungsbedarf in diesem Bereich sehen als Mehrgenerationenhäuser in strukturstarken Regionen.

neuen Bundesprogramm wurden bestehende Angebote weiter ausgebaut, in den digitalen Raum verlagert sowie neue Angebote entwickelt.

Zentrale Zielstellung des Mehrgenerationenhauses ist es, digitale Teilhabe für alle Menschen und somit gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Dafür setzt das Mehrgenerationenhaus zahlreiche Aktivitäten beziehungsweise **Angebote unter dem Dachbegriff „Zukunftswerkstatt Digitalisierung“** um. Dazu zählen insbesondere

- die bedarfsorientierte Vermittlung digitaler Kompetenzen im Rahmen von individueller Beratung oder von Gruppenangeboten wie Workshops für Freiwillige, Vereine und Verbände (zum Beispiel Beratungstheke, Digital-Café, Technikpatinnen und -paten),
- der Verleih von Tablets, Laptops und anderer Hardware (zum Beispiel Headsets und Webcams) sowie
- die Verlagerung von Angeboten in den digitalen Raum als Strategie in der Corona-Pandemie (zum Beispiel Singvideos oder Kochrezepte in den sozialen Medien, digitale Treffen mit Bildungspatinnen und -paten).

Für die Umsetzung seiner Angebote erhält das Mehrgenerationenhaus **punktuell finanzielle und fachliche Unterstützung im Rahmen von anderen Förderprogrammen und -projekten**. Dazu zählen unter anderem Landesprogramme und ein Projekt zum Thema künstliche Intelligenz der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V. (BAGSO). Darüber hinaus arbeitet das Mehrgenerationenhaus mit verschiedenen **Akteuren aus Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft zusammen**. Beispiele dafür sind die Kooperation mit der örtlichen Sparkasse, im Rahmen derer Auszubildende Interessierten die Funktionsweise von Online-Banking zeigen, die Finanzierung technischer Ausstattung durch lokale Unternehmen sowie die Zusammenarbeit mit der Stadt bei der Umsetzung einer Beratungstheke, an der Bürgerinnen und Bürger kostenlos Hilfe bei Fragen rund um die Themen Internet und Smartphone erhalten.

Besonders erwähnenswert ist die zentrale Rolle des Mehrgenerationenhauses im **kommunalen Strategieprojekt „Smart Green City“**, in dessen Rahmen die Stadt Haßfurt – gefördert durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen als eines von rund 70 Modellprojekten „Smart Cities“ – Konzepte und Maßnahmen zur digitalen Transformation der Stadt entwickelt. Hierzu wurde zwischen 2019 und 2021 unter Federführung der Stadt in einem partizipativen Prozess eine „Smart Green City Strategie“ erarbeitet und im Januar 2022 veröffentlicht. In der Fallstudie zeigte sich eine gute Einbindung des Mehrgenerationenhauses in das Vorhaben, sowohl auf strategischer Ebene (Beteiligung an der Strategieentwicklung) als auch auf operativer Ebene (Umsetzung von Workshops, Unterstützung bei der Zielgruppenansprache). Aus kommunaler Sicht war und ist die Unterstützung des Mehrgenerationenhauses wesentlich für den Erfolg der Gesamtstrategie – und zwar sowohl als Ermittler und Vermittler von Bedarfen der Bevölkerung, als auch als Multiplikator für die Zielgruppenerreichung und als Experte für die Vermittlung digitaler Kompetenzen.

Die Aktivitäten des Mehrgenerationenhauses zur digitalen Bildung zeigen vor allem **Wirkungen** auf individueller Ebene bei den Menschen vor Ort. Insbesondere ältere Menschen nutzen durch die Angebote des Mehrgenerationenhauses Kommunikationsmedien und andere Möglichkeiten der Digitalisierung häufiger und stärker und können dadurch in größerem Maß am sozialen Leben teilhaben. Zudem trägt das Mehrgenerationenhaus durch die Einbindung in die städtische Gesamtstrategie wesentlich dazu bei, die Transformation von Haßfurt zu einer digitalen Stadt für die Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern.

Als wesentliche **Faktoren für den Erfolg** der Aktivitäten des Mehrgenerationenhauses haben sich die gute Einbindung der Einrichtung in kommunale Strategien und Strukturen sowie die Vernetzung des Mehrgenerationenhauses mit Akteuren aus Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft erwiesen. Ebenfalls zu nennen sind die systematische Nutzung von Förderprogrammen, das bedarfsorientierte Vorgehen sowie die konsequente Einbeziehung von Freiwilligen in die Angebotsentwicklung und -umsetzung.

Quelle: Fallstudie 5: Mehrgenerationenhaus Haßfurt BRK Kreisverband Haßberge, Erhebungszeitpunkte: 2021 und 2023, Demografiety 4, 14.000 Einwohnerinnen und Einwohner, Bayern, freier Träger.

3.3.2.5 Fokus: Teilhabeförderung durch Aktivitäten zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung

Die Integration in Ausbildung und Beschäftigung ist ein wesentlicher Aspekt von gesellschaftlicher Teilhabe für Menschen im erwerbsfähigen Alter und auch als ein mögliches Handlungsfeld in der Förderrichtlinie des Bundesprogramms definiert. Den diesbezüglichen **Handlungsbedarf** schätzten die Mehrgenerationenhäuser und Kommunen im untersuchten Zeitraum insgesamt sehr unterschiedlich ein, je nach Ausgangslage in ihrem Wirkungsgebiet.⁴³ 2023 setzte – in Ergänzung zu anderen Akteuren vor Ort – **etwa die Hälfte der Mehrgenerationenhäuser einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Heranführung an beziehungsweise die (Re-)Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt.**⁴⁴

Die diesbezüglichen Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser richteten sich an verschiedene Zielgruppen. So unterstützten Mehrgenerationenhäuser sowohl Jugendliche bei ihrem Erstestieg in den Arbeitsmarkt als auch Menschen, deren Zugang zum Arbeitsmarkt aufgrund verschiedener Vermittlungshemmnisse erschwert war, beim (Wieder-)Einstieg in das Erwerbsleben. Die Angebote der Mehrgenerationenhäuser umfassten in diesem Zusammenhang konkret:

- **Informations- und Beratungsangebote**, zum Beispiel zu Freiwilligendiensten oder verschiedenen Bildungswegen,
- **Coachingangebote**, zum Beispiel zum Schreiben von Bewerbungen oder zu Vorstellungsgesprächen,
- **Mentoring-Angebote**, um Menschen mittels Patenschaften individuell über einen längeren Zeitraum zu begleiten,
- **Vermittlung** von verschiedenen Erwerbsmöglichkeiten (inklusive Praktikumsplätze) sowie
- **Ausbildungsangebote und Möglichkeiten zur Mitarbeit in Mehrgenerationenhäusern**, zum Beispiel auch durch freiwilliges Engagement und Minijobs.

Bei den Maßnahmen arbeiteten die Mehrgenerationenhäuser häufig auch mit externen Kooperationspartnern und/oder der Kommune (zum Beispiel Jobcenter) zusammen. Teils richteten sich die Angebote auch an eine bestimmte Zielgruppe (zum Beispiel Frauen mit Migrationshintergrund) oder beschränkten sich auf einen Tätigkeitsbereich (zum Beispiel Ausbildung und Qualifizierung von Personen für die Kindertagespflege).

⁴³ So wurde der Handlungsbedarf beispielsweise in strukturschwachen Regionen höher eingeschätzt als in strukturstarken. Unter Hinzuziehung der INKAR-Daten (für Details siehe Kapitel 2.4.3) wurde zudem erwartungsgemäß ein positiver Zusammenhang zwischen der Langzeitarbeitslosenquote auf Gemeindeverbandsebene und dem beobachteten Handlungsbedarf aus Sicht von Mehrgenerationenhäusern und Kommunen deutlich: Je höher die Langzeitarbeitslosenquote vor Ort ist, desto höher wurde der Bedarf eingeschätzt.

⁴⁴ Diese Zahlen stützen sich auf die Angaben der Mehrgenerationenhäuser im Rahmen des Monitorings des BAFzA. Demnach hat sich der Anteil der in diesem Handlungsfeld tätigen Mehrgenerationenhäuser seit 2021 leicht erhöht. Die Erhebungen der Evaluation aus dem Jahr 2021 zeigen, dass die meisten dieser Mehrgenerationenhäuser auch schon im Vorläuferprogramm in diesem Bereich tätig gewesen sind und dass an den anderen Standorten das Handlungsfeld häufig durch andere Akteure bearbeitet wird.

Einige Mehrgenerationenhäuser verfolgten zur Förderung der Integration in Beschäftigung auch innovative Ansätze, die sie zusammen mit anderen Akteuren in der Kommune umsetzten. Beispielhaft ist hier das Schweriner Mehrgenerationenhaus Stadtteiltreff Krebsförden zu nennen (siehe Beispielbox 6).

Beispielbox 6: Boxtraining für benachteiligte Kinder und Jugendliche im Schweriner Mehrgenerationenhaus Stadtteiltreff Krebsförden (Fallstudie 9)

Im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses Stadtteiltreff Krebsförden leben nach Einschätzung der Befragten überdurchschnittlich **viele Kinder und Jugendliche mit erschwerten Bedingungen für soziale und berufliche Teilhabe**. Beispielsweise kommen viele von ihnen aus bildungsfernen beziehungsweise -benachteiligten Elternhäusern, haben familiäre Probleme, verfügen nur über geringe Deutschkenntnisse und/oder haben traumatische Erfahrungen gemacht (zum Beispiel Gewalt, Flucht). Im Ergebnis haben überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche schlechte Schulleistungen, besuchen die Schule nur unregelmäßig oder brechen sie ab und haben in der Folge Probleme bei der Arbeitssuche. Einige werden laut den Befragten auch straffällig oder gewalttätig.

Im Mehrgenerationenhaus gibt es daher eine ganze Reihe von **Freizeit-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten** für diese jungen Menschen. Dazu zählen unter anderem Hausaufgabenbetreuung und Deutschunterricht, Beratung und Begleitung bei Behördengängen oder Rechtsverfahren sowie Unterstützung beim Verfassen von Bewerbungen. Diese werden zu einem Großteil im Rahmen der dort angesiedelten Kinder- und Jugendarbeit vorgehalten und sind eingebettet in die Strukturen des Mehrgenerationenhauses als Gesamteinrichtung.

Um einen Zugang zu Kindern und Jugendlichen zu finden und ihnen soziale Kompetenzen und Werte zu vermitteln, wird zudem seit einigen Jahren im Mehrgenerationenhaus ein **Boxprojekt** angeboten, im Rahmen dessen junge Menschen kostenlos mit einem Boxtrainer in einem professionell ausgestatteten Boxkeller im Mehrgenerationenhaus trainieren können. Dadurch sollen auch körperliche Bewegung gefördert und die Energie der Kinder und Jugendlichen kanalisiert werden.

Das Projekt wird in **Kooperation** mit dem Boxclub Traktor Schwerin durchgeführt und von der Stadt Schwerin mitgetragen. Dabei arbeitet das Mehrgenerationenhaus auch eng mit Schulen und Unternehmen zusammen. Letztere unterstützen teils durch Sponsoring und teils durch die Bereitstellung/Vermittlung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen.

Eine Besonderheit besteht in der **Einbettung des Boxprojekts in die Angebotsstrukturen des Mehrgenerationenhauses**. Junge Menschen erhalten bei Bedarf einen direkten Zugang zu weiteren Unterstützungsangeboten im Haus, die sie auf dem Weg zu einem erfolgreichen Schulabschluss beziehungsweise beim Start ins Berufsleben unterstützen. Unter anderem werden Fallbesprechungen im Team des Mehrgenerationenhauses durchgeführt und bei Bedarf die Eltern und gegebenenfalls weitere Personen hinzugezogen (zum Beispiel Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter), um die jeweiligen Kompetenzen, Perspektiven und Netzwerke aller Beteiligten zu nutzen. Durch den regelmäßigen Kontakt gelingt es aus Sicht der Beteiligten, ein stabiles Vertrauensverhältnis aufzubauen und dabei die jeweiligen individuellen Probleme, Interessen und Stärken kennenzulernen.

Bei vielen am Boxprojekt teilnehmenden Kindern und Jugendlichen wurden **positive Wirkungen** beobachtet. Dazu zählt etwa, dass sie ihre Fehlzeiten in der Schule deutlich reduzieren, schulische Leistungen verbessern und sich dadurch insgesamt ihre Chancen auf einen erfolgreichen Einstieg ins Arbeitsleben und somit auf gesellschaftliche Teilhabe erhöhen. Aus kommunaler Sicht hat sich das Mehrgenerationenhaus unter anderem aus diesem Grund „*als absolut unersetzbar*“ (stellvertretender Bürgermeister 2022) für den Stadtteil und die gesamte Stadt etabliert.

Wesentliche **Erfolgsfaktoren** sind neben der charismatischen Persönlichkeit des Boxtrainers als Identifikationsfigur für die jungen Menschen die konsequente Einbeziehung der Familien der Kinder und Jugendlichen sowie die enge Zusammenarbeit der Mitarbeitenden der verschiedenen Bereiche innerhalb

der gesamten Einrichtung. Auch die politische Unterstützung durch die Stadt Schwerin sowie ein Netzwerk von Unterstützenden aus der Wirtschaft tragen entscheidend zum Erfolg des Projekts bei.

Quelle: Fallstudie 9: Mehrgenerationenhaus Stadtteiltreff Krebsförden, Erhebungszeitpunkte: 2021 und 2024, Demografietyt 6, 96.000 Einwohnerinnen und Einwohner, Mecklenburg-Vorpommern, freier Träger.

3.3.2.6 Fokus: Stärkung von (politischer) Teilhabe durch Partizipations- und Demokratieförderung

Wie weiter oben ausgeführt, ist ein zentraler Aspekt von Teilhabe im Sinne der Förderrichtlinie die aktive Mitgestaltung der Rahmenbedingungen in der Kommune durch die Bürgerinnen und Bürger. Vor diesem Hintergrund ist Partizipations- und Demokratieförderung auch in der Förderrichtlinie als ein mögliches Handlungsfeld der Mehrgenerationenhäuser definiert. Der Handlungsbedarf in diesem Bereich wurde von vielen Mehrgenerationenhäusern und Kommunen hoch eingeschätzt. Insgesamt setzten im Jahr 2023 **60 Prozent der Mehrgenerationenhäuser hier einen Schwerpunkt in ihrer Arbeit.**⁴⁵

In den verschiedenen Erhebungen im Rahmen der Evaluation wurde deutlich, dass Mehrgenerationenhäuser auf verschiedenen Wegen die Mitgestaltung der Menschen im Sozialraum und das Demokratieverständnis förderten – und zwar, indem sie

- **als Ermittler und Vermittler für die Bedarfe und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger fungierten**⁴⁶, also die Bedarfe der Menschen vor Ort erhoben (zum Beispiel durch informellen Austausch mit ihren Besucherinnen und Besuchern und/oder systematische Erhebungen) und über verschiedene Kanäle an politisch Verantwortliche weitergaben (zum Beispiel im Rahmen von Gremien, Netzwerken und informellem Austausch mit politisch Verantwortlichen sowie Öffentlichkeitsarbeit),
- **politische Entscheidungen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern erklärten und einordneten,**
- **den Zugang von Bürgerinnen und Bürgern zu Beteiligungsformaten (zum Beispiel Online-Plattformen, Zukunftsworkshops, Beiräten) in der Kommune ebneten,** etwa indem sie gezielt Besucherinnen und Besucher auf diese Formate aufmerksam machten,
- **selbst Austausch- und Beteiligungsformate initiierten, begleiteten und/oder koordinierten** (zum Beispiel Stadtteilkonferenzen, Jugendkonferenzen, Beiräte, Bürgermeistersprechstunden, siehe Beispielbox 7) sowie

⁴⁵ Grundlage dafür sind die Monitoring-Daten des BAFzA. Demnach ist der Anteil der in diesem Bereich tätigen Häuser seit 2021 kontinuierlich gestiegen (2021 lag er bei 52 Prozent). Die im Rahmen der Evaluation durchgeführten Erhebungen zeigten ergänzend dazu, dass der diesbezügliche Handlungsbedarf in strukturschwachen sowie in dicht besiedelten Regionen insgesamt höher eingeschätzt wurde. Insgesamt stellte sich der Bereich Partizipations- und Demokratieförderung als einer der häufigsten neuen Schwerpunkte der Arbeit der Mehrgenerationenhäuser im laufenden Bundesprogramm heraus.

⁴⁶ Siehe hierzu auch Kapitel 3.5 und Kapitel 3.6 sowie die Ergebnisse der Evaluation des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus (2017-2020) (siehe Ornig et al. 2020: 68ff.).

- **Informations- und Bildungsangebote beziehungsweise -projekte** zu Themen wie Demokratiebildung oder Kinderrechten durchführten.

Beispielbox 7: Ermöglichung von Partizipationserfahrungen für Kinder und Jugendliche durch die Organisation des Leipziger Kinderkongresses durch das Mehrgenerationenhaus Haus Steinstraße e. V. (Fallstudie 10)

Politische Bildung für Kinder und Jugendliche ist ein zentrales Anliegen des Leipziger Mehrgenerationenhauses Haus Steinstraße e. V. Dabei gehe es laut den befragten Mitarbeitenden des Hauses darum, für Kinder und Jugendliche Selbstwirksamkeit erfahrbar zu machen und sie auf kindgerechte Weise über ihre Rechte sowie über politische Strukturen und bürgerschaftliches Engagement aufzuklären. Der Hintergrund hierfür sei, dass die Befragten vor Ort immer wieder Politikverdrossenheit und auch populistische Anschauungen beobachteten, denen sie entgegenwirken wollen.

Um jungen Menschen und ihren Anliegen Gehör zu verschaffen, organisiert das Mehrgenerationenhaus unter anderem seit 2018 den jährlich stattfindenden **Leipziger Kinderkongress**. Dieser richtet sich primär an Kinder zwischen acht und 13 Jahren. Im Rahmen einer Projektgruppe arbeitet das Haus Steinstraße e. V. in der Planung und Durchführung eng mit dem Leipziger Kinderbüro des Deutschen Kinderschutzbundes, dem Kinder- und Jugendzentrum Halle 5 e. V. sowie dem Werk 2 – Leipziger Kulturfabrik e. V. zusammen. Unterstützt wird die Durchführung des Leipziger Kinderkongresses auf städtischer Ebene durch das Dezernat der Bürgermeisterin für Jugend, Schule und Demokratie der Stadt Leipzig. Zudem wurde und wird die Durchführung des Leipziger Kinderkongresses teils (jeweils zeitlich befristet) finanziert durch Förderprogramme des Bundes sowie durch das Deutsche Kinderhilfswerk, den Freistaat Sachsen und die Kommune.

Im Rahmen des Kongresses werden **von den jungen Menschen selbst gewählte Themen gemeinsam mit ihnen bearbeitet**. Dies erfolgt unter pädagogischer Anleitung in Form von künstlerisch-kreativen Workshops bei der Auftaktveranstaltung. Anschließend findet in den Schulen eine entsprechende Bearbeitung unter Anleitung von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern und mit Unterstützung durch die Projektgruppe statt. Die Ergebnisse werden durch die Teilnehmenden im Rahmen einer Abschlussveranstaltung präsentiert und **mit kommunalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern** diskutiert. Der Zugang zu den Teilnehmenden erfolgt über Schulen. Interessierte Leipziger Schulen können sich mit einer Gruppe von Kindern aktiv für eine Teilnahme am Kongress bewerben.

An **Wirkungen** beobachteten die Befragten bei den teilnehmenden Kindern, dass diese durch die Teilnahme gelernt hätten, mit ihren Wünschen und Vorstellungen offener umzugehen und diese selbstbewusst zur Sprache zu bringen. Auch habe ihnen die Teilnahme geholfen, sich in demokratischen Strukturen zu orientieren.

Ein zentraler **Erfolgsfaktor** ist die Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte von Mehrgenerationenhaus und Schulsozialarbeit, die durch mehrstufige Vorbereitungstreffen und angeleitete Workshops eine umfangreiche Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ermöglicht. Zudem sind die Kooperation der beteiligten Akteure sowie die systematische Einbeziehung politischer Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger wesentliche Voraussetzungen dafür, dass der Kinderkongress in der Stadt sichtbar ist und die Anliegen der Kinder und Jugendlichen Einfluss nehmen können auf kommunale Aktivitäten.

Quelle: Fallstudie 11: Haus Steinstraße e. V., Leipzig, Erhebungszeitpunkte: 2021 und 2024, Demografiety 7, 617.000 Einwohnerinnen und Einwohner, Sachsen, freier Träger.

3.3.3 Wirkung der Mehrgenerationenhäuser mit Blick auf die Teilhabe der Besucherinnen und Besucher

Wie sich in der Befragung der Besucherinnen und Besucher der Mehrgenerationenhäuser (2023) zeigte, leisteten Mehrgenerationenhäuser wichtige Beiträge zur Schaffung sozialer Verbindungen und zur Stärkung der Gemeinschaft, zur Reduzierung (des Risikos) von Einsamkeit und somit zu sozialer Teilhabe. Auch mit Blick auf (politische) Mitgestaltung im Sozialraum zeigten sich Effekte, wenn auch insgesamt in geringerem Maße.

Deutlich wurde zunächst, **dass es den Mehrgenerationenhäusern in besonderem Maße gelang, dass sich die Menschen dort wohlfühlten**. Insgesamt gab jeweils ein sehr großer Anteil der Besucherinnen und Besucher an,

- sich im Mehrgenerationenhaus willkommen zu fühlen (96 Prozent Zustimmung),
- im Mehrgenerationenhaus viel Spaß zu haben (89 Prozent Zustimmung) und
- dort sehr gerne Zeit zu verbringen (86 Prozent Zustimmung).

Infobox 4: **Nutzungsverhalten der Besucherinnen und Besucher von Mehrgenerationenhäusern (2023)**

- Von den vielfältigen Angeboten der Mehrgenerationenhäuser am häufigsten genutzt wurden 2023 der Offene Treff, Feste und Veranstaltungen sowie einzelne Kursangebote (zum Beispiel Sport, Sprache, Kreatives, Computer-/Handyurse, Nähkurse, Repair-Cafés).
- Zu geringeren Anteilen trafen sich die Besucherinnen und Besucher im Mehrgenerationenhaus auch mit ihrem Verein oder einer anderen Gruppe, ließen sich beraten oder nutzten Betreuungsangebote.
- Dabei besuchten die meisten der befragten Besucherinnen und Besucher das Mehrgenerationenhaus regelmäßig (das heißt mehrmals im Monat) und seit längerer Zeit (das heißt seit einem Jahr oder länger).

Quelle: Befragung der Besucherinnen und Besucher 2023.

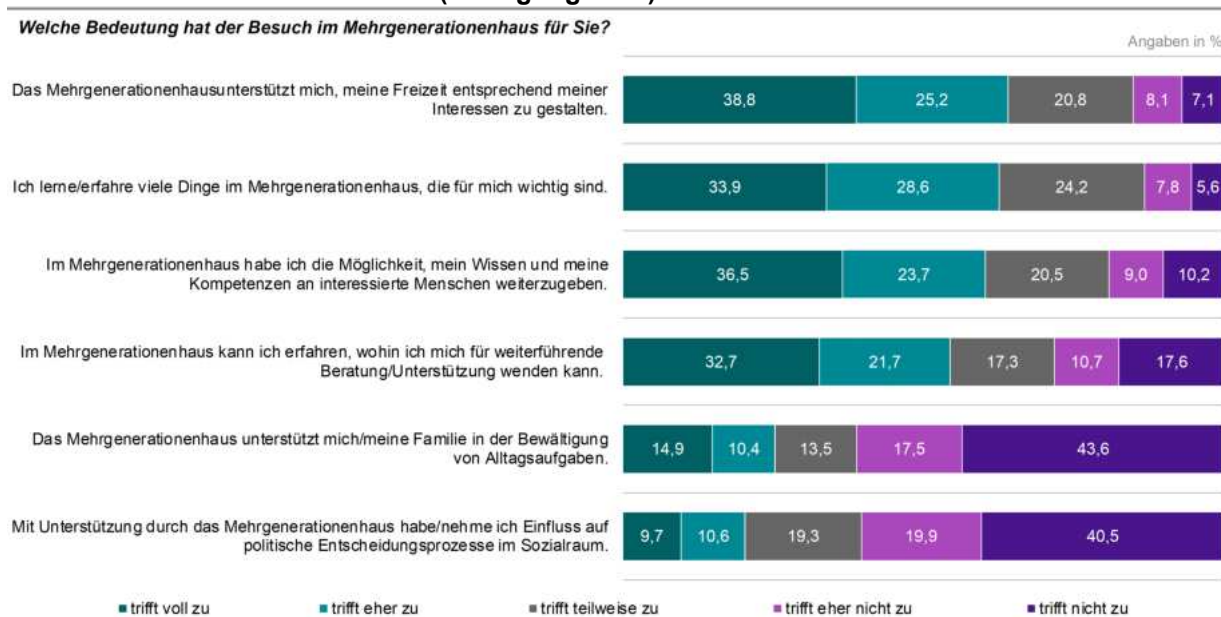
Je nach Nutzungsverhalten (siehe Infobox 4) und individueller Situation hatte der Besuch im Mehrgenerationenhaus für die Besucherinnen und Besucher in verschiedener Hinsicht **Bedeutung mit Blick auf ihre Teilhabe**. Dazu zählte vor allem, dass sie im beziehungsweise durch das Mehrgenerationenhaus dabei unterstützt wurden, ihre Freizeit gemäß ihren Interessen zu gestalten, neue Dinge lernten/erfuhren, die für sie wichtig waren, und die Möglichkeit bekamen, ihr Wissen und ihre Kompetenzen an interessierte Menschen weiterzugeben (jeweils über 60 Prozent Zustimmung).⁴⁷ Auch bestätigte über die Hälfte der Besucherinnen und Besucher, im Mehrgenerationenhaus erfahren zu haben, wohin sie sich für weiterführende Unterstützung wenden konnten. In etwas geringerem Maße stimmten Besucherinnen und Besucher zu, durch das Mehrgenerationenhaus bei der Bewältigung von Alltagsaufgaben unterstützt zu werden und

⁴⁷ zum Beispiel zu den Themen freiwilliges Engagement, Gesundheit sowie zu anderen Kulturen und den Lebenssituationen anderer Menschen (Ergebnisse der Auswertung offener Angaben).

Einfluss auf politische Entscheidungen im Sozialraum nehmen zu können (jeweils weniger als 25 Prozent Zustimmung) (siehe Abbildung 8).

Dabei zeigte sich, dass der Besuch im Mehrgenerationenhaus für verschiedene Gruppen von Besucherinnen und Besuchern in unterschiedlicher Hinsicht von Bedeutung war, je nach Alter und Hintergrund der Befragten. So gaben beispielsweise **ältere Besucherinnen und Besucher** zu einem größeren Anteil an, bei der Freizeitgestaltung durch das Mehrgenerationenhaus unterstützt zu werden. Demgegenüber hatte das Mehrgenerationenhaus für **jüngere Befragte** eine größere Bedeutung bei der Bewältigung von Alltagsaufgaben (zum Beispiel Kinderbetreuung, Pflege). Auffällig ist, dass **Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund** dem Mehrgenerationenhaus in allen abgefragten Aspekten eine höhere Bedeutung gaben als Besucherinnen und Besucher, die in Deutschland geboren sind. Dies ist vermutlich ein Ergebnis der großen Anzahl von Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser, die gezielt in Richtung dieser Zielgruppe angeboten und durchgeführt wurden (siehe Kapitel 3.3.2.3) und weist darauf hin, dass die Bedarfe dieser Zielgruppe nicht durch andere Akteure im Sozialraum abgedeckt wurden (siehe auch Kapitel 3.4.3.2).

Abbildung 8: Bedeutung des Besuchs im Mehrgenerationenhaus für die Besucherinnen und Besucher (Befragung 2023)



Quelle: Befragung von Besucherinnen und Besuchern in Mehrgenerationenhäusern 2023, n = 5.076 - 6.691, Werte < 4 % sind nicht ausgewiesen

© INTERVAL 2024

Darüber hinaus zeigten die Erhebungen, dass Mehrgenerationenhäuser Teilhabemöglichkeiten dadurch schafften, dass **Besucherinnen und Besucher im Mehrgenerationenhaus anderen Menschen begegneten und sich mit diesen austauschten** (siehe Kapitel 3.2.3) und im Mehrgenerationenhaus selbst über verschiedene **Mitwirkungs- und Teilhabemöglichkeiten** verfügten. Dazu zählte insbesondere, dass sie sich im Mehrgenerationenhaus aktiv einbringen

konnten, wenn sie dies wollten und nach eigenen Wünschen und Ideen gefragt wurden.⁴⁸ Insgesamt waren auch die **Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser zur Förderung freiwilligen Engagements** ein wichtiges Element der Stärkung von Teilhabe.⁴⁹

Dazu, ob sich die Besucherinnen und Besucher der Mehrgenerationenhäuser im Vergleich zur Gesamtbevölkerung weniger einsam fühlten, lassen sich auf Basis der vorliegenden Vergleichsdaten keine Aussagen treffen.⁵⁰

Besucherinnen und Besucher, die angaben, über **vielfältige Mitsprache- und Teilhabemöglichkeiten im Mehrgenerationenhaus** zu verfügen, also zum Beispiel nach ihren Wünschen und Ideen gefragt werden, zeigten sich auch insgesamt zufriedener mit der Arbeit ihres Mehrgenerationenhauses. Erwartungsgemäß schätzten Besucherinnen und Besucher von Mehrgenerationenhäusern, die bestätigten, dass das Mehrgenerationenhaus deren Wünsche an Politik und Verwaltung herantrug, ihre Einflussnahmemöglichkeiten auf politische Entscheidungen im Sozialraum größer ein.

3.4 Förderung von freiwilligem Engagement

3.4.1 Definition und Ziele der Förderung freiwilligen Engagements

Die Förderung freiwilligen Engagements ist ein Kernbestandteil des Mehrgenerationenhaus-Konzepts (siehe Kapitel 2.1.1). Für die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser ist freiwilliges Engagement insgesamt von **zentraler Bedeutung** – unter anderem, weil viele der Angebote von Mehrgenerationenhäusern ohne den Einsatz der Freiwilligen nicht umgesetzt werden könnten. Für die freiwillig Engagierten selbst kann ein Engagement im Mehrgenerationenhaus zudem **vielfältige Teilhabemöglichkeiten** im Sinne der Förderrichtlinie eröffnen, inklusive der Möglichkeit, ihr Umfeld aktiv (mit-) zu gestalten (siehe Kapitel 3.3).

Im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander ist die Förderung freiwilligen Engagements eine von vier Querschnittsaufgaben der Mehrgenerationenhäuser, die gemäß Förderrichtlinie zu berücksichtigen sind. Ziel ist, dass Mehrgenerationenhäuser die Voraussetzungen dafür schaffen, dass „*sich Menschen aller Generationen entsprechend ihren Interessen und Fähigkeiten einbringen können.*“ (BMFSJF 2020a: 7). Neben der **Ermöglichung** von Engagement gehört auch die **Unterstützung und Stärkung** dieses Engagements zu den Aufgaben von Mehrgenerationenhäusern. Sie sollen dabei insgesamt auch dazu

⁴⁸ Hier zeigten sich jeweils hohe Zustimmungswerte, siehe Kapitel 3.5.3.

⁴⁹ Diese Aktivitäten und die davon ausgehenden Wirkungen auf die Personen, die sich in den Häusern engagieren, sind Gegenstand von Kapitel 3.4.

⁵⁰ Die Vergleichsdaten stammen aus dem vom BMFSFJ herausgegebenen Einsamkeitsbarometer. Dieses stellt die Langzeitentwicklung der Einsamkeits- und Isolationsbelastungen innerhalb der deutschen Bevölkerung für Personen ab 18 Jahren dar und verwendet hierzu repräsentative Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Bislang liegen die Vergleichsdaten (Stand: Oktober 2024) nur für das Jahr 2021 vor, das noch sehr stark durch die Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie geprägt war.

beitragen, „**bessere und nachhaltige Strukturen des freiwilligen Engagements zu schaffen**“ (ebd.).

Infobox 5: Förderung von freiwilligem Engagement

Die Förderung von freiwilligem Engagement umfasst alle Prozesse und Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser rund um die Ermöglichung von Engagement sowie die Gewinnung und Begleitung von freiwillig Engagierten. Dazu können unter anderem zählen:

- die Ermittlung von Tätigkeitsfeldern für Freiwillige inklusive der Klärung der jeweiligen Rahmenbedingungen,
- Aktivitäten zur Aktivierung und Gewinnung von Freiwilligen,
- die Steuerung des Einsatzes von Freiwilligen sowie Maßnahmen zur Anerkennung, Unterstützung und Bindung von Freiwilligen (bis hin zum Führen von Abschiedsgesprächen),
- die Evaluation und Weiterentwicklung des Engagements und der Prozesse in der Einrichtung.

Im Rahmen der **Evaluation** der ersten Programmhälfte wurden erstens die Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser zur Förderung des freiwilligen Engagements aus Sicht von verantwortlichen Akteuren in den Mehrgenerationenhäusern und Kommunen sowie von den freiwillig Engagierten beleuchtet und zweitens die davon ausgehenden Wirkungen mit Blick auf die Freiwilligen selbst sowie den Sozialraum in den Blick genommen. Im Folgenden werden diese Ergebnisse dargestellt.⁵¹

3.4.2 Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser zur Förderung freiwilligen Engagements

Strukturelle Rahmenbedingungen zur Förderung freiwilligen Engagements in den Mehrgenerationenhäusern

Mit Blick auf die Strukturen zur Förderung freiwilligen Engagements in den Mehrgenerationenhäusern zeigten die Ergebnisse der Befragung der Koordinatorinnen und Koordinatoren aus dem Jahr 2022 eine große Bandbreite hinsichtlich des Professionalisierungsgrads.

Dies betraf zum Beispiel Unterschiede hinsichtlich der Existenz von Regelungen zu Zuständigkeiten, des investierten Aufwands sowie des Wissens und der Kompetenzen zum Thema. Nur in 60 Prozent der Häuser gab es im Jahr 2022 explizite Regelungen dazu, wer für die Förderung von freiwilligem Engagement zuständig war. Die Zahl der hierfür Zuständigen und deren dafür aufgewendete Zeit variierte stark, auch im Verhältnis zur Größe der Häuser und der Zahl der dort freiwillig Engagierten. In 75 Prozent der Mehrgenerationenhäuser hatten die in diesem Bereich tätigen Mitarbeitenden schon Fortbildungen zur Förderung von freiwilligem Engagement in Anspruch genommen.

⁵¹ Teils wurden diese Ergebnisse bereits an anderer Stelle veröffentlicht (siehe Ekert/Klische 2023, Ekert et al. 2023).

Maßnahmen zur Unterstützung freiwilligen Engagements in den Häusern

Insgesamt zeigten sich die Koordinatorinnen und Koordinatoren und auch die freiwillig Engagierten selbst (siehe Kapitel 3.4.3.2) **überwiegend sehr zufrieden mit den Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement in ihrem Mehrgenerationenhaus.**

Mehrgenerationenhäuser ergriffen gemäß den Angaben der Koordinatorinnen und Koordinatoren (Befragung 2022) **verschiedene Maßnahmen, um gute Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement zu schaffen.** Dazu zählte, dass die Freiwilligen durch Mitarbeitende des Mehrgenerationenhauses häufig Anerkennung und Wertschätzung für ihr Engagement erfuhren (98 Prozent Zustimmung), es eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Freiwilligen und hauptamtlich Mitarbeitenden gab (rund 95 Prozent) und Mitarbeitende des Mehrgenerationenhauses Freiwillige inhaltlich bei der Umsetzung von Angeboten unterstützten (rund 90 Prozent Zustimmung). Ebenfalls hohe Zustimmung erhielten die Aussagen, dass die Freiwilligen die Möglichkeit hatten, ihr Engagement eigenverantwortlich und selbstbestimmt umzusetzen und ihnen die für die Umsetzung erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden (jeweils circa 85 Prozent). Jeweils etwa drei Viertel der Mehrgenerationenhäuser unterstützten auch aktiv und umfangreich den Austausch der Freiwilligen untereinander oder halfen intensiv bei der Organisation von Angeboten. Knapp zwei Drittel der Mehrgenerationenhäuser bestätigten, dass freiwilliges Engagement im Mehrgenerationenhaus sichtbar gemacht und öffentlich gewürdigt wurde (siehe Abbildung 9).

Abbildung 9: Rahmenbedingungen und Unterstützung des freiwilligen Engagements im Mehrgenerationenhaus aus Sicht der Koordinatorinnen und Koordinatoren (Befragung 2022)



Quelle: Befragung der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Mehrgenerationenhäuser 2022, n = 426 - 429, Werte < 4 % sind nicht ausgewiesen

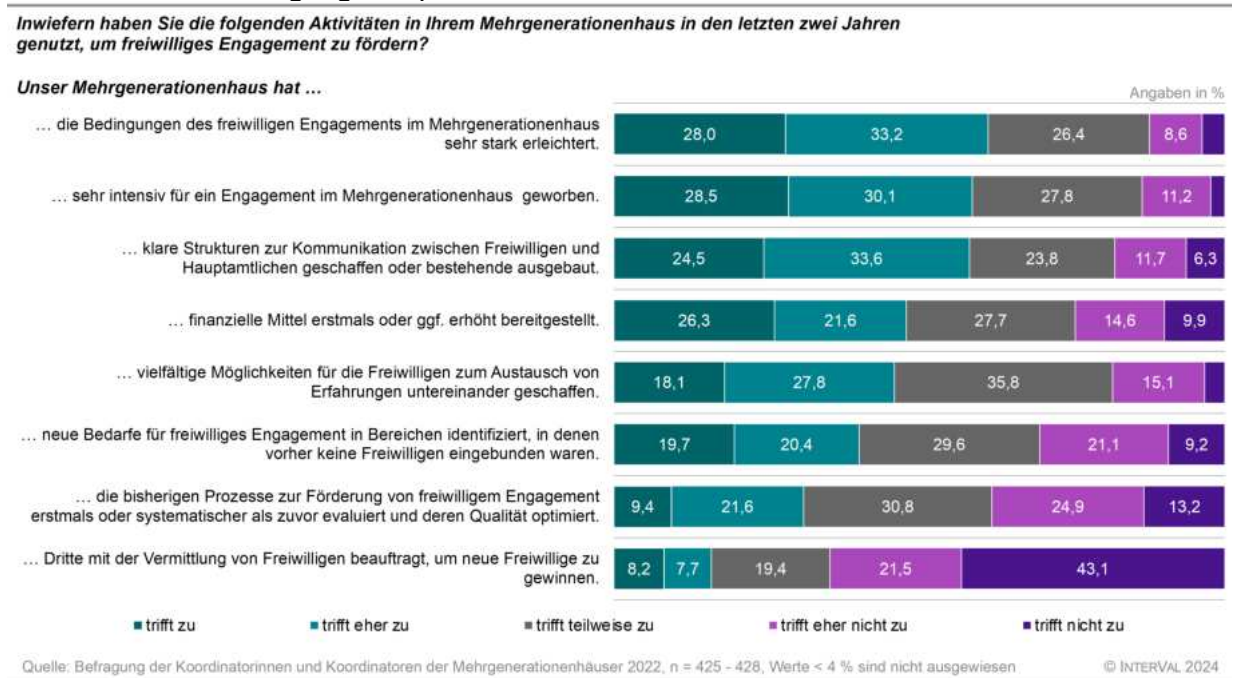
Die vertiefenden Analysen zeigten, dass Mehrgenerationenhäuser, in denen es **klare Zuständigkeitsregelungen** zum Thema freiwilliges Engagement gab, auch in größerem Umfang Maßnahmen zur Unterstützung freiwilligen Engagements umsetzen.

Strategische Aktivitäten zur Förderung freiwilligen Engagements

Ergänzend zu den zuvor beschriebenen konkreten Maßnahmen setzten die Mehrgenerationenhäuser auch eine **Reihe von strategischen Aktivitäten zur Förderung des freiwilligen Engagements** um (siehe Abbildung 10).

So hatten nach Aussage der befragten Koordinatorinnen und Koordinatoren seit Programmbeginn jeweils etwas mehr als die Hälfte der Häuser die Bedingungen für freiwilliges Engagement (sehr stark) erleichtert beziehungsweise die Anforderungen an Freiwillige (eher) reduziert, um die Eintrittsschwelle zu senken, intensiv für ein Engagement geworben und klare beziehungsweise klarere Strukturen zur Kommunikation zwischen Freiwilligen und Hauptamtlichen geschaffen. In jeweils etwas weniger als der Hälfte der Häuser wurden außerdem (weitere) finanzielle Mittel bereitgestellt (zum Beispiel für Aufwandsentschädigungen oder Arbeitsmaterial) und Möglichkeiten zum Austausch untereinander geschaffen oder Bedarfe in neuen Bereichen identifiziert, in denen vorher keine Freiwilligen eingebunden waren. Zudem wurden in etwa 30 Prozent der Mehrgenerationenhäuser die Prozesse zur Förderung des freiwilligen Engagements erstmals oder systematischer als zuvor evaluiert und in rund 16 Prozent der Häuser wurden Dritte (zum Beispiel Freiwilligenagenturen) mit der Vermittlung von Freiwilligen beauftragt.

Abbildung 10: Strategische Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser zur Förderung von freiwilligem Engagement aus Sicht der Koordinatorinnen und Koordinatoren (Befragung 2022)



Als **erfolgreiche Strategien und Maßnahmen zur Gewinnung neuer Freiwilliger** beschrieben viele Koordinatorinnen und Koordinatoren in den offenen Angaben (Befragung 2022), dass insbesondere eine persönliche Ansprache und die Werbung über soziale Medien und über die Presse für die Gewinnung neuer Freiwilliger sorgen konnte. Außerdem berichteten sie über positive Auswirkungen von Veranstaltungen und Festen, da zu diesen Gelegenheiten neue Interessenten in das Mehrgenerationenhaus kamen und in einer ungezwungenen Atmosphäre mit Mitarbeitenden ins Gespräch kommen konnten (siehe zu Einflussfaktoren auf die Gewinnung Freiwilliger auch Kapitel 3.4.3.1). In den Mehrgenerationenhäusern gelang es nach Angabe der befragten Koordinatorinnen und Koordinatoren, durch derartige Aktivitäten neue Freiwillige für ein Engagement zu gewinnen, vor allem aus der Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren, aber auch der jungen Erwachsenen, Studierenden sowie der Schülerinnen und Schüler.

Unterstützungsbedarf hinsichtlich der Förderung von freiwilligem Engagement sahen die Mitarbeitenden der Mehrgenerationenhäuser 2022 vor allem bei der Bereitstellung von Beispielen guter Praxis – sowohl zur Gewinnung als auch zur Begleitung und Unterstützung von Freiwilligen. Darüber hinaus war der artikulierte Bedarf an Austausch mit anderen Mehrgenerationenhäusern einerseits und an Fortbildungen andererseits bei rund der Hälfte der Häuser groß oder sehr groß.

Auch 2023 lag aus Sicht der Koordinatorinnen und Koordinatoren von Mehrgenerationenhäusern weiterhin eine zentrale **Herausforderung darin, freiwillig Engagierte zu binden und zu motivieren**. Knapp die Hälfte der Befragten (48 Prozent) sahen hier einen sehr hohen oder eher hohen Entwicklungsbedarf in ihrem Mehrgenerationenhaus.

3.4.3 Wirkung: Beitrag des freiwilligen Engagements zur Arbeit der Mehrgenerationenhäuser und zu den Zielsetzungen des Bundesprogramms

Im Folgenden wird auf Basis der Einschätzungen der Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie der Freiwilligen selbst beschrieben, wie groß der Beitrag des freiwilligen Engagements zur Arbeit der Mehrgenerationenhäuser in quantitativer und qualitativer Hinsicht war, das heißt, wie sich die Zahl und die Zusammensetzung der freiwillig Engagierten seit Beginn des laufenden Bundesprogramms entwickelt hat (Kapitel 3.4.3.1) und welche Effekte das Engagement auf die freiwillig Engagierten selbst und auf andere Menschen im Sozialraum im Sinne der Zielsetzungen des Bundesprogramms hatte (Kapitel 3.4.3.2). Dabei wird jeweils auch herausgearbeitet, welche Faktoren förderlich beziehungsweise hinderlich für die Gewinnung und Bindung freiwillig Engagierter in den Mehrgenerationenhäusern waren.

3.4.3.1 Entwicklung des freiwilligen Engagements in den Mehrgenerationenhäusern

Zahl und Zusammensetzung der freiwillig Engagierten

Wie in Kapitel 3.1 ausgeführt, war die durchschnittliche **Zahl der Freiwilligen** gemäß den Angaben der Koordinatorinnen und Koordinatoren im Monitoring des BAFzA im Zeitraum von 2021 bis 2023 im Durchschnitt aller Mehrgenerationenhäuser nahezu konstant. Die Erhebungen der Evaluation zeigten ergänzend dazu eine große Varianz zwischen den Häusern mit Blick auf das Verhältnis von Gewinn und Verlust von Freiwilligen innerhalb dieses Zeitraums. So gaben einige Koordinatorinnen und Koordinatoren 2022 an, in den vorangegangenen Jahren mehr Freiwillige dazu gewonnen als verloren zu haben, während andere insgesamt einen starken Verlust von Freiwilligen verzeichneten. Dabei hatten regionale Merkmale (zum Beispiel städtisch/ländlich, strukturstark/strukturschwach) keinen bedeutenden Einfluss. Mit der Entwicklung der Zahl der Freiwilligen in ihrem Mehrgenerationenhaus zeigten sich im Jahr 2022 **etwa die Hälfte der Koordinatorinnen und Koordinatoren voll oder eher zufrieden**. Im Gegensatz dazu waren rund 20 Prozent mit der Anzahl eher oder sehr unzufrieden.

Mit Blick auf die **Zusammensetzung der Freiwilligen** beobachteten die Koordinatorinnen und Koordinatoren 2022, dass sich immer mehr Freiwillige nur noch kurzfristig, das heißt zum Beispiel projektbezogen, engagierten. Zudem konstatierten sie einen Zuwachs von männlichen und jüngeren Freiwilligen sowie solchen mit Flucht- oder Migrationserfahrung. Insgesamt war 2022 **etwa die Hälfte der Koordinatorinnen und Koordinatoren mit der Zusammensetzung der freiwillig Engagierten in ihrem Mehrgenerationenhaus zufrieden** und 11 Prozent waren (eher) unzufrieden. Diese Koordinatorinnen und Koordinatoren wünschten sich insbesondere einen größeren Anteil von Personen mittleren Alters, die bereit sind, sich längerfristig und verbindlich im Mehrgenerationenhaus zu engagieren.

Einflussfaktoren für den Gewinn und den Verlust von freiwillig Engagierten

Die Analysen verdeutlichten, dass Mehrgenerationenhäuser, die in den Jahren zuvor mehr Freiwillige gewonnen als verloren hatten, deutlich **mehr Wochenstunden** in die Förderung von freiwilligem Engagement investierten als andere Häuser. Sie hatten auch **mehr hauptamtlich beschäftigte** Personen, die sich um diesen Aufgabenbereich kümmerten, häufiger **klare Zuständigkeiten** und deutlich häufiger Mitarbeitende, die **Fortbildungen** zur Förderung von freiwilligem Engagement absolviert hatten, als dies bei Mehrgenerationenhäusern mit einer sinkenden Zahl an freiwillig Engagierten der Fall war.

Auch die **Unterstützungsstrukturen für Freiwillige in den Mehrgenerationenhäusern** hatten einen entscheidenden Einfluss: So fiel die Bilanz zwischen dem Gewinn und Verlust von Freiwilligen deutlich besser in Mehrgenerationenhäusern aus, in denen die Koordinatorinnen und Koordinatoren die **Unterstützung der freiwillig Engagierten umfangreicher und die Rahmenbedingungen** besser einschätzten und in denen diese umfangreicher und systematischer weiterentwickelt wurden, auch in strategischer Hinsicht.

3.4.3.2 Wirksamkeit des Engagements im Mehrgenerationenhaus für die Freiwilligen selbst und weitere Menschen im Sozialraum

Subjektive Einschätzungen der Freiwilligen zur Wirksamkeit des Engagements sowie zur Unterstützung durch das Mehrgenerationenhaus

Wie die Ergebnisse der Befragung von freiwillig Engagierten (2022) zeigten, war die **Bandbreite der Tätigkeitsfelder** für freiwillig Engagierte in den Mehrgenerationenhäusern sehr groß (siehe Infobox 6).

Infobox 6: Art und Umfang des Engagements der befragten freiwillig Engagierten in den Mehrgenerationenhäusern (Befragung 2022)

Zu den von den befragten freiwillig Engagierten beschriebenen **Tätigkeitsfeldern** zählten insbesondere (in absteigender Reihenfolge nach Häufigkeit der Nennung)

- die Leitung oder Unterstützung von regelmäßig stattfindenden Angeboten,
- die Organisation und Umsetzung von Veranstaltungen sowie
- die Unterstützung der Arbeit im Offenen Treff beziehungsweise die Umsetzung individueller Beratungs- und anderweitiger Unterstützungsangebote.

Teils, wenn auch in deutlich geringerem Maße, wirkten Freiwillige in den Mehrgenerationenhäusern auch in strategischer und administrativer Hinsicht mit, zum Beispiel, indem sie die Vernetzung, Administration und Koordination des Mehrgenerationenhauses unterstützten.⁵²

Mit Blick auf den **Umfang des Engagements** zeigte sich, dass die Befragten im Durchschnitt mehrere Stunden pro Woche für das Mehrgenerationenhaus aufwendeten. Dabei engagierten sich Freiwillige mit Migrations- oder Fluchterfahrung und jüngere Freiwillige in höherem Umfang als in Deutschland geborene und ältere Freiwillige.

Quelle: Befragung der freiwillig Engagierten in den Mehrgenerationenhäusern 2022.

Wie weiter oben schon beschrieben, zeigten sich die freiwillig Engagierten grundsätzlich **sehr zufrieden mit der Unterstützung ihres Engagements** durch das Mehrgenerationenhaus. Fast alle der abgefragten Unterstützungsformen (siehe Abbildung 9) wurden sehr positiv bewertet und ähnlich wie durch die Koordinatorinnen und Koordinatoren. Es zeigte sich jedoch, dass die freiwillig Engagierten in geringerem Maße als die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Ansicht waren, Anerkennung, Wertschätzung und Sichtbarkeit für ihr Engagement im Mehrgenerationenhaus sowie in der Öffentlichkeit zu erhalten.

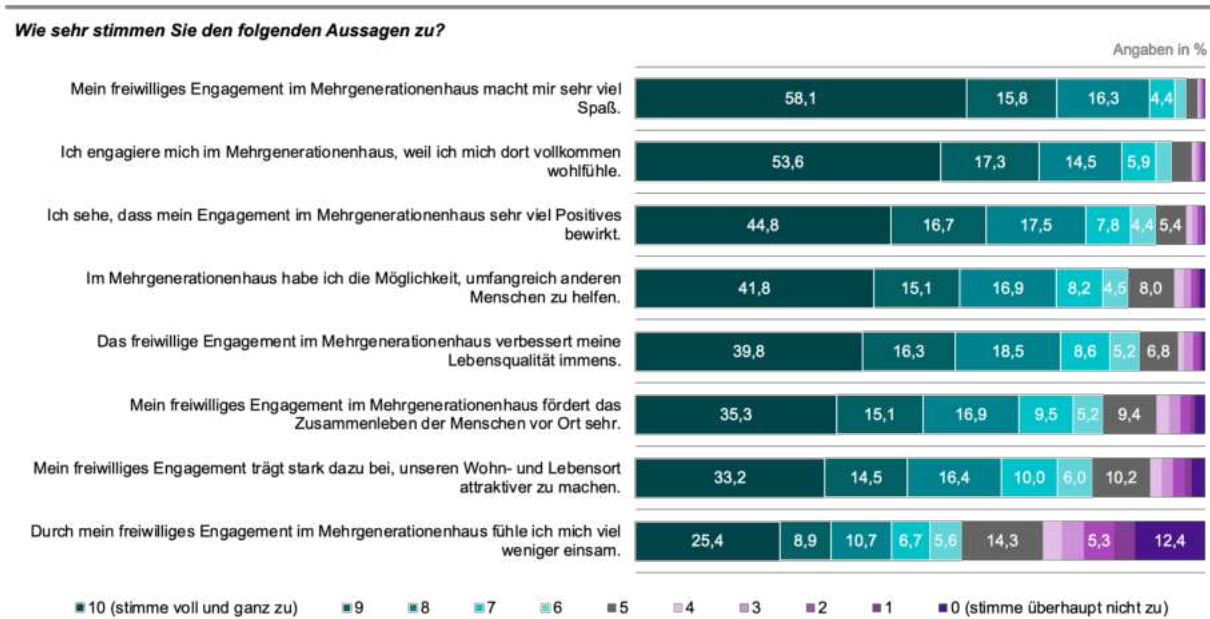
Die Wirksamkeit ihres Engagements im Mehrgenerationenhaus für sich selbst und für andere Menschen im Sozialraum schätzten die befragten freiwillig Engagierten insgesamt sehr hoch ein (siehe Abbildung 11).

⁵² Im Vergleich verschiedener Gruppen von freiwillig Engagierten fiel auf, dass Personen mit Migrations- oder Fluchterfahrung insbesondere im Bereich der Begleitung und Unterstützung von Menschen stärker involviert waren als Freiwillige ohne Migrations- oder Fluchterfahrung. In der Unterstützung von Administration und Koordination waren diese freiwillig Engagierten hingegen seltener tätig. Auf Basis der im Rahmen der Fallstudien gewonnenen Erkenntnisse ist anzunehmen, dass Menschen mit Migrationshintergrund in den Mehrgenerationenhäusern besonders häufig Sprachkurse durchführten oder als Sprach- beziehungsweise Kulturmittlerinnen und -mittler oder Integrationslotsinnen und Integrationslotsen eingesetzt wurden (siehe auch Kapitel 3.3.2.3).

Für die freiwillig Engagierten selbst entfaltete das Engagement dabei in verschiedener Hinsicht Wirkung: ⁵³ Fast alle Befragten gaben an, bei ihrem Engagement Spaß zu haben und sich im Mehrgenerationenhaus wohlfühlen und sahen darin auch einen Grund für ihr Engagement. Drei Viertel der Befragten bestätigten, dass ihr Engagement im Mehrgenerationenhaus ihre Lebensqualität verbessere. Etwas weniger als die Hälfte der Freiwilligen stimmte der Aussage zu, sich selbst durch das Engagement weniger einsam zu fühlen.

Auch mit Blick auf **andere Menschen im Sozialraum** sahen die Freiwilligen eine große Wirksamkeit ihres Engagements. So nahm jeweils der überwiegende Teil der Befragten wahr, dass sie mit ihrem Engagement sehr viel Positives bewirkten und anderen Menschen halfen. Ebenfalls große, wenn auch etwas geringere Zustimmung, erhielten die Aussagen, das Engagement trage dazu bei, das Zusammenleben vor Ort zu fördern und die Attraktivität ihres Wohn- und Lebensortes deutlich zu steigern.

Abbildung 11: Einschätzung von freiwillig Engagierten in Mehrgenerationenhäusern zur Wirksamkeit ihres Engagements (Befragung 2022)



Quelle: Befragung von freiwillig Engagierten in Mehrgenerationenhäusern 2022, n = 2.921 - 3.037, Werte < 4 % sind nicht ausgewiesen

© INTERVAL 2024

Die große Zufriedenheit der freiwillig Engagierten in den Mehrgenerationenhäusern drückte sich auch darin aus, dass die meisten von ihnen ihr **Engagement in Zukunft unverändert weiterführen** (79 Prozent) **oder sogar intensivieren** (15 Prozent) wollten.

Im Vergleich verschiedener Gruppen freiwillig Engagierter zeigte sich: **Jüngere Menschen und Freiwillige mit Migrations- oder Fluchterfahrung** fühlten sich insgesamt besser unterstützt und schätzten ihr Engagement wirkungsvoller ein als Ältere und in Deutschland Geborene.

⁵³ Die Abfrage erfolgte auf einer Skala von 1 (stimme gar nicht zu) bis 10 (stimme voll und ganz zu). Als Zustimmung wurde gewertet, wenn Befragte 8 oder mehr Punkte vergaben.

Auch gaben Menschen, die in **strukturschwachen und ländlichen Regionen** lebten, besonders häufig an, durch ihr Engagement Wirkung vor Ort zu entfalten.

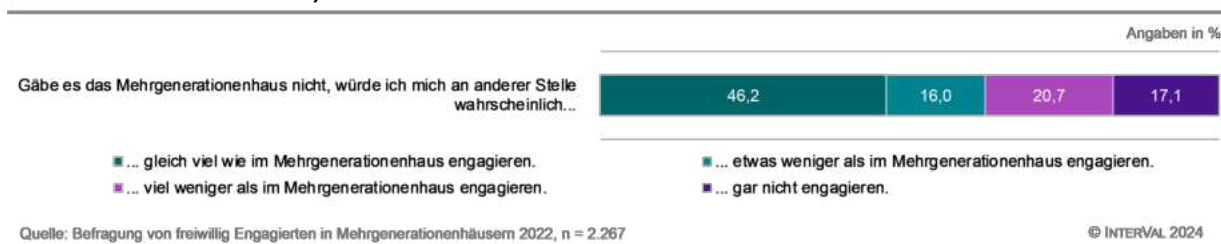
Alternativen zum freiwilligen Engagement im Mehrgenerationenhaus

Die Ergebnisse der Freiwilligenbefragung zeigten auch, dass das **Engagement der befragten Personen teils explizit an das Mehrgenerationenhaus gebunden** war. Gäbe es das Mehrgenerationenhaus nicht, würde sich in Summe etwas mehr als die Hälfte der befragten Freiwilligen an anderer Stelle⁵⁴ gar nicht (17 Prozent der Befragten) oder weniger als im Mehrgenerationenhaus (37 Prozent) engagieren (siehe Abbildung 12). Die restlichen 46 Prozent der Freiwilligen gaben an, sich in diesem kontrafaktischen Fall im gleichen Umfang wie im Mehrgenerationenhaus zu engagieren. Mehrheitlich gingen diese Personen jedoch davon aus, dass sie an einem anderen Ort weniger Menschen mit ihrem Engagement erreichen würden als im Mehrgenerationenhaus.

Insbesondere **Freiwillige mit Migrations- oder Fluchterfahrung** sahen seltener Alternativen zum Engagement im Mehrgenerationenhaus als in Deutschland Geborene. Dies zeigt, dass es Mehrgenerationenhäusern als offene und niedrighschwellige Einrichtungen **in besonderem Maße gelang, diese Zielgruppe für ein Engagement zu gewinnen und zu binden**, da diese in anderen etablierten Strukturen und Organisationen weniger Beteiligungsmöglichkeiten hatten (siehe auch Kapitel 3.3.2.2).⁵⁵

Auf Basis dieser Befunde kann insgesamt angenommen werden, **dass ohne das Mehrgenerationenhaus die oben beschriebenen positiven Wirkungen in sehr viel geringerem Maße erzielt worden wären** (große Netto-Wirkung der Mehrgenerationenhäuser mit geringem Verdrängungseffekt).

Abbildung 12: Alternativen zum freiwilligen Engagement im Mehrgenerationenhaus aus Sicht der freiwillig Engagierten in den Mehrgenerationenhäusern (Befragung 2022)



⁵⁴ Das könnte zum Beispiel eine Kirchengemeinde, ein Sportverein, der Schützenverein oder die freiwillige Feuerwehr sein. Im Detail wurde dies jedoch nicht erfragt.

⁵⁵ Dies deckt sich insgesamt mit den Ergebnissen der Evaluation des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus (2017-2020) (siehe Ornig et al. 2020: 63).

Einflussfaktoren auf Zufriedenheit und Wirksamkeit des Engagements von Freiwilligen

Die vertiefenden Analysen zeigten, dass die subjektiv eingeschätzte Wirksamkeit des eigenen Engagements sehr stark mit der **erfahrenen Unterstützung durch das Mehrgenerationenhaus** zusammenhing: Freiwillige, die sich sehr gut unterstützt fühlten und die Rahmenbedingungen für ihr Engagement als (sehr) gut bewerteten, schätzten das eigene Engagement auch als wirksamer ein.

Mehrgenerationenhäusern gelang es, durch gute Unterstützungsstrukturen **auch im Vergleich zu anderen Einrichtungen vor Ort, Freiwillige nachhaltig an das Mehrgenerationenhaus zu binden**: Je besser Freiwillige die Rahmenbedingungen im Mehrgenerationenhaus bewerteten und je besser sie sich durch das Mehrgenerationenhaus unterstützt fühlten, aber auch je wirksamer sie ihre Tätigkeit im Mehrgenerationenhaus einschätzten, desto seltener würden sie sich an anderer Stelle engagieren, gäbe es das Mehrgenerationenhaus nicht.

Auch der **Umfang des Engagements und die Bereitschaft, sich zukünftig in gleicher oder intensiverer Form zu engagieren**, wurden neben der **subjektiven Wirksamkeit des Engagements** wesentlich von der Qualität der Rahmenbedingungen und der Unterstützung durch das Mehrgenerationenhaus beeinflusst.

3.5 Sozialraumorientierung

3.5.1 Definition von Sozialraumorientierung und Aufgaben der Mehrgenerationenhäuser

Die Sozialraumorientierung ist ein wesentliches konzeptionelles Merkmal der Mehrgenerationenhäuser. Im Sinne der Förderrichtlinie des Bundesprogramms bedeutet dies, dass Mehrgenerationenhäuser ihre Angebote an den jeweiligen Bedarfen vor Ort, das heißt, an den Interessen und Bedürfnissen der Menschen in ihrem Wirkungsgebiet, ausrichten und sich hierbei eng mit der Kommune abstimmen und „*mit relevanten Akteuren aus Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft*“ kooperieren. Mehrgenerationenhäuser sollen dabei auch als „*Bindeglied*“ zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Akteuren aus Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft fungieren (siehe BMFSFJ 2020a: 7).

Im Rahmen der Evaluation der ersten Programmhälfte wurde untersucht, welche Kooperationen vor Ort bestanden, wo und auf welche Weise die Mehrgenerationenhäuser in ihren Kommunen eingebunden waren und was förderliche und hinderliche Faktoren für diese Kooperationen waren⁵⁶. Zudem wurde beleuchtet, welche Themen aus Sicht der Mehrgenerationenhäuser und der kommunalen Akteure im Sozialraum der Mehrgenerationenhäuser in den letzten Jahren relevant waren und wie die Mehrgenerationenhäuser darauf reagierten. Im Fokus der Wirkungsanalyse stand dabei die Frage, wie passgenau die Aktivitäten der

⁵⁶ Dies steht im direkten Zusammenhang zur Frage der Evaluation, wie ein Ausbau der Kooperationen gelingen und zu einer positiven Regionalentwicklung beitragen kann.

Mehrgenerationenhäuser mit Blick auf die vor Ort bestehenden Bedarfe – insbesondere aus Sicht der Besucherinnen und Besucher – waren und was dafür förderlich war.

3.5.2 Zusammenarbeit mit Akteuren aus Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft

Ein zentraler Aspekt der sozialraumorientierten Arbeit der Mehrgenerationenhäuser ist die Zusammenarbeit mit Akteuren aus Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Im Folgenden werden die Kooperationsstrukturen der Mehrgenerationenhäuser, die davon ausgehenden Wirkungen sowie Gelingensbedingungen und Herausforderungen für Kooperationen beleuchtet. Dies erfolgt zunächst im Überblick und dann speziell für die Bereiche Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung.

3.5.2.1 Überblick über die Kooperationsstrukturen der Mehrgenerationenhäuser

Die Erhebungen im Rahmen der Evaluation zeigten insgesamt, dass Mehrgenerationenhäuser in der ersten Hälfte des Bundesprogramms auf lokaler sowie regionaler Ebene auf vielfältige Weise mit Akteuren aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft sowie Wirtschaft zusammenarbeiteten.

Einbindung und Rolle von Mehrgenerationenhäusern in kommunalen Netzwerken

Bereits im ersten Programmjahr waren Mehrgenerationenhäuser, so die Einschätzung der Koordinatorinnen und Koordinatoren, insgesamt gut in kommunale Netzwerke eingebunden (Befragung 2021): Rund 80 Prozent der Häuser arbeiteten 2021 zumindest in geringem Maße in offenen Netzwerken und/oder Gremien der Stadt oder Gemeinde mit. Auf Landkreisebene beteiligte sich rund die Hälfte der Mehrgenerationenhäuser in derartigen Gremien.

In diesen Netzwerken und Gremien nahmen Mehrgenerationenhäuser **verschiedene Rollen ein**: Sie initiierten, organisierten sowie moderierten Treffen, waren feste, aktive Mitglieder von Netzwerken und/oder wurden punktuell als Experten zu bestimmten Themen einbezogen. Teils stellten sie auch Räumlichkeiten für Netzwerktreffen bereit. Der zentrale Beitrag der Mehrgenerationenhäuser in kommunalen Gremien und Netzwerken war, so die Beschreibungen der Koordinatorinnen und Koordinatoren, **eine Schnittstelle zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung und Politik** zu schaffen. So ermittelten Mehrgenerationenhäuser durch niedrigschwellige, bürgernahe Angebote die Bedarfe der Menschen im Wirkungsgebiet und trugen diese in Gremien und Netzwerke weiter (siehe Beispielbox 8).

Beispielbox 8: Exemplarische Zitate der Koordinatorinnen und Koordinatoren von Mehrgenerationenhäusern zur Netzwerkarbeit der Mehrgenerationenhäuser (Befragung 2021)

„Wir werden in Stadtratssitzungen, Sozialausschüssen und die Abteilung Wirtschaftsförderung als Experten eingeladen, um die Bedarfe der Zielgruppen zu spiegeln und in künftige Prozesse einzubringen.“

(Koordinator/-in Mehrgenerationenhaus 2021, Demografiety 2, freier Träger)

„Wir sind Mitglied im Beirat des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen in Thüringen und entwickeln gemeinsam mit anderen Vereinen und Institutionen und der Kommunalverwaltung eine strategische Ausrichtung für dieses Thema. Wir verstehen uns in dieser Rolle als Berater für die Kommune und als Sprachrohr für Zielgruppen.“

(Kordinator/-in Mehrgenerationenhaus 2021, Demografiety 2, freier Träger)

„Durch unser Mehrgenerationenhaus wurde ein Netzwerk für engagierte Bürger/-innen ins Leben gerufen. Hier arbeiten regelmäßig engagierte Vertreter/-innen aus der Kommune (auch die Bürgermeisterin), der Wirtschaft, der Politik, aus verschiedenen Vereinen, der Bildung und engagierte Privatpersonen mit. Aus diesem Netzwerk sind bereits drei weitere Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen entstanden, die ihre Arbeit auch während der Kontaktbeschränkungen fortsetzen.“

(Kordinator/-in Mehrgenerationenhaus 2021, Demografiety 1, freier Träger)

„Besucherinnen und Besucher des Mehrgenerationenhauses können sich regelmäßig an Sitzungen des lokalen ‚Bürgerrates‘ (entspricht Ortschaftsrat für Stadtteil) beteiligen und so ihre Wünsche und Sorgen direkt an die Kommune weiterleiten. Das Mehrgenerationenhaus bietet somit auch politisch Uninteressierten einen niederschweligen Einstieg in die direkte Bürgerbeteiligung.“

(Kordinator/-in Mehrgenerationenhaus 2021, Demografiety 6, freier Träger)

„Eine wichtige Strategie ist die Vernetzung mit vielen Institutionen und Vereinen an unserem Standort, um die Bedarfe der verschiedenen Zielgruppen zu erkennen und gemeinsam zu wirken. Eine Stärkung des Einzelnen ist stets eine Stärkung für die Gemeinschaft. Durch niedrigschwellige Angebote können Menschen eingebunden werden, die von Möglichkeiten der Teilhabe vorher ausgeschlossen waren. Somit folgen wir dem aktuellen Motto Miteinander – Füreinander.“

(Kordinator/-in Mehrgenerationenhaus 2021, Demografiety 7, freier Träger)

Quelle: Befragung der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Mehrgenerationenhäuser (2021), offene Angaben.

Kooperationspartner und -formen mit Akteuren aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung

Gemäß den Beschreibungen der Koordinatorinnen und Koordinatoren (Befragung 2023) bestand 2023 beinahe an allen Mehrgenerationenhaus-Standorten (95 Prozent) eine Zusammenarbeit mit Akteuren aus der **Zivilgesellschaft** und an 87 Prozent der Standorte mit Stellen aus der **Verwaltung**. Etwa die Hälfte der Häuser stand zudem in einer **Kooperationsbeziehung mit Akteuren aus der Wirtschaft** (siehe Abbildung 11).

Um welche **Kooperationspartner** es sich dabei jeweils im Konkreten handelte, hing stark von den Strukturen vor Ort, den Schwerpunkten des Mehrgenerationenhauses / des Trägers sowie von Zielsetzung und Gegenstand der Kooperation ab (siehe dazu ausführlich die nachfolgenden Unterkapitel).

Abbildung 13: Kooperationen der Mehrgenerationenhäuser mit Akteuren aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung aus Sicht der Koordinatorinnen und Koordinatoren von Mehrgenerationenhäusern (Befragung 2023)



Die Ergebnisse der Befragung ausgewählter Kooperationspartner von Mehrgenerationenhäusern (Befragung 2024, für methodische Erläuterungen siehe Infobox 7) machten eine große **Bandbreite von Kooperationsformen** sichtbar: Dies reichte von der Durchführung gemeinsamer Projekte, Programme und Veranstaltungen über die wechselseitige Nutzung von Räumlichkeiten und anderer Ressourcen bis hin zu finanzieller Unterstützung des Mehrgenerationenhauses und zur Beauftragung des Mehrgenerationenhauses durch Kooperationspartner mit der Erbringung von Dienstleistungen. Häufig wurden auch gemeinsame Austausch- und Informationsformate zu Themen im Sozialraum durchgeführt. Gemäß den befragten Kooperationspartnern waren alle der zuvor genannten Aspekte in allen Bereichen (Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung) häufig Bestandteil ihrer Kooperation mit Mehrgenerationenhäusern – teils wiederkehrend/systematisch, teils nur im Bedarfsfall.

Je nachdem, ob die Akteure aus den Bereichen Verwaltung, Wirtschaft oder Zivilgesellschaft stammten, standen erwartungsgemäß unterschiedliche Aspekte bei der Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus im Vordergrund. So lag, wie die Ausführungen in den nachfolgenden Kapiteln im Detail zeigen, der Schwerpunkt bei der Zusammenarbeit zwischen Mehrgenerationenhäusern und Akteuren aus der Wirtschaft eher auf finanzieller Unterstützung der Mehrgenerationenhäuser und der Durchführung gemeinsamer Projekte, während es in Kooperationen mit Akteuren aus Verwaltung und Zivilgesellschaft häufig unter anderem auch um Austausch und Vernetzung ging.

Es zeigte sich jeweils ein starker **Zusammenhang zwischen verschiedenen Aspekten der Kooperation.** Das heißt zum Beispiel: Je häufiger eine Zusammenarbeit auf operativer Ebene erfolgte (etwa Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen, Erbringung von Dienstleistungen), desto häufiger fand auch ein Austausch auf strategisch-planerischer Ebene statt (zum Beispiel gemeinsame Austausch- und Informationsformate zu den Themen des Sozialraums).

Infobox 7: **Methodische Erläuterungen zur Befragung der Kooperationspartner der Mehrgenerationenhäuser (2024) und der Verantwortlichen in den Standortkommunen (2024)**

Befragung der Kooperationspartner von Mehrgenerationenhäusern

- 2024 wurde eine standardisierte Befragung der Kooperationspartner von Mehrgenerationenhäusern durchgeführt. Der Zugang zu diesen erfolgte über die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Mehrgenerationenhäuser.
- Teils nahmen mehrere Kooperationspartner pro Mehrgenerationenhaus an der Befragung teil.
- Unter den 365 Teilnehmenden an der Befragung stammten
 - 56 Prozent aus der kommunalen Verwaltung (in der Regel Arbeitsebene, zum Beispiel aus den Bereichen soziale Dienste und Jugendhilfe),
 - 35 Prozent aus der Zivilgesellschaft (zum Beispiel aus dem Bereich Kinder- und Jugend- und Familienförderung, Bildung) und
 - 9 Prozent aus der Wirtschaft (zum Beispiel aus den Bereichen Dienstleistung, Immobilien und Bauwesen, Einzelhandel).

Befragung von Verantwortlichen in den Standortkommunen von Mehrgenerationenhäusern

- Sowohl 2021 als auch 2024 wurden Verantwortliche aus Politik und Verwaltung der Standortkommunen der Mehrgenerationenhäuser befragt (in der Regel aus den kofinanzierenden Ressorts).
- Es nahm jeweils nur eine Person pro Mehrgenerationenhaus teil.
- Unter den befragten Vertreterinnen und Vertretern (307 im Jahr 2021 und 394 im Jahr 2024) waren mehrheitlich Personen in leitender Funktion auf politischer und/oder Verwaltungs-Ebene (zum Beispiel Bürgermeister/-in, Amtsleiter/-in oder Fachbereichsleiter/-in) und teils auch Personen aus dem Stadt- oder Gemeinderat.

Bewertung und Entwicklung der Zusammenarbeit mit Akteuren aus Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft

Wie die folgenden Unterkapitel zeigen, gab es bei der **Bewertung der Kooperationen** durch die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Mehrgenerationenhäuser ausgeprägte Unterschiede zwischen den Bereichen Zivilgesellschaft, Verwaltung und Wirtschaft:

- Mit den Kooperationen in den Bereichen Zivilgesellschaft und Verwaltung zeigten sich die befragten Koordinatorinnen und Koordinatoren der Häuser insgesamt sehr zufrieden. Für beide Bereiche bestätigten jeweils 81 Prozent der Koordinatorinnen und Koordinatoren (Zivilgesellschaft) beziehungsweise 73 Prozent (Verwaltung), die Zusammenarbeit sei insgesamt erfolgreich, das heißt, produktiv und konstruktiv (siehe Abbildung 15 und Abbildung 20).
- Deutliches Entwicklungspotenzial sahen sie hingegen bei der Kooperation mit Akteuren aus der Wirtschaft. Nur 45 Prozent der Koordinatorinnen und Koordinatoren in den Häusern bewerteten die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft insgesamt als erfolgreich und nur 30 Prozent der Befragten stimmten der Aussage zu, das Mehrgenerationenhaus kooperiere regelmäßig und hinreichend intensiv mit Akteuren aus der Wirtschaft (siehe Abbildung 17). Im Bereich Zivilgesellschaft lag der entsprechende Anteil bei 76 Prozent (siehe Abbildung 15).

Insgesamt wiesen die Selbsteinschätzungen der Koordinatorinnen und Koordinatoren auf eine **qualitative Weiterentwicklung der Kooperationen der Mehrgenerationenhäuser seit Beginn des aktuellen Bundesprogramms hin**: Insbesondere in den Bereichen Zivilgesellschaft und Verwaltung, aber auch im Bereich Wirtschaft, bestätigten viele von ihnen 2024 eine Verbesserung der Zusammenarbeit in den vorangegangenen drei Jahren. Für die Bereiche Zivilgesellschaft und Verwaltung traf dies gemäß den Einschätzungen der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Häuser jeweils auf 74 Prozent beziehungsweise 62 Prozent der Standorte zu (siehe Abbildung 15 und Abbildung 20). Für den Bereich Wirtschaft beobachteten immerhin 35 Prozent der Befragten eine positive Entwicklung im Sinne einer Verbesserung der Zusammenarbeit seit Programmbeginn (siehe Abbildung 15). Die Bewertungen zur Kooperation waren dabei kongruent zur Einschätzung der befragten Kooperationspartner aus den entsprechenden Bereichen.

Förderliche und hinderliche Faktoren für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Akteuren aus Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft

In den Fallstudien sowie offenen Angaben der Verantwortlichen in den Mehrgenerationenhäusern und bei ihren Kooperationspartnern zeigte sich, dass entscheidende Faktoren für den Auf- und Ausbau von Kooperationen waren, dass es eine **gemeinsame Zielsetzung** gab, **alle Kooperationspartner von der Kooperation profitierten** und sich und ihren **Aktivitäten mit Wertschätzung** begegneten. Förderlich war zudem, wenn eine Zusammenarbeit auf **verschiedenen Ebenen** erfolgte, das heißt, dass Kooperationspartner sich nicht nur austauschten, sondern auch gemeinsam aktiv wurden (zum Beispiel für gemeinsame Veranstaltungen und Projekte). Auch die aktive Einbindung der Mehrgenerationenhäuser in kommunale Netzwerke und Strukturen sowie der strategische Austausch mit der Kommune wirkten sich aus Sicht der Befragten positiv auf Kooperationen aus, da dies zu einer gemeinsamen Vision für den Sozialraum beitrug und weitere Schnittstellen schaffte. Darüber hinaus erachteten die Befragten die folgenden Aspekte für den Erfolg von Kooperationen als wichtig: **Klarheit und Transparenz über Aufgaben und Rollen** in der Kooperation, **regelmäßiger und verlässlicher Austausch** über einen längeren Zeitraum sowie **direkte Kommunikationswege** (inklusive persönliches Kennenlernen, wechselseitige Vor-Ort-Besuche).

Allerdings wurde in den offenen Angaben der Befragungen und in den Fallstudien vielfach auch von **Herausforderungen** beim Aufbau und Erhalt von Kooperationen berichtet – und dies in allen Bereichen. Zu den meistgenannten Herausforderungen zählten fehlende Zeit und personelle Ressourcen für Austausch. Auch der Wechsel von Führungskräften, sowohl im Mehrgenerationenhaus als auch bei (möglichen) Kooperationspartnern, stand einer nachhaltigen Kooperation häufig im Weg, da neue Beziehungen aufgebaut und bestehende Synergieeffekte neu bewertet werden mussten. Vereinzelt wurden auch mangelndes Interesse an einer Kooperation aufseiten der Kooperationspartner oder ein allgemeines Konkurrenzdenken beziehungsweise Misstrauen als hinderliche Faktoren angeführt.

In den nachfolgenden Unterkapiteln werden ergänzend dazu Gelingensbedingungen und Herausforderungen genannt, die speziell die Zusammenarbeit mit Akteuren aus den einzelnen Bereichen betreffen.

Wirkungen der Zusammenarbeit mit Akteuren aus Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft

Insgesamt verdeutlichten sowohl die Ergebnisse der Fallstudien (siehe exemplarisch Beispielboxen in Kapitel 3.3.2) als auch die offenen Angaben der Kooperationsbeteiligten in den Befragungen, dass **Kooperationen mit Akteuren aus Zivilgesellschaft und Verwaltung und teils auch aus der Wirtschaft wesentlich dafür waren, dass Angebote der Mehrgenerationenhäuser erfolgreich umgesetzt wurden und positive Wirkungen für die Region in größerer Reichweite erzielten**. Dies galt in besonderem Maße für die Zusammenarbeit mit der kommunalen Verwaltung. Zu den Wirkungen der Kooperationen zählte, dass Bedarfe besser erfasst und Angebote passgenauer entwickelt werden konnten. Auch konnten Doppelstrukturen vermieden und durch die Nutzung von Synergieeffekten die Ressourcen der verschiedenen Akteure geschont, Angebote in größerer Zahl oder größerem Umfang umgesetzt und auch mehr oder auch spezifischere Zielgruppen erreicht werden. Darüber hinaus trugen Kooperationen dazu bei, Angebote in der Kommune stärker sichtbar zu machen und nachhaltig in der Kommune zu verankern, zum Beispiel durch deren Einbettung in kommunale Strategien oder das (gemeinsame) Einwerben weiterer Fördermittel.

3.5.2.2 Fokus: Zusammenarbeit von Mehrgenerationenhäusern und Zivilgesellschaft

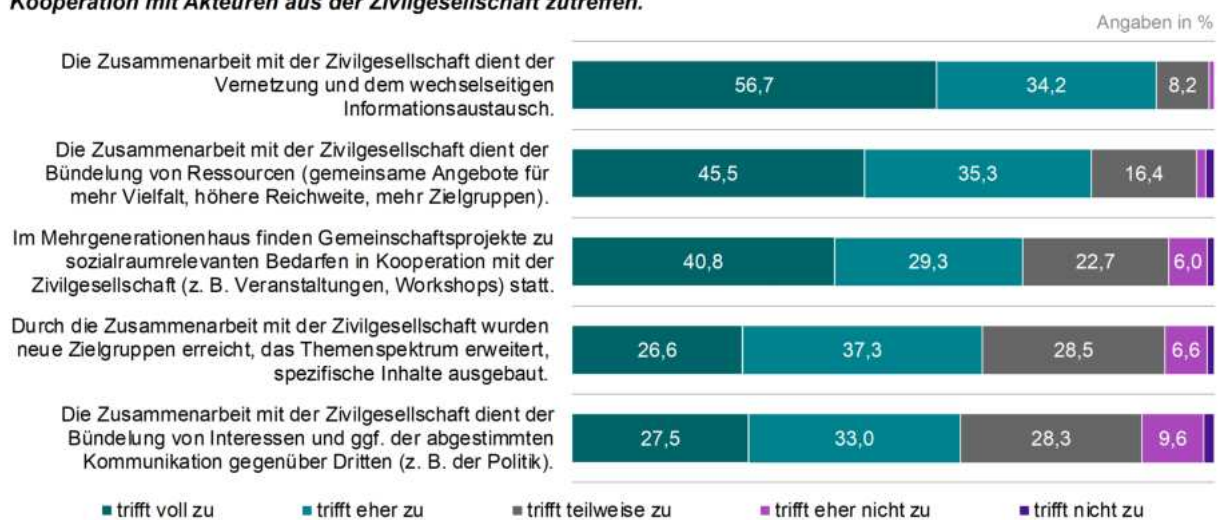
In der **großen Mehrheit der Mehrgenerationenhäuser (95 Prozent) bestand 2024 eine Zusammenarbeit mit Partnern aus der Zivilgesellschaft**. Dazu zählten **ganz unterschiedliche Akteure**, wie die Beschreibungen von Seiten der Mehrgenerationenhäuser und ihren Kooperationspartnern in den Befragungen 2023 und 2024 zeigten – und zwar unter anderem abhängig vom Tätigkeitsschwerpunkt und der Struktur der Häuser sowie von Ziel und Gegenstand der Kooperation. Besonders häufig benannt wurden Träger und Einrichtungen beziehungsweise Stellen aus den Bereichen Bildung, Kinder- und Jugendarbeit, Alter und Pflege, Gesundheit und Migration/Integration (zum Beispiel soziale und gesundheitliche Dienste, Kindertagesstätten, Schulen, Volkshochschulen, Migrationsberatungsstellen, Arztpraxen). Darüber hinaus wurden als Kooperationspartner Kirchengemeinden, lokale Vereine (zum Beispiel Sportvereine, freiwillige Feuerwehr), Freiwilligenagenturen sowie Familien- und Nachbarschaftsnetzwerke oder Initiativen angeführt, die in bestimmten Themen wie Klimaschutz oder queeres Leben aktiv waren. Kooperationen bestanden auch mit Privatpersonen, die zum Beispiel als externe Referentinnen und Referenten regelmäßig mit den Mehrgenerationenhäusern zusammenarbeiteten.

Wo eine Zusammenarbeit zwischen Mehrgenerationenhäusern und Zivilgesellschaft erfolgte, war diese in **verschiedener Hinsicht für die Mehrgenerationenhäuser von Nutzen** (Befragung der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Mehrgenerationenhäuser 2024). Dazu zählte

(in absteigender Reihenfolge, zwischen 91 und 60 Prozent Zustimmung⁵⁷): Vernetzung und wechselseitiger Informationsaustausch, die Bündelung von Ressourcen, die Realisierung von Gemeinschaftsprojekten zu sozialraumrelevanten Bedarfen, das Erreichen neuer Zielgruppen, die Erweiterung des Themenspektrums beziehungsweise der Ausbau spezifischer Inhalte sowie die Bündelung von Interessen und Abstimmung der Kommunikation gegenüber Dritten⁵⁸ (siehe Abbildung 14).

Abbildung 14: Nutzen der Zusammenarbeit mit Akteuren aus der Zivilgesellschaft aus Sicht der Koordinatorinnen und Koordinatoren von Mehrgenerationenhäusern (Befragung 2023)

Bitte geben Sie an, in welchem Maße die folgenden Aussagen auf Ihre Kooperation mit Akteuren aus der Zivilgesellschaft zutreffen.



Quelle: Befragung der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Mehrgenerationenhäuser 2023, n = 363 - 365, Werte < 4 % sind nicht ausgewiesen

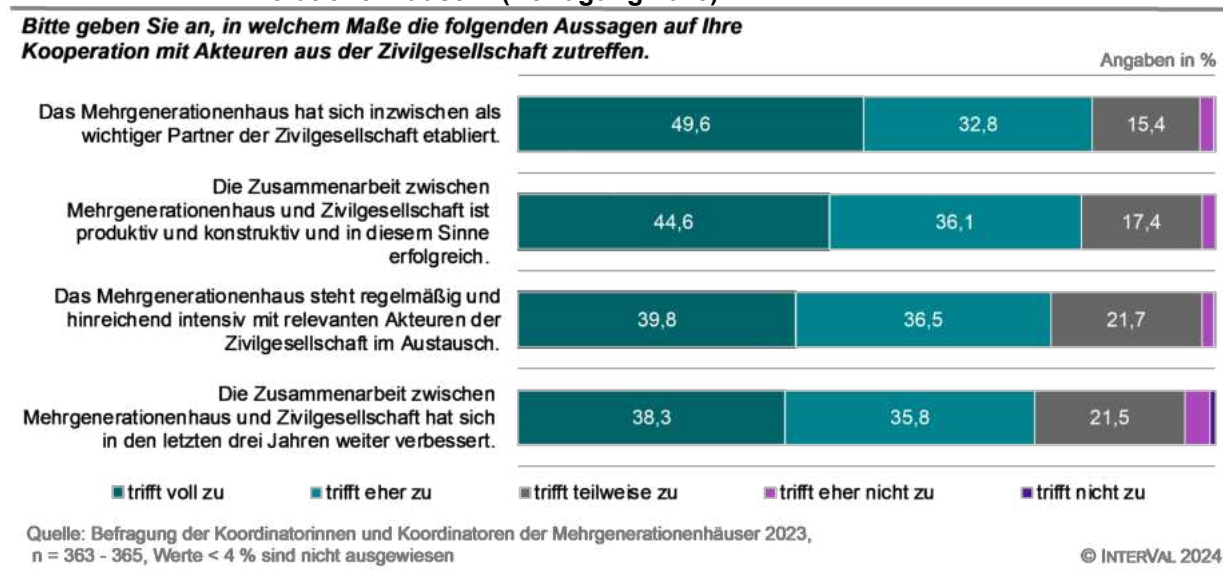
© INTERVAL 2024

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren zeigten sich **insgesamt sehr zufrieden mit der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft vor Ort und deren Entwicklung**. Jeweils 76 bis 83 Prozent aller Befragten stimmten den Aussagen zu, das Mehrgenerationenhaus habe sich als wichtiger Partner der Zivilgesellschaft etabliert, stünde mit ausreichend relevanten Akteuren der Zivilgesellschaft im Austausch und die Zusammenarbeit sei erfolgreich und habe sich seit 2021 verbessert (siehe Abbildung 15).

⁵⁷ Jeweils bezogen auf alle Mehrgenerationenhäuser, die laut Angaben der Koordinatorinnen und Koordinatoren mit Akteuren aus der Zivilgesellschaft kooperierten.

⁵⁸ Die Bündelung von Interessen und die Abstimmung der Kommunikation gegenüber zum Beispiel politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern stand bei Mehrgenerationenhäusern in freier Trägerschaft statistisch signifikant häufiger im Vordergrund als bei Mehrgenerationenhäusern in kommunaler Trägerschaft.

Abbildung 15: Bewertung und Entwicklung der Zusammenarbeit mit Akteuren aus der Zivilgesellschaft aus Sicht der Koordinatorinnen und Koordinatoren von Mehrgenerationenhäusern (Befragung 2023)



Die Einschätzung und Bewertung der Verantwortlichen in den Mehrgenerationenhäusern deckte sich insgesamt mit der Einschätzung der befragten Kooperationspartner. Dies bedeutet, dass die Kooperationen für die Mehrgenerationenhäuser und ihre Partner in gleichem Maße und in gleicher Hinsicht von Nutzen waren.

In den offenen Angaben der Befragungen von Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie ihrer Kooperationspartner zeigten sich eine Reihe von **spezifischen Gelingensbedingungen und Herausforderungen für die Kooperationen zwischen Mehrgenerationenhäusern und Zivilgesellschaft** (siehe für exemplarische Zitate Beispielbox 9). Ein zentraler Punkt war neben den oben genannten allgemeinen förderlichen Faktoren für gelingende Kooperationen die Vermeidung von Konkurrenz zu anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren durch aufeinander abgestimmte Angebote und eine offene und wertschätzende Haltung. Kooperationspartner aus der Zivilgesellschaft schätzten vor allem, wenn die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Mehrgenerationenhäuser die Kooperationen initiierten und systematisch und frühzeitig nach Möglichkeiten der Einbindung von Partnern suchten. Als Hindernis wurde neben teils existierenden Konkurrenzgedanken seitens der Kooperationspartner die Tatsache genannt, dass auch in anderen Einrichtungen vor Ort personelle Ressourcen knapp waren, weil weniger Freiwillige verlässlich zur Verfügung standen.

Beispielbox 9: Exemplarische Zitate von Koordinatorinnen und Koordinatoren (Befragung 2023) und Kooperationspartnern der Mehrgenerationenhäuser (Befragung 2024) zu förderlichen und hinderlichen Faktoren für die Kooperation von Mehrgenerationenhäusern mit Akteuren aus der Zivilgesellschaft

Zitate zu förderlichen Faktoren

„Die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft ermöglicht vor Ort ein schnelles gemeinsames Handeln und Bewegen zu aktuellen Themen [...]. Erfolgsfaktoren: kurze Kommunikationswege aufgrund eines hohen Bekanntheitsgrades; verlässliche kollegiale Beziehungen; regelmäßige Treffen in (Gremien/Netzwerken); Ausbau der Angebotspalette in den Ortsteilen.“

(Koordinator/-in Mehrgenerationenhaus 2023, Demografietyt 4, freier Träger)

„Die verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteure betrachten uns nicht als Konkurrenz, sondern verstehen uns als ‚Vernetzer‘ und ‚unterstützende Institution‘. Wir nehmen niemandem etwas weg und verweisen immer auch auf die guten Angebote und Chancen, der anderen Initiativen.“

(Koordinator/-in Mehrgenerationenhaus 2023, Demografietyt 2, freier Träger)

„Ideen für neue Projekte werden von Anfang an gemeinsam entwickelt und durchgeführt, [die] Koordination [ist] sehr engagiert und unterstützt im Rahmen der Möglichkeiten und bindet Partner in eigene Projekte ein.“

(Kooperationspartner aus der Zivilgesellschaft 2024)

Zitate zu hinderlichen Faktoren / Herausforderungen

„Ehrenamtliches Engagement ist insgesamt zurückgegangen, auch in Vereinen/Initiativen. Die Verbliebenen haben ein höheres Pensum, zum Beispiel größere oder mehr Gruppen, wodurch Ressourcen für andere Kooperationen fehlen.“

(Koordinator/-in Mehrgenerationenhaus 2023, Demografietyt 3, kommunaler Träger)

„Es gibt auch zivilgesellschaftliche Gruppierungen, die unsere Arbeit nicht mögen und sich negativ äußern. Zumeist beruht es auf Neid [...]. Die Neider sind für Kooperationen nicht offen, da sie sich sorgen, in einer Kooperation evtl. nicht ausreichend gesehen zu werden.“

(Koordinator/-in Mehrgenerationenhaus 2023, Demografietyt 4, freier Träger)

Quellen: Befragungen der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Mehrgenerationenhäuser (2023) und deren Kooperationspartner aus der Zivilgesellschaft (2024), offene Angaben.

3.5.2.3 Fokus: Zusammenarbeit von Mehrgenerationenhäusern und Wirtschaft

Wie in Kapitel 3.5.2.1 bereits erwähnt, kooperierte 2024 nur etwas weniger als die Hälfte der Mehrgenerationenhäuser (46 Prozent) mit Akteuren aus der Wirtschaft. Dazu zählten gemäß den offenen Angaben in den Befragungen unter anderem kleinere und größere Unternehmen oder auch Unternehmensverbände, zum Beispiel aus den Bereichen Gastronomie, Automobilbranche und Handwerk. Genannt wurden zudem städtische Betriebe (zum Beispiel aus den Bereichen Müllentsorgung und Wohnen), Banken und Kliniken.

Für die Mehrgenerationenhäuser bestand gemäß den Angaben der Koordinatorinnen und Koordinatoren der **Nutzen der Zusammenarbeit mit Akteuren aus der Wirtschaft** am häufigsten (54 Prozent⁵⁹) darin, dass das Mehrgenerationenhaus beziehungsweise einzelne Angebote

⁵⁹ Jeweils bezogen auf die Mehrgenerationenhäuser, die gemäß den Angaben der Koordinatorinnen und Koordinatoren überhaupt mit Akteuren aus der Wirtschaft zusammenarbeiteten.

durch Akteure aus der Wirtschaft finanziell unterstützt wurden (zum Beispiel durch Geld- oder Sachspenden, kostenfreie oder -reduzierte Dienstleistungen). Ein weiterer Schwerpunkt der Kooperation von Mehrgenerationenhäusern und Akteuren aus der Wirtschaft war die Entwicklung sozialraumrelevanter Projekte (49 Prozent).⁶⁰ 44 Prozent der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Mehrgenerationenhäuser stimmten der Aussage zu, dass durch die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft Projekte realisiert werden konnten, die (in dieser Form) ohne die Zusammenarbeit nicht möglich gewesen wären. In etwas geringerem Maße (28 Prozent) bestand ein Nutzen aus Sicht der Koordinatorinnen und Koordinatoren auch darin, neue Zielgruppen als Besucherinnen und Besucher oder freiwillig Engagierte über die Kooperation mit Wirtschaftsakteuren zu gewinnen (siehe Abbildung 16).⁶¹

Abbildung 16: Nutzen der Zusammenarbeit mit Akteuren aus der Wirtschaft aus Sicht der Koordinatorinnen und Koordinatoren von Mehrgenerationenhäusern (Befragung 2023)



Insgesamt **beurteilten die befragten Koordinatorinnen und Koordinatoren die Kooperation mit der Wirtschaft als ausbaufähig**: Nur 45 Prozent der Koordinatorinnen und Koordinatoren, die überhaupt über Kooperationsbeziehungen zur Wirtschaft verfügten, bewerteten die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft insgesamt als erfolgreich. 30 Prozent dieser Befragten stimmte der Aussage zu, das Mehrgenerationenhaus kooperiere regelmäßig und hinreichend intensiv mit Akteuren aus der Wirtschaft. Allerdings konstatierten immerhin 35 Prozent der Befragten auch eine positive Entwicklung im Sinne einer Verbesserung der Zusammenarbeit seit Beginn der aktuellen Förderphase des Bundesprogramms (siehe Abbildung 17).

⁶⁰ Dazu zählten zum Beispiel die Schaffung von Netzwerken vor Ort mit weiteren sozialen Einrichtungen und Unternehmen zur Quartiersentwicklung oder die Durchführung von Freiwilligentagen gemeinsam mit beziehungsweise unterstützt durch Unternehmen.

⁶¹ Umgekehrt konnten Mehrgenerationenhäuser – wie sich in den Fallstudien zeigte (siehe zum Beispiel Beispielbox 6) – durch Unternehmenskooperationen auch Menschen in Ausbildung und Beschäftigung bringen (zum Beispiel durch Vermittlung von Praktikumsplätzen).

Abbildung 17: Bewertung und Entwicklung der Zusammenarbeit mit Akteuren aus der Wirtschaft aus Sicht der Koordinatorinnen und Koordinatoren von Mehrgenerationenhäusern (Befragung 2023)



Auch die befragten **Kooperationspartner der Mehrgenerationenhäuser** aus der Wirtschaft (Befragung 2024) profitierten von der Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus, zum Beispiel mit Blick auf ihre Sichtbarkeit, die Realisierung konkreter Angebote und in geringerem Maße auch hinsichtlich der Gewinnung neuer Kundinnen und Kunden beziehungsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Insgesamt bewerteten sie die Zusammenarbeit mit dem Mehrgenerationenhaus sehr positiv.

In den offenen Angaben der Befragung 2023 betonten die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Mehrgenerationenhäuser vor allem die große **Schwierigkeit, Unternehmen als Kooperationspartner zu gewinnen**. Dies erfordere viel Engagement seitens der Mehrgenerationenhäuser und – im Vergleich zu Akteuren aus Zivilgesellschaft und Verwaltung in besonderem Maß – die Suche nach dem Nutzen für die Kooperationspartner. Bewährt haben sich in dem Zusammenhang die Nennung des kooperierenden Unternehmens auf der Webseite des Mehrgenerationenhauses oder dessen Flyern, die Vermittlung von Freiwilligen, (potenziellen) Fachkräften und/oder die Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen (zum Beispiel Kinderbetreuung, Organisation von Aktionen, Unterstützung beim Zugang zu bestimmten Zielgruppen). Förderlich für den Auf- und Ausbau von Kooperationen zur Wirtschaft waren zudem personelle Bezüge (zum Beispiel, weil sich Mitarbeitende des Unternehmens auch freiwillig im Mehrgenerationenhaus engagierten oder dies regelmäßig besuchten) sowie die Entscheidung, bei der Vergabe von Aufträgen durch das Mehrgenerationenhaus ausschließlich lokale Unternehmen zu beauftragen, um für diese sichtbar zu sein. Als Hemmnisse für Kooperationen wurde besonders häufig angeführt, dass Unternehmen aufgrund steigender Kosten nicht ausreichend Geld zur Verfügung hatten. Für Kooperationspartner war neben den oben genannten allgemeinen Merkmalen guter Kooperationen wichtig, dass für sie keine allgemeinen/langfristigen Verpflichtungen aus einer Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus erwachsen (für exemplarische Zitate siehe jeweils Beispielbox 10).

Beispielbox 10: Exemplarische Zitate von Koordinatorinnen und Koordinatoren (Befragung 2023) und Kooperationspartnern von Mehrgenerationenhäusern (Befragung 2024) zu förderlichen und hinderlichen Faktoren für die Kooperation von Mehrgenerationenhäusern mit Akteuren aus der Wirtschaft

Zitate zu förderlichen Faktoren

„Bei allen Formen der Zusammenarbeit ist anzumerken, dass das Mehrgenerationenhaus mit innovativen Ideen und Planungen federführend war. [...] Dass viele Kooperationen zustande kamen und funktionierten, war immer eine Mammutaufgabe des Mehrgenerationenhauses.“

(Koordinator/-in Mehrgenerationenhaus 2023, Demografietyt 6, freier Träger)

„Dadurch, dass wir den Betrieben hier vor Ort immer eine Anzeige in unserem Programm als Werbung anbieten, halten wir den Kontakt zueinander und generieren auch Einnahmen. [...] Für handwerkliche Aufträge nutzen wir fast ausschließlich die Handwerksbetriebe vor Ort, somit ist ein Vertrauen und Wissen voneinander vorhanden.“

(Koordinator/-in Mehrgenerationenhaus 2023, Demografietyt 7, freier Träger)

„Das Mehrgenerationenhaus muss als Akteur im gesellschaftlichen Leben präsent sein, so dass Firmen es wahrnehmen. Es müssen Ansprechpartner bekannt sein und möglichst auch persönliche Kontakte existieren. Das Miteinander muss gepflegt werden, alle Akteure müssen flexibel sein.“

(Koordinator/-in Mehrgenerationenhaus 2023, Demografietyt 5, freier Träger)

„Es gilt, die Interessen untereinander abzugleichen. Im Idealfall können so Angebote/Projekte entwickelt werden, die sowohl dem Mehrgenerationenhaus / den Besuchern als auch dem Unternehmen zugutekommen.“

(Koordinator/-in Mehrgenerationenhaus 2023, Demografietyt 6, freier Träger)

„Dass eine Unterstützung immer auf Gegenseitigkeit und Augenhöhe passiert und keine generelle Erwartungshaltung [...] entstanden ist. Wertschätzendes und verständnisvolles Miteinander ist maßgeblich und betonenswert.“

(Kooperationspartner/-in Wirtschaft 2024)

Zitate zu hinderlichen Faktoren / Herausforderungen

„Leider haben sich in und um unsere Stadt eher kleinere mittelständige Unternehmen angesiedelt, die selbst von Kostensteigerungen betroffen sind. Eine inhaltliche und finanzielle Unterstützung ist somit kaum mehr möglich.“

(Mehrgenerationenhaus-Befragung 2023, Demografietyt 1, freier Träger)

Quellen: Befragungen der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Mehrgenerationenhäuser (2023) und deren Kooperationspartner aus der Wirtschaft (2024), offene Angaben.

3.5.2.4 Fokus: Zusammenarbeit von Mehrgenerationenhäusern und kommunaler Verwaltung

Ein besonderer Schwerpunkt der Evaluation lag auf der Untersuchung der Zusammenarbeit von Mehrgenerationenhäusern mit den Verantwortlichen in den Standortkommunen, da die Einbindung der Mehrgenerationenhäuser in kommunale Strukturen – wie schon im Vorläuferprogramm – ein wesentlicher konzeptioneller Bestandteil des Bundesprogramms ist. Durch das Bundesprogramm wird die Zusammenarbeit zwischen Mehrgenerationenhäusern und Kommunen insbesondere durch die obligatorische Kofinanzierung der Kommunen sowie durch ein schriftliches Bekenntnis der Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft zur Einbindung des Mehrgenerationenhauses gefördert (siehe Kapitel 2.1.3).

In den Erhebungen zeigte sich, dass Mehrgenerationenhäuser auf verschiedenen Ebenen und mit **verschiedenen Stellen in der kommunalen Politik und Verwaltung** kooperierten, teils bilateral, teils im Rahmen von offenen Netzwerken oder Gremien der Kommune (siehe Kapitel 3.5.2.1). Zu den Kooperationspartnern zählten sowohl Personen, die in leitenden Funktionen tätig waren (zum Beispiel Bürgermeister/-in, Sozialdezernent/-in, Amtsleitung, Fachbereichsleitung) als auch Personen auf der Arbeitsebene (zum Beispiel Sachbearbeitung) aus verschiedenen Ressorts/Ämtern (zum Beispiel aus den Bereichen Familie, Jugend, Soziales, Wirtschaft, Umwelt, Arbeit).

Im Rahmen der Evaluation wurden neben kommunalen Akteuren, mit denen Mehrgenerationenhäuser auf der Arbeitsebene zusammenarbeiten (Schwerpunkt Kooperationspartner-Befragung 2024), auch Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung befragt (Schwerpunkt Kommunen-Befragung 2021 und 2024). Dabei zeigten sich keine systematischen Unterschiede in den Einschätzungen der Befragten verschiedener Funktionen. Im Folgenden liegt der Schwerpunkt auf der Darstellung der Ergebnisse der Befragung der kommunalen Leitungsebene (Kommunen-Befragung, siehe Infobox 7).

Form und Intensität der Zusammenarbeit

Wie die Ergebnisse der Befragung von Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in der Kommune (2024) zeigten, arbeiteten Mehrgenerationenhäuser in vielerlei Hinsicht intensiv mit ihren Kommunen zusammen (siehe Abbildung 18).

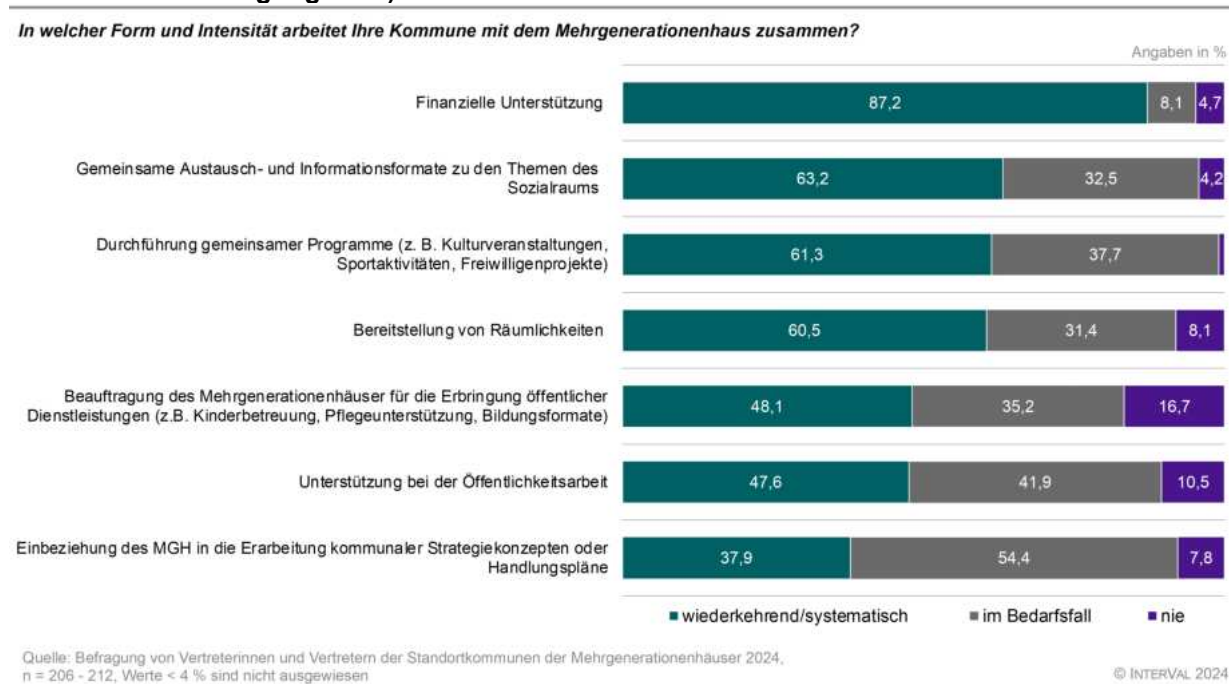
Dies umfasste neben der finanziellen Unterstützung (an 87 Prozent der Standorte wiederkehrend/systematisch und weiteren 8 Prozent bei Bedarf) vor allem Formen der Zusammenarbeit auf operativer Ebene, wie die Durchführung gemeinsamer Programme und die Bereitstellung von Räumlichkeiten, die Beauftragung des Mehrgenerationenhauses mit der Erbringung von Dienstleistungen (siehe Infobox 8) und die Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit (jeweils an mindestens 83 Prozent der Standorte mindestens im Bedarfsfall). Auch auf **einer eher strategischen Ebene** kam es an vielen Standorten zu einer Zusammenarbeit zwischen Mehrgenerationenhäusern und Kommunen. Dazu zählte vor allem, dass Mehrgenerationenhäuser und Kommunen gemeinsame Austausch- und Informationsformate zu den Themen des Sozialraums durchführten (an 63 Prozent der Standorte erfolgte dies regelmäßig/systematisch und in 33 Prozent der Fälle bei Bedarf). Deutlich weniger häufig waren Mehrgenerationenhäuser in die Erarbeitung von Strategiekonzepten und Handlungsplänen eingebunden (nur an 38 Prozent der Standorte erfolgte dies regelmäßig/systematisch).⁶²

Es zeigten sich dabei durchweg **positive Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Aspekten der Zusammenarbeit**. Dies bedeutet zum Beispiel, dass an Standorten, wo Mehrgenerationenhäuser mit der Kommune zu Themen im Sozialraum im Austausch standen, die

⁶² Dies erfolgte statistisch signifikant häufiger in strukturstarken Regionen und Standorten mit Mehrgenerationenhäusern in kommunaler Trägerschaft, siehe dazu ausführlich Kapitel 3.6.

Häuser auch häufiger in die Erarbeitung von Strategiekonzepten und Handlungsplänen eingebunden waren.

Abbildung 18: Form und Intensität der Zusammenarbeit zwischen Mehrgenerationenhäusern und Kommunen aus Sicht von Verantwortlichen in den Kommunen (Befragung 2024)



Infobox 8: Aufgaben, die Mehrgenerationenhäuser im Auftrag der Kommune übernehmen (Befragung von Koordinatorinnen und Koordinatoren der Mehrgenerationenhäuser 2021 und von Vertreterinnen und Vertretern der Standortkommunen 2024)

Gemäß den Einschätzungen von Koordinatorinnen und Koordinatoren (2021) und kommunalen Akteuren (2024) übernehmen etwa die Hälfte der Häuser regelmäßig Aufgaben im Auftrag der Kommune. Dabei handelt es sich sowohl um kommunale Pflichtaufgaben als auch um freiwillige Aufgaben, wie die Befragung der Koordinatorinnen und Koordinatoren 2021 zeigt.⁶³

- Insgesamt 20 Prozent der Mehrgenerationenhäuser setzten zu diesem Zeitpunkt kommunale Pflichtaufgaben um und 35 Prozent freiwillige Aufgaben.
- Dabei zeigte sich ein positiver Zusammenhang zwischen der Erfüllung von Pflichtaufgaben und der Erfüllung von freiwilligen Aufgaben. Wenn Mehrgenerationenhäuser bereits Pflichtaufgaben im Auftrag der Kommune erfüllten, setzten sie auch häufiger freiwillige Aufgaben um.
- In den offenen Angaben beschrieben die Befragten konkrete Aufgaben im Leistungsbereich von SGB II, VIII oder XII. Dazu zählten Pflichtaufgaben wie der Betrieb einer Kindertageseinrichtung oder Ganztagsbetreuung sowie Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration, zum Beispiel durch geförderte Arbeitsstellen. Auch Beratungsstellen in Mehrgenerationenhäusern werden im Rahmen kommunaler Pflichtaufgaben geschaffen, darunter zum Beispiel Migrationsberatungen, Schuldnerberatungen und Pflegeberatungen. Ein weiterer Aufgabenbereich erstreckte sich auf die Kinder- und Jugendhilfe, die auch zum Teil im Rahmen von kommunalen Pflichtaufgaben,

⁶³ Dabei ist festzuhalten, dass Maßnahmen, die zu kommunalen Pflichtaufgaben gehören, im Bundesprogramm nicht zuwendungsfähig sind, das heißt, diese Maßnahmen werden nicht über die Bundesförderung finanziert.

zum Teil als freiwillige Aufgabe umgesetzt wird. Darunter fallen zum Beispiel Angebote der frühen Hilfen, Hausaufgabenhilfe, Beteiligungsprojekte sowie Ferienangebote.

Quellen: Befragungen der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Mehrgenerationenhäuser (2021) und der Vertreterinnen und Vertreter der Standortkommunen (2024).

Nutzen, Bewertung und Entwicklung der Zusammenarbeit

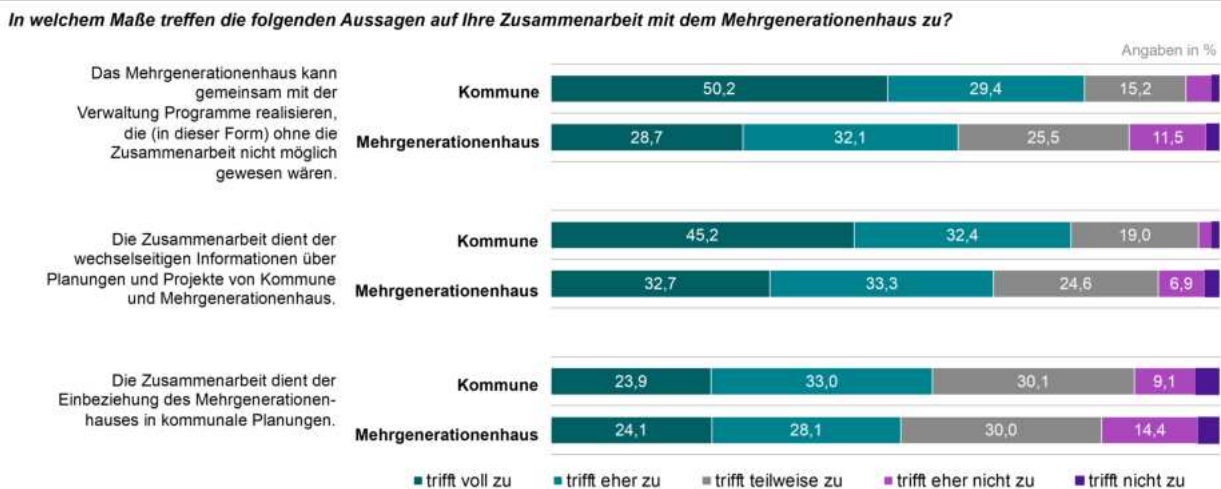
Die befragten kommunalen Akteure (Befragung 2024) und Koordinatorinnen und Koordinatoren der Mehrgenerationenhäuser (Befragung 2023) zeigten sich insgesamt zufrieden mit der Zusammenarbeit von Mehrgenerationenhaus und Standortkommune. Kommunale Befragte bewerteten die Zusammenarbeit von Mehrgenerationenhaus und Kommunen dabei systematisch besser als die Koordinatorinnen und Koordinatoren.⁶⁴

Den **Nutzen ihrer Zusammenarbeit** sahen die Verantwortlichen in den Kommunen (Befragung 2024) und den Mehrgenerationenhäusern (Befragung 2023) in verschiedenen Aspekten (siehe Abbildung 19). Dazu zählte vor allem, dass Programme realisiert werden konnten, die (in dieser Form) ohne die Zusammenarbeit nicht möglich gewesen wären (Kommune: 80 Prozent Zustimmung; Mehrgenerationenhäuser: 61 Prozent Zustimmung) und dass sich Mehrgenerationenhäuser und Kommunen wechselseitig über Planungen und Projekte von Kommune und Mehrgenerationenhaus informierten (Kommune: 78 Prozent Zustimmung; Mehrgenerationenhäuser: 66 Prozent Zustimmung). Zudem bestand ein Nutzen der Zusammenarbeit – wenn auch insgesamt in etwas geringerem Maße – darin, dass Mehrgenerationenhäuser in kommunale Planungen einbezogen wurden (Kommune: 57 Prozent Zustimmung; Mehrgenerationenhäuser: 52 Prozent Zustimmung).⁶⁵

⁶⁴ Dieses Antwortverhalten zeigte sich bereits in der Evaluation des Vorläuferprogrammes. Koordinatorinnen und Koordinatoren der Mehrgenerationenhäuser waren grundsätzlich kritischer in der Bewertung ihrer Zusammenarbeit mit der Kommune als kommunale Akteure. Zu berücksichtigen ist zusätzlich, dass in der Befragung der Koordinatorinnen und Koordinatoren 2023 ausschließlich Personen Angaben zur Zusammenarbeit mit der kommunalen Verwaltung machten, die überhaupt eine Zusammenarbeit mit der Verwaltung bestätigt hatten.

⁶⁵ Siehe dazu auch Kapitel 3.6.

Abbildung 19: Nutzen der Zusammenarbeit zwischen Mehrgenerationenhäusern und Kommunen aus Sicht von Befragten in Mehrgenerationenhäusern (Befragung 2023) und Kommunen (Befragung 2024)

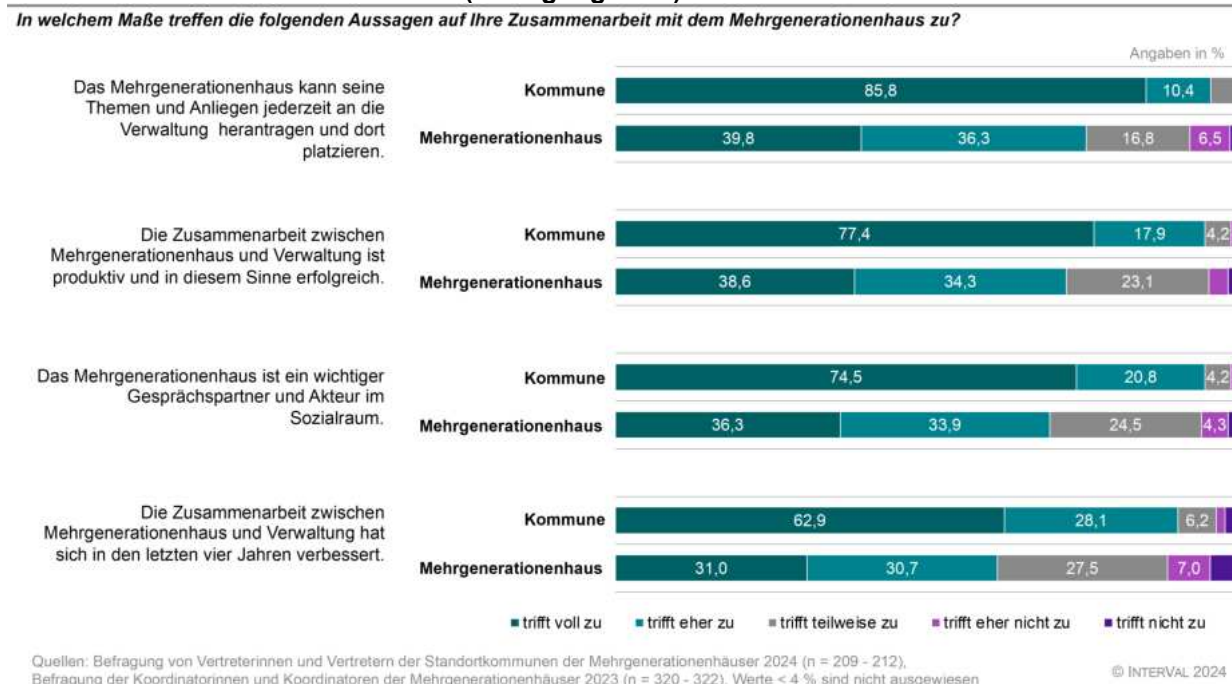


Quellen: Befragung von Vertreterinnen und Vertretern der Standortkommunen der Mehrgenerationenhäuser 2024 (n = 209 - 212), Befragung der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Mehrgenerationenhäuser 2023 (n = 320 - 322), Werte < 4 % sind nicht ausgewiesen

© INTERVAL 2024

Insgesamt wurde die **Zusammenarbeit und deren Entwicklung von allen Befragten sehr positiv bewertet** (siehe Abbildung 20): Jeweils mehr als 95 Prozent der kommunalen Akteure und 70 Prozent der Koordinatorinnen und Koordinatoren bestätigten, dass das Mehrgenerationenhaus seine Themen und Anliegen jederzeit an die Verwaltung herantragen und dort platzieren konnte, dass ihre Zusammenarbeit produktiv und konstruktiv und in diesem Sinne erfolgreich war und dass sich das Mehrgenerationenhaus als wichtiger Gesprächspartner der Verwaltung und Akteur im Sozialraum etabliert hatte. Sowohl Befragte in den Mehrgenerationenhäusern als auch in den Kommunen beobachteten auch eine positive Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Mehrgenerationenhäusern und Kommunen: 91 Prozent der befragten kommunalen Vertreterinnen und Vertreter und 62 Prozent der Koordinatorinnen und Koordinatoren stimmten der Aussage zu, die Zusammenarbeit zwischen Mehrgenerationenhaus und Verwaltung habe sich seit Programmbeginn weiter verbessert.

Abbildung 20: Bewertung der Zusammenarbeit von Mehrgenerationenhäusern und Kommunen aus Sicht von Befragten in Mehrgenerationenhäusern (Befragung 2023) und Kommunen (Befragung 2024)



An Standorten mit Mehrgenerationenhäusern in **kommunaler Trägerschaft** bewerteten die Befragten die Zusammenarbeit durchgehend besser als bei Mehrgenerationenhäusern in freier Trägerschaft.⁶⁶

Insgesamt wurde ein starker Zusammenhang zwischen der Intensität der Kooperation in verschiedenen Bereichen und der Frage deutlich, wie sehr sich das Mehrgenerationenhaus in der Kommune Gehör verschaffen konnte: Nach Einschätzung der Befragten in Mehrgenerationenhäusern und Kommunen konnten Mitarbeitende aus den Mehrgenerationenhäusern statistisch signifikant häufiger **Themen und Anliegen in der Verwaltung platzieren**, wenn es gemeinsame Austauschformate zu Themen im Sozialraum gab, Mehrgenerationenhäuser in kommunale Planungen eingebunden waren oder wenn sie Dienstleistungen für die Kommune erbrachten.

In den offenen Angaben der Verantwortlichen von Mehrgenerationenhäusern und Kommunen zu ihrer Zusammenarbeit zeigten sich eine Reihe weiterer **förderlicher und hinderlicher Faktoren für erfolgreiche Kooperationen von Mehrgenerationenhäusern und Verwaltung** (siehe auch exemplarische Zitate in Beispielbox 11). Dabei bestätigte sich, dass kommunale Mehrgenerationenhäuser häufig allein aufgrund ihrer Trägerschaft gut in kommunale Strukturen eingebunden waren.⁶⁷ Als ein grundlegender Erfolgsfaktor für eine gelungene Zusammenarbeit

⁶⁶ Die demografischen Ausgangslagen an den Standorten hatten keinen statistisch signifikanten Einfluss.

⁶⁷ Dass dies nicht zwangsläufig auf alle Mehrgenerationenhäuser in kommunaler Trägerschaft zutrifft (zum Beispiel, weil nicht immer automatisch auch eine Zusammenarbeit mit anderen Stellen in der Verwaltung erfolgt), zeigten die Ergebnisse der Evaluation des Vorläuferprogramms (siehe Ornig et al. 2020: 16 ff.)

erwies sich insgesamt – unabhängig von der Trägerschaft – ein enger Austausch mit verschiedenen Stellen in der Verwaltung zu möglichst vielen der für Mehrgenerationenhäuser relevanten Politikfelder. Wie teils auch schon in der Evaluation des Vorläuferprogramms zeigte sich, dass die Zusammenarbeit mit der Verwaltung bei Mehrgenerationenhäusern vor allem dann gut gelang, wenn eine gute Einbindung des Mehrgenerationenhauses in kommunale Gremien und Netzwerke bestand und/oder mehrere (auch kommunale) Einrichtungen/Programme unter dem Dach von Mehrgenerationenhäusern gebündelt wurden.⁶⁸ Als hinderlich erwiesen sich aus Sicht der Koordinatorinnen und Koordinatoren die teils noch sehr starren und ressortspezifischen Prozesse und Strukturen in den Verwaltungen und das Fehlen einer kommunalen Gesamtstrategie zur Gemeinwesenarbeit. Insgesamt sahen sowohl die Befragten aus Mehrgenerationenhäusern als auch die Verantwortlichen in den Kommunen besonders häufig Entwicklungspotenzial in ihrer Zusammenarbeit bei der Einbindung des Mehrgenerationenhauses in kommunale Planungen.

Beispielbox 11: Exemplarische Zitate zu förderlichen und hinderlichen Faktoren für die Kooperation von Mehrgenerationenhäusern mit Akteuren aus der Verwaltung (Befragung von Koordinatorinnen und Koordinatoren der Mehrgenerationenhäuser 2023 und von Vertreterinnen und Vertretern der Standortkommunen 2024)

Zitate zu förderlichen Faktoren

„Da das Mehrgenerationenhaus in kommunaler Trägerschaft ist, sind die Mitarbeitenden besonders gut in die Strukturen eingebunden und können sich auch sehr gut in übergreifenden Projektgruppen und Planungsgremien einbringen.“

Koordinator/-in Mehrgenerationenhaus 2023, Demografietyt 10, kommunaler Träger)

„Auch Vertreter der Verwaltung nehmen an den Vernetzungsrunden in unserem Haus teil, in der die Akteure des Sozialraums einmal im Monat zusammenkommen. Auch den Vertretern ist es wichtig, die Entwicklungen und Herausforderungen des Sozialraums von den durchführenden Akteuren zu erfahren, fachliche, beratende Unterstützung zu bieten und bei Bedarf Anliegen weiterzutragen.“

Koordinator/-in Mehrgenerationenhaus 2023, Demografietyt 7, freier Träger)

„Da wir nicht ausschließlich ein Mehrgenerationenhaus sind, sondern auch Familienzentrum und Familienstützpunkt, finden regelmäßig Fach- und Austauschtreffen mit der Verwaltung statt.“

(Koordinator/-in Mehrgenerationenhaus 2023, Demografietyt 7, kommunaler Träger)

Zitate zu hinderlichen Faktoren / Herausforderungen

„Der Kommune fehlt eine Gesamtstrategie zur Gemeinwesenarbeit, weshalb die Zusammenarbeit zwar temporär und zu bestimmten Themen funktioniert. Langfristige Ziele sind aber so nicht gemeinsam zu definieren.“

(Koordinator/-in Mehrgenerationenhaus 2023, Demografietyt 6, freier Träger)

„Das Mehrgenerationenhaus wird nur in bestimmten Bereichen über Planungen und Projekte der Kommune informiert, zum Beispiel im Teilbereich Integration.“

Koordinator/-in Mehrgenerationenhaus 2023, Demografietyt 2, freier Träger)

„Da das Mehrgenerationenhaus nicht wie eine typische Verwaltung agiert, sondern vielmehr einem sozialen Projektmanagement ähnelt, wird in verschiedenen Situationen immer wieder deutlich, dass eine unklare Vorstellung über die Arbeit eines Mehrgenerationenhauses vorliegt.“

⁶⁸ Siehe auch Kapitel 5.2.2.

Koordinator/-in Mehrgenerationenhaus 2023, Demografiety 5, kommunaler Träger)

„Die Zusammenarbeit könnte sich auf strategischer Ebene beidseitig verbessern. Das Mehrgenerationenhaus könnte/sollte von Seiten der Kommune (Standort-Kommune) aber auch vom Landratsamt als örtlicher Jugendhilfe-Träger beziehungsweise Planer enger eingebunden werden. Es könnte mehr in die Abfrage beziehungsweise das Erfassen von örtlichen Bedarfen mit eingebunden werden, um bedarfsge-rechtere oder sich wandelnde Bedarfe auffangen beziehungsweise abdecken zu können.“

Vertreter/-in Standortkommune 2024, Demografiety 5, freier Träger)

Quellen: Befragungen der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Mehrgenerationenhäuser (2023) und der Vertreterinnen und Vertreter der Standortkommunen (2024), offene Angaben.

3.5.3 Orientierung an den Bedarfen vor Ort

Wie oben beschrieben, gehört zur sozialraumorientierten Arbeit der Mehrgenerationenhäuser, dass sie ihre Angebote an den Bedarfen vor Ort ausrichten. Die Erhebungen der Evaluation verdeutlichten, dass Mehrgenerationenhäuser verschiedene Aktivitäten umsetzten, um dies zu erreichen. Dazu zählte neben der Tatsache, dass sie sich mit anderen Akteuren vor Ort ab-stimmten (siehe Kapitel 3.5.2) auch, dass sie die Bedarfe der Menschen systematisch ermittel-ten (zum Beispiel auch durch Gespräche mit und Einbindung von Besucherinnen und Besu-chern, siehe Kapitel 3.5.4), weitergaben und passgenaue Angebote entwickelten.

Dass es Mehrgenerationenhäusern im Zeitraum von 2021 bis 2024 erneut⁶⁹ gelang, ihre Angebote bedarfsorientiert zu konzipieren und umzusetzen, zeigte sich zunächst in den Selbsteinschätzungen der Koordinatorinnen und Koordinatoren aus den Jahren 2022, 2023 und 2024 zu den aus ihrer Sicht relevanten Themen im Sozialraum sowie darauf bezogenen Ange-boten (siehe im Detail Infobox 9).

So bestand jeweils ein **positiver Zusammenhang zwischen der beobachteten Relevanz der Themen und den Angeboten der Mehrgenerationenhäuser**, das heißt je höher die Relevanz eines Themas eingeschätzt wurde, desto eher machten Mehrgenerationenhäuser zu diesem Thema auch Angebote beziehungsweise planten, dies zukünftig zu tun.⁷⁰ Zudem wurde deut-lich, dass Mehrgenerationenhäuser **ihre Angebote kontinuierlich weiterentwickelten**, um sie an den beobachteten Bedarfen auszurichten. So ist die Zahl der Angebote in fast allen relevan-ten Themenbereichen zwischen 2022 und 2024 nach Einschätzung der Koordinatorinnen und Koordinatoren gestiegen und es zeigte sich: **Mehrgenerationenhäuser setzten in sehr star-kem Maß die im jeweiligen Vorjahr geplanten Aktivitäten konsequent im darauffolgenden Jahr um** (siehe Infobox 9).

⁶⁹ Siehe auch Ergebnisse der Evaluation des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus (Ornig et al. 2020: 48).

⁷⁰ Dies war für jedes Thema hoch signifikant. Zu berücksichtigen ist dabei, dass Mehrgenerationenhäuser nicht alle der im Sozialraum relevanten Themen selbst abdecken können und auch nach Einschätzung der jeweiligen kommunalen Akteure nicht sollen, zum Beispiel, weil sich andere Akteure in der Kommune darum kümmern. Dies betrifft zum Beispiel die Bearbeitung des Themas steigende Kosten der Lebenshaltung.

In den Erhebungen der Evaluation wurde zudem deutlich, dass es den Häusern gelang, **flexibel und schnell auf kurzfristig auftretende Herausforderungen im Sozialraum zu reagieren**. Zu diesen Herausforderungen zählten während des Evaluationszeitraums (2021-2024) insbesondere zwei Ereignisse: Erstens hatten die **Corona-Pandemie** und die dadurch bedingten Kontakteinschränkungen gravierende Auswirkungen auf die Menschen im Sozialraum und die Arbeit der Häuser. Bereits im Vorläuferprogramm reagierten Mehrgenerationenhäuser auf die pandemie-bedingten Einschränkungen mit verschiedenen Anpassungen⁷¹ und setzten diese im aktuellen Bundesprogramm fort. Zweitens war der durch den russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 ausgelöste **Krieg und der Zuzug vieler Geflüchteter aus der Ukraine** eine große Herausforderung für viele Kommunen, auf welche die Mehrgenerationenhäuser schnell reagierten. Schon in der Befragung im Oktober 2022 gaben über drei Viertel der Koordinatorinnen und Koordinatoren an, Angebote zum Thema *Krieg in der Ukraine / Geflüchtete aus der Ukraine* zu machen.

Infobox 9: Relevante Themen im Sozialraum der Mehrgenerationenhäuser und darauf bezogene Angebote aus Sicht der Koordinatorinnen und Koordinatoren

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren wurden im Zeitraum von 2022 bis 2024 jährlich zu den aus ihrer Sicht relevanten Themen im Sozialraum sowie den darauf bezogenen Angeboten gefragt.⁷² Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse dieser Befragungen dargestellt. Dabei zeigte sich in der Reihenfolge der relevanten Themen insgesamt eine große Deckungsgleichheit mit den Einschätzungen der befragten kommunalen Vertreterinnen und Vertreter im Jahr 2024.

Ergebnisse zu relevanten Themen im Sozialraum

- Über alle Jahre hinweg hatten die folgenden Themen die **größte Bedeutung** im Sozialraum der Mehrgenerationenhäuser: *Steigende Kosten für Lebenshaltung, Einsamkeit / Soziale Isolation, Integration von Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung sowie Zukunftsängste/Sorgen*.
- **Häufiger relevant** waren aus Sicht der Koordinatorinnen und Koordinatoren auch die Themen: *ärztliche Versorgung und Gesundheitsvorsorge, Sorge um demokratische Werte und politische Entwicklungen, Krieg in der Ukraine / Geflüchtete aus der Ukraine, Armut/Armutsängste, Fehlendes Vertrauen in Politik und staatliche Institutionen*.
- Die **geringste Bewertung in Bezug auf ihre Relevanz** erhielten die folgenden Themen: *Arbeitslosigkeit / Sorge vor Arbeitslosigkeit und Klimawandel/Umweltschutz*.
- Die Einschätzungen zur Relevanz der Themen hat sich dabei im Zeitraum von 2022 bis 2024 **kaum verändert**. Einzig das Thema *Krieg in der Ukraine / Geflüchtete aus der Ukraine* hat im Sozialraum der Mehrgenerationenhäuser an Relevanz verloren.
- Es zeigte sich auch ein deutlicher Zusammenhang zwischen der **eingeschätzten Relevanz der Themen und den faktischen Ausgangslagen in den Kommunen**. Zum Beispiel wurde das Thema *ärztliche Versorgung und Gesundheitsvorsorge* in Mehrgenerationenhäusern besonders

⁷¹ Siehe für konkrete Beispiele Ornig et al. 2020: 55-56.

⁷² Abgefragt wurden jeweils (teils in leicht veränderter Form) folgende Themen: Steigende Kosten der Lebenshaltung (zum Beispiel Wohnraum, Lebensmittel, Energie), Krieg in der Ukraine / Geflüchtete aus der Ukraine, Integration von Menschen mit Flucht und Migrationserfahrung, Klimawandel und Umweltschutz, Arbeitslosigkeit und Sorge vor Arbeitslosigkeit, Zukunftsängste und Sorgen allgemein, Armut und Armutsängste, Einsamkeit und soziale Isolation, Fehlendes Vertrauen in Politik und staatliche Institutionen, Sorge um demokratische Werte und politische Entwicklungen, Ärztliche Versorgung und Gesundheitsvorsorge, Covid-19-Pandemie (nur 2022 und 2023).

hoch eingeschätzt, die sich in ländlichen Kommunen befinden und wo der Anteil von älteren Menschen besonders hoch ist.

Ergebnisse zu Angeboten in den Mehrgenerationenhäusern, die diese Themen bearbeiteten

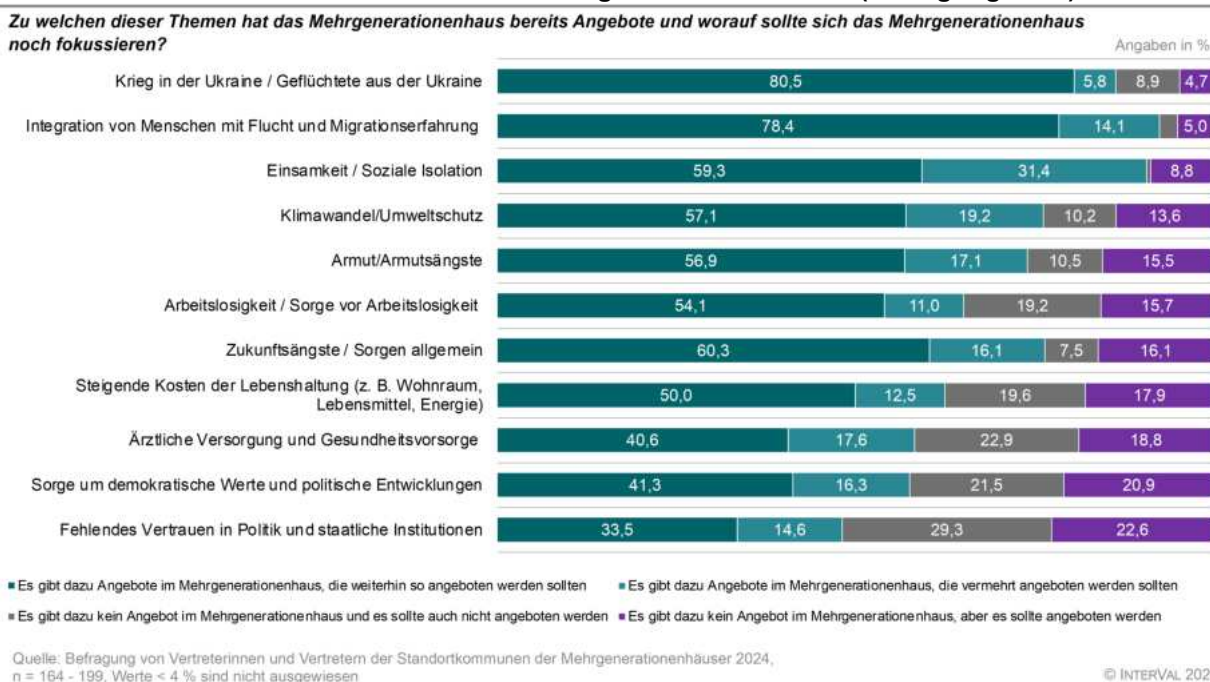
- In den Mehrgenerationenhäusern existierten entsprechend der eingeschätzten Relevanz **insbesondere Angebote** zur *Integration von Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung, Einsamkeit, Krieg in der Ukraine / Geflüchtete aus der Ukraine* und *Klimawandel/Umweltschutz*.
- In den als besonders relevant beschriebenen Themen *steigende Kosten der Lebenshaltung und Zukunftsängste/Sorgen* hielten vergleichsweise wenig Häuser entsprechende Angebote vor. Der Anteil der in diesen Themen tätigen Mehrgenerationenhäuser ist jedoch zwischen 2022 und 2024 deutlich gestiegen.
- Den **größten aktuellen Handlungsbedarf für zukünftige Angebote** sahen Koordinatorinnen und Koordinatoren 2024 – analog zu den Befragten der Kommunen (siehe weiter unten in diesem Kapitel) – im politischen Bereich, das heißt die Bearbeitung der Themen *Sorge um demokratische Werte und politische Entwicklungen* sowie *fehlendes Vertrauen in Politik und staatliche Institutionen*, sowie beim Thema *Armut/Armutsängste*.
- Insgesamt ist die **Zahl der Angebote in allen abgefragten Themenbereichen zwischen 2022 und 2024 kontinuierlich gestiegen**.

Quelle: Befragungen der Koordinatorinnen und Koordinatoren 2022, 2023 und 2024.

Auch die Befragten in den Kommunen zeigten sich überwiegend zufrieden mit der bedarfsorientierten Arbeit der Mehrgenerationenhäuser: Jeweils 77 bis 95 Prozent der befragten kommunalen Vertreterinnen und Vertreter gaben 2024 an, dass es zu den im Sozialraum relevanten Themen bereits Angebote im Mehrgenerationenhaus gab, die teils auch vermehrt angeboten werden sollten, oder dass hier aus ihrer Sicht für das Mehrgenerationenhaus generell kein Handlungsbedarf bestand (zum Beispiel, weil das Thema durch andere Akteure in der Kommune abgedeckt wurde). Zu den Bereichen, in denen die Mehrgenerationenhäuser nach Einschätzung der Kommunen in Zukunft noch stärker tätig werden sollten, zählten – analog zur Einschätzung der Koordinatorinnen und Koordinatoren – Angebote im politischen Bereich zur Bearbeitung der Themen *Sorge um demokratische Werte und politische Entwicklungen* sowie *fehlendes Vertrauen in Politik und staatliche Institutionen*. Hier gaben jeweils 21 beziehungsweise 22 Prozent der befragten kommunalen Akteure an, dass es bisher keine entsprechenden Angebote im Mehrgenerationenhaus gab, diese jedoch zukünftig angeboten werden sollten (siehe Abbildung 21).⁷³

⁷³ Je nach Ausgangslage in der Kommune sahen die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter stärker zukünftigen Handlungsbedarf für Mehrgenerationenhäuser in bestimmten Themenbereichen: So wurde der Handlungsbedarf für Mehrgenerationenhäuser bei der Bearbeitung des Themas *Klimawandel* höher in ländlichen und strukturschwachen Regionen und beim Umgang mit den Themen *Zukunftsängste* und *Sorge um demokratische Werte und Entwicklungen* höher in städtischen Regionen eingeschätzt. Beim Thema *Einsamkeit* sahen Verantwortliche aus Kommunen in strukturschwachen Regionen häufiger zukünftigen Handlungsbedarf für Mehrgenerationenhäuser.

Abbildung 21: Einschätzung von Verantwortlichen in den Standortkommunen zur bedarfsorientierten Arbeit der Mehrgenerationenhäuser (Befragung 2024)



Die Erhebungen verdeutlichten zudem, dass die **Fördervorgaben im aktuellen Bundesprogramm zu Impulsen für die kontinuierliche strategische Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser im Hinblick auf aktuelle Bedarfslagen führten**. So zeigten die Ergebnisse einer Befragung der Koordinatorinnen und Koordinatoren zu Beginn der aktuellen Förderphase (2021), dass die in der Förderrichtlinie definierten Handlungsfelder – von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf über Integration bis zu ökologischer Nachhaltigkeit (siehe Kapitel 2.1.2) –, nicht nur die Bedarfslagen in den Standortkommunen trafen, sondern dass diese teils von den Häusern auch genutzt wurden, um gezielt neue Schwerpunkte zu bearbeiten (siehe Infobox 10).

Infobox 10: Ergebnisse zu Schwerpunktsetzungen der Mehrgenerationenhäuser in den Handlungsfeldern im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander aus Sicht von Befragten in Mehrgenerationenhäusern und Kommunen (Befragungen 2021)

- Jeweils mindestens die Hälfte der befragten Akteure aus Mehrgenerationenhäusern und Kommunen schätzte 2021 den Handlungsbedarf in den in der Förderrichtlinie benannten Handlungsfeldern als hoch oder sogar sehr hoch ein.
- Die demografischen Ausgangslagen an den Standorten spiegelten sich in den Angaben zu den Handlungsbedarfen wider: Mehrgenerationenhäuser und Kommunen aus strukturschwachen Regionen sahen einen höheren Handlungsbedarf in vielen der in der Förderrichtlinie genannten Handlungsfelder als Mehrgenerationenhäuser und Kommunen aus strukturstarken Regionen.
- Die am häufigsten genannten neuen Arbeitsschwerpunkte der Mehrgenerationenhäuser lagen 2021 in den Bereichen ökologische Nachhaltigkeit, digitale Bildung sowie Partizipations- und Demokratieförderung.

Quelle: Befragung von Mehrgenerationenhäusern und Kommunen 2021.

3.5.4 Wirkung: Passung der Angebote des Mehrgenerationenhauses und Beiträge der sozialraumorientierten Arbeit für den Sozialraum

Wie bereits ausgeführt, gelang es Mehrgenerationenhäusern in besonderem Maße ihre Angebote an den Bedarfen vor Ort auszurichten sowie unter Berücksichtigung dieser Bedarfe und in enger Zusammenarbeit mit anderen Akteuren vor Ort flexibel zu reagieren und ihre Angebote kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Einschätzungen der Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie der kommunalen Akteure wiesen dabei insgesamt auf eine **gute Passung der Angebote zu den Bedarfen im Sozialraum** hin, sowohl mit Blick auf die subjektiven Einschätzungen der befragten Akteure als auch mit Blick auf objektive sozialräumliche Indikatoren.

Ein weiterer zentraler Indikator für die Passung der Angebote und somit die Wirkung sozialraumorientierten Arbeitens sind die **Einschätzungen der Besucherinnen und Besucher**. **Diese zeigten sich insgesamt zufrieden mit der bedarfsorientierten Arbeit ihrer Mehrgenerationenhäuser**, wenngleich ihre Angaben **auf Optimierungspotenzial** verwiesen: Knapp drei Viertel aller Befragten bestätigten, dass das Mehrgenerationenhaus auf den Bedarf der Menschen im Stadtteil / in der Gemeinde einging und dass sie im Mehrgenerationenhaus immer jemanden vorfanden, der ihnen bei Fragen oder Unterstützungsbedarf half. 62 Prozent stimmten uneingeschränkt zu, proaktiv nach ihren Wünschen und Ideen gefragt zu werden und über die Hälfte bestätigte, dass das Mehrgenerationenhaus Wünsche und Bedarfe auch an die Politik/Verwaltung herantrug. Im Ergebnis gaben 60 Prozent aller befragten Besucherinnen und Besucher an, dass das Mehrgenerationenhaus ausreichend Angebote vorhielt, die sie interessierten (siehe Abbildung 22).

Dabei zeigte sich jeweils ein positiver Zusammenhang zwischen den verschiedenen Aspekten der Bedarfsorientierung/Einbindung und der Zufriedenheit der Besucherinnen und Besucher insgesamt (siehe Kapitel 3.3.3). Das heißt, je mehr Mitarbeitende der Mehrgenerationenhäuser aus Perspektive ihrer Besucherinnen und Besucher für diese jederzeit ansprechbar waren und sie nach ihren Wünschen fragten, desto zufriedener waren die Besucherinnen und Besucher.

Abbildung 22: Einschätzungen der Besucherinnen und Besucher zur sozialraumorientierten Arbeit der Mehrgenerationenhäuser (Befragung 2023)



Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass hier nicht die Perspektive aller im Wirkungsgebiet lebenden Menschen, sondern **ausschließlich der Menschen erfasst wurde, die bereits den Weg ins Mehrgenerationenhaus gefunden** und dort vermutlich bereits einige passende Angebote vorgefunden hatten. Im **Vergleich verschiedener Gruppen von Besucherinnen und Besuchern** zeigte sich, dass vor allem Frauen und ältere Nutzerinnen und Nutzer im Mehrgenerationenhaus passende Angebote vorfanden und beobachteten, dass das Mehrgenerationenhaus auf den Bedarf der Menschen im Stadtteil / in der Gemeinde einging. Besonders zufrieden mit der Arbeit der Mehrgenerationenhäuser zeigten sich insgesamt Menschen mit Migrationshintergrund, was darauf hinweist, dass der Bedarf dieser Zielgruppe in besonderem Maße durch die Mehrgenerationenhäuser gedeckt wird (siehe auch Kapitel 3.3.2.3).

Zudem leisteten Mehrgenerationenhäuser, indem sie sozialraumorientiert arbeiteten, aus kommunaler Sicht auch einen **wichtigen Beitrag zu guten Entwicklungschancen und fairen Teilhabemöglichkeiten**: So gaben jeweils 60 Prozent oder mehr der Befragten in den Standortkommunen 2024 an, dass Mehrgenerationenhäuser stark oder sehr stark zu gleichwertigen Lebensverhältnissen beitragen, indem sie

- eine Brücke zu Politik und Verwaltung bildeten und Bedarfe und Interessen der Menschen weitergaben (Brückenfunktion),⁷⁴
- Menschen bedarfsorientiert an (kommunale) Beratungs- und Unterstützungsangebote vermittelten (Lotsenfunktion),
- den Zugang zu verschiedenen Beteiligungsformaten in der Kommune ebneten (siehe Abbildung 7 in Kapitel 3.3.2).

⁷⁴ Dies trifft erwartungsgemäß in besonderem Maße auf Mehrgenerationenhäuser in kommunaler Trägerschaft zu.

Ergänzend dazu zeigte sich, wie im vorangegangenen Kapitel bereits erwähnt, dass die bestehenden Kooperationen von Mehrgenerationenhäusern für die beteiligten Akteure und somit auch für den Sozialraum in vielerlei Hinsicht von Nutzen und auch eine wesentliche Voraussetzung für eine wirkungsvolle sozialraumorientierte Arbeit der Mehrgenerationenhäuser an ihren Standorten war (siehe Kapitel 3.5.2).

3.6 Stärkung der kommunalen Planungstätigkeit zur Bewältigung der Herausforderungen im Zuge des demografischen Wandels

Eine zentrale Fragestellung der Evaluation bestand auch darin zu untersuchen, wie Mehrgenerationenhäuser die „*jeweils vor Ort bestehenden Herausforderungen des demografischen Wandels [...] bewältigen*“ (BMFSFJ 2020b: 4).⁷⁵ Gemäß der Förderrichtlinie im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander (BMFSFJ 2020a: 10-11) ist ein wesentlicher Aspekt dabei, neben der Erfüllung der Querschnittsaufgaben (siehe vorangegangene Kapitel), dass die Mehrgenerationenhäuser in die kommunalen Planungen beziehungsweise Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels eingebunden sind. Diese Einbindung ist auch in dem Beschluss des Vertretungsgremiums der kommunalen Gebietskörperschaft festzuhalten, was eine Voraussetzung für die Bewilligung der Förderung darstellt (siehe Kapitel 2.3) und durch die obligatorische Kofinanzierung der Mehrgenerationenhäuser durch die Kommunen gefördert wird. Die Einbindung der Mehrgenerationenhäuser in kommunale Planungen war bereits ein wesentliches Ziel des Vorläuferprogramms.⁷⁶

Im Rahmen der Evaluation der ersten Programmhälfte des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander wurde daher untersucht, inwiefern Mehrgenerationenhäuser an ihren Standorten Bestandteil kommunaler Planungen waren und inwiefern sie die kommunale Planungstätigkeit unterstützten. In diesem Kapitel werden zentrale Befunde der Evaluation hierzu zusammengefasst.

3.6.1 Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser zur Stärkung der kommunalen Planungstätigkeit im Zuge des demografischen Wandels

In der Evaluation des Vorgängerprogramms hat sich gezeigt, dass das Thema demografischer Wandel in den Kommunen ganz unterschiedlich bearbeitet wird – sowohl in struktureller als auch in inhaltlicher Hinsicht (siehe Infobox 11).

⁷⁵ Siehe Kapitel 2.4.1.

⁷⁶ Entsprechend war dies auch ein zentraler Schwerpunkt der Evaluation (siehe dazu ausführlich Ornig et al. 2020: 20ff.).

Infobox 11: Beschreibung der kommunalen Planungstätigkeit zur Bewältigung der Herausforderungen im Zuge des demografischen Wandels

In der Evaluation des Vorgängerprogramms (2017-2020) wurden die kommunalen Planungstätigkeiten zur Bewältigung der Herausforderungen im Zuge des demografischen Wandels umfassend untersucht. Dabei hat sich gezeigt:

- In den Standortkommunen der Mehrgenerationenhäuser bestanden große Unterschiede dahingehend, an welchen Stellen innerhalb von kommunaler Politik und Verwaltung Fragen des demografischen Wandels koordiniert und bearbeitet wurden (zum Beispiel Stabsstelle, von der Bürgermeisterin beziehungsweise vom Bürgermeister, in spezifischen Ressorts und Abteilungen, in Arbeitsgruppen). Die Zuständigkeiten lagen teilweise auf Ebene der Gemeinde, teilweise auf Ebene des Landkreises.
- Nicht an allen Standorten gab es zur Bearbeitung des Themas demografischer Wandel feste Zuständigkeiten. Das Thema demografischer Wandel war nicht in allen Kommunen als Querschnittsthema verankert. Entsprechend erfolgten kommunale Planungen in einigen Kommunen nicht integriert, sondern ausschließlich ressortspezifisch, zum Beispiel getrennt nach den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe oder Seniorenarbeit.
- Konkret bearbeiteten Kommunen Fragen des demografischen Wandels, indem sie Einrichtungen über aktuelle und erwartete demografische Entwicklungen informierten, Fragen demografischer Entwicklungen anlassbezogen in kommunalen Gremien diskutierten oder ressortübergreifende Steuerungsrunden einrichteten. Teils erarbeiteten Kommunen auch Leitbilder, Strategiekonzepte oder Handlungspläne zur Berücksichtigung demografischer Veränderungen in kommunalen Planungen.
- Unabhängig von der Größe der Kommune war eine Einbindung von Mehrgenerationenhäusern in kommunale Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels umso einfacher, je stärker diese Themen in Politik und Verwaltung als Querschnittsaufgaben verstanden wurden und strukturell als Querschnittsaufgabe verankert waren (das heißt, bei spezifischen, aber ressortübergreifenden Stellen oder Personen).

Quelle: Ornig et al. 2020: 79ff.

In den qualitativen Erhebungen der Evaluation der ersten Programmhälfte des laufenden Bundesprogramms (2021-2024) zeigte sich, dass die kommunalen Strukturen an den Standorten zum Teil noch stark versäult waren, und nicht an allen Standorten strategische und integrierte, das heißt, zielgruppen- und ressortübergreifende, Planungen zur Berücksichtigung demografischer Entwicklungen vorlagen (siehe dazu Kapitel 3.5.2.4).

Wie an anderen Stellen (insbesondere Kapitel 3.5.2.4) bereits erwähnt, arbeiteten Mehrgenerationenhäuser und Kommunen in den Jahren 2023 und 2024 **häufig auch auf strategischer Ebene zusammen, was teils auch Austausch zu demografischen Entwicklungen und diesbezüglichen Planungen betraf**. Dazu zählte, dass

- es einen **Austausch zwischen Mehrgenerationenhäusern und Kommunen zu den demografischen Entwicklungen vor Ort gab** (gemeinsame Austausch- und Informationsformate zu den Themen im Sozialraum fanden 2024 gemäß den kommunalen Akteuren an 63 Prozent der Standorte wiederkehrend/systematisch und an 33 Prozent der Standorte im Bedarfsfall statt) und dass
- die **Mehrgenerationenhäuser in die Erarbeitung kommunaler Strategiekonzepte oder Handlungspläne einbezogen wurden**: An 38 Prozent der Standorte erfolgte dies

laut kommunaler Einschätzung regelmäßig/systematisch und in 54 Prozent im Bedarfsfall.⁷⁷

Mehrgenerationenhäuser und Kommunen sahen in der **Einbeziehung des Mehrgenerationenhauses in kommunale Planungen einen wesentlichen Nutzen in ihrer Zusammenarbeit**, auch wenn dieser Aspekt gegenüber anderen Aspekten der Zusammenarbeit weniger im Fokus stand. Jeweils etwas mehr als die Hälfte der Befragten aus den Häusern und Standortkommunen bestätigte, dass ihre Zusammenarbeit der Einbeziehung des Mehrgenerationenhauses in kommunale Planungen diene (siehe Kapitel 3.5.2.4).

Mehrgenerationenhäuser in **kommunaler Trägerschaft** waren insgesamt häufiger in kommunale Planungen eingebunden oder standen im Austausch mit der Kommune zu demografischen Entwicklungen als Mehrgenerationenhäuser in freier Trägerschaft. Hinsichtlich der Ausgangslagen an den Standorten zeigte sich, dass Mehrgenerationenhäuser in **strukturstarken Regionen** häufiger in kommunale Planungen eingebunden wurden als solche in strukturschwachen Regionen.

3.6.2 Wirkung der Tätigkeiten der Mehrgenerationenhäuser auf die kommunale Planungstätigkeit im Zuge des demografischen Wandels

Im Rahmen der Evaluation wurde zudem explizit der Beitrag der Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels für die Kommunen untersucht.

In der Kommunenbefragung 2024 wurde deutlich, dass der größte Beitrag der Mehrgenerationenhäuser zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels aus kommunaler Sicht darin lag, **konkrete Angebote, Programme und Dienstleistungen für ältere Menschen und andere vulnerable Zielgruppen umzusetzen**: Insgesamt 83 Prozent der befragten kommunalen Akteure schätzten den Beitrag ihres Mehrgenerationenhauses in dieser Hinsicht stark oder sehr stark ein.

Nur an **etwa der Hälfte der Standorte** trugen Mehrgenerationenhäuser aus kommunaler Perspektive auch zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels bei, **indem sie in kommunalen Planungsprozessen ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse und die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger vermittelten und ihre Kommunen so dabei unterstützten, zielgerichtete Maßnahmen zu entwickeln**.

Einen weiteren Beitrag der Mehrgenerationenhäuser zur Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels sahen die Befragten aus den Standortkommunen auch im Bereich Arbeitsmarkt. So gab fast ein Drittel der Befragten an,

⁷⁷ Inwiefern es dabei auch explizit um den Umgang mit demografischen Entwicklungen ging, wurde nicht systematisch untersucht.

das Mehrgenerationenhaus leiste für die Kommune bei der Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels **im Zuge der sich veränderten Anforderungen des Arbeitsmarktes durch seine Bildungs- und Weiterbildungsprogramme einen starken oder sehr starken Beitrag.**

Abbildung 23: Beitrag der Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser zur Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels aus Sicht von Verantwortlichen in den Standortkommunen (Befragung 2024)



Es zeigten sich **keine Unterschiede in Bezug auf die demografischen Ausgangslagen** der Standorte. Das bedeutet, dass die Stärke des Beitrags der Mehrgenerationenhäuser bei der Unterstützung der Kommunen im Hinblick auf den demografischen Wandel unabhängig von den spezifischen Standortmerkmalen war. Aus kommunaler Sicht unterstützten Mehrgenerationenhäuser in kommunaler Trägerschaft die Kommunen in diesem Bereich stärker als jene in freier Trägerschaft.

Für alle beschriebenen Bereiche gab es erwartungsgemäß einen **positiven Zusammenhang zwischen der Unterstützung der Kommune durch das Mehrgenerationenhaus im Bereich demografischer Wandel und der grundsätzlichen Intensität der Kooperation zwischen Mehrgenerationenhäusern und ihren Standortkommunen** (siehe Kapitel 3.5.2.4). Das heißt, je stärker Mehrgenerationenhäuser in operativer und/oder strategischer Hinsicht mit der Kommune zusammenarbeiten, also zum Beispiel gemeinsame Projekte oder Austauschformate durchführten oder für die Kommune Dienstleistungen erbrachten⁷⁸, desto stärker unterstützten sie auch die Kommune bei der Bewältigung der mit dem demografischen Wandel einhergehenden Herausforderungen. Beispielsweise wurde der Beitrag der Mehrgenerationenhäuser in dieser Hinsicht von den Kommunen umso stärker bewertet, je intensiver ein Austausch mit dem

⁷⁸ Dies galt für fast alle abgefragten und in Kapitel 3.5.2.4 dargestellten Kooperationsbereiche. Keinen statistisch signifikanten Einfluss auf die Bewertung des Beitrags der Mehrgenerationenhäuser für die Kommune bei der Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels hatten die Kooperationsbereiche finanzielle Unterstützung und Bereitstellung von Räumlichkeiten.

Mehrgenerationenhaus zu demografischen Entwicklungen stattfand und je stärker sie auch faktisch in kommunale Planungen einbezogen wurden.⁷⁹

Mit Blick auf die **Unterstützung kommunaler Planungsprozesse zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels** zeigten sich in den Erhebungen der Evaluation eine Reihe von **Beispielen guter Praxis**. Aus der Evaluation der ersten Programmhälfte im derzeitigen Bundesprogramm ist das an anderer Stelle in diesem Bericht angeführte Beispiel des Mehrgenerationenhauses Haßfurt zu nennen, das als wesentlicher Akteur an der Entwicklung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie mitgewirkt hat (siehe Beispielbox 5 in Kapitel 3.3.2.4).⁸⁰

An den Standorten, an denen Mehrgenerationenhäuser kommunale Planungsprozesse unterstützten, zeigte sich insgesamt, dass die besondere Stärke der Mehrgenerationenhäuser in diesen Prozessen darin lag, **aufgrund ihrer Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern deren Bedarfe einzubringen und dabei eine integrierte Perspektive, das heißt, einen zielgruppen- und themenübergreifenden Blick**, einzunehmen. Exemplarisch illustrieren dies die Zitate von kommunalen Vertreterinnen und Vertretern aus der Befragung 2024 in Beispielbox 12.

Beispielbox 12: Exemplarische Zitate von Vertreterinnen und Vertretern der Standortkommunen zur Stärkung der kommunalen Planungstätigkeit durch die Mehrgenerationenhäuser (Befragung 2024)

„Akteure des Mehrgenerationenhauses arbeiteten/arbeiten konkret in diversen Arbeitsgruppen der Stadtentwicklung, der Entwicklung einer Marke und eines Leitbildes für die Stadt mit. Damit werden Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Arbeit des Mehrgenerationenhauses direkt in das Programm eingespeist und umgekehrt Kenntnisse und Vorhaben aus anderen gesellschaftlichen Bereichen wie zum Beispiel der Wirtschaft zu den Verantwortlichen des Mehrgenerationenhauses transportiert. Es entstehen gemeinsame Zielsetzungen für eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung der Kommune“

(Vertreter/-in Standortkommune 2024, Demografiety 5, freier Träger)

„Das Mehrgenerationenhaus ist ein wichtiger Partner in Bezug auf den Rückfluss von Bedarfen und Herausforderungen im Kontext des demografischen Wandels im lokalen Umfeld.“

(Vertreter/-in Standortkommune 2024, Demografiety 5, freier Träger)

„Das Mehrgenerationenhaus ist nah an den Familien mit Kindern vom Krippenalter bis zur Schule dran und kann daher Bedarfe schnell an die Verwaltung herantragen. Des Weiteren ist das Mehrgenerationenhaus im engen Austausch mit den Jugend- und Seniorenvertretern, so dass das MGH in Sachen Barrierefreiheit und Verbesserung der Infrastruktur die Wünsche der Menschen an die entsprechenden Fachabteilungen weitergeben kann.“

(Vertreter/-in Standortkommune 2024, Demografiety 4, kommunaler Träger)

Quelle: Befragung der Vertreterinnen und Vertreter der Standortkommunen (2024), offene Angaben.

⁷⁹ Keinen statistisch signifikanten Einfluss auf die Art und Intensität der Unterstützung der Kommune bei der Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels hatten Kooperationen mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie die Einbettung in kommunale Netzwerke/Gremien.

⁸⁰ Weitere Beispiele finden sich im Abschlussbericht der Evaluation des Vorläuferprogramms (Ornig et al. 2020: 20ff.).

Wie auch schon die Ergebnisse der Evaluation des Vorläuferprogramms verdeutlichen die Evaluationsergebnisse aus der ersten Programmhälfte des aktuellen Programms, dass das beschriebene **Wirkpotenzial der Mehrgenerationenhäuser bei der Unterstützung kommunaler Planungsprozesse an den Standorten bislang nicht voll ausgeschöpft** wurde (siehe hierzu insbesondere die Zitate in Beispielbox 11 in Kapitel 3.6).

4 Qualitätskriterien und Review-Verfahren

Um die Häuser bei ihrer Qualitätssicherung und -entwicklung zu unterstützen und die kommunale Verankerung der Mehrgenerationenhäuser zu stärken, war für die geförderten Häuser im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander erstmals die regelmäßige Durchführung eines Review-Verfahrens verpflichtend. Die Grundlage für die Review-Verfahren bildete der Kriterienkatalog „Qualitätskriterien der Mehrgenerationenhäuser für ihre Arbeit“.

Im Folgenden werden zunächst Zielsetzungen und Anforderungen an die Review-Verfahren sowie der Kriterienkatalog beschrieben (Kapitel 4.1). Anschließend folgt eine Darstellung der programmseitigen Aktivitäten zur Unterstützung der Mehrgenerationenhäuser bei der Durchführung der Review-Verfahren (Kapitel 4.2). Kapitel 4.3 beschreibt die Erfahrungen der Mehrgenerationenhäuser mit der Durchführung. Abschließend wird ein Zwischenfazit zu den Review-Verfahren für den betrachteten Evaluationszeitraum (2021-2024) gezogen (Kapitel 4.4).

4.1 Hintergrund: Qualitätskriterien und Review-Verfahren

4.1.1 Review-Verfahren: Ziele, Anforderungen und Gestaltungsspielräume

Beim Review-Verfahren handelt es sich um ein **Instrument zur Selbstreflexion, das den Mehrgenerationenhäusern dazu dienen soll, die eigene Arbeit auf strukturierte Art und Weise selbst zu überprüfen und sich auf dieser Grundlage weiterzuentwickeln**. Dies erfolgt unter Einbindung von hausinternen und -externen Akteuren, insbesondere auch, um die Verankerung der Einrichtung in der Kommune zu stärken. Hierfür entwickeln die Mehrgenerationenhäuser jeweils ein selbst gewähltes, geeignetes Verfahren und setzen dies regelmäßig um.

Das Review-Verfahren war von allen Mehrgenerationenhäusern **erstmalig im Jahr 2021 und (ist) danach alle zwei Jahre** durchzuführen. Die Förderrichtlinie im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander (Ziffer 2.3) definiert dabei eine Reihe von **Mindestanforderungen** an geeignete Review-Verfahren. Diese betreffen neben den zu beteiligenden Akteuren auch einige inhaltliche und formale Aspekte:

- **Beteiligte:** Kern des Review-Verfahrens ist ein Treffen mit verschiedenen Beteiligten. An diesem sollen mindestens zwei hauptamtlich oder ehrenamtliche Mitarbeitende des Mehrgenerationenhauses (darunter vorzugsweise die Koordination) sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kommune und eines weiteren im Rahmen der Arbeit des Mehrgenerationenhauses relevanten Akteurs teilnehmen.
- **Inhalte:** Im Rahmen des Review-Verfahrens sind auf Basis des Kriterienkatalogs die jeweilige Ist-Situation sowie zurückliegende Entwicklungen zu reflektieren. Auf dieser Basis sollen Ziele für die weitere Arbeit des Mehrgenerationenhauses definiert werden.

- **Dokumentation:** Ablauf und Ergebnisse des Review-Verfahrens sind in einer Dokumentation festzuhalten. Diese Dokumentation ist sowohl dem Zuwendungsempfänger als auch der Kommune als Nachweis der Durchführung vorzulegen.

Um der großen Vielfalt der Mehrgenerationenhäuser Rechnung zu tragen, lässt die Förderrichtlinie viel **Spielraum bei der konkreten Ausgestaltung** des Review-Verfahrens, damit die Mehrgenerationenhäuser es dem eigenen Bedarf entsprechend umsetzen können. So können Mehrgenerationenhäuser beispielsweise ein bestimmtes Thema fokussieren, das für sie gerade von Relevanz ist. Weiterer Spielraum besteht in der Zahl und Zusammensetzung der teilnehmenden Personen. Je nach Zielsetzung und Thema des Review-Verfahrens sowie abhängig von den Strukturen vor Ort kann zum Beispiel seitens der Kommune der Bürgermeister / die Bürgermeisterin und/oder ein Referent beziehungsweise eine Referentin eines bestimmten Ressorts einbezogen werden. Bei den „weiteren Akteuren“ kann es sich um Kooperationspartner aus dem Wirkungsgebiet, eine Vertretung des Trägers oder eines anderen Mehrgenerationenhauses handeln. Auch beim Umfang des Review-Verfahrens (von kompakten Treffen bis zu mehrtägigen Workshops) und der technischen Umsetzung von Treffen (online, vor Ort oder hybrid) können die Mehrgenerationenhäuser einen für sie geeigneten Prozess wählen.

4.1.2 Die „Qualitätskriterien der Mehrgenerationenhäuser für ihre Arbeit“

Der Kriterienkatalog „**Qualitätskriterien der Mehrgenerationenhäuser für ihre Arbeit**“ (siehe INTERVAL 2024) wurde in einem umfangreichen partizipativen Prozess von Vertreterinnen und Vertretern von Mehrgenerationenhäusern erarbeitet und weiterentwickelt (siehe Infobox 12). Dieser Kriterienkatalog formuliert aus Perspektive der Mehrgenerationenhäuser einen gemeinsamen Rahmen für die vielfältige Arbeit der Häuser und benennt klar ihre Qualitätsansprüche.

Die **Struktur des Kriterienkatalogs** orientiert sich an den zentralen Merkmalen beziehungsweise Querschnittsaufgaben von Mehrgenerationenhäusern, die in der Förderrichtlinie des Bundesprogramms definiert sind (Offener Treff, generationenverbindendes Arbeiten, Sozialraumorientierung, Förderung von freiwilligem Engagement)⁸¹. Ergänzend dazu werden Kriterien für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung und für die Strukturqualität von Mehrgenerationenhäusern formuliert. Jedem der genannten Bereiche sind Themen untergeordnet, zu denen konkrete Kriterien und Zielstellungen formuliert sind, anhand derer die Qualität überprüft und reflektiert werden kann.

Infobox 12: **Genese des Kriterienkatalogs und des Review-Verfahrens**

Freiwillig Mitwirkende aus unterschiedlichen Mehrgenerationenhäusern haben die „Qualitätskriterien der Mehrgenerationenhäuser für ihre Arbeit“ im **Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017-2020)**

⁸¹ Siehe Kapitel 2.1.2. Die in der Förderrichtlinie des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander definierte Querschnittsaufgabe „Teilhabe“ ist in den Qualitätskriterien nicht als eigenes Kapitel aufgeführt, aber in den anderen Kapiteln als Querschnittsziel angelegt.

im Sonderschwerpunkt „Qualitätskriterien für die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser“ erarbeitet. Eine erste Fassung wurde im März 2020 vorgelegt. Im Rahmen des **Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander** wurden die Qualitätskriterien unter Federführung der „Fachgruppe Qualitätskriterien“ (siehe unten) im Zeitraum von 2021 bis 2024 überprüft und leicht angepasst. Eine neue Fassung wurde im Frühjahr 2023 veröffentlicht. Dieser Prozess wurde von der INTERVAL GmbH, Programmpartnerin für die Evaluation, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) begleitet. Weder BMFSFJ noch INTERVAL nahmen Einfluss auf die Inhalte des Kriterienkatalogs.

Ergänzend dazu wurden – ebenfalls unter Einbindung der Mehrgenerationenhäuser – zwischen 2017 und 2024 Empfehlungen zur Gestaltung der Review-Verfahren und zur Arbeit mit den Qualitätskriterien erarbeitet, die in einer Handreichung veröffentlicht wurden (siehe auch Kapitel 4.2).

Die „**Fachgruppe Qualitätskriterien**“ besteht aus rund 30 freiwillig mitwirkenden Vertreterinnen und Vertretern von Mehrgenerationenhäusern aller Bundesländer. Insgesamt sind mehrere Mitglieder der Fachgruppe auch in Ländernetzwerken, dem Bundesnetzwerk Mehrgenerationenhäuser oder ähnlichen Arbeitskreisen aktiv.

4.2 Aktivitäten zur Unterstützung der Mehrgenerationenhäuser bei der Durchführung des Review-Verfahrens

Die Mehrgenerationenhäuser wurden im Zeitraum von 2021 bis 2024 durch eine Reihe von Aktivitäten bei der Arbeit mit den Qualitätskriterien und bei der Planung und Umsetzung der Review-Verfahren unterstützt. Diese Aufgabe übernahm der für die Evaluation zuständige Programmpartner. Um eine bedarfsgerechte Unterstützung zu gewährleisten, erfolgte dabei eine enge Abstimmung mit der „Fachgruppe Qualitätskriterien“ (siehe Infobox 12 in Kapitel 4.1). Außerdem wurden im Frühjahr 2022 und 2024 teilstandardisierte Befragungen unter allen Koordinatorinnen und Koordinatoren durchgeführt, um den Unterstützungsbedarf in den Häusern anonym zu erfassen.

Zu den Unterstützungsmaßnahmen zählten zunächst **schriftliche Materialien und Vorlagen**, die in enger Abstimmung mit der Fachgruppe Qualitätskriterien entwickelt und in digitaler und teils auch ausgedruckter Fassung allen Mehrgenerationenhäuser zur Verfügung gestellt wurden. Kernelement war der Ordner „Qualitätskriterien der Mehrgenerationenhäuser für ihre Arbeit“, der allen geförderten Häusern auch per Post zugestellt wurde, und neben dem Kriterienkatalog eine Reihe von Empfehlungen, Übungen und Beispielen zur Arbeit mit dem Kriterienkatalog und zur Umsetzung der Review-Verfahren umfasste. Im Intranet fanden Mehrgenerationenhäuser darüber hinaus den Kriterienkatalog in verschiedenen Versionen zum Selbstausfüllen, eine Liste häufig gestellter Fragen (FAQ), Vorlagen für Anschreiben und Präsentationen, beispielhafte Abläufe des Review-Verfahrens sowie eine Dokumentationsvorlage.

Mehrgenerationenhäuser wurden über den **Versand von E-Mails und teils auch Briefen** regelmäßig über anstehende Schritte, vorhandene Materialien und die Möglichkeit der individuellen Beratung informiert. Auch dies erfolgte nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der Informationsbedarfe der Häuser. So erhielten beispielsweise neue Koordinatorinnen und

Koordinatoren ausführlichere Informationen als jene, die zuvor bereits ein oder mehrere Review-Verfahren durchgeführt hatten.

Darüber hinaus hatten die Häuser die Möglichkeit, sich auch kurzfristig **individuell zur Durchführung der Review-Verfahren beraten zu lassen**. Dies erfolgte in der Regel auf Anfrage per E-Mail und Telefon. Die Themen der Beratung reichten von der Beantwortung von Rückfragen, zum Beispiel zum Zeitpunkt der Durchführung oder zu den Mindestanforderungen (auch zu Kombinationsmöglichkeiten mit ähnlichen Verfahren⁸²) bis hin zu konkreten Tipps beim Umgang mit individuellen Herausforderungen oder zur inhaltlichen Ausgestaltung der Verfahren.

Ergänzend dazu wurden verschiedene Veranstaltungsformate umgesetzt. Zur Unterstützung der Häuser bei der erstmaligen Durchführung der Review-Verfahren wurden im Sommer 2021 zwei **Online-Foren für alle geförderten Häuser** angeboten.⁸³ Diese Foren dienten der Vorstellung des Kriterienkatalogs, der Erläuterung der Mindestanforderungen sowie der Vermittlung von Anregungen, Tipps und Empfehlungen zur Durchführung des Review-Verfahrens. Teilnehmende konnten während der Präsentation Fragen im Chat stellen, die anschließend beantwortet oder diskutiert wurden. Im Jahr 2023 wurden mit Blick auf den zweiten Durchlauf der Review-Verfahren auf Empfehlung der „Fachgruppe Qualitätskriterien“ **kurze Vorträge** zum Review-Verfahren in einigen Landesnetzwerken und Moderationskreisen der Länder durchgeführt, um Raum für Austausch zum Review-Verfahren vor Ort zu schaffen. Nach kurzen Erläuterungen zum Review-Verfahren hatten die Teilnehmenden die Gelegenheit, Fragen zu stellen, Erfahrungen aus den ersten Review-Verfahren zu reflektieren und Lösungsansätze zum Umgang mit konkreten Herausforderungen zu entwickeln.

4.3 Erfahrungen der Mehrgenerationenhäuser mit dem Review-Verfahren

Im Folgenden wird zuerst ein kurzer Überblick über die Umsetzung der Review-Verfahren gegeben (Kapitel 4.3.1), bevor die Herausforderungen bei der Durchführung (Kapitel 4.3.2) und die Nutzung und Bewertung der Unterstützungsangebote (Kapitel 4.3.3) thematisiert werden. Darauf folgt eine Analyse zum Aufwand und zum Nutzen der Review-Verfahren aus Sicht der Mehrgenerationenhäuser (Kapitel 4.3.4). Informationen zur Datenbasis sind Infobox 14 zu entnehmen.

Infobox 13: Datenbasis zur Erfassung der Erfahrungen mit dem Review-Verfahren

Die Datenbasis zu den Erfahrungen mit dem Review-Verfahren stammt primär aus **zwei Online-Befragungen von Koordinatorinnen und Koordinatoren der Mehrgenerationenhäuser**, die jeweils im Frühjahr 2022 und 2024 durchgeführt wurden und an der sich jeweils fast 80 Prozent aller Häuser beteiligten. Zudem erhielt die im Jahr 2024 durchgeführte **Befragung der kommunalen Verantwortlichen** eine Frage zum Review-Verfahren.

⁸² Beispielsweise Verfahren zur Re-Zertifizierung der Häuser der Familie in Rheinland-Pfalz oder die Anwendung der Qualitätsmerkmale bayerischer Mehrgenerationenhäuser.

⁸³ Die zwei digitalen Online-Foren im August und Oktober 2021 erreichten insgesamt rund 350 Mehrgenerationenhäuser.

Ergänzend dazu wurden **Erfahrungsberichte von Mehrgenerationenhäusern** zum Review-Verfahren einbezogen, die im Rahmen von Fallstudien, Treffen der Fachgruppe Qualitätskriterien sowie der individuellen Beratung geschildert wurden. Punktuell wird bei der Darstellung auch auf **Daten des BAFzA** sowie Ergebnisse einer stichprobenartigen **Sichtung von Dokumentationen** von Review-Verfahren im Jahr 2022 zurückgegriffen.

4.3.1 Überblick über die Umsetzung der Review-Verfahren durch die Mehrgenerationenhäuser

Sowohl 2021 als auch 2023 führten die **Mehrgenerationenhäuser das Review-Verfahren überwiegend fristgerecht durch**. 90 Prozent (2021) beziehungsweise 92 Prozent (2023) der Mehrgenerationenhäuser gaben im Monitoring jeweils selbst an, das Verfahren innerhalb der gesetzten Frist durchgeführt zu haben. In Mehrgenerationenhäusern, in denen eine Durchführung nicht innerhalb der Frist möglich war, wurde das Verfahren in der Regel zeitnah nachgeholt.

Dabei zeigte sich unter den geförderten Häusern in der Umsetzung sowohl 2021 als auch 2023 eine sehr **große Bandbreite**. Neben der thematischen Ausgestaltung (Fokus auf einzelne Themen in der Tiefe oder Behandeln aller Themen in der Breite) und den beteiligten Akteuren, war insbesondere auch der Umfang der Review-Verfahren (unter anderem mit Blick auf Zahl und Dauer der Treffen, Zahl der beteiligten Akteure, Umfang der Dokumentation) sehr unterschiedlich (siehe hierzu ausführlich Kapitel 4.3.4). Dies weist auch darauf hin, dass die Mehrgenerationenhäuser die durch die Förderrichtlinie ermöglichten Spielräume (siehe Kapitel 4.1), nutzten, um die Review-Verfahren an ihren jeweiligen Bedarf und die Rahmenbedingungen vor Ort anzupassen.

Bei der **Durchführung der Review-Verfahren 2023** konnten einige Häuser, beziehungsweise die für die Review-Verfahren jeweils zuständigen Personen, bereits auf Erfahrungen aus einem vorangegangenen Review-Verfahren aufbauen, andere hingegen nicht. So gaben in der 2024 durchgeführten Online-Befragung 24 Prozent der befragten Koordinatorinnen und Koordinatoren an, das Verfahren 2023 zum ersten Mal durchgeführt zu haben (im Folgenden auch „Erstdurchführer“). Unter den Häusern, aus denen Erfahrungsberichte zu zwei Review-Verfahren vorlagen, zeigte sich, dass das zweite Verfahren jeweils unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem ersten Verfahren umgesetzt und entsprechend teils auch ganz anders konzipiert wurde (siehe auch Kapitel 4.3.4).

4.3.2 Herausforderungen bei der Durchführung

Bei der Umsetzung der Review-Verfahren zeigten sich eine Reihe von Herausforderungen für die Mehrgenerationenhäuser.

Insbesondere bei der **ersten Umsetzung der Review-Verfahren 2021** gab es – dies zeigte sich in den Selbsteinschätzungen der Koordinatorinnen und Koordinatoren im Rahmen der Online-Befragung, aber auch in der individuellen Beratung – noch grundsätzliche **Hürden beim Informationsfluss und großen Unterstützungsbedarf bei der Umsetzung des Verfahrens**. So gaben in der Online-Befragung 2022 trotz der erfolgten Informations- und Unterstützungsmaßnahmen auf Programmebene einige Verantwortliche in den Mehrgenerationenhäusern an, erst sehr spät von den Review-Verfahren und deren Ausgestaltung erfahren zu haben und auch keine Vorstellung gehabt zu haben, wie das Verfahren ablaufen könnte.

Programmseitig wurde mit Blick auf den **zweiten Durchlauf der Review-Verfahren 2023** auf diese Herausforderungen mit einer noch gezielteren Ansprache und einer nach verschiedenen Bedarfen differenzierten Unterstützung einzelner Häuser reagiert. Außerdem wurden die Vorlagen weiterentwickelt, eine vereinfachte und verpflichtende Vorlage zur Dokumentation des Review-Verfahrens erstellt und Empfehlungen zur Reduzierung des Aufwands (zum Beispiel durch Beschränkungen bei der Länge der Dokumentation) formuliert.

Bei der **zweiten Umsetzung der Review-Verfahren 2023** waren die meisten Häuser sehr gut sowohl über die Verpflichtung zur Durchführung als auch die geltenden Mindestanforderungen informiert.⁸⁴ Erstdurchführer standen dabei vor größeren Herausforderungen als Personen, die schon auf Erfahrungen aus dem ersten Durchlauf aufbauen konnten (im Folgenden auch „Zweitdurchführer“): Sie hatten mehr Schwierigkeiten beim Zusammentragen der Informationen, investierten mehr Zeit für die Durchführung und beschrieben größere Herausforderungen.

Vor besonders große **Herausforderungen** stellte die Mehrgenerationenhäuser jeweils – dies zeigte sich in den Online-Befragungen sowie den Beratungsgesprächen – die Findung eines gemeinsamen Termins und die Gewinnung eines kommunalen Vertreters / einer kommunalen Vertreterin für eine Teilnahme. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem der Wunsch geäußert, die Kommunen vonseiten des Programms stärker in die Pflicht zu nehmen, um damit den zu leistenden Überzeugungsaufwand zu reduzieren. Weitere Herausforderungen waren Personalmangel und Krankheit sowie erschwerte Bedingungen während der Corona-Pandemie (vor allem 2021).

⁸⁴ Ein Missverständnis bei einigen Häusern war, dass ein im Jahr 2022 nachgeholtes Review-Verfahren erst 2024 zu einer erneuten Verpflichtung führen würde. Da es sich bei der Durchführung 2022 um ein Nachholverfahren für 2021 handelte, war in diesen Fällen auch 2023 die zweite Durchführung verpflichtend – auch aus Fairness zu allen anderen Häusern, die das Verfahren 2021 fristgerecht durchgeführt hatten. Im Rahmen der individuellen Beratung konnte dieses Missverständnis geklärt werden.

Es deutet sich insgesamt an, dass sich das Review-Verfahren im Alltag der Häuser 2023 im Vergleich zu 2021 **stärker etabliert hat – auch wenn die Umsetzung für einzelne Häuser weiterhin eine Herausforderung darstellt**. So gaben beispielsweise 2022 rund 40 Prozent der Häuser mit Blick auf die Review-Verfahren 2021 an, zu wenig Zeit beziehungsweise zu viele andere/wichtigere Aufgaben gehabt zu haben. Für die Review-Verfahren 2023 traf dies (nur) noch auf 34 Prozent der Koordinatorinnen und Koordinatoren zu.

4.3.3 Nutzung und Bewertung der Unterstützungsangebote

Die in Kapitel 4.3.3 beschriebenen Unterstützungsangebote wurden sowohl 2021 als auch 2023 von vielen Mehrgenerationenhäusern **gut angenommen**. Dies zeigen die Angaben der Koordinatorinnen und Koordinatoren in den Online-Befragungen aus den Jahren 2022 und 2023/2024. Es zeigten sich dabei keine grundsätzlichen Unterschiede zwischen den beiden Erhebungszeitpunkten.

Zu den **am häufigsten genutzten Angeboten zur Unterstützung** zählten die Vorlagen aus dem Intranet sowie die Handreichung mit Materialien und Informationen (Qualitätskriterien-Ordner). Etwas seltener wurde die individuelle Beratung durch andere Mehrgenerationenhäuser oder durch den Träger sowie eine Teilnahme an den Online-Foren 2021 in Anspruch genommen. Vergleichsweise selten genutzt wurde auch die individuelle Beratung durch INTERVAL und das Vortragsformat in den Landesarbeitsgemeinschaften beziehungsweise Moderationskreisen der Länder 2023.

Alle durchgeführten Formate wurden mit großer Mehrheit **als hilfreich oder sehr hilfreich bewertet**. Insbesondere die am häufigsten genutzten Vorlagen im Intranet und die Handreichung wurden jeweils von rund 95 Prozent der Mehrgenerationenhäuser, welche diese in Anspruch genommen haben, als (sehr) hilfreich bewertet.

In Abbildung 4 wird die Nutzung und die Bewertung der einzelnen Unterstützungsformate durch Koordinatorinnen und Koordinatorinnen dargestellt.

Abbildung 24: Bewertung der Unterstützungsmaßnahmen bei der Durchführung des Review-Verfahrens durch die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Mehrgenerationenhäuser (Befragung 2024)



In den offenen Angaben in der Online-Befragung zum Review-Verfahren 2023 äußerten viele der Befragten, dass die **bestehenden Unterstützungsformate ihren Bedarf sehr gut deckten und fortgeführt werden sollten**. Als besonders hilfreich wurden in Ergänzung zu den Informationsmaterialien und Vorlagen, Erinnerungsmails mit jeweils zielgerichteten Informationen, konkrete Praxis-Beispiele und Präsenzvorträge empfunden, hier wünschten sich einige noch mehr konkrete Unterstützung. Ebenfalls wurde der Wunsch geäußert, Feedback auf Dokumentationen zu erhalten.

4.3.4 Aufwand und Nutzen des Review-Verfahrens

Eine wesentliche Frage zur Bewertung des Erfolgs der Review-Verfahren ist das Verhältnis von Aufwand und Nutzen für die Mehrgenerationenhäuser.

Aufwand des Review-Verfahrens

Der **Aufwand für die Durchführung des Review-Verfahrens war in den Mehrgenerationenhäusern sowohl 2021 als auch 2023 sehr unterschiedlich hoch**. Die diesbezüglichen Angaben der Koordinatorinnen und Koordinatoren in den Online-Befragungen reichten von weniger als fünf Stunden bis zu über 80 Stunden. Im Durchschnitt wurden 2021 in Summe 22 Stunden für das Review-Verfahren aufgewendet.

2023 wurden im Durchschnitt drei Stunden weniger aufgewendet, nämlich 19 Stunden. Dies weist auf **Lerneffekte aus dem ersten Review-Verfahren** hin.⁸⁵ Inwiefern dies auch ein Ergebnis der programmseitigen Maßnahmen und Impulse zur Reduzierung des Aufwands war (siehe Kapitel 4.3.2), kann nicht abschließend beantwortet werden. Mehrgenerationenhäuser, die in der Befragung selbst angaben, 2023 weniger Aufwand gehabt zu haben als 2021, begründeten dies unter anderem damit, dass die Abläufe und Anforderungen bereits vertraut waren und man Materialien und Präsentationen wiederverwenden konnte.

Etwa die Hälfte der Koordinatorinnen und Koordinatoren gab für das Review-Verfahren 2023 hingegen an, der Aufwand sei im Vergleich zum ersten Review-Verfahren gleichgeblieben (35 Prozent) oder sogar (stark) gestiegen (17 Prozent). Als Gründe dafür wurden in den offenen Angaben der Befragung insbesondere der gleichbleibend hohe organisatorische Aufwand für die Terminabstimmung und die strategische Planung genannt. Teils wurde auch angeführt, dass es viele Veränderungen gab, andere Personen teilgenommen hatten oder das Verfahren gezielt aufwändiger geplant worden war (zum Beispiel durch weitere Teilnehmende, längere Dauer, Ausweitung/Vertiefung von Themen).

Nutzen des Review-Verfahrens

In den Angaben der Koordinatorinnen und Koordinatoren in den Online-Befragungen zu den Review-Verfahren 2021 und 2023 zeigte sich, **dass das Review-Verfahren in verschiedener Hinsicht für die Häuser von Nutzen war**. Ein Großteil der Befragten (65 Prozent) gab für 2023 an, durch das Review-Verfahren nützliches Feedback zur eigenen Arbeit erhalten zu haben. Viele Koordinatorinnen und Koordinatoren bewerteten das Review-Verfahren zudem als nützlich für die Außendarstellung beziehungsweise die Kooperation mit externen Partnern: So konnten 60 Prozent der Mehrgenerationenhäuser durch das Review-Verfahren gegenüber Kommune und Kooperationspartnern transparenter machen, was ihr Haus leistet. 55 Prozent konnten durch das Verfahren die Zusammenarbeit mit externen Partnern und der Kommune stärken. 30 Prozent der Befragten bestätigten, durch das Review-Verfahren besser in kommunale Strukturen oder Netzwerke eingebunden zu sein. Die Zustimmung zu den verschiedenen Nutzendimensionen war dabei für die Review-Verfahren 2023 durchweg größer oder ähnlich hoch wie für die 2021 durchgeführten Verfahren (siehe Abbildung 25).

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass viele Mehrgenerationenhäuser vermutlich auch vorher schon (sehr gut) mit verschiedenen Akteuren in der Kommune zusammengearbeitet hatten beziehungsweise in kommunale Strukturen und Netzwerke eingebunden waren und somit der diesbezügliche Nutzen des Review-Verfahrens weniger groß ist.

⁸⁵ Ein Vergleich zwischen „Erstdurchführern“ und „Zweitdurchführern“ bestätigt diese Hypothese: Koordinatorinnen und Koordinatoren, die das Review-Verfahren 2023 zum ersten Mal durchgeführt hatten, schätzten den in ihrem Haus investierten Aufwand im Durchschnitt auf 22 Stunden, während Personen, die das Verfahren bereits zum zweiten Mal durchgeführt hatten, diesen auf nur durchschnittlich 18 Stunden schätzten.

Es zeigten sich keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen Mehrgenerationenhäusern in freier und kommunaler Trägerschaft.

Abbildung 25: Nutzen aus dem Review-Verfahren aus Sicht der Koordinatorinnen und Koordinatoren von Mehrgenerationenhäusern (Befragungen 2022 und 2024)



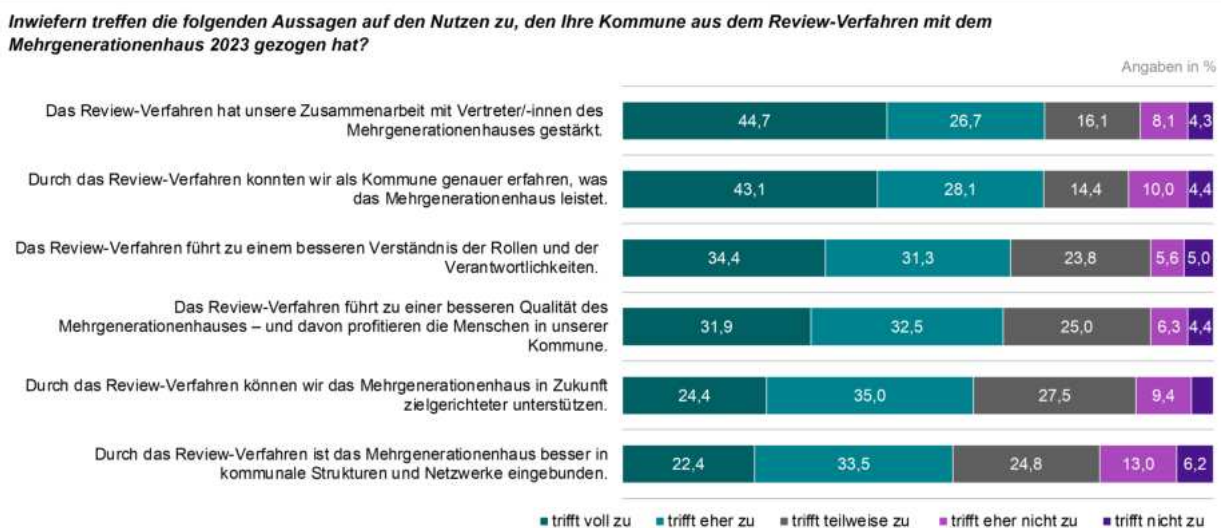
Darüber hinaus berichteten Verantwortliche der Mehrgenerationenhäuser in der individuellen Beratung, den Fallstudien, der Fachgruppe Qualitätskriterien sowie bei den Austauschformaten von konkreten beziehungsweise weiteren Wirkungen des Review-Verfahrens für ihr Mehrgenerationenhaus. Dazu zählt insbesondere eine stärkere Anerkennung der eigenen Arbeit durch die Kommune, ein intensiverer Austausch, eine bessere tarifliche Eingruppierung von leitendem Personal sowie ein intensiverer Austausch mit der Kommune, auch zu kommunalen Planungen. Vereinzelt wurde auch berichtet, dass es mit dem Review-Verfahren gelungen ist, weitere Akteure als (finanzielle) Unterstützer des Mehrgenerationenhauses zu gewinnen.

Auch aus **kommunaler Sicht** war das Review-Verfahren für die Zusammenarbeit zwischen Mehrgenerationenhaus und Kommune von Nutzen, wie die Ergebnisse der Kommunenbefragung 2024 zeigten. Dabei bewerteten die befragten kommunalen Akteure den Effekt des Verfahrens teils **deutlich positiver als die Koordinatorinnen und Koordinatoren selbst** (ausgeprägte Unterschiede sind im Folgenden in Fußnoten ausgewiesen).⁸⁶ Jeweils 71 Prozent der kommunalen Vertretungen bestätigten mit Blick auf das Review-Verfahren 2023, dass die Zusammenarbeit mit Vertreterinnen oder Vertretern des Mehrgenerationenhauses durch das

⁸⁶ Worauf diese Diskrepanzen zurückzuführen sind, lässt sich auf Basis der vorliegenden Daten nicht abschließend beantworten.

Review-Verfahren gestärkt wurde⁸⁷ und die Kommune genauer erfahren konnte, was das Mehrgenerationenhaus leistet. Etwa zwei Drittel stimmten zudem zu, dass das Review-Verfahren zu einem besseren Verständnis der Rollen und Verantwortlichkeiten führte und knapp 60 Prozent gaben an, dass sie das Mehrgenerationenhaus in Zukunft zielgerichteter unterstützen können. Dass das Mehrgenerationenhaus durch das Review-Verfahren besser in kommunale Strukturen und Netzwerke eingebunden ist, bestätigte mehr als die Hälfte der Verantwortlichen in den Kommunen⁸⁸. Knapp zwei Drittel der kommunalen Befragten gaben zudem an, dass das Review-Verfahren die Qualität des Mehrgenerationenhauses erhöht und dadurch auch die Menschen in der Kommune profitieren (siehe Abbildung 26).

Abbildung 26: Nutzen aus dem Review-Verfahrens aus Sicht der Verantwortlichen in den Standortkommunen (Befragung 2024)



Quelle: Befragung von Vertreterinnen und Vertretern der Standortkommunen der Mehrgenerationenhäuser 2024, n = 211 - 212

© INTERVAL 2024

Verhältnis von Aufwand und Nutzen

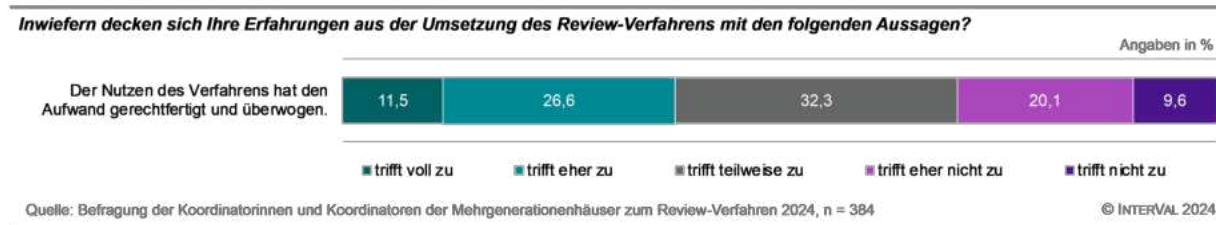
Das **Verhältnis von Aufwand und Nutzen** bewerteten die befragten Koordinatorinnen und Koordinatoren der Mehrgenerationenhäuser in ihrer individuellen Bilanz sowohl für die Review-Verfahren 2021 als auch für die Review-Verfahren 2023 sehr unterschiedlich (siehe Abbildung 27). So stimmten insgesamt 38 Prozent der Befragten für das Review-Verfahren 2023 der Aussage, dass der Nutzen des Verfahrens den Aufwand gerechtfertigt und überwogen habe, voll oder eher zu. 32 Prozent stimmten der Aussage, der Nutzen habe den Aufwand überwogen, teilweise zu. Für 30 Prozent der Mehrgenerationenhäuser überwog hingegen der Aufwand.

⁸⁷ Zum Vergleich: Unter den befragten Koordinatorinnen und Koordinatoren gaben dies für das Review-Verfahren 61 Prozent an (dabei bezogen sie sich auch auf andere externe Partner) (siehe Abbildung 25).

⁸⁸ Unter den befragten Koordinatorinnen und Koordinatoren traf dies für das Review-Verfahren 2023 nur auf 30 Prozent der Befragten zu (siehe Abbildung 25).

Damit fiel die Bilanz der Koordinatorinnen und Koordinatoren insgesamt ähnlich aus wie in der Befragung zum Review-Verfahren 2021.

Abbildung 27: Bilanz von Aufwand und Nutzen aus Sicht der Koordinatorinnen und Koordinatoren von Mehrgenerationenhäusern (Befragung 2024)



Woran es lag, dass die Bilanz von Aufwand und Nutzen für die Review-Verfahren 2023 nicht besser ausfiel, obwohl der Nutzen in den verschiedenen Dimensionen größer geworden ist und der Aufwand im Durchschnitt geringer, kann nicht abschließend beantwortet werden. Zu beachten ist dabei auch, dass es auch eine Reihe von Mehrgenerationenhäusern gibt, die ohnehin in regelmäßigen Abständen Verfahren zur Qualitätsentwicklung (zum Beispiel seitens des Trägers oder im Rahmen von anderen Förderungen) durchführen und dazu auch im Austausch mit ihren Kommunen und weiteren Akteuren stehen. In diesen Häusern wird das Wirkpotenzial des Review-Verfahrens als eher gering und der Aufwand entsprechend als eher hoch empfunden, was insbesondere in der telefonischen Beratung deutlich wurde.

4.4 Zwischenfazit zum Review-Verfahren

Mit den Review-Verfahren wurde im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander ein **neues Instrument der Qualitätsentwicklung** eingeführt, das Mehrgenerationenhäuser bei der Selbstreflexion und Weiterentwicklung ihrer eigenen Arbeit unterstützt und die Qualität der Arbeit der Mehrgenerationenhäuser sichtbar macht. Die Anforderungen an das Review-Verfahren sind dabei – auch im Vergleich zu anderen Verfahren der Qualitätssicherung – sehr niedrigschwellig, um den verschiedenen Ausgangslagen der Mehrgenerationenhäuser und den teils geringen vorhandenen Ressourcen Rechnung zu tragen.

Die Ergebnisse zeigen, **dass das Review-Verfahren im Bundesprogramm und in den meisten Mehrgenerationenhäusern erfolgreich implementiert werden konnte** – und dass, obwohl die Verfahren 2021 erstmals mitten in der Corona-Pandemie unter erschwerten Rahmenbedingungen umgesetzt werden mussten. Fast allen Mehrgenerationenhäusern ist es gelungen, geeignete Review-Verfahren im Sinne der Förderrichtlinie umzusetzen und daraus in vielerlei Hinsicht einen Nutzen zu ziehen – auch mit Blick auf ihre kommunale Verankerung. Von der Fachgruppe Qualitätskriterien wurde das Verfahren und seine Ausgestaltung sehr begrüßt.

Einige Mehrgenerationenhäuser, darunter insbesondere diejenigen mit Koordinatorinnen und Koordinatoren, die das Verfahren zum ersten Mal durchführten, stellte die Umsetzung vor **Herausforderungen**. Dazu zählte neben dem Zusammentragen von Informationen vor allem die

Gewinnung der Kommune für eine Teilnahme und die Findung eines gemeinsamen Termins unter teilweise schwierigen Rahmenbedingungen (wie Personalmangel oder -ausfall). Zum Teil war das Verfahren daher auch mit größerem Koordinationsaufwand verbunden. Dies hatte Auswirkungen auf die individuelle Bilanz von Aufwand und Nutzen, die in den Häusern unterschiedlich ausfiel.

Die Daten lieferten insgesamt Hinweise auf **Lerneffekte** aus bereits durchgeführten Review-Verfahren, mit der Folge, dass der Aufwand für bestimmte Prozesse bei weiteren Review-Verfahren geringer wird. Es ist demnach davon auszugehen, dass viele der beschriebenen Herausforderungen bei zukünftigen Review-Verfahren weniger häufig beziehungsweise weniger stark auftreten werden.

Gleichzeitig zeigte sich an der Nutzung und positiven Bewertung der Unterstützungsangebote, dass seitens der Koordinatorinnen und Koordinatoren ein teilweise hoher **Bedarf an Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung der Review-Verfahren** bestand – auch mit Blick auf zukünftige Review-Verfahren. Dies traf insbesondere auf Personen zu, die das Verfahren zum ersten Mal durchführten oder im Rahmen weiterer Review-Verfahren neue Methoden/Ansätze ausprobieren wollten.

5 Beitrag des Bundesprogramms zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse

In diesem Kapitel werden die Evaluationsergebnisse zum Beitrag des Bundesprogramms **zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse – der zentralen Zielstellung des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander** – dargestellt. Hierfür wird neben dem Beitrag der geförderten Mehrgenerationenhäuser auch der Beitrag der Bundesförderung zur Arbeit der Mehrgenerationenhäuser beleuchtet.

Der Beitrag der **Mehrgenerationenhäuser zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse** ist Gegenstand von Kapitel 5.1. Anders als in den bisherigen Kapiteln des vorliegenden Berichts, in denen die Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser sowie die davon ausgehenden Wirkungen im Fokus standen, wird hierbei eine sozialraumorientierte Perspektive eingenommen. Beleuchtet wird, wie die Menschen vor Ort ihre Lebensverhältnisse in der ersten Hälfte des Bundesprogramms wahrnahmen und welchen Beitrag die Mehrgenerationenhäuser dazu leisteten.⁸⁹

Anschließend werden in Kapitel 5.2. die Evaluationsergebnisse zu der Frage präsentiert, **welchen Beitrag die Bundesförderung zur Arbeit der Mehrgenerationenhäuser** in der ersten Hälfte des laufenden Bundesprogramms leistete und inwiefern es gelang – wie für die Förderphase 2021-2028 angestrebt – Synergien mit anderen Förderprogrammen und mit Initiativen vor Ort zu schaffen.⁹⁰

5.1 Beitrag der Mehrgenerationenhäuser zu gleichwertigen Lebensverhältnissen

Um zu untersuchen, wie die Menschen im Wirkungsgebiet der Mehrgenerationenhäuser ihre Lebensverhältnisse bewerteten, welche Aspekte dafür wesentlich waren und welchen Beitrag die Mehrgenerationenhäuser in diesem Zusammenhang leisteten, wurden im Rahmen der Evaluation der ersten Programmhälfte Besucherinnen und Besucher sowie freiwillig Engagierte gezielt dazu befragt (siehe Infobox 14).

⁸⁹ Dabei handelt es sich um den Impact der Mehrgenerationenhäuser im Sinne des in Kapitel 2.3 beschriebenen Wirkungsmodells.

⁹⁰ Untersucht wird dabei der Zusammenhang von Input und Aktivitäten im Sinne des in Kapitel 2.3 beschriebenen Wirkungsmodells.

Infobox 14: Datenbasis zur Erfassung der subjektiven Bewertung der Lebensverhältnisse und des Beitrags der Mehrgenerationenhäuser aus Sicht von Menschen, die das Mehrgenerationenhaus besuchen beziehungsweise sich dort engagieren (Freiwilligen-Befragung 2022, Besucher/-innen-Befragung 2023)

Im Rahmen der Befragung der Besucherinnen und Besucher (2023) sowie der Befragung der Freiwilligen (2022) wurden diese unter anderem darum gebeten, **die Lebensverhältnisse vor Ort zu bewerten, und zwar auf einer Skala von null bis zehn** (0 = extrem schlecht, 10 = außergewöhnlich gut).

Darüber hinaus sollten die Befragten ihren Wohnort möglichst **objektiv anhand von 17 Aspekten** im Vergleich zu anderen Orten in Deutschland charakterisieren. Dabei wurde für die gleichen 17 Aspekte auch erfragt, wie stark die Mehrgenerationenhäuser in diesen Bereichen zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse beitragen (1 = nicht, 4 = sehr stark).

Die abgefragten Aspekte wurden in einem theoriegeleiteten Vorgehen unter Nutzung von Vorarbeiten beziehungsweise Indikator-Vorschlägen aus dem Fachdiskurs zur Beschreibung gleichwertiger Lebensverhältnisse formuliert.⁹¹ Sie umfassten unter anderem Indikatoren aus den Bereichen Demografie, Gesundheit, Betreuung und Bildung, digitale Infrastruktur, Mobilität und Soziales.

Bei der Auswertung wurde insbesondere unterschieden zwischen folgenden beiden Dimensionen:

- **Infrastruktur:** medizinische Versorgung vor Ort, Erreichbarkeit des nächsten Krankenhauses, Einkaufsmöglichkeiten vor Ort, Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, Zugang zu schnellem Internet, Betreuungsangebot vor Ort, Angebot von Schulen, Angebot von Weiterbildungen
- **Soziale und politische Teilhabe:** Angebot zur Freizeitgestaltung, Möglichkeiten sich ehrenamtlich zu engagieren, Möglichkeiten an politischen Entscheidungen mitzuwirken, Möglichkeiten der Begegnung mit anderen Menschen, Möglichkeiten der Begegnung mit Menschen aus anderen Generationen, Möglichkeiten der Begegnung mit Menschen anderer Herkunft, soziales Miteinander und gesellschaftlicher Zusammenhalt vor Ort, demografische Mischung vor Ort

Über die freiwillige Angabe der Postleitzahl wurden Gemeindedaten auf Basis der INKAR-Daten zugespielt. Insgesamt umfasste die Stichprobe 4.778 Befragte aus 138 Gemeinden, darunter 80 Prozent Besucherinnen und Besucher und 20 Prozent freiwillig Engagierte. Dabei hat die vertiefende Analyse gezeigt, dass sich das Antwortverhalten der Besucherinnen und Besucher nicht systematisch von dem der Freiwilligen unterschied.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Befragten **nicht repräsentativ** für die gesamtdeutsche Bevölkerung sind. So sind die Befragten deutlich älter als der deutsche Durchschnitt und weibliche Befragte sind in überdurchschnittlichem Maß in der Stichprobe vertreten.

Quellen: Befragung der Besucherinnen und Besucher (2023) und freiwillig Engagierten (2022) von Mehrgenerationenhäusern.

5.1.1 Relevante Aspekte für die subjektive Bewertung von Lebensverhältnissen

Die Befragten bewerteten die **Lebensverhältnisse an ihrem Wohnort beziehungsweise in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld insgesamt positiv**. Im Durchschnitt gaben sie ihnen 7,3 von maximal 10 möglichen Punkten (Bestnote). Nur etwa 7 Prozent aller Befragten vergaben

⁹¹ Siehe Kapitel 2.2.1.

weniger als fünf Punkte, 28 Prozent der Befragten hingegen mehr als acht Punkte.⁹² Um zu beantworten, ob die befragten Menschen aus dem Umfeld der Mehrgenerationenhäuser ihre Lebensverhältnisse besser bewerteten als die Gesamtheit der in Deutschland lebenden Menschen, bedarf es weiterer Analysen unter Einbeziehung geeigneter Vergleichsdaten.⁹³

Auffällig war, dass **die individuelle Charakterisierung des Wohnortes nicht zwangsläufig mit den objektiven Gegebenheiten vor Ort zusammenhing**.⁹⁴ So zeigte der Abgleich der Einschätzungen der Befragten mit den entsprechenden INKAR-Daten nur schwache oder sogar negative Zusammenhänge zwischen den Einschätzungen einerseits und den objektiven Strukturmerkmalen der jeweiligen Gemeinden andererseits. Das bedeutet beispielsweise, dass die Bewertung der Internetverfügbarkeit vor Ort nur bedingt mit der tatsächlichen Verfügbarkeit von schnellen Leitungen und Mobilfunkabdeckung zusammenhing. Mögliche Erklärungen für diese Diskrepanzen sind, dass die persönliche Zufriedenheit, obwohl um eine möglichst objektive Einschätzung gebeten wurde, Einfluss auf die Bewertung hatte oder auch, dass die INKAR-Daten die individuellen Lebensverhältnisse nicht ausreichend kleinräumig abbilden.⁹⁵

Mit Blick auf die Frage, **welche der von den Befragten selbst wahrgenommenen Charakteristika ihres Wohnortes die Gesamtbewertung ihrer Lebensverhältnisse beeinflussten**⁹⁶, zeigte sich:

- **Sowohl infrastrukturelle als auch soziale Aspekte hatten einen hoch signifikanten Einfluss auf die Bewertung der Lebensverhältnisse – in besonderem Maße galt dies jedoch für soziale Aspekte.**⁹⁷

⁹² In der Bewertung der Lebensverhältnisse gab es geringfügige signifikante Unterschiede zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland sowie zwischen ländlichen und städtischen Räumen. So bewerteten Befragte aus westdeutschen Gemeinden ebenso wie Befragte aus städtischen Räumen die Lebensverhältnisse durchschnittlich besser. Diese Ergebnisse sind insgesamt kongruent zu den Ergebnissen einer 2023 für den Gleichwertigkeitsbericht 2024 durchgeführten repräsentativen Bevölkerungsbefragung zur Bewertung der Lebensverhältnisse (siehe BMWK 2024: 80ff.).

⁹³ Angestrebt wird ein Vergleich mit den Daten aus der für den Gleichwertigkeitsbericht 2024 durchgeführten Bevölkerungsbefragung. Zu Redaktionsschluss lagen die Daten noch nicht in der benötigten Form vor.

⁹⁴ Dies deckt sich stellenweise mit den Ergebnissen der repräsentativen Bevölkerungsbefragung, die 2023 für den Gleichwertigkeitsbericht 2024 durchgeführt wurde (BMWK 2024: 121ff.).

⁹⁵ Auch die Tatsache, dass die Unterschiede in der Wahrnehmung der Lebensverhältnisse innerhalb der einzelnen Gemeinden sehr groß sind (auch größer als zwischen den Gemeinden), unterstreicht die Bedeutung subjektiver Einflüsse auf die Bewertung der Lebensverhältnisse.

⁹⁶ Für die Analyse wurden aus verschiedenen Indikatoren Lebensbereich-Indizes für Infrastruktur einerseits und für soziale und politische Teilhabe andererseits gebildet (zu den konkreten Indikatoren siehe Infobox 14). Zur Überprüfung sowie zum Vergleich des Einflusses der Lebensbereich-Indizes auf die Gesamtbewertung der Lebensverhältnisse wurden diese unter Kontrolle standarddemografischer Merkmale in einem Mehrebenenmodell dargestellt. Dieses ermöglicht zu berücksichtigen, dass die einzelnen Befragten sich nicht „zufällig“ verteilen, sondern über die Mehrgenerationenhäuser geclustert sind.

⁹⁷ Die Einschätzungen zum sozialen Miteinander beeinflussen die Wahrnehmung der Lebensverhältnisse etwa doppelt so stark wie die Einschätzungen zum Zustand der Infrastruktur vor Ort (Effektstärke: 0,33 versus 0,17). Konkret bedeutet das, dass ein Anstieg des Indexes zum sozialen Miteinander um einen Punkt eine durchschnittliche Verbesserung der Bewertung der Lebensverhältnisse um 0,33 bewirkt.

- Unter den sozialen Aspekten hatten dabei besonders großes Gewicht Einschätzungen zu den vor Ort vorhandenen **Angeboten zur Freizeitgestaltung und zur Begegnung mit anderen Menschen sowie zum sozialen Miteinander und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort**. Das heißt: Je besser die Befragten ihr Lebensumfeld mit Blick auf diese Aspekte beschrieben, desto besser bewerteten sie auch ihre Lebensverhältnisse insgesamt.

Diese Ergebnisse **verdeutlichen in Summe die große Bedeutung des sozialen Miteinanders beziehungsweise sozialer Teilhabe für die subjektive Wahrnehmung von Lebensverhältnissen**. Dabei waren insbesondere **Aspekte für die Befragten entscheidend, die zentrale konzeptionelle Bestandteile des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus und der Arbeit der Häuser sind**.⁹⁸

5.1.2 Beitrag der Mehrgenerationenhäuser zur Verbesserung von Lebensverhältnissen

Aus Sicht der befragten Besucherinnen und Besucher sowie der freiwillig Engagierten trugen die Mehrgenerationenhäuser **vor allem im sozialen Bereich, der für ihre Zufriedenheit mit ihrem Lebensumfeld zentral war, zur Verbesserung von Lebensverhältnissen vor Ort** bei: Über alle abgefragten Teilhabeaspekte hinweg (siehe Infobox 14) schätzten die Befragten den Beitrag des Mehrgenerationenhauses im Durchschnitt stark oder sehr stark ein: Der Mittelwert lag für alle Befragten bei 3,2 auf einer Skala von 1 (Mehrgenerationenhaus verbessert Situation nicht) bis 4 (Mehrgenerationenhaus verbessert Situation sehr stark). Im Hinblick auf die einzelnen Aspekte von sozialer Teilhabe war die Einschätzung bezüglich der Wirkung der Mehrgenerationenhäuser weitestgehend gleich hoch. Mit Blick auf ihre politische Teilhabe (Möglichkeit, an politischen Entscheidungen mitzuwirken), räumten die Befragten den Mehrgenerationenhäusern im Vergleich zu anderen Aspekten einen geringeren Stellenwert ein.⁹⁹

Auch hinsichtlich **infrastruktureller Aspekte** leisteten die Mehrgenerationenhäuser aus Sicht der sie aufsuchenden Menschen Beiträge zur Verbesserung der Lebensverhältnisse vor Ort, allerdings in deutlich geringerem Maße. Der entsprechende Mittelwert lag hier über alle abgefragten, die Infrastruktur betreffenden Aspekte hinweg, lediglich bei 1,9. Das heißt, das Mehrgenerationenhaus verbesserte die Situation in diesem Bereich im Durchschnitt aller Befragten „etwas“.

Abbildung 28 stellt diese Ergebnisse im Überblick dar.

⁹⁸ Da die Ergebnisse ausschließlich auf der Befragung von Personen, die bereits unmittelbar mit Mehrgenerationenhäusern zu tun haben, beruhen, ist eine Verallgemeinerung nur begrenzt möglich. Die Ergebnisse decken sich jedoch insgesamt mit den Ergebnissen der repräsentativen Bevölkerungsbefragung, die 2023 für den Gleichwertigkeitsbericht der Bundesregierung 2024 durchgeführt wurde (siehe zum Beispiel BMWK 2024: 85).

⁹⁹ Der Mittelwert lag bei 2,4 Punkten, das heißt die Situation wird in diesem Bereich aus Sicht der Befragten nur „etwas“ durch das Mehrgenerationenhaus verbessert.

Abbildung 28: Einschätzung zum Beitrag der Mehrgenerationenhäuser zur Verbesserung von Lebensverhältnissen aus Sicht von Besucherinnen und Besuchern (Befragung 2023) sowie freiwillig Engagierten (Befragung 2022) in den Mehrgenerationenhäusern



Quellen: Befragung von freiwillig Engagierten in Mehrgenerationenhäusern 2022 und Befragung von Besucherinnen und Besuchern in Mehrgenerationenhäusern 2023, n = 4.778

© INTERVAL 2024

Die Stärke des Beitrags des Mehrgenerationenhauses zur Verbesserung der Lebensverhältnisse unterschied sich in den meisten Bereichen nicht zwischen Regionen mit verschiedenen Merkmalen (zum Beispiel mit Blick auf Ost/West-Unterschiede, städtisch versus ländlich). Das bedeutet, dass Mehrgenerationenhäuser in Regionen verschiedener Ausgangslagen auf die gleiche Art und Weise zur Verbesserung der Lebensverhältnisse vor Ort beitrugen. Eine Ausnahme ist, dass Befragte aus ländlichen Gemeinden den Mehrgenerationenhäusern einen signifikant – wenn auch nur leicht¹⁰⁰ – höheren Stellenwert für die Verbesserung infrastruktureller Aspekte zuwiesen. Dies weist darauf hin, dass Mehrgenerationenhäuser in ländlichen Räumen mit geringer ausgebauter Infrastruktur in dieser Hinsicht eher einen Unterschied machen können als in städtischen Räumen, in denen das Mehrgenerationenhaus primär soziale Funktionen erfüllt.

In Verbindung mit den Ergebnissen der Bewertung der Lebensverhältnisse zeigte sich insgesamt, dass die Befragten den Mehrgenerationenhäusern den größten Einfluss insbesondere in den Bereichen attestierten, die für die positive Bewertung ihrer Lebensverhältnisse am relevantesten waren. Die Ergebnisse decken sich mit den diesbezüglichen Einschätzungen von Mehrgenerationenhäusern und Kommunen (siehe exemplarisch Kapitel 3.3.3 und dort insbesondere Abbildung 7) und **bestätigen insgesamt die Relevanz und Eignung der Programmkonzeption**: Das Bundesprogramm und die Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser sind besonders dazu geeignet, einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu leisten. Eine besondere Rolle spielt dabei die Schaffung von Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten.

¹⁰⁰ Der Mittelwert der Angaben aus ländlichen Gemeinden lag bei durchschnittlich 2 Punkten gegenüber 1,8 Punkten bei Angaben aus städtischen Gemeinden.

5.2 Beitrag des Bundesprogramms zur Arbeit der Mehrgenerationenhäuser

Um Aussagen zur Wirksamkeit des Bundesprogramms zu treffen, wurde auch der Beitrag des Bundesprogramms zur Arbeit der Mehrgenerationenhäuser untersucht, das heißt, der Zusammenhang zwischen den bereitgestellten Ressourcen und Mitteln (Input) und den Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser im Sinne des in Kapitel 2.3 dargestellten Wirkungsmodells. Ein besonderer Fokus lag dabei auf der finanziellen Förderung. Es wurden aber auch ausgewählte weitere Aspekte der Unterstützung (zum Beispiel bei Qualitätssicherung, fachlicher Begleitung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit) beleuchtet (siehe Kapitel 5.2.1). Untersucht wurde zudem, inwiefern es bislang gelungen ist, wie im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander angestrebt, Synergien mit Förderprogrammen und Initiativen vor Ort herzustellen (siehe Kapitel 5.2.2).

5.2.1 Unterstützung der Wirkung der Arbeit der Mehrgenerationenhäuser durch die Förderung und weitere Instrumente des Programms

Die jährliche **finanzielle Förderung** von bis zu 40.000 Euro pro Mehrgenerationenhaus durch den Bund zuzüglich des kommunalen Pflichtbeitrags von 10.000 Euro machte im Evaluationszeitraum in vielen Häusern einen **wesentlichen Anteil ihres jährlichen Gesamtbudgets** aus. So lag in der Befragung der Koordinatorinnen und Koordinatoren 2024 der Median des angegebenen jährlichen Gesamtbudgets bei 90.000 Euro.¹⁰¹ Das heißt, in der Hälfte der Häuser lag der Anteil der Förderung durch den Bund an ihrem jährlichen Gesamtbudget bei maximal 44 Prozent. Bezieht man den kommunalen Pflichtbeitrag mit ein, den die Kommunen für etwa 80 Prozent der Häuser ohne die Bundesförderung nicht beigesteuert hätten (siehe Abbildung 29), lag der durch die Bundesförderung induzierte Finanzierungsanteil in den Mehrgenerationenhäusern noch höher. Es kann davon ausgegangen werden, dass sehr viele dieser Häuser ohne die Bundesförderung nicht betriebsfähig wären. Einige Häuser könnten zwar wahrscheinlich auch ohne die Bundesförderung existieren, würden in diesem Fall jedoch deutlich weniger Angebote vorhalten können.

Die für viele Mehrgenerationenhäuser sehr hohe Bedeutung der finanziellen Förderung zeigte sich auch darin, dass bereits eine geringe Reduzierung der Fördersumme in einigen Mehrgenerationenhäusern in Kombination mit steigenden Kosten für Energie eine Herausforderung darstellte. So sahen 2023 viele Koordinatorinnen und Koordinatorin die größte Herausforderung in einer ursprünglich für 2024 angekündigten Mittelkürzung in Kombination mit den allgemein

¹⁰¹ Zu weiteren relevanten Mitteln zählten dabei neben Eigenmitteln und Eigenleistungen des Trägers und weiteren öffentlichen Mitteln (in jeweils ca. drei Viertel aller Häuser sehr relevant oder eher relevant) in geringerem Maße auch Spenden beziehungsweise Sponsoring (in circa 45 Prozent der Häuser relevant), Zuwendungen von Stiftungen und Wohltätigkeitsorganisationen sowie Mitgliedsbeiträge und Nutzungsgebühren (in jeweils weniger als 30 Prozent der Häuser relevant).

steigenden Kosten.¹⁰² Unter den Mehrgenerationenhäusern, die hier eine besonders große Herausforderung sahen (69 Prozent), gaben viele Koordinatorinnen und Koordinatoren an, ihr Angebot aufgrund dessen stark reduzieren zu müssen beziehungsweise die Konsequenzen noch nicht abschätzen zu können. Auch das spricht dafür, dass es keine Mitnahmeeffekte gab und die Angebote der Häuser und deren Wirkungen auf die Menschen vor Ort ohne die Bundesförderung so nicht realisiert worden / eingetreten wären.

Im Austausch mit den Mehrgenerationenhäusern und insbesondere in den Fallstudien zeigte sich, dass auch die **fachlich-inhaltliche Begleitung**, die **programmseitige Öffentlichkeitsarbeit** (inklusive der Unterstützung bei der individuellen Öffentlichkeitsarbeit einzelner Häuser) und der durch die Programmsteuerung geförderte **Austausch der Mehrgenerationenhäuser untereinander** wichtige inhaltliche Impulse für die Arbeit vor Ort setzten, die Koordinatorinnen und Koordinatoren entlasteten und zur Stärkung der Mehrgenerationenhäuser als „Marke“ beitrugen. Mehrere Koordinatorinnen und Koordinatoren betonten in den Fallstudien in diesem Zusammenhang auch, dass die Tatsache, sich „Mehrgenerationenhaus“ nennen zu dürfen, große Strahlkraft vor Ort entfaltete und auch zur Akquise weiterer Fördermittel beitrug. In Summe wurden dadurch die Wirkungen der einzelnen Häuser und ihrer Angebote auf die Besucherinnen und Besucher verstärkt.

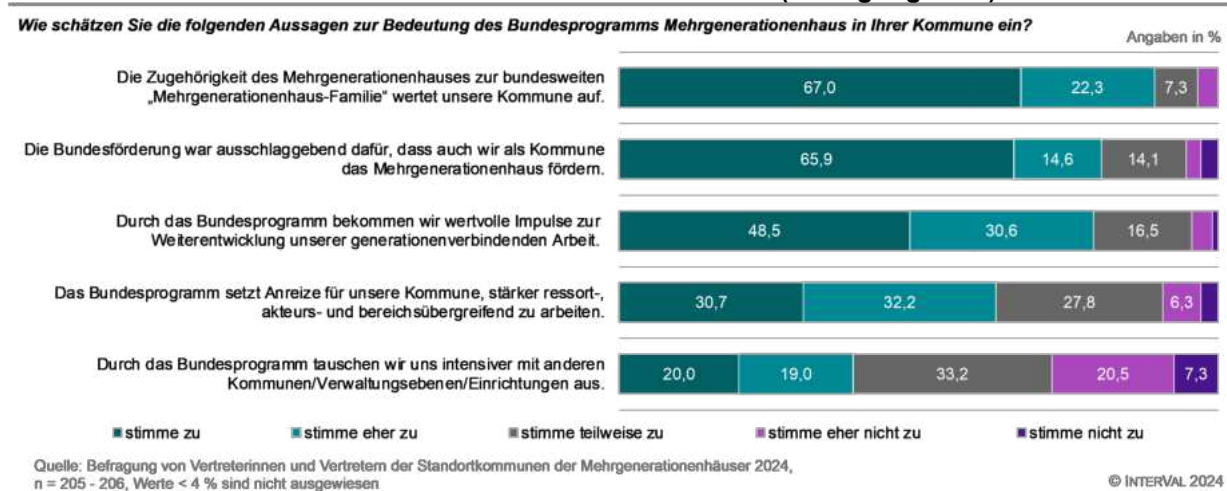
Ergänzend dazu zeigen die Evaluationsergebnisse aus dem Vorgängerprogramm sowie der aktuellen Programmphase, dass die an die Förderung geknüpften **Bedingungen** wie zum Beispiel die im letzten Bundesprogramm eingeführte Verpflichtung zur Vorlage eines Beschlusses des Vertretungsgremiums der kommunalen Gebietskörperschaft (siehe Ornig et al. 2020: 20f.) und die **konzeptionellen Vorgaben** im Bundesprogramm (wie die Definition bestimmter Handlungsfelder¹⁰³ und die Aufgabe, generationenübergreifend zu arbeiten) wesentliche Impulse in den Mehrgenerationenhäusern zur Erreichung der Programmziele setzten. Dies galt in besonderem Maße für das im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander neu eingeführte Instrument zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Mehrgenerationenhäuser, nämlich die **Verpflichtung zur Anwendung von Qualitätskriterien und zur regelmäßigen Durchführung eines Review-Verfahrens**. So zeigen die diesbezüglichen Evaluationsergebnisse sehr deutlich, dass die Durchführung des Review-Verfahrens in verschiedener Hinsicht Wirkung an den Mehrgenerationenhaus-Standorten entfaltete beziehungsweise dort Impulse insbesondere hinsichtlich einer stärkeren beziehungsweise nachhaltigeren Einbindung des Mehrgenerationenhauses in kommunale Strukturen setzte (siehe dazu ausführlich Kapitel 4).

¹⁰² Der Entwurf für den Etat des BMFSFJ sah für 2024 einen um 218 Millionen Euro gekürzten Ansatz vor, wodurch unter anderem der Bundeszuschuss für die vom BMFSFJ geförderten Mehrgenerationenhäuser um 5 Prozent auf maximal 38.000 Euro pro Haus reduziert werden sollte. Im Februar 2024 wurden die Häuser darüber informiert, dass die Reduzierung der Fördersumme zurückgenommen wurde und somit wieder eine Förderung von bis zu 40.000 Euro pro Haus möglich ist. Die Befragung der Koordinatorinnen und Koordinatoren wurde im Oktober 2023 durchgeführt.

¹⁰³ Siehe Infobox 10 in Kapitel 3.5.3.

Für die Standortkommunen war das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus in der ersten Programmhälfte sowohl in finanzieller als auch in fachlicher und struktureller Hinsicht von großer Bedeutung und überwiegend entscheidend dafür, dass die Kommune das Mehrgenerationenhaus förderte (Befragung 2024). Etwa 80 Prozent der befragten kommunalen Vertreterinnen und Vertreter stimmten der Aussage (eher) zu, dass die Bundesförderung ausschlaggebend für die Förderung des Mehrgenerationenhauses durch die Kommune war. Eine besonders große Bedeutung hatte insgesamt die Zugehörigkeit des Mehrgenerationenhauses zur bundesweiten „Mehrgenerationenhaus-Familie“. 89 Prozent bestätigten, dies werte ihre Kommune auf. Auch in fachlicher Hinsicht setzte das Bundesprogramm Impulse beziehungsweise Anreize in den Standortkommunen: Dazu zählte, dass Mehrgenerationenhäuser wertvolle Impulse zur Weiterentwicklung ihrer generationenübergreifenden Arbeit erhielten (79 Prozent Zustimmung). In hohem Maße setzte das Bundesprogramm in den Kommunen nach Einschätzung von deren Vertreterinnen und Vertretern auch Anreize für eine stärkere ressort-, akteurs- und bereichsübergreifenden Zusammenarbeit (63 Prozent Zustimmung)¹⁰⁴ und führte zu einem intensiveren Austausch mit anderen Kommunen, Verwaltungsebenen beziehungsweise Einrichtungen (39 Prozent Zustimmung) (siehe Abbildung 29).

Abbildung 29: Bedeutung des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus aus Sicht der Verantwortlichen in den Standortkommunen (Befragung 2024)



Die vertiefende Analyse zeigte, dass die Bundesförderung vor allem in **ländlichen Regionen** ausschlaggebend dafür war, dass die Kommune das Mehrgenerationenhaus förderte und auch die Bedeutung der Zugehörigkeit zur bundesweiten „Mehrgenerationenhaus-Familie“ wurde in diesen Regionen größer bewertet. An Standorten, an denen die **Kommune Träger des Mehrgenerationenhauses** war, konnte die Bundesförderung eher Anreize hinsichtlich einer Entsäulung der Strukturen setzen und führte auch eher zum Austausch mit anderen Kommunen oder Verwaltungsebenen beziehungsweise Einrichtungen.

¹⁰⁴ Siehe dazu auch Kapitel 3.2.3.

In den offenen Angaben machten die befragten kommunalen Vertreterinnen und Vertreter weitere Ausführungen zu den genannten Aspekten sowie Ergänzungen, insbesondere auch zur Weiterentwicklung der generationenübergreifenden Arbeit in der Kommune (siehe Beispielbox 13). Besonders häufig wurde dabei die große Bedeutung der finanziellen Unterstützung hervorgehoben, ohne die es nach Einschätzung der Kommunen das Mehrgenerationenhaus in vielen Fällen nicht oder nicht in der bestehenden Form gäbe.

Beispielbox 13: Exemplarische Zitate zur Bedeutung des Bundesprogramms in den Standortkommunen (Befragung von Koordinatorinnen und Koordinatoren der Mehrgenerationenhäuser 2023 und von Vertreterinnen und Vertretern der Standortkommunen 2024)

Finanzielle Förderung

„Das Bundesprogramm gibt uns als Kommune ohne genehmigten Haushalt die Möglichkeit, im Mehrgenerationenhaus soziale Teilhabe für alle Generationen umzusetzen. Ohne das Bundesprogramm hätten wir Schwierigkeiten, den Bürgerinnen und Bürgern dieselbe Bandbreite an Angeboten zur Verfügung zu stellen.“

(Vertreter/-in Standortkommune 2024, Demografietyt 4, kommunaler Träger)

„Die Grundförderung war ausschlaggebend dafür, dass sich die Kommune für die Übernahme der Trägerschaft des Hauses entschieden hat. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung der Kommunal Finanzen ist allerdings die Existenz des Hauses zumindest mittelfristig gefährdet, sollte sich der Bundeszuschuss nicht deutlich erhöhen.“

(Vertreter/-in Standortkommune 2024, Demografietyt 1, kommunaler Träger)

Aufwertung der Kommune, Legitimation wichtiger Aspekte für den Zusammenhalt vor Ort

„Das Bundesprogramm hat einen hohen Stellenwert durch Bekanntheit, Anerkennung und Akzeptanz in der Bevölkerung. Somit ist das Programm sehr wichtig für die Kommune, die die unterschiedlichen Zielgruppen so zusammenführen kann. Das Bundesprogramm ist ein sehr guter Richtwertgeber [für die Kommune und legitimiert] wichtige Arbeit.“

(Vertreter/-in Standortkommune 2024, Demografietyt 5, kommunaler Träger)

„Das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus hat bedeutende imagefördernde Wirkung für die Kommune und über die Kommune hinaus. Dies ist insbesondere auf das engagierte Wirken der Mitarbeitenden im Mehrgenerationenhaus zurückzuführen.“

(Vertreter/-in Standortkommune 2024, Demografietyt 1, freier Träger)

Impulse zur Weiterentwicklung der generationenübergreifenden Arbeit

„Das Bundesprogramm hat seit seinem Start die zielgruppenübergreifende Arbeit unter einem Dach inhaltlich und strukturell vorangebracht. Der damit verbundene Sozialraumbezug ist für unsere Kommune ebenfalls von hoher Bedeutung. Das Förderprogramm hat bewirkt, dass mehr Angebote entstanden sind, die Begegnung und Bedarfe verschiedener Zielgruppen unter einem Dach stärken.“

(Vertreter/-in Standortkommune 2024, Demografietyt 7, freier Träger)

„Das Bundesprogramm war für uns der Prototyp, weitere Begegnungsorte in der Kommune zu etablieren beziehungsweise zu unterstützen.“

(Vertreter/-in Standortkommune 2024, Demografietyt 7, kommunaler Träger)

Quelle: Befragung der Vertreterinnen und Vertreter der Standortkommunen (2024), offene Angaben.

5.2.2 Synergien mit Förderprogrammen und Initiativen vor Ort

Eine für die Evaluation des laufenden Bundesprogramms wesentliche Frage ist, wie Synergieeffekte zwischen Förderprogrammen hergestellt werden können (siehe Kapitel 2.4.1). Von Interesse sind dabei sowohl etwaige (regionale) Wirkungen der Verzahnung von **Einzelprogrammen des Gesamtdeutschen Fördersystems** (von denen in der Regel primär strukturschwache Standorte profitieren) als auch **verschiedener Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Kommunen**.

Im Bundesprogramm werden auf zwei Arten Impulse zur Herstellung von Synergieeffekten mit anderen Förderprogrammen des Gesamtdeutschen Fördersystems und weiteren Förderprogrammen von Bund, Ländern und Kommunen gesetzt:

- **Erstens werden im Rahmen der Programmsteuerung** systematisch Möglichkeiten für Synergien mit anderen Förderprogrammen eruiert und umgesetzt, um das Potenzial der Mehrgenerationenhäuser im Rahmen anderer Programme nutzbar zu machen.
- Zweitens setzen die Programmpartner Impulse für die Verzahnung mit anderen Förderprogrammen **auf der Ebene einzelner Standorte**. Dazu zählen etwa Hinweise auf Förderprogramme in der Förderliste im Intranet und im Infoletter, der regelmäßig an alle Mehrgenerationenhäuser verschickt wird, sowie eine Abfrage im Monitoring zur Bekanntheit anderer Programme.

Insgesamt ist es gelungen, die Mehrgenerationenhäuser als Akteure in einigen anderen Förderprogrammen zu etablieren. Beispiele dafür auf **Bundesebene** sind die Nutzbarmachung der Mehrgenerationenhäuser als Akteure im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ mit dem Projekt „MGH – gemeinsam & engagiert mit Kindern & Jugendlichen“ sowie im Rahmen der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung (AlphaDekade, 2016-2026) mit der Förderung des Sonderschwerpunkts „Förderung der Lese- Schreib- und Rechenkompetenzen“. Auf **Landesebene** kann die Anbindung der Mehrgenerationenhäuser an die Landesförderung von Familienzentren (zum Beispiel Familienzentren an Brandenburger Mehrgenerationenhäusern) genannt werden.

Schnittstellen und Synergieeffekte zwischen dem Bundesprogramm und anderen Förderprogrammen gab es auch auf **Ebene der einzelnen Standorte** bei der Konzeption und Umsetzung von Aktivitäten im Rahmen anderer Förderprogramme. So profitieren Standorte, an denen Mehrgenerationenhäuser aus dem Bundesprogramm gefördert werden, unabhängig von möglichen Synergieeffekten **oftmals auch von Förderungen anderer Fachprogramme des Gesamtdeutschen Fördersystems sowie anderer Förderprogramme auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene** (für eine Übersicht über die verschiedenen Förderprogramme siehe Infobox 15). Dabei waren teils die Mehrgenerationenhäuser selbst, teils aber auch andere Einrichtungen beziehungsweise Projekte Zuwendungsempfänger.

Infobox 15: Relevante andere Förderprogramme an den Standorten der Mehrgenerationenhäuser

Wie in Kapitel 2.2.2 ausgeführt, bündelt der Bund unter dem Dach des **Gesamtdeutschen Fördersystems** über 20 Förderprogramme, die verstärkt auf die Bedarfe strukturschwacher Regionen ausgelegt sind. Die einzelnen Programme sind in fünf Förderbereichen gruppiert, das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander ist eines der Programme im Förderbereich Infrastruktur und Daseinsvorsorge. An den Mehrgenerationenhaus-Standorten wurden von den befragten Akteuren in Mehrgenerationenhäusern und Kommunen verschiedene Förderungen in anderen Fachprogramme des Gesamtdeutschen Fördersystems genannt:

- Dazu zählten allen voran Förderungen aus Fachprogrammen, die – wie das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus – dem Bereich **Infrastruktur und Daseinsvorsorge** zugeordnet sind, darunter insbesondere die Programme Demokratie leben! (Handlungsbereich Kommune „Partnerschaften für Demokratie“) und Städtebauförderung, über die Einrichtungen und Projekte am Standort gefördert wurden.
- Deutlich weniger häufig berichteten die Befragten von Projekten oder Institutionen am Standort, die über Fachprogramme aus dem Förderbereich **Breitbandausbau und Digitalisierung** gefördert wurden (insbesondere Breitbandförderprogramm). Nur ein sehr geringer Teil der Befragten berichtete zudem von Förderungen über Fachprogramme aus den Bereichen **Forschung und Innovation, unternehmensnahe Maßnahmen** und **Fachkräfte** (zum Beispiel GRW – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)).

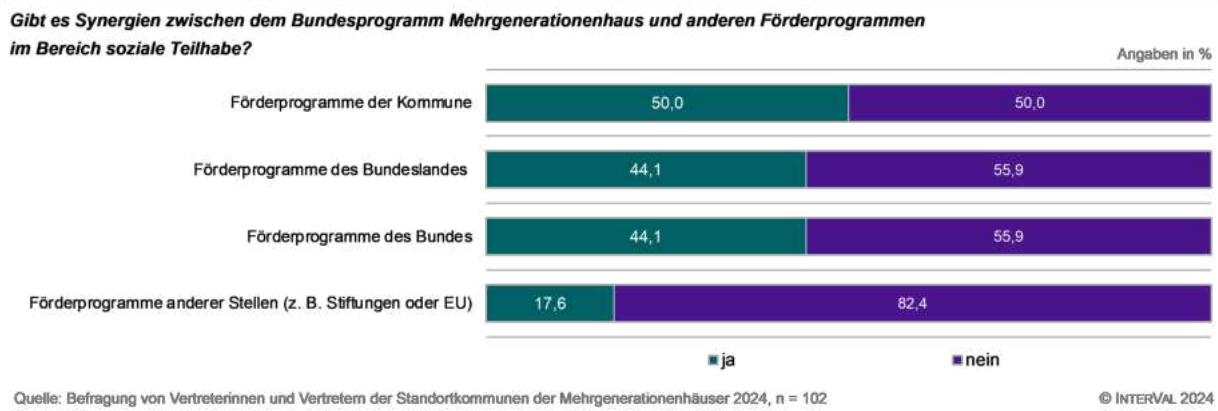
Als **weitere Förderprogramme**, zu denen vor Ort aus Sicht von Akteuren aus Mehrgenerationenhäusern und Kommunen Schnittstellen bestanden, wurden genannt:

- **Förderprogramme des Bundes**, zum Beispiel: Kita-Einstieg, Frühe Hilfen, Kultur macht stark, ESF-Programm Jugend stärken im Quartier
- **Förderprogramme des Bundeslandes**, zum Beispiel Landesinitiative Ich bin dabei! (Rheinland-Pfalz), Komm An NRW (Nordrhein-Westfalen), Drop In(klusive) (Hessen)
- **Programme beziehungsweise Projekte für Kommunen, welche die kommunale Strategieentwicklung in bestimmten Bereichen unterstützen**, zum Beispiel Engagierte Stadt, Smart City, Fair Trade Stadt

Primäre Quelle: Befragung der Koordinatorinnen und Koordinatoren (2021) und Kommunen (2021).

Hinsichtlich der für die Evaluation wesentlichen Frage, inwiefern es an den Mehrgenerationenhaus-Standorten zu **Synergien der verschiedenen Programme** kam, zeigten die Ergebnisse der Befragung kommunaler Akteure im Jahr 2024, dass dies **mit Blick auf Förderprogramme im Bereich soziale Teilhabe an vielen Standorten der Fall ist**. Die Hälfte der kommunalen Befragten bestätigte Synergien zwischen dem Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus und Förderprogrammen an den Standorten in diesem Bereich. In etwas geringerem Maße wurden aber auch Synergien mit Förderprogrammen der Bundesländer und des Bundes beschrieben (jeweils 44 Prozent der Standorte, siehe Abbildung 30).

Abbildung 30: Einschätzung von Verantwortlichen in den Standortkommunen zu Synergien zwischen dem Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus und anderen Förderprogrammen (Befragung 2024)



Die qualitativen Erhebungen im Rahmen der Evaluation (offene Angaben in den Online-Befragungen, Fallstudien) zeigten, dass **Synergieeffekte zwischen Förderprogrammen vor Ort dann entstanden**, wenn

- die **verschiedenen Programme an den Standorten zentral koordiniert wurden und fachlich miteinander in Verbindung gebracht wurden** (zum Beispiel durch die Trägerinstitutionen der Mehrgenerationenhäuser oder Kommunen) und/oder wenn
- **bilateraler Austausch mit den Zuwendungsempfängern anderer Programme** bei der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen erfolgte.

Dabei wurde insgesamt deutlich, dass die Mehrgenerationenhäuser **ihr Wissen, Ressourcen und Erfahrungen aus der Umsetzung des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus** auch für andere Förderprogramme nutzbar machten – sowohl bei der Planung als auch bei der Umsetzung von Programmen und Projekten. So brachten sie ihr umfangreiches Wissen zu den Bedarfen verschiedener Generationen vor Ort bei der Erstellung von Konzepten und der Umsetzung von Angeboten ein und ebneten den Zugang zu bestimmten Zielgruppen. Von den befragten kommunalen Akteuren wurde dabei vor allem die gute Vernetzung der Mehrgenerationenhäuser (teils direkt ermöglicht durch die Bundesförderung), ihr generationenübergreifender Ansatz sowie die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort hervorgehoben. Umgekehrt profitierten die Mehrgenerationenhäuser in ihrer Arbeit von dem Wissen und Ressourcen sowie den Ergebnissen anderer Programme vor Ort. Im Ergebnis konnten durch diese Synergien Bedarfe besser eruiert, gemeinsame Angebotsstrukturen aufgebaut werden, freiwillig Engagierte und Besucherinnen und Besucher gewonnen oder weitervermittelt werden und, nicht zuletzt, weitere Fördermittel eingeworben werden.

Die beschriebenen Synergien kamen dann in besonderem Maße zum Tragen, wenn Schnittstellen von Förderprogrammen **innerhalb der Mehrgenerationenhäuser** bestanden, das heißt, wenn das Mehrgenerationenhaus beziehungsweise der Träger selbst Zuwendungsempfänger weiterer Förderungen war. Auch gab es mehr Synergieeffekte an der Schnittstelle zu

Programmen, deren Zielsetzungen ähnlich zu denen des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus waren beziehungsweise an diese anknüpften und/oder bei denen Bürgerbeteiligung eine zentrale Rolle spielte. So wurden in den Befragungen besonders häufig Beispiele für Synergieeffekte angeführt, die sich auf das Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ oder die Mitwirkung in Programmen zur Stadtentwicklung¹⁰⁵ bezogen.

Die folgenden Beispielboxen zu offenen Angaben (Beispielbox 14) und ausgewählten Fallstudien (Beispielbox 15) illustrieren diese Synergieeffekte.

Beispielbox 14: Exemplarische Zitate zu Synergieeffekten zwischen dem Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus und anderen Programmen aus Sicht von Koordinatorinnen und Koordinatoren (Befragungen 2021, 2023) und Vertretungen der Standortkommunen (Befragung 2024)

Beispiel für Synergieeffekte mit dem Bundesprogramm Demokratie Leben!

„Im Kontext des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ wirkt in der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis [...] mit und zwar auf den folgenden Ebenen: 1) Mehrgenerationenhaus ist Projektträger diverser Einzelmaßnahmen [...], 2) Koordinatorin ist stimmberechtigtes Mitglied im Begleitausschuss der Partnerschaft, 3) Mehrgenerationenhaus ist Kooperationspartner für die Koordinierungs- und Fachstelle sowie das federführende Amt bei diversen Einzelaktivitäten, zum Beispiel den sogenannten Demokratietalkonferenzen. Synergieeffekte: Es gibt Überschneidungen in der Zielsetzung / in den Themen (Förderung des demokratischen Zusammenlebens, Förderung von Partizipation, Empowerment und Inklusion, Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt, Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit). Es kann voneinander gelernt werden und die damit verbundene Netzwerkarbeit führt zur Bündelung von Ressourcen.“

(Koordinator/-in Mehrgenerationenhaus 2021, Demografiety 7, freier Träger)

Beispiele für Synergieeffekte mit dem Programm Engagierte Stadt

„Aus dem Projekt der engagierten Stadt ist bei uns die Ehrenamtsvermittlung hervorgegangen, wovon Vereine, Engagierte und die Kommune profitieren“

(Vertreter/-in Standortkommune 2024, Demografiety 5, freier Träger)

Beispiel für Synergieeffekte mit Programmen und Projekten aus dem Bereich Stadtentwicklung

„Das Projekt altengerechte Quartiere hat sich schnell zu einem generationenübergreifenden Thema entwickelt. Das Mehrgenerationenhaus ist mit seiner Expertise und seinen Angeboten eine wichtige Schnittstelle. Außerdem konnten Doppelungen vermieden und Angebote abgestimmt werden.“

(Vertreter/-in Standortkommune 2021, Demografiety 6, freier Träger)

Beispiel für Synergieeffekte mit dem Bundesprogramm Lokale Allianzen für Demenz

„Mit der Lokalen Allianz für Menschen mit Demenz können zum Beispiel unter Federführung durch Mehrgenerationenhaus und Kommune speziell für diese Zielgruppe(n) verstärkte Angebote geschaffen werden (Schulungen, Veranstaltungen, Aufbau/Begleitung lokales Netzwerk).“

(Vertreter/-in Standortkommune 2024, Demografiety 7, freier Träger)

Beispiel für Synergieeffekte mit dem Breitbandförderprogramm

„Breitbandförderprogramm: Ermöglichung der Teilnahme der Mehrgenerationenhaus-Nutzer/-innen an Online-Angeboten.“

(Koordinator/-in Mehrgenerationenhaus 2021, Demografiety 8, kommunaler Träger)

¹⁰⁵ Mehrgenerationenhäuser fungieren dabei häufig als Ermittler von Bedarfen und Schnittstelle zu den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort sowohl bei der Erstellung von Konzepten als auch bei der Umsetzung von Bürgerbeteiligungsformaten.

Beispiele für Synergieeffekte mit der Förderung als Familienzentrum

„Da wir nicht ausschließlich ein Mehrgenerationenhaus sind, sondern auch Familienzentrum und Familienstützpunkt, finden regelmäßig Fach- und Austauschtreffen mit der Verwaltung statt. Auf der Ebene des Mehrgenerationenhauses profitieren wir weitestgehend von der Struktur des Landesnetzwerkes und den Moderationskreisen, über die eine Vernetzung mit den anderen Mehrgenerationenhäusern erfolgt und bestimmte Themen an die (Landes-, Bundes-) Verwaltung getragen werden.“

(Kordinator/-in Mehrgenerationenhaus 2023, Demografiety 7, kommunaler Träger)

Quellen: Befragungen der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Mehrgenerationenhäuser (2021, 2023) und der Vertreterinnen und Vertreter der Standortkommunen (2024), offene Angaben.

Beispielbox 15: Synergieeffekte zwischen Förderprogrammen an den Standorten Frankfurt am Main, Lindau und Haßfurt (Fallstudien 4, 5 und 12)

Die Aktivitäten des Frankfurter **Mehrgenerationenhauses in Trägerschaft des Vereins Kinder im Zentrum Gallus e. V.** wurden und werden neben dem Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Für einander – Miteinander über verschiedene Förderprogramme von Bund, Ländern und Kommune finanziert. Hierzu gehör(t)en das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt¹⁰⁶ beziehungsweise Soziale Stadt Gallus und das ESF-Bundesprogramm Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ. Dabei zeigen sich verschiedene Synergieeffekte: Durch die Summe dieser Förderungen verfügt das Mehrgenerationenhaus nicht nur über ausreichende Mittel für die Finanzierung verschiedener Angebote, sondern auch über ein großes Kooperationsnetzwerk im gesamten Stadtgebiet, das es unter anderem bei der Durchführung von Projekten wie dem Urban-Gardening-Projekt Gallus Garten nutzen kann. Darüber hinaus wirkt das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus nach Einschätzung der befragten Beteiligten auch als Türöffner bei der Einwerbung zusätzlicher Mittel, da die Zugehörigkeit der Einrichtung zum Bundesprogramm für weitere Fördergeber ein entscheidendes Qualitätsmerkmal darstellt.

In Lindau wurde der Trägerverein des **Mehrgenerationenhauses / Treffpunkt Zech e. V.** 2003 von der Stadt Lindau im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt als Projektträger und stadtteilorientiertes Quartierszentrum gegründet. Seit 2007 wird die Einrichtung vom Bund als Mehrgenerationenhaus gefördert. Das Programm Soziale Stadt hat die konzeptionellen Grundlagen und die Ausrichtung des Mehrgenerationenhauses stark beeinflusst. Ein Beispiel dafür ist das Bürgerforum, das im Rahmen der Umsetzung des Programms Soziale Stadt und der Entwicklung eines sozialraumorientierten Gesamtkonzepts für den Stadtteil als Instrument der Bürgerbeteiligung entstanden ist und das seit 2003 unter Leitung des Trägervereins durchgeführt wird. Im Rahmen des Bürgerforums kommen Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung und Zivilgesellschaft regelmäßig zusammen, tauschen sich über Bedarfe vor Ort aus und initiieren Aktivitäten. Das Bürgerforum wird vom Mehrgenerationenhaus mitgetragen und hat sich als Format im Stadtteil etabliert. Dadurch ist das Mehrgenerationenhaus eine zentrale Anlaufstelle und Sprachrohr für die Bürgerinnen und Bürger geworden.

Das **Mehrgenerationenhaus Haßfurt** setzte im Rahmen der Förderung der Stadt Haßfurt als „Smart Green City“ für die Kommune Veranstaltungsformate um und ebnete den Zugang zu bestimmten Zielgruppen. Als zentral hat sich dabei der enge Austausch mit der Stadt Haßfurt auch auf strategischer Ebene erwiesen (siehe Beispielbox 5).

Quellen:

¹⁰⁶ Mit diesem Städtebauförderungsprogramm unterstützten Bund und Länder im Zeitraum von 1999 bis 2019 städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligte sowie strukturschwache Stadt- und Ortsteile. Da die Programmlaufzeit vor Beginn der aktuellen Förderphase des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus endete, ist das Programm nicht in Infobox 15 aufgeführt.

Fallstudie 4: Mehrgenerationenhaus des Trägers Kinder im Zentrum Gallus e. V. Frankfurt am Main, Erhebungszeitpunkte: 2021 und 2023, Demografiety 7, 763.000 Einwohnerinnen und Einwohner, Hessen, freier Träger.

Fallstudie 5: Mehrgenerationenhaus Haßfurt BRK Kreisverband Haßberge, Erhebungszeitpunkte: 2021 und 2023, Demografiety 4, 14.000 Einwohnerinnen und Einwohner, Bayern, freier Träger.

Fallstudie 12: Mehrgenerationenhaus / Treffpunkt Zech e. V., Erhebungszeitpunkt: 2021, Demografiety 5, 26.000 Einwohnerinnen und Einwohner, Bayern, freier Träger.

6 Zentrale Ergebnisse und Fazit der Evaluation für den Förderzeitraum 2021-2024

Mit dem **Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander** (2021-2028) wurde die Förderung der Mehrgenerationenhäuser zum 1. Januar 2021 in eine neue Programmphase überführt. Ziel des Bundes ist es, mithilfe der aktuell 531 Mehrgenerationenhäuser bundesweit im Rahmen des Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen gleichwertige Lebensverhältnisse für alle in Deutschland lebenden Menschen zu schaffen.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend untersuchte INTERVAL im Rahmen der **Evaluation der ersten Programmhälfte** von 2021 bis 2024 programmbegleitend, ob und wie es den Mehrgenerationenhäusern bisher gelungen ist, einen Beitrag zu guten Entwicklungschancen und fairen Teilhabemöglichkeiten zu leisten. Zudem wurde ergründet, wie Kooperationen vor Ort und Synergien von Förderprogrammen dies fördern konnten und inwiefern die Förderung durch den Bund dafür jeweils ursächlich war. Wie im vorliegenden Bericht dargelegt, führte INTERVAL hierfür umfangreiche standardisierte und qualitative Primärerhebungen bei Akteuren in und um die Mehrgenerationenhäuser sowie Sekundäranalysen durch.

Im Folgenden wird zum Ende der ersten Programmhälfte (2021-2024) auf Basis der Evaluationsergebnisse ein Zwischenfazit im Hinblick auf die Zielerreichungs- und Wirkungskontrolle zum Bundesprogramm gezogen. Anschließend werden die zentralen Erkenntnisse der Evaluation hinsichtlich der weiteren leitenden Fragestellungen zusammengefasst.

In der ersten Programmhälfte setzten die Mehrgenerationenhäuser zielgerichtete und wirksame Maßnahmen um

Die Evaluation der ersten Programmhälfte zeigt insgesamt, dass sich die Mehrgenerationenhäuser im betrachteten Zeitraum (2021-2024) erneut als wichtige Akteure der sozialen Infrastruktur vor Ort erwiesen und die an sie gerichteten Erwartungen erfüllten. Mehrgenerationenhäuser setzten vielfältige Aktivitäten unter Berücksichtigung der in der Förderrichtlinie formulierten Querschnittsaufgaben, Handlungsfelder und weiteren Anforderungen um und erreichten in Summe rund 55.000 Menschen pro Tag.¹⁰⁷ Dabei zeigten sich bei den Menschen, welche die Mehrgenerationenhäuser besuchten beziehungsweise sich dort engagierten, insgesamt nicht nur ein großer Grad an Zufriedenheit mit der Arbeit der Mehrgenerationenhäuser, sondern auch die intendierten Effekte: Sie hatten im und durch das Mehrgenerationenhaus außerfamiliäre Begegnungen und pflegten Beziehungen auch mit Menschen anderer Herkunft und Generationen, erhielten notwendige Unterstützung, engagierten sich und gestalteten ihren

¹⁰⁷ Grundlage für die Ermittlung der Gesamtzahl der erreichten Menschen sind die Angaben der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Mehrgenerationenhäuser im Monitoring in den Jahren 2022 und 2023. Da das Jahr 2021 noch stark durch die corona-bedingten Kontakteinschränkungen geprägt war, wurden diese Zahlen nicht mit einbezogen.

Sozialraum aktiv mit und nahmen somit insgesamt in stärkeren Maße am gesellschaftlichen Leben teil.

In Summe wirkten die Mehrgenerationenhäuser durch ihre Aktivitäten – wie in der Programmkonzeption intendiert und durch die Daten und Analysen der Evaluation belegt – positiv auf das Wohn- und Lebensumfeld vor Ort ein und leisteten somit insgesamt vor allem in sozialer Hinsicht einen wesentlichen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Viele Mehrgenerationenhäuser unterstützten zudem ihre Kommune beim Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels, wie die Daten und Ergebnisse der Evaluation zeigten.

Bundesförderung war hauptverantwortlich und in diesem Sinne ursächlich für die Quantität und insbesondere die Qualität der Aktivitäten, die von Mehrgenerationenhäusern bundesweit umgesetzt wurden

Die Evaluationsergebnisse zeigen insgesamt, dass das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus in der ersten Programmhälfte von großer Bedeutung für die Mehrgenerationenhäuser und ihre Aktivitäten war.

Die jährliche finanzielle Förderung von bis zu 40.000 Euro durch den Bund zuzüglich des kommunalen Pflichtbeitrags von 10.000 Euro pro Mehrgenerationenhaus machte im Evaluationszeitraum in vielen Häusern einen wesentlichen Anteil ihres jährlichen Gesamtbudgets aus. Etwas mehr als die Hälfte der Häuser hätte ohne die Förderung durch den Bund und die kommunale Kofinanzierung – die acht von zehn Kommunen laut eigenen Angaben ohne die Bundesförderung nicht beigesteuert hätten – nur noch bis zu maximal 50 Prozent ihres jährlichen Gesamtbudgets zur Verfügung. **Es kann davon ausgegangen werden, dass sehr viele dieser Häuser ohne die Bundesförderung – auch angesichts steigender Kosten für zum Beispiel Miete und Energie – nicht betriebsfähig wären.** Einige Mehrgenerationenhäuser könnten wahrscheinlich auch ohne die Bundesförderung existieren, allerdings könnten sie ohne die Bundesförderung sehr viel weniger Angebote machen.

Insbesondere die Qualität der Angebote von Mehrgenerationenhäusern ist in der Breite kausal dem Bundesprogramm zuzurechnen. Ohne eine entsprechende Vorgabe im Bundesprogramm hätte es zum Beispiel keine einheitlichen Qualitätskriterien gegeben und nur wenige Häuser hätten sich ohne die diesbezügliche Regelung in der Förderrichtlinie des Bundesprogramms einem strukturierten Qualitätssicherungsverfahren unter Einbezug der Kommune unterzogen. Auch die mit der Durchführung des Verfahrens verbundenen Wirkungen, sowohl mit Blick auf die Qualitätsentwicklung der Häuser als auch hinsichtlich der Verankerung der Mehrgenerationenhäuser in kommunale Strukturen, wären nicht eingetreten. Hinzu kommen die zahlreichen und wirksamen Impulse zur Vernetzung und Weiterentwicklung der Häuser und ihrer Angebote im Rahmen der Programmsteuerung. Ohne diese hätte sich die Mehrheit der Mehrgenerationenhäuser nicht annähernd so schnell weiterentwickeln können und ihr Angebot

und deren Bewerbung sowie die Ansprache von Besucherinnen und Besuchern und freiwillig Engagierten wären vermutlich weniger erfolgreich gewesen.

Zudem trugen, auch nach Einschätzung von Vertreterinnen und Vertretern von Mehrgenerationenhäusern und Kommunen, die Begleitstrukturen im Bundesprogramm und die an die Förderung geknüpften Bedingungen entscheidend zur Strahlkraft der Einrichtungen in die Region, zu einer stärkeren beziehungsweise nachhaltigeren kommunalen Verankerung und Vernetzung der Mehrgenerationenhäuser sowie zur generationenübergreifenden Konzeption und Umsetzung der Angebote bei. Diese Aspekte machten in Summe die Qualität und Einzigartigkeit der Arbeit der geförderten Häuser aus und erwiesen sich in der Evaluation als wesentliche Voraussetzungen für die Wirkung der Häuser.

Mehrgenerationenhäuser reagierten schnell und flexibel auf aktuelle Herausforderungen

Der von der Evaluation in den Blick genommene Zeitraum (2021-2024) war insgesamt von vielen Ereignissen und veränderten Rahmenbedingungen geprägt, welche besondere Anforderungen an die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser stellten und auf welche die Mehrgenerationenhäuser schnell und flexibel reagierten. Zu diesen Ereignissen zählten insbesondere die Coronapandemie und deren Auswirkungen, welche die Mehrgenerationenhäuser bereits im letzten Bundesprogramm beschäftigten, sowie der Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und der dadurch verursachte Zuzug vieler Geflüchteter aus der Ukraine. Auch steigende Preise für Lebenshaltung und die Zunahme demokratiefeindlicher Tendenzen stellten neue Anforderungen an die Mehrgenerationenhäuser.

Insgesamt zeigte sich an diesen Herausforderungen wie schon im letzten Bundesprogramm die besondere Stärke der Mehrgenerationenhäuser. Diese nutzten die bestehenden Spielräume im Bundesprogramm bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung ihrer Angebote und waren durch ihre gute Vernetzung und den Einsatz von freiwillig Engagierten in der Lage, flexibel und schnell auf derartige kurzfristige Herausforderungen zu reagieren.

Mehrgenerationenhäuser trugen in sozialer Hinsicht zur Verbesserung der Lebensverhältnisse vor Ort und somit zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei

Mehrgenerationenhäuser leisteten in der ersten Programmhälfte einen wesentlichen Beitrag zur zentralen Zielstellung des Bundes, nämlich zur Förderung guter **Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten vor Ort und somit zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse**. Wie intendiert wirkten die Mehrgenerationenhäuser aus Sicht der Menschen vor Ort sowie der Verantwortlichen in den Standortkommunen besonders positiv auf die **soziale Dimension der Lebensverhältnisse vor Ort** ein, das heißt, auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das soziale Miteinander. Diese sozialen Aspekte erwiesen sich gleichzeitig auch als die **wichtigsten Faktoren für die subjektive Zufriedenheit der Menschen mit den**

Lebensverhältnissen vor Ort (gegenüber zum Beispiel Aspekten, welche den Arbeitsmarkt oder die Existenz von Infrastruktur betrafen).¹⁰⁸

Mehrgenerationenhäuser leisteten aus kommunaler Sicht entscheidende Beiträge zu gleichwertigen Lebensverhältnissen vor allem dadurch, dass sie einen **Ort der Begegnung, des Engagements und der wechselseitigen Unterstützung für Menschen unterschiedlicher Hintergründe** boten. Eine besondere Stärke der Mehrgenerationenhäuser lag für die Kommunen zudem darin, **Menschen zu erreichen, die sonst in der Kommune nicht oder kaum erreicht wurden** (zum Beispiel Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte), und **Menschen an andere Beratungs- und Unterstützungsangebote vor Ort weiterzuvermitteln** (Lotsenfunktion). Weitere Beiträge zu guten Entwicklungschancen und fairen Teilhabemöglichkeiten leisteten Mehrgenerationenhäuser in etwas geringerem Maße **auch in politischer Hinsicht**, nämlich indem sie eine Brücke zwischen den Menschen vor Ort und der kommunalen Politik und Verwaltung bildeten beziehungsweise den Zugang zu Beteiligungsformaten ebneten.

Bei der Bewertung des Beitrags der Mehrgenerationenhäuser zu den Lebensverhältnissen vor Ort machte die Ausgangslage in der Region keinen Unterschied. Das heißt, dass **Mehrgenerationenhäuser in strukturschwachen und strukturstarken Regionen auf die gleiche Art und Weise positiv auf die Lebensverhältnisse einwirkten**.

Insgesamt zeigt die Evaluation, dass die Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser Wirkung im Sinne der Programmziele entfalteten und dass sich die Konzeption des Bundesprogramms angesichts der großen Relevanz sozialer Aspekte für die subjektive Bewertung der Lebensverhältnisse vor Ort voll und ganz bewährt hat.

Mehrgenerationenhäuser leisteten wichtige Beiträge zur Reduzierung von Einsamkeit, zur Demokratieförderung und zu digitaler Bildung

Die Themen, die im aktuellen Bundesprogramm anders oder neu akzentuiert werden – die Förderung sozialer Teilhabe und politischer Mitgestaltung, um Einsamkeit und Demokratieverdruss entgegenzuwirken, sowie digitale Bildung –, wurden in der ersten Programmhälfte verstärkt von den Häusern aufgegriffen und bearbeitet.

Mehrgenerationenhäuser widmeten sich zwischen 2021 und 2024 gezielt dem Thema Einsamkeit – eines der relevantesten aus Sicht der Verantwortlichen in den Häusern und Kommunen im betrachteten Zeitraum – und trugen damit insgesamt dazu bei, im Sinne der Strategie der Bundesregierung, Einsamkeit bei den Menschen vor Ort zu reduzieren beziehungsweise vorzubeugen. Neben ihren allgemeinen Aktivitäten zur Förderung von Begegnung, Austausch und Teilhabe machten mehr als acht von zehn Häusern laut den Angaben der Koordinatorinnen und Koordinatoren auch gezielt Angebote zum Thema Einsamkeit und viele der anderen Häuser planten, dazu zukünftig noch aktiv zu werden. Insgesamt wurde an

¹⁰⁸ Siehe dazu auch den aktuellen Gleichwertigkeitsbericht der Bundesregierung (BMWK 2024).

Standorten, wo das Thema Einsamkeit als besonders relevant eingestuft wurde und Häuser entsprechend viele Aktivitäten umsetzten, auch der Beitrag der Mehrgenerationenhäuser zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von den Vertreterinnen und Vertretern der Standortkommunen besonders stark eingeschätzt.¹⁰⁹

Mehrgenerationenhäuser engagierten sich in der ersten Programmhälfte zunehmend und mehr als im Vorläuferprogramm im Bereich der Partizipations- und Demokratieförderung und reagierten damit auf die Zunahme von Vertrauensverlusten in staatliche Institutionen und von Demokratieverdross. Der Anteil der Mehrgenerationenhäuser, die in diesem Bereich aktiv waren, ist seit Beginn des laufenden Bundesprogramms kontinuierlich gestiegen und lag 2023 bei 60 Prozent. Dabei handelte es sich um eines der Handlungsfelder, bei dem Mehrgenerationenhäuser in der neuen Programmphase am häufigsten einen neuen Schwerpunkt in ihrer Arbeit setzten. Zu den Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser zählte, dass sie zwischen den Menschen vor Ort und politisch Verantwortlichen vermittelten oder auch selbst Austausch- und Beteiligungsformate initiierten, begleiteten und/oder koordinierten und spezielle Projekte durchführten. Gleichzeitig sahen Mehrgenerationenhäuser und Kommunen 2024 bei der Bearbeitung der genannten Themen auch noch den größten zukünftigen Handlungsbedarf für Mehrgenerationenhäuser.

Das Thema digitale Bildung wurde von den Mehrgenerationenhäusern in der ersten Programmhälfte – auch bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie – im Vergleich zum Vorgängerprogramm ebenfalls verstärkt bearbeitet. 2023 machten über 80 Prozent der Mehrgenerationenhäuser Angebote im Bereich der digitalen Bildung, von diesen setzte knapp ein Drittel im laufenden Bundesprogramm einen neuen Schwerpunkt in ihrer Arbeit in diesem Bereich. Damit trugen die Mehrgenerationenhäuser – wie die Evaluationsergebnisse zeigen – insgesamt entscheidend zum Aufbau und zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen vor Ort bei.

Mehrgenerationenhäuser unterstützten ihre Standortkommunen bei der Bewältigung von Herausforderungen des demografischen Wandels

Mit Blick auf die Zielsetzung des Bundesprogramms, dass Mehrgenerationenhäuser in ihrem Wirkungsgebiet zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels beitragen, verdeutlichen die Evaluationsergebnisse: Der wesentliche diesbezügliche Beitrag der Mehrgenerationenhäuser lag in der ersten Programmhälfte **darin, in operativer Hinsicht konkrete Angebote, Programme und Dienstleistungen für die Unterstützung der Menschen vor Ort und insbesondere vulnerabler Bevölkerungsgruppen (zum Beispiel ältere Menschen, Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte, Menschen mit erschwerten Bedingungen zur Teilhabe) umzusetzen:** Insgesamt 83 Prozent der befragten kommunalen

¹⁰⁹ Wie groß der Beitrag der Mehrgenerationenhäuser zur Reduzierung von Einsamkeit ist, kann erst dann abschließend eingeschätzt werden, wenn entsprechende Referenzdaten zur Gesamtbevölkerung für die Zeit nach der Corona-Pandemie vorliegen.

Akteure schätzten den Beitrag ihres Mehrgenerationenhauses in dieser Hinsicht stark oder sehr stark ein. Dabei gelang es den Mehrgenerationenhäusern aus Sicht der Verantwortlichen in den Mehrgenerationenhäusern und Standortkommunen insgesamt – auch durch die Zusammenarbeit mit vielen Akteuren vor Ort –, ihre Aktivitäten an den sich kontinuierlich wandelnden Bedarfen vor Ort auszurichten.

An etwa der Hälfte der Standorte trugen Mehrgenerationenhäuser aus kommunaler Perspektive auch in **strategisch-planerischer Hinsicht** zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels vor Ort bei, indem sie in kommunalen Planungsprozessen mitwirkten und ihre Kommunen dabei unterstützten, bedarfsorientierte und zielgerichtete Maßnahmen zu entwickeln, die sich wiederum positiv auf die Menschen vor Ort auswirkten. An den Standorten, wo Mehrgenerationenhäuser kommunale Planungsprozesse unterstützten, zeigte sich, dass die besondere Stärke der Mehrgenerationenhäuser in diesen Prozessen darin lag, aufgrund ihrer Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern Wissen über deren Bedarfe und Anliegen einzubringen und dabei eine integrierte Perspektive einzunehmen.

Deutlich wurde insgesamt, dass das **Potenzial der Mehrgenerationenhäuser bei der Unterstützung kommunaler Planungsprozesse an den Standorten noch nicht vollständig ausgeschöpft wurde**. Eine Herausforderung sahen die befragten Koordinatorinnen und Koordinatoren der Mehrgenerationenhäuser in diesem Zusammenhang in den teils noch sehr starren und ressortspezifischen Prozessen und Strukturen der Kommunalverwaltungen und dem Fehlen einer kommunalen Gesamtstrategie zur Gemeinwesenarbeit.

Mehrgenerationenhäuser waren gut vernetzt und konnten Kooperationen in qualitativer Hinsicht seit Programmbeginn weiterentwickeln

Eine gute Vernetzung der Mehrgenerationenhäuser vor Ort ist ein zentraler Bestandteil des Mehrgenerationenhaus-Konzepts und erwies sich – wie auch schon im Vorgängerprogramm – als eine wichtige Voraussetzung für eine wirkungsvolle Arbeit der Mehrgenerationenhäuser.

In der ersten Programmhälfte kooperierte der überwiegende Teil der Mehrgenerationenhäuser auf lokaler sowie regionaler Ebene **auf vielfältige Weise mit Akteuren aus Verwaltung und Zivilgesellschaft**. Beinahe an allen Mehrgenerationenhaus-Standorten erfolgte 2024 eine Zusammenarbeit mit Akteuren aus der Zivilgesellschaft und an knapp neun von zehn Standorten eine Zusammenarbeit mit Stellen aus der Verwaltung. Dazu zählte auch die Mitarbeit in offenen Netzwerken und/oder Gremien der Stadt oder Gemeinde. **Demgegenüber war die Kooperation mit Akteuren aus der Wirtschaft auch zuletzt noch ausbaufähig**: Nur etwa die Hälfte der Häuser stand 2024 in einer Kooperationsbeziehung mit Akteuren aus der Wirtschaft. Seit Beginn des laufenden Bundesprogramms haben sich die Kooperationen nach Einschätzung vieler Verantwortlicher in den Mehrgenerationenhäusern und bei den Kooperationspartnern **in qualitativer Hinsicht verbessert**. Dies galt insbesondere für die Bereiche Zivilgesellschaft und Verwaltung, in geringerem Maße auch für die Wirtschaft.

Die bestehenden Kooperationen waren insgesamt wesentlich für die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser und erzeugten beziehungsweise verstärkten Wirkungen mit Blick auf eine positive Regionalentwicklung. Dazu zählte, dass Bedarfe besser erfasst, Angebote passgenauer entwickelt und Doppelstrukturen vermieden wurden, durch die Nutzung von Synergieeffekten Angebote in größerer Zahl oder größerem Umfang umgesetzt wurden und entsprechend mehr oder auch spezifischere Zielgruppen erreicht wurden. Auch die Nachhaltigkeit der Angebote und deren Wirkungen konnte durch Kooperationen gesichert beziehungsweise verstärkt werden. Dies galt jeweils in besonderem Maße für die Zusammenarbeit mit der kommunalen Verwaltung.

Als **förderlich für den Auf- und Ausbau von Kooperationen** erwiesen sich neben allgemeinen Faktoren für gute Kooperationen (zum Beispiel gemeinsame Zielsetzungen, Wertschätzung, Suche nach Synergieeffekten) insbesondere eine gute Einbettung der Häuser in lokale und regionale Netzwerke sowie eine Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen. Weitere Erfolgsfaktoren waren die Vermeidung von Konkurrenz beziehungsweise Doppelstrukturen durch aufeinander abgestimmte Angebote (speziell Zivilgesellschaft) und die gezielte Beauftragung lokaler Unternehmen sowie personelle Bezüge (speziell Wirtschaft). Bei der Zusammenarbeit mit der kommunalen Verwaltung, die in der Konzeption des Bundesprogramms eine zentrale Rolle spielt, zeigte sich, dass ein grundlegender Faktor für den Erfolg der Kooperation – unabhängig von der Trägerschaft – ein enger Austausch mit verschiedenen Stellen in der Verwaltung zu möglichst vielen relevanten Politikfeldern war.

Insgesamt wurde deutlich, dass der Aufbau, Ausbau und Erhalt von Kooperationen auch angesichts der sich stets verändernden Rahmenbedingungen eine **kontinuierliche Aufgabe** für die Mehrgenerationenhäuser und ihre Kooperationspartner darstellt, die wesentlich auch durch das Bundesprogramm unterstützt wird. So entfaltete das Bundesprogramm zum Beispiel aus kommunaler Sicht durch die Fördervoraussetzungen und den fachlichen Input Wirkungen hinsichtlich einer stärkeren Zusammenarbeit verschiedener Akteure in der Kommune.

Mehrgenerationenhäuser setzten erfolgreich (strategische) Aktivitäten zur Förderung von freiwilligem Engagement um

Die Förderung von freiwilligem Engagement ist – dies bestätigen die Evaluationsergebnisse – eine Kernkompetenz der Mehrgenerationenhäuser und auch eine wesentliche Voraussetzung für ihre Arbeit. Engagement verändert sich derzeit bundesweit stark,¹¹⁰ wovon auch die Mehrgenerationenhäuser in der ersten Programmhälfte betroffen waren. Zwar ist in Summe aller Häuser die Zahl der Freiwilligen zwischen 2021 und 2023 nahezu konstant geblieben. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren berichteten jedoch insgesamt von einer zunehmenden Zahl von Personen, die sich nur noch kurzfristig, das heißt, zum Beispiel projektbezogen, engagierten. Etwa die Hälfte der Verantwortlichen in den Mehrgenerationenhäusern sah im Jahr 2022

¹¹⁰ Dazu zählt auch der Einfluss der zunehmenden Digitalisierung, die im Zentrum des Dritten Engagementberichts stand (vgl. BMFSFJ 2020c).

einen Entwicklungsbedarf in ihrem Mehrgenerationenhaus bei der Bindung und Motivation von freiwillig Engagierten.

Die Mehrgenerationenhäuser reagierten auf diese Veränderungen, indem sie **nicht nur die bestehenden Rahmenbedingungen für freiwillig Engagierte in den Häusern aufrechterhielten, sondern auch strategische Aktivitäten zur Förderung des freiwilligen Engagements einsetzten**. Dazu zählte insbesondere eine Erleichterung der Bedingungen für freiwilliges Engagement beziehungsweise eine Reduzierung der Anforderungen an Freiwillige, eine intensivere Werbung für freiwilliges Engagement im Mehrgenerationenhaus sowie die Schaffung klar(er) Strukturen. Darüber hinaus wurden (weitere) finanzielle Mittel bereitgestellt (zum Beispiel für Aufwandsentschädigungen oder Arbeitsmaterial) oder neue Tätigkeitsfelder für freiwillig Engagierte in den Mehrgenerationenhäusern geschaffen.

Mit ihren Aktivitäten zur Förderung freiwilligen Engagements waren die Mehrgenerationenhäuser in der ersten Programmhälfte insgesamt erfolgreich. **Die Schaffung guter Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement (inklusive klarer Zuständigkeiten) sowie deren Weiterentwicklung wirkten sich sowohl positiv auf die Gewinnung als auch auf die Bindung von Freiwilligen und deren Wirksamkeitsgefühl aus**. Mit der Unterstützung des Engagements durch die Häuser waren die freiwillig Engagierten grundsätzlich sehr zufrieden. Auch die Wirksamkeit ihres Engagements im Mehrgenerationenhaus für sich selbst (zum Beispiel auf ihre Lebensqualität) und für andere Menschen im Sozialraum (zum Beispiel mit Blick auf das Zusammenleben und die Verbesserung der Lebensverhältnisse vor Ort) schätzten die befragten freiwillig Engagierten sehr hoch ein.¹¹¹

Dabei zeigte sich, dass der Umfang des Engagements der Freiwilligen und der dadurch erzielten Wirkungen in hohem Maß an die Mehrgenerationenhäuser gebunden waren: Gäbe es die Mehrgenerationenhäuser nicht, würde sich in Summe etwas mehr als die Hälfte der Freiwilligen an anderer Stelle gar nicht oder weniger engagieren. Dies galt insbesondere für Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte. Die anderen Personen gingen mehrheitlich davon aus, dass sie an einem anderen Ort weniger Menschen mit ihrem Engagement erreichen würden als in ihrem Mehrgenerationenhaus. Das bedeutet, dass die beschriebenen Wirkungen ohne Mehrgenerationenhäuser in sehr viel geringerem Maße erzielt worden wären.

Durch gute Vernetzung können Synergieeffekte zu anderen Förderprogrammen auf Ebene von Bund, Ländern und Mehrgenerationenhaus-Standorten hergestellt werden

Hinsichtlich der zentralen Fragestellung des Bundesprogramms, wie Synergieeffekte zu anderen Förderprogrammen des Gesamtdeutschen Fördersystems und weiterer Programme des Bundes, der Länder und der Kommunen hergestellt werden können, **zeigte sich, dass es in**

¹¹¹ Insgesamt gelang es Mehrgenerationenhäusern durch die Bereitstellung eines geeigneten Rahmens für freiwilliges Engagement somit, wie auch im Gleichwertigkeitsbericht der Bundesregierung 2024 herausgestellt, „mit vergleichsweise geringen Fördermitteln eine große Hebelwirkung“ zu erreichen (BMWK 2024: 182).

der ersten Programmhälfte bereits gelungen ist, die Mehrgenerationenhäuser als Akteure in mehreren Förderprogrammen sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene nutzbar zu machen. Auch auf **lokaler Ebene** machten Mehrgenerationenhäuser ihr Wissen, ihre Ressourcen und Erfahrungen aus der Umsetzung des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus für andere Förderprogramme nutzbar – sowohl bei der Planung als auch bei der Umsetzung von Programmen und Projekte. Zudem profitierten sie selbst von den Erfahrungen und Ressourcen anderer Programme.

Insgesamt zeigte sich, dass eine gute Vernetzung zwischen den Förderprogrammen von Bund, Ländern und Kommunen (auch auf Ebene der Zuwendungsempfänger) vielfältige Synergieeffekte erzeugen kann, die die Wirksamkeit der Programme erheblich steigern. Dazu zählt unter anderem Austausch zu Erfahrungen, bewährten Ansätzen und bestehenden Bedarfen sowie die Berücksichtigung vorhandener Strukturen und Prozesse bei der Neuaufgabe und Weiterentwicklung von Programmen. Dadurch können Mittel effizienter eingesetzt werden, die Sichtbarkeit der Programme erhöht und somit insgesamt die Wirksamkeit der Programme gesteigert werden. In dieser Hinsicht sahen einige der befragten Personen noch Entwicklungspotenzial dahingehend, die Mehrgenerationenhäuser und deren konzeptionelle Grundlagen bei der Auflage neuer Programme auf Bund- und Länderebene noch konsequenter mitzudenken, um Parallelstrukturen zu vermeiden und vorhandene Ressourcen zu nutzen.

7 Literaturverzeichnis

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hrsg.) (2019). Teilhabeatlas Deutschland. Ungleichwertige Lebensverhältnisse und wie die Menschen sie wahrnehmen. URL: https://www.berlin-institut.org/fileadmin/Redaktion/Publikationen/PDF/BI_TeilhabeatlasDeutschland_2019.pdf (letzter Abruf am 15. Dezember 2021).

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung [BBSR] (2020a). Regionale Lebensverhältnisse – Ein Messkonzept zur Bewertung ungleicher Lebensverhältnisse in den Teilräumen Deutschlands. BBSR Online-Publikation Nr. 06/2020. URL: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2020/bbsr-online-06-2020-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (letzter Abruf am 15. Dezember 2021).

Bundesministerium des Innern und für Heimat [BMI] (2024). Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus. Strategie der Bundesregierung für eine starke, wehrhafte Demokratie und eine offene und vielfältige Gesellschaft. URL: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/ministerium/BMI24021.pdf?__blob=publicationFile&v=7 (letzter Abruf am 27. November 2024).

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat [BMI] (2019). Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall. URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/137240/e94cf2ffab8768fd37a1e632db3ee51e/schlussfolgerungen-kommission-gleichwertige-lebensverhaeltnisse-langversion-data.pdf> (letzter Abruf am 15. Dezember 2021).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] (2024a). Ein Ort der Begegnung – die Mehrgenerationenhäuser im Bundesprogramm. URL: <https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/mehrgenerationenhaeuser/was-ist-ein-mehrgenerationenhaus> (letzter Abruf: 18. Juli 2024).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] (2024b). Programmhistorie. URL: <https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/programm/programmhistorie/> (letzter Abruf am 18. Juli 2024).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] (2023). Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit. URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/234584/9c0557454d1156026525fe67061e292e/2023-strategie-gegen-einsamkeit-data.pdf> (letzter Abruf am 7. November 2024).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] (2020a). Förderrichtlinie Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander. URL:

https://www.bafza.de/fileadmin/Engagement_und_Aktionen/Mehrgenerationenhausser/2021-2028-Downloads/MGH_Foerderrichtlinie_ab2021_BF.PDF (letzter Abruf am 7. November 2024).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] (2020b). Leistungsbeschreibung zum Vergabeverfahren Evaluation im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] (2020c). Dritter Engagementbericht. Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter. Zentrale Ergebnisse. URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/156432/c022434af92b1044dbf45647556b834d/dritter-engagementbericht-zentrale-ergebnisse-monitor-data.pdf> (letzter Abruf am 7. November 2024).

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie [BMWi] (2020). Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ab 1. Januar 2020. URL: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/koordinierungsrahmen-gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-regionale-wirtschaftsstruktur.html> (letzter Abruf am 15. Dezember 2021).

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie [BMWi] (2021). Erster Bericht der Bundesregierung zum Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen. Bestandsaufnahme und Fortschrittsbericht der regionalen Strukturförderung in Deutschland. URL: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/erster-bericht-der-bundesregierung-zum-gesamtdeutschen-foerdersystem-fuer-strukturschwache-regionen.html> (letzter Abruf am 15. Dezember 2021).

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz [BMWK] (2024). Gleichwertigkeitsbericht der Bundesregierung 2024. Für starke und lebenswerte Regionen in Deutschland. URL: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/gleichwertigkeitsbericht-der-bundesregierung-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=68 (letzter Abruf am 19. Juli 2024).

Ekert, S. / Klische, L. (2023). Freiwilliges Engagement in MGH – weitere Zwischenergebnisse der Evaluation. Berlin.

Ekert, S. / Klische, L. / Theel, T. / Valtin, A. (2023). Zweiter Zwischenbericht im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander. Berlin.

Friedrich-Ebert-Stiftung [FES] (2019). Ungleiches Deutschland: Sozioökonomischer Disparitätenbericht 2019. URL: <https://www.fes.de/ungleiches-deutschland> (letzter Abruf am 15. Dezember 2021).

Hüther, M. / Südekum, J. / Vogtländer, M. (2019). Die Zukunft der Regionen in Deutschland, Köln 2019. URL: [https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Externe Studien/2019/IW-Regionalstudie_2019.pdf](https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Externe_Studien/2019/IW-Regionalstudie_2019.pdf) (letzter Abruf am 15. Dezember 2021).

INTERVAL GmbH (Hrsg.) (2020). Qualitätskriterien der Mehrgenerationenhäuser für ihre Arbeit. Stand April 2020. https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/fileadmin/Daten/Intranet/Evaluation/Qualitaetskriterien/Kriterienkatalog_Qualitaetskriterien_der_MGH_2020.pdf (letzter Abruf am 15. Dezember 2021).

Kersten, J. / Neu, C. / Vogel, B. (2019). Gleichwertige Lebensverhältnisse – für eine Politik des Zusammenhalts. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 46/2019. Gleichwertige Lebensverhältnisse. S. 4 – 11.

Ornig, N. / Suchowitz, I. / Valtin, A. / Kraft, C. (2021). Evaluation im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Abschlussbericht INTERVAL GmbH, Berlin. URL: https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/fileadmin/Daten/01_Aktuelles/InterVal_2021_Evaluation_Bundesprogramm_Mehrgenerationenhaus_Abschlussbericht_BF.pdf (letzter Abruf am 7. November 2024).

Ragnitz, J. / Thum, M. (2019). Gleichwertig, nicht gleich. Zur Debatte um die „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 46/2019. Gleichwertige Lebensverhältnisse. S. 13-18.

Sekundärdaten

Bertelsmann Stiftung (2020). Wegweiser Kommune. Typisierung. Stand: November 2020. URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/demografietypen> (letzter Abruf am 28. August 2024).

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben [BAFzA] (2022-2024). Monitoringdaten der Mehrgenerationenhäuser für 2021, 2022 und 2023. Köln.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung [BBSR] (2020b). INKAR. Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. URL: www.inkar.de (letzter Abruf am 15. Dezember 2021).

Statistisches Bundesamt (2021). Gemeindeverzeichnis. (Letzter Stichtag: 31.12.2019). URL: <https://www.statistikportal.de/de/gemeindeverzeichnis> (letzter Abruf am 30. Juni 2021).

Zitierte Gesetze

Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2478) geändert worden ist.

8 Anhang

**Tabelle 3: Verteilung der Mehrgenerationenhäuser auf die (gruppierten) Demografiety-
pen des Wegweisers Kommune der Bertelsmann Stiftung**

Demografiety (DT) nach Bertelsmann Stiftung	Anteil der Mehrgenerationenhäuser	Gruppiertes Demografiety nach INTERVAL	Anteil der Mehrgenerationenhäuser
DT 1 Stark schrumpfende und alternde Gemeinden in strukturschwachen Regionen	8,1 %		
DT 2 Alternde Städte und Gemeinden mit sozioökonomischen Herausforderungen	16,1 %	Gruppe 1: schrumpfende und alternde Gemeinden	30,8 %
DT 3 Kleine und mittlere Gemeinden mit moderater Alterung und Schrumpfung	6,6 %		
DT 6 Städte / Wirtschaftsstandorte mit sozioökonomischen Herausforderungen	16,1 %	Gruppe 2: Städte und Wirtschaftsstandorte mit sozioökonomischen Herausforderungen	16,1 %
DT 4 Stabile Städte und Gemeinden in ländlichen Regionen	10,6 %	Gruppe 3: Stabile oder wachsende Gemeinden in ländlichen oder dynamischen Regionen	18,2 %
DT 8 Wohlhabende Städte und Gemeinden in wirtschaftlich dynamischen Regionen	3,4 %		
DT 9 Wachsende familiengeprägte ländliche Städte und Gemeinden	4,2 %		
DT 5 Moderat wachsende Städte und Gemeinden mit regionaler Bedeutung	9,8 %		
DT 7 Großstädte und Hochschulstandorte mit heterogener sozioökonomischer Dynamik	19,7 %	Gruppe 4: wohlhabende, moderat wachsende Städte und Gemeinden	34,8 %
DT 10 Wohlhabende Städte und Gemeinden im Umfeld von Wirtschaftszentren	3,8 %		
DT 11 Sehr wohlhabende Städte und Gemeinden in Regionen der Wissensgesellschaft	1,5 %		

Quelle: Gesamtliste der Mehrgenerationenhäuser nach BAFzA (2023), Bertelsmann Stiftung (2020) und eigene Berechnung INTERVAL